



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

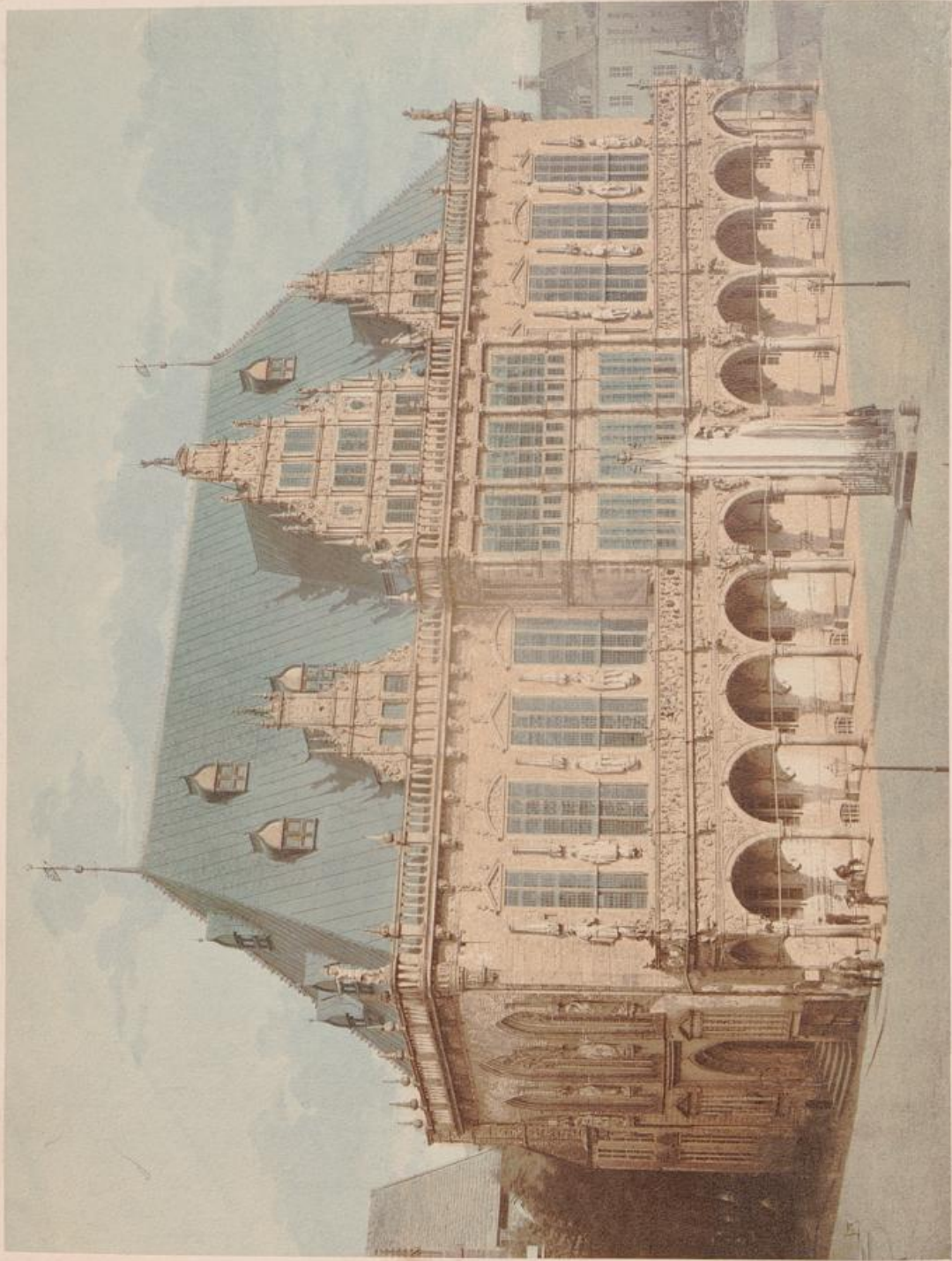
Denkmale der Geschichte und Kunst der Freien Hansestadt Bremen

[Das Rathaus zu Bremen]

**Künstlerverein <Bremen> / Abtheilung für Bremische Geschichte
und Alterthümer Künstlerverein <Bremen> / Abtheilung für
Bremische Geschichte und Alterthümer**

Bremen, 1862

urn:nbn:de:gbv:46:1-5175



Photographie v. L. Herzog.

Verlag v. C. E. Müller.

Das Rathaus zu Bremen.

Ferendruck v. G. Hünerfel.

DENKMALE

DER

GESCHICHTE UND KUNST

DER FREIEN HANSESTADT

BREMEN.

Herausgegeben

von der

Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

ERSTE ABTHEILUNG.

BREMEN.

VERLAG VON C. ED. MÜLLER.

1862.



Bremen a. 1109

V
bre
717
116
- 1

Universitätsbibliothek
Münster

AY 9116-1

DEM HOHEN SENATE

DER FREIEN HANSESTADT BREMEN.

Verzeichnis der Gesammten
Bibliothek der Universität
zu Göttingen

| | |
|----------------------|---|
| 1. Theologiae | 1 |
| 2. Jurisprudentiae | 1 |
| 3. Philosophiae | 1 |
| 4. Mathematicae | 1 |
| 5. Physicorum | 1 |
| 6. Astronomiae | 1 |
| 7. Medicinæ | 1 |
| 8. Chirurgiæ | 1 |
| 9. Veterinariæ | 1 |
| 10. Botanicae | 1 |
| 11. Zoologicae | 1 |
| 12. Historiae | 1 |
| 13. Geographicae | 1 |
| 14. Chronologicae | 1 |
| 15. Antiquitatis | 1 |
| 16. Numismatice | 1 |
| 17. Epigraphicae | 1 |
| 18. Palaeontologicae | 1 |
| 19. Ethnologicae | 1 |
| 20. Linguisticae | 1 |
| 21. Grammaticae | 1 |
| 22. Poeticae | 1 |
| 23. Jurisprudentiae | 1 |
| 24. Theologiae | 1 |
| 25. Philosophiae | 1 |
| 26. Mathematicae | 1 |
| 27. Physicorum | 1 |
| 28. Astronomiae | 1 |
| 29. Medicinæ | 1 |
| 30. Chirurgiæ | 1 |
| 31. Veterinariæ | 1 |
| 32. Botanicae | 1 |
| 33. Zoologicae | 1 |
| 34. Historiae | 1 |
| 35. Geographicae | 1 |
| 36. Chronologicae | 1 |
| 37. Antiquitatis | 1 |
| 38. Numismatice | 1 |
| 39. Epigraphicae | 1 |
| 40. Palaeontologicae | 1 |
| 41. Ethnologicae | 1 |
| 42. Linguisticae | 1 |
| 43. Grammaticae | 1 |
| 44. Poeticae | 1 |

DE
We
1
1
1
2
6
1
1
1
1
1
1
1
1
1
1

Erstes Verzeichniss der Beförderer des Werkes:

DENKMALE DER GESCHICHTE UND KUNST
DER FREIEN HANSESTADT
BREMEN.

Herausgegeben

von der

Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer.

Verlag von C. Ed. Müller.

(Bis zum 1. Juni 1862.)

Weitere Subscriptions-Anmeldungen werden zunächst auf den Lieferungs-Umschlägen angezeigt und mit der letzten Lieferung in einem zweiten vollständigen Verzeichniss zusammengestellt werden.

In Bremen:

12 Ex. Der hohe Senat der freien Hansestadt Bremen.

| | |
|--|---|
| 1 Ex. Die Handelskammer. | 1 Ex. Herr Consul J. Albers. |
| 1 „ Die Gewerbekammer. | 1 „ Herr Joh. Th. Arens. |
| 1 „ Die Stadt-Bibliothek. | 1 „ Herr Schlossermeister C. Asendorpf. |
| 1 „ Das Museum. | 1 „ Herr C. G. Banck. |
| 2 „ Der Künstler-Verein. | 1 „ Herr Dr. Georg Barkhausen. |
| 6 „ Die Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte u. Alterthümer. | 1 „ Herr Dr. Herm. Barkhausen. |
| 1 „ Der Kunstverein. | 1 „ Herr W. F. Barkhausen. |
| 1 „ Herr Consul Joh. Achelis. | 1 „ Herr J. F. Bastian. |
| 1 „ Herr Justus Achelis. | 1 „ Herr Consul G. A. Bechtel. |
| 1 „ Herr P. Achelis. | 1 „ Herr Heinr. Bechtel. |
| 1 „ Herr Dr. Herm. Adami. | 1 „ Herr Emil Benedict. |
| 1 „ Herr Senator J. H. Adami. | 1 „ Herr J. Blendermann. |
| 1 „ Herr Senator Diedr. Albers. | 1 „ Herr J. B. Boyes. |
| 1 „ Herr Senator Dr. G. W. Albers. | 1 „ Herr C. A. Brandt. |
| 1 „ Herr Dr. H. Albers. | 1 „ Herr Generalconsul A. W. L. Brauer. |
| | 1 „ Herr G. B. Brauer. |

1 Ex. Herr C. Buff.
1 „ Herr Dr. T. W. Carstens.
1 „ Herr Senator Dr. G. Caesar.
1 „ Herr Dr. med. H. Caesar.
1 „ Herr J. A. Castendyk.
1 „ Herr Consul F. Claussen.
1 „ Herr J. C. v. Cöllen.
1 „ Herr Aeltermann Everhard Delius.
1 „ Herr E. C. Delius.
1 „ Herr Inspector Herm. Dierking.
1 „ Herr Senator Dr. F. Donandt.
1 „ Herr J. C. Dubbers.
1 „ Herr Bürgermeister Dr. A. Duckwitz.
1 „ Herr L. G. Dyes.
1 „ Herr Dr. med. Herm. v. Eelking.
1 „ Herr Jasp. Heinr. Egestorff.
1 „ Herr Joh. Ludw. Egestorff.
1 „ Herr Dr. D. Ehmck.
1 „ Herr Werner Ellerhorst.
1 „ Herr A. H. Faber.
1 „ Herr Consul W. Fehrmann.
1 „ Herr Senator C. F. Feldmann.
1 „ Herr Ferd. Fischer.
1 „ Herr Theod. Fischer.
1 „ Herr W. Aug. Finke.
1 „ Herr Richter Dr. W. Focke.
1 „ Herr J. H. Frerichs.
1 „ Herr August Fritze.
1 „ Herr R. Fritze.
1 „ Herr Th. Fritze.
1 „ Herr Heinr. Garrels jun.
1 „ Herr Aeltermann C. A. Gildemeister.
1 „ Herr J. W. Gildemeister.
1 „ Herr Aeltermann M. Gildemeister.
1 „ Herr G. W. Gloystein.
1 „ Herr Senator Friedr. Grave.

1 Ex. Herr J. H. Graving.
1 „ Herr Senator Dr. H. Gröning.
1 „ Herr Dr. Hermann Gröning.
1 „ Herr Joh. Ed. Grosse.
1 „ Herr C. A. Gruner.
1 „ Herr H. Theodor Hach.
1 „ Herr Senator C. F. L. Hartlaub.
1 „ Herr F. Hederich.
1 „ Herr Dr. L. C. A. Heineken.
1 „ Herr G. Friedr. Heye.
1 „ Herr Aeltermann Herm. Heye.
1 „ Herr Consul Jul. Hirschfeld.
1 „ Herr C. M. Hoffmann.
1 „ Herr Louis Hoffmann.
1 „ Herr G. Hurm.
1 „ Herr Engelbert Iken.
1 „ Herr Senator J. F. W. Iken.
1 „ Herr A. von Kapff.
1 „ Herr Joh. Katz.
1 „ Herr C. B. Keysser.
1 „ Herr G. C. Kindt.
1 „ Herr Architect E. Klingenberg.
1 „ Herr Senator E. Klugkist.
1 „ Herr Chr. H. Knoop.
1 „ Herr Daniel Knoop.
1 „ Herr D. D. Knoop.
1 „ Herr Pastor Joh. M. Kohlmann.
1 „ Herr J. D. Köncke.
1 „ Herr Senator Dr. A. C. C. A. Kottmeier.
1 „ Herr J. G. Kulenkampff.
1 „ Herr Wilh. Lahusen.
1 „ Herr J. R. Lameyer.
1 „ Herr Senator Dr. H. H. Lampe.
1 „ Herr Gerh. Lange.
1 „ Herr J. Fr. Lehmkuhl.
1 „ Herr Syndicus Dr. H. von Lengerke.

1 Ex. Herr Joh. G. Lohmann.
1 „ Herr Secretair Dr. G. A. Löning.
1 „ Herr Aeltermann J. F. W. Löning.
1 „ Herr F. W. Lüpking.
1 „ Herr Senator Dr. A. Lürman.
1 „ Herr J. St. Lürman.
1 „ Herr Aeltermann Th. Lürman.
1 „ Herr Consul H. H. Meier.
1 „ Herr Bürgermeister Dr. J. D. Meier.
1 „ Herr Notar Dr. E. Meinertzhagen.
1 „ Herr A. F. Melchers.
1 „ Herr Carl Melchers.
1 „ Herr Heinr. W. Melchers.
1 „ Herr Eduard Meyer.
1 „ Herr Henr. Meyer sen.
1 „ Herr Consul G. F. Migault.
1 „ Herr Senator Dr. C. F. G. Mohr.
1 „ Herr N. George Mohr.
1 „ Herr Secretair Dr. F. C. A. Motz.
1 „ Herr Eduard Müller.
1 „ Herr Architect Heinr. Müller.
1 „ Herr Dr. H. A. Müller.
1 „ Herr L. Mummy.
1 „ Herr A. Munder.
1 „ Herr Ferdinand Nielsen jun.
1 „ Herr F. C. F. Nielsen sen.
1 „ Herr Wilhelm Nielsen.
1 „ Herr Pastor H. L. G. Nieter.
1 „ Herr Richter Dr. J. D. Noltenius.
1 „ Herr E. A. Oelrichs.
1 „ Herr Wilh. Osenbrück.
1 „ Herr E. Pavenstedt.
1 „ Herr Dr. J. Pavenstedt.
1 „ Herr Dr. H. Pletzer.
1 „ Herr Architect Carl Poppe.
1 „ Herr Architect W. Poppe.

1 Ex. Herr Julius Quentell.
1 „ Herr J. D. Rademacher.
1 „ Herr Thomas Ratién.
1 „ Herr Maurermeister H. Rauschenberg.
1 „ Herr Friedr. Reck.
1 „ Herr H. R. Reinken.
1 „ Herr F. W. Retberg.
1 „ Herr Dr. med. Herm. Rohlf.
1 „ Herr J. H. Ropers.
1 „ Herr General-Consul G. H. Roessingh.
1 „ Herr A. W. Rothermundt.
1 „ Herr J. P. Ruhl.
1 „ Herr Secretair Dr. Edm. Ruete.
1 „ Herr Maurermeister L. Rutenberg.
1 „ Herr J. L. Ruyter.
1 „ Herr H. W. Sander.
1 „ Herr Carl Emanuel Schellhass.
1 „ Herr J. M. Schlingmann.
1 „ Herr Carl Schmidt.
1 „ Herr Dr. C. Schmidt.
1 „ Herr Consul G. A. Schröder.
1 „ Herr Maurermeister J. H. Schröder.
1 „ Herr Wilh. Schröder.
1 „ Herr W. F. Schröder.
1 „ Herr Consul F. A. Schumacher.
1 „ Herr Senator Dr. H. A. Schumacher.
1 „ Herr G. B. Schünemann.
1 „ Herr H. Schwabe.
1 „ Herr Baumeister D. Seekamp.
1 „ Herr Adolph Segnitz.
1 „ Herr Dr. Georg Setzer.
1 „ Herr Senator Dr. J. H. W. Smidt.
1 „ Herr John Smidt.
1 „ Herr Dr. C. Stachow.
1 „ Herr Dr. J. Stachow.
1 „ Herr W. Stisser.

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1 Ex. Herr Heinrich Strack. | 1 Ex. Herr Consul F. E. Watermeyer. |
| 1 „ Herr J. L. Thiermann. | 1 „ Herr C. H. Wätjen. |
| 1 „ Herr Consul O. Thyen. | 1 „ Herr Theodor Wedemeyer. |
| 1 „ Herr Aeltermann Joh. Tideman. | 1 „ Herr Senator H. F. Weinbagen. |
| 1 „ Herr Richter Dr. S. H. Tidemann. | 1 „ Herr Joh. Wendt. |
| 1 „ Herr Dr. Johannes Ulrichs. | 1 „ Herr Carl Westenfeld. |
| 1 „ Frau Consul Marianne Ulrichs. | 1 „ Herr Architect Joh. Wetzel. |
| 1 „ Herr Schiffsbaumeister Herm. Ulrichs. | 1 „ Herr August Wille. |
| 1 „ Herr Friedr. M. Vietor. | |

1 Ex. Herr Pastor Schöne in Blumenthal.

1 Ex. Herr L. H. Meyer in Newyork.



Zweites Verzeichniss der Beförderer des Werkes:

DENKMALE DER GESCHICHTE UND KUNST
DER FREIEN HANSESTADT
BREMEN.

(Bis zum 1. December 1864.)

- Aachen.**
1 Ex. die J. A. Mayer'sche Buchhandlung.
- Berlin.**
1 „ die königl. Bibliothek durch die Besser'sche
Buchhandlung (W. Hertz).
1 „ das königl. Museum durch die Gropius'sche
Buchhandlung.
- Bonn.**
1 „ Herr Prof. Dr. Nic. Delius durch Herrn
Buchhändler A. Marcus.
- Braunschweig.**
1 „ das herzogl. Museum durch die Buch-
handlung G. C. E. Meyer sen.
1 „ die herzogl. Baudirection durch die
Wagner'sche Buchhandlung.
- Bremen.**
1 „ Herr Frerk Balleer.
1 „ Herr August Block.
1 „ Herr Th. Consbruch.
1 „ Herr O. D. J. Cordes.
1 „ Herr G. C. Deeljen.
1 „ Herr Consul L. G. Delius.
1 „ die Dombibliothek.
1 „ Herr Lehrer J. H. Dreyer.
1 „ Herr Lewis Fatman.
1 „ Herr A. D. Finke.
1 „ Herr Dr. med. W. O. Focke.
1 „ Herr Joh. Fritze.
1 „ Herr A. J. J. Gibon.
1 „ Herr Joh. Glaeser.
1 „ Herr Rittmeister a. D. G. von Gröning.
1 „ Herr A. Gruner.
1 „ Herr Hermann Hanewinkel.
- 1 Ex. Herr Dr. med. W. Horn.
1 „ Herr Dr. J. G. Kiesselbach Frau Wwe.,
geb. Caesar.
1 „ F. W. Kirchhoff.
1 „ Herr O. von Matheson.
1 „ Herr Pastor Dr. O. P. Merkel.
1 „ Herr Richter Dr. F. A. Meyer.
1 „ Herr Richter Dr. H. Migault.
1 „ Herr Bau-Commissar H. Müller.
1 „ Herr J. Ohlmeyer.
1 „ Herr Notar Dr. H. L. Post.
1 „ Herr A. C. Rieke.
1 „ Herr Dr. jur. C. J. Schellhass.
1 „ Herr Dr. H. A. Schumacher.
1 „ Herr D. Siedenburg.
1 „ Herr Richter Dr. J. H. Smidt.
1 „ Herr Leop. Strube.
1 „ Herr C. B. Ulrichs Frau Wwe., geb. Achelis.
1 „ die Union.
1 „ Herr Pastor C. R. Victor.
1 „ Herr Dr. Carl W. Wilcke.
- Bremerhaven.**
Durch die Buchhdlung von L. v. Vangerow:
1 „ Herr Fr. Bagelmann.
1 „ Herr Dr. A. D. Buschmann.
1 „ Herr Hinr. Garrels.
1 „ Herr Amtmann Dr. G. W. Gröning.
1 „ Herr J. F. G. Innecken.
1 „ Herr Dr. C. A. J. Kuhlmay.
1 „ Herr W. Ludolph.
1 „ Herr Baurath J. J. van Ronzelen.
1 „ Herr Joh. C. Tecklenborg.
1 „ Herr P. H. Ulrichs.
1 „ Herr L. von Vangerow.

Brünn.

- 1 Ex. die Archiv-Direction durch die Buchhandlung A. Nitsch.
Dorpat.
1 „ die kaiserl. Universitäts-Bibliothek durch die Karow'sche Buchhandlung.
Dresden.
1 „ die königl. öffentl. Bibliothek.
Frankfurt.
1 „ das Städel'sche Institut durch die Jäger'sche Buchhandlung.
Göttingen.
1 „ die königl. Universitäts-Bibliothek durch die Deuerlich'sche Buchhdlg.
Hamburg.
1 „ die Commerzbibliothek durch die Herold'sche Buchhandlung.
1 „ die Buchhdl. Perthes, Besser & Maucke.
Hannover.
Durch die Hahn'sche Hofbuchhandlung:
1 „ die Polytechnische Schule.
1 „ Herr Senator Culemann.
1 „ Herr Sanitätsrath Dr. K. Westernacher durch Herrn Buchhändler Victor Lohse.
1 „ die Helwing'sche Hofbuchhandlung.
Havana.
1 „ Herr Fr. Finke.
Kiel.
1 „ Herr Hermann Schwefel durch die Buchhandlung von Schröder & Co.
Königsberg
1 „ die königl. Universitäts-Bibliothek durch die Wilh. Koch'sche Buchhdl.
Leipzig.
1 „ Herr Architect O. Mothes durch die Hinrichs'sche Buchhandlung.
1 „ Herr Buchhändler Rud. Weigel.
Moskau.
1 „ Herr Graf Alexis Uwaroff durch die Buchhandlung von J. Deubner.
München.
1 „ die königl. Hof- und Staats-Bibliothek durch die Palm'sche Hof-Buchhandl.
Newyork.
1 „ Herr Fr. Ulrichs.

Oldenburg.

- Durch die Stalling'sche Buchhandlung:
2 Ex. Seine Königl. Hoheit der Grossherzog Nicolaus Friedrich Peter.
1 „ die öffentl. Bibliothek.
Paris.
1 „ die kaiserl. Bibliothek durch die Buchhandlung von B. Duprat.
St. Petersburg.
1 „ die kaiserl. Akademie der Wissenschaften durch die L. Voss'sche Buchhandlung in Leipzig.
1 „ die C. Röttger'sche Buchhandlung.
Prag.
1 „ die Buchhandlung J. G. Calve.
Riga.
1 „ Herr Literat Reinhold Schilling durch die N. Kymmel'sche Buchhandlung.
Stockholm.
1 „ die königl. Bibliothek durch die Buchhandlung von A. Bonnier.
1 „ die Akademie der freien Kunst durch die Buchhdlung Samson & Wallin.
Stuttgart.
1 „ die königl. öffentl. Bibliothek durch die Buchhandlung von Karl Aue.
Utrecht.
1 „ die Buchhandlung von Kemink & Zoon.
Washington.
1 „ Herr Minister-Resident Dr. R. Schleiden.
Wien.
1 „ die kaiserl. königl. Hof-Bibliothek durch die Buchhandlung von W. Braumüller.
1 „ die kaiserl. Fideicommiss-Bibliothek durch die Buchhandl. von Tendler & Co.
1 „ die Wiener Bauhütte und
1 „ Herr Pastor Dr. C. A. Wilckens durch die Universitätsbuchhdl. v. R. Lechner.
1 „ die Beck'sche Universitäts-Buchhandlung.
Wiesbaden.
1 „ Herr Baron von Wellens durch die Buchhandlung von Jurany & Hensel.
Wolfenbüttel.
1 „ die herzogl. Bibliothek durch die Schulbuchhandlung in Braunschweig.

Oldenburg.
die Stalling'sche Buchhandlung;
Königl. Hoheit der Grossherzogin
Alexandra Friedrich Peter.
Königl. Bibliothek.
Paris.
Königl. Bibliothek durch die Buch-
handlung von B. Duprat.
St. Petersburg.
Königl. Akademie der Wissen-
schaften durch die L. Ver-
sorgungshandlung in Leipzig.
Röttger'sche Buchhandlung.
Prag.
Buchhandlung J. G. Calve.
Riga.
Königl. Bibliothek durch die Buch-
handlung von N. Kymmel'sche Buchhandlung.
Stockholm.
Königl. Bibliothek durch die Buch-
handlung von A. Bonnier.
Königl. Akademie der freien Kunst durch
die Buchhandlung Sanson & Wallis.
Stuttgart.
Königl. öffentl. Bibliothek durch die
Buchhandlung von Karl Aug.
Utrecht.
Buchhandlung von Komink & Zout.
Washington.
Resident Dr. R. Schlotheim.
Wien.
Königl. Hof-Bibliothek durch
die Buchhandlung von W. Braumüller.
Fideicommiss-Bibliothek
durch die Buchhandlung von Teufel & Co.
Bauhütte und
Dr. C. A. Wilkeas durch
die Universitäts-Buchhandlung
von J. Neumann.
Tübingen.
Königl. Bibliothek durch die Buch-
handlung von Junay & Hensel.
Halle.
Königl. Bibliothek durch die Schul-
buchhandlung in Braunschweig.

Dem heutigen Bremen, der freien Hansestadt des neunzehnten Jahrhunderts, die im Begriff ist, zur Weltstadt zu werden, wollen wir versuchen in Wort und Bild das alte Bremen darzustellen, die Bischofsstadt, wie die Reichsstadt. Vor Allem können uns die durch Kunst geadelten, stummen und doch redenden Zeugen ihrer Vergangenheit die Führer in die früheren Zeiten sein, welche uns trotz der hochgesteigerten Cultur der Gegenwart nicht dürftig, nicht geistig arm erscheinen werden, wenn wir die Sprache der Denkmale ihrer Geschichte und Kunst verstehen.

Unsere Stadt, die vor einem Jahrtausend die Wiege des Christenthums für die Küstengebiete Niedersachsens nicht nur, sondern für einen grossen Theil des europäischen Nordens wurde; die sich später unter der Herrschaft hochgemutheter Kirchenfürsten, welche neben dem Krummstab Scepter und Schwert zu führen verstanden, einmal fast zu einer Nebenbuhlerin des ewigen Roms erheben zu sollen schien, die dann, seit der Bürgerstand in dem lange andauernden Kampfe um die Herrschaft mit dem Fürstenstande seine selbstständige Kraft zu entwickeln begann, bald im Verein mit den übrigen Hansen, bald allein, gestützt durch die kühnen Piloten ihrer Handelsschiffe und den festen Muth ihrer Bürger, eine von den Nachbarn anfangs bestrittene und beneidete, zuletzt geschätzte Blüthe entfaltete und die ihre endlich durch Klugheit und Kraft errungene Reichsfreiheit durch ein glückliches Geschick bis auf diesen Tag hat behaupten dürfen, — solche Stadt hat eine Geschichte, die nicht blos für die eigenen Bürger in hohem Grade anziehend, lehrreich und erhebend sein muss, sondern auch neben den Geschichten der vielen selbstständigen Gemeinwesen und Staaten unseres Vaterlandes auf Beachtung rechnen darf. Es lässt sich von vorn herein vermuthen, dass die Entwicklungs-Geschichte einer solchen Stadt nicht allein durch den Griffel der historischen Muse aufgezeichnet ist, dass ihre Geschichte sich auch in Werken der bildenden Kunst ausgeprägt hat, dass wir auch in ihnen die Gedanken und Empfindungen der vergangenen Zeitalter verkörpert finden.

Denkmale solcher Art, die von manchen verschwundenen Völkern und untergegangenen Städten fast die einzigen überdauernden Zeugen des Geistes sind, der sie in Tagen früherer Macht belebte, kommen uns in mannigfacher Weise zu Hülfe: sie veranschaulichen uns oftmals deutlicher das Arbeiten und Ringen, sie spiegeln treuer die höheren und feineren Bestrebungen der vergangenen Geschlechter ab, als es die schriftliche Ueberlieferung allein vermag. Freilich drängt sich, wenn wir nach solchen Denkmalen in unserer Stadt Umschau halten, sofort die Ueberzeugung auf, dass viele derselben schon im Strome der Zeit untergegangen sind. Wer die Bedeutung und Machtfülle des alten Erzbisthums schildern wollte, dem würden die wenigen Werke, welche in unserer Stadt aus solcher Zeit erhalten sind, nur sehr matte Farben leihen. Als die Stadt ihren geistlichen Oberherrn aus ihren Mauern verdrängte, fand sie kein Interesse daran, seine Werke zu schonen. Das protestantische Bremen fühlte keine Pietät für die Werke, die Zierde und Stolz des erzbischöflichen Sitzes gewesen waren. Je unsicherer die Residenz in Bremen den Capitulherren erschien, desto mehr brachten sie von den kleineren Kostbarkeiten und Kleinodien bei Seite. Manches wird in der Schwedenzeit geraubt oder vernichtet sein. Aber auch von dem Schmuck, mit welchem das wohlhabende Bürgerthum in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters die vielen städtischen Gotteshäuser ausgestattet hatte, ging in der Reformationszeit Manches wieder zu Grunde; ein ziemlich strenger Puritanismus, der hier wie fast überall in Norddeutschland die Kirchenreform begleitet hat, hielt es oft für Pflicht, auch das Schöne zu zerstören, was den frommen Aberglauben der Väter erfreut hatte. Anderes wurde verwahrlost unter dem Mangel an Kunstsinn, der die folgenden Jahrhunderte auszeichnet. Unendlich Vieles aber hat den Bedürfnissen und Ansprüchen der neueren Zeit weichen müssen; diesen ist es zuzuschreiben, dass unsere Stadt fast weniger als irgend eine der älteren in Norddeutschland in ihren bürgerlichen Gebäuden, wie in ihrem ganzen Aussehen Spuren ihres mittelalterlichen Ursprungs trägt.

Dessenungeachtet ist die Menge der erhaltenen, in künstlerischer wie in historischer Beziehung interessanten Denkmale in unserer Stadt nicht so gering, wie es dem ersten flüchtigen Blick erscheinen mag. Unsere Kirchen, vor Allem die alte Kathedrale des Erzstifts, sind denkwürdige Zeugen für die Kraft und den Sinn unserer Vorfahren, welche sie erbauten und aus schmückten. Und neben den kirchlichen Gebäuden ragt namentlich das Rathhaus als ein Denkmal bürgerlichen Selbstgefühls hervor, das weiter auszubauen und auszusmücken auch noch späte Jahrhunderte als eine Ehrensache der Stadt ansahen. Von anderen bürgerlichen Gebäuden sind zwar aus der Zeit des Mittelalters keine hervorragende — mehrere, von denen wir noch Abbildungen besitzen, fielen freilich erst in den letzten Jahrzehnten entweder dem Bedürfnisse nach Luft und Raum oder der Vorliebe für den Casernenstil — wohl aber aus den ersten Jahrhunderten

nach der Reformation erhalten. Zahlreicher Sculpturwerke, welche die öffentlichen Plätze anderer mittelalterlichen Städte zieren, scheint sich Bremen nie erfreut zu haben; es liess sich in dieser Beziehung fast allein an seinem Roland genügen, gegen welchen die wenigen übrigen erwähnenswerthen, wie das Vasmerkreuz und der sogenannte Wrangel, eine Statue des 16. Jahrhunderts, schon von sehr untergeordneter Bedeutung sind. Doch birgt sich im Innern der öffentlichen Gebäude, namentlich des Doms, eine grössere Anzahl von Sculpturen in Holz und Stein, deren einige wenigstens der Blüthezeit der mittelalterlichen Kunst angehören. Auch auf dem Gebiete der Malerei bleibt die Forschung nicht ganz ohne Ausbeute; einige alte Wandmalereien in einer unserer Kirchen dürften wenigstens in historischer Beziehung, mehrere hier erhaltene Miniaturmalereien auch wegen ihrer künstlerischen Vollendung Beachtung verdienen, der Portraits, Costümbilder und Stadtansichten aus den späteren Jahrhunderten, an denen weniger die Kunst als der dargestellte Gegenstand Interesse gewährt, nicht zu gedenken. Aber auch zahlreiche Geräthe, die theils zum Schmuck des Lebens, theils zum wirklichen Gebrauche dienten, und die manchmal wegen ihres Kunstwerthes, aber auch, wo solcher nicht vorhanden ist, für die Culturgeschichte von Interesse sind, haben sich, namentlich im Privatbesitz zerstreut, in unsere Zeit herübergerettet. Für denjenigen endlich, welcher es versteht, auch in kleinen Dingen die Entwicklung der Kunst zu verfolgen, und welcher solchen Gegenständen neben dem künstlerischen ein historisches Interesse abzugewinnen weiss, werden auch Wappen, Siegel, Münzen u. dgl. als beachtungswerthe Denkmale der Vergangenheit gelten.

Dass Bremen an historischen Denkmälern und Kunstwerken nicht so arm sei, als manchmal angenommen ist, bewies die im vorigen Jahre veranstaltete Ausstellung, die sich einer regen Theilnahme der Bevölkerung erfreute, und die, länger vorbereitet, wohl noch reicher hätte ausgestattet werden mögen. Dadurch wurde ein Kreis von Freunden der Geschichte und Kunst zu dem Entschlusse ermuthigt, den Versuch zu machen, ob der Erfolg der Ausstellung, deren materieller Gewinn dem für den Aufbau des zweiten Domthurmes gegründeten Doneldei-Fonds zufloss, nicht zu einem die wenigen ihr bestimmten Wochen überdauernden zu machen sei. Man dachte einen Kreis zu bilden, welcher für die Kenntniss und Erhaltung der historischen Denkmale und Kunstwerke in unserer Stadt Sorge trüge, und welcher zugleich die interessantesten und denkwürdigsten derselben durch Abbildungen und erläuterndes Wort sowohl der wissenschaftlichen Welt bekannt, als auch den eignen Mitbürgern weiter zugänglich und verständlich machte. Verwandte Bestrebungen älteren Datums, die aber ebenfalls bis dahin nicht zur That hatten gedeihen können, vereinigten sich nun mit jenen, um auch in Bremen endlich einen Verein für Bremische Geschichte und Alterthümer zu gründen, der denn am 19. März dieses Jahres sich in eine Abtheilung des Künstlervereins, welcher diese Bestrebungen als eigene von ihm zu fördernde Aufgabe anerkannte, umgestaltet hat.

Während der Vorbereitungen zur Gründung dieser Abtheilung war bereits der Gedanke, die Denkmale der Geschichte und Kunst herauszugeben, in dem kleineren Kreise so weit gereift, um die Verwirklichung desselben zu versuchen. Als eine besonders lohnende Aufgabe erschien es, Abbildungen der grösseren Bauwerke, sowohl in ihrem Ganzen, als in ihren einzelnen Theilen zu liefern und dieselben durch eine Geschichte und eine Beschreibung des Baues zu erläutern. So würden der Reihe nach das Rathhaus, die Kirchen, so wie einzelne andere durch kunstreichen Bau hervorragende öffentliche und Privatgebäude in einer nicht minder der Kunstgeschichte als der patriotischen Theilnahme an den Werken der Vorfahren dienenden Weise zu beschreiben sein. Mit den Werken der Architectur würden gleichzeitig die in den Gebäuden erhaltenen Arbeiten der Sculptur und Malerei, die doch mehr oder weniger zu dem architectonischen Charakter und namentlich zu der Geschichte derselben in Beziehung stehen, zu verbinden sein. Diese Gegenstände werden, wenn die Umstände und der Fleiss der Mitwirkenden uns günstig bleiben, den eigentlichen Kern des Werks bilden. Daneben sollten aber auch die kleineren Denkmale der Geschichte, Cultur und Kunst unserer Stadt, soweit deren Veröffentlichung von Interesse sein könnte, nicht übergangen werden. Es erschien den Herausgebern nützlicher zu sein, alle diese verschiedenartigen Denkmale in einem grösseren Sammelwerke zu vereinigen, als dieselben nach den einzelnen Gattungen der Kunst auf besondere Werke zu vertheilen, theils weil bei dem beschränkten Gebiete einer Stadt einzelne Gattungen nur gering vertreten sein können, theils weil auf solche Weise manche Gegenstände, die in einem besonderen Werke herausgegeben, wegen ihres speciellen Interesses schwer die Kosten der Zeichnung und des Druckes decken würden, anderen von allgemeinerem Interesse leicht als Anhang beigegeben werden und sich ihr Reisegeld von ihnen gewissermassen können aufbringen lassen. Eine solche minder scharfe Trennung hat aber ferner den besonders schwer ins Gewicht fallenden Vortheil, dass durch ein bei jeder Lieferung mögliches Zusammenwirken verschiedener Arbeitskräfte um so leichter hinreichendes Material für eine neue Lieferung beschafft werden kann. Dennoch soll so viel wie möglich eine jede Lieferung des Werks Zusammengehöriges enthalten, um auch für den Besitzer einzelner Lieferungen von Werth sein zu können. Namentlich wird dafür gesorgt werden, dass die einzelnen hervorragenden Architecturwerke unserer Stadt stets als Ganzes in besonderen Lieferungen vereinigt bleiben. Manche Gegenstände, die auf solche Weise zur Veröffentlichung kommen, werden ohne Zweifel nicht für Alle von Interesse sein, und wieder der Forscher eines speciellen Fachs kann auf solche Weise gezwungen werden, Gegenstände, die für ihn von untergeordnetem Werth sind, in den Kauf zu nehmen; aber Jeder mag sich damit trösten, dass es überhaupt nur durch die Zusammenstellung mit anderen Dingen möglich war, an die Herausgabe dessen, was ihm vorzugsweise Unterhaltung oder Belehrung gewährt, zu denken, und manchmal mag er auch durch solche Zusammenstellung auf

bedeutsame Beziehungen seines Gegenstandes hingeführt werden, die ihm ohne diese entgangen wären. Es wird ferner in einem solchen Werke, das zunächst die Geschichte einer Stadt soll erläutern helfen, gerechtfertigt sein, nicht bloß die bedeutenderen Kunstwerke und Denkmale zu berücksichtigen, sondern überhaupt diejenigen, welche für die locale Geschichte von Interesse sind. Der künstlerische Werth und die historische Bedeutsamkeit treffen nicht überall zusammen; aber vielfach wird der erstere da, wo er für die Geschmacksrichtung und Anschauung unserer Zeit zu fehlen scheint, der kunsthistorischen Betrachtung sich offenbaren, und wenn selbst diese keinen besonders hervorragenden Werth zu erkennen vermag, wird für Jeden, dem die heimischen Dinge lieb und werth sind, der Blick auf andere Gebiete der Geschichte dem Unscheinbaren Bedeutung verleihen. Der historische Gesichtspunkt, welcher auch zum Ausschluss aller Schöpfungen der Neuzeit, aller Werke des gegenwärtigen Bremen führte, soll für unser Unternehmen der maassgebende sein; daher sind fachmässige Specialitäten und Details an andere Stellen zu verweisen.

Wenn es gelingt, dem Werke die dauernde Theilnahme vorzugsweise unserer Mitbürger zu gewinnen und die Kräfte, welche ihre Unterstützung zugesagt haben, zu erhalten und zu eifriger Mitwirkung anzuspornen, so wird dasselbe nach der Hoffnung der Herausgeber eine von der Wissenschaft nicht verschmähte und allen Bürgern Bremens erfreuliche Erläuterung der Geschichte ihrer Stadt werden, und eine ähnliche authentische Quellensammlung für die Cultur- und Kunstgeschichte sein, wie es das nunmehr in Aussicht stehende Urkundenbuch insbesondere für die politische Geschichte des mittelalterlichen Bremens ist. Die Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer wird an der Förderung eines solchen Unternehmens mit Eifer arbeiten; ihr Name ist mit demselben verbunden, da eine Anzahl ihrer Mitglieder, Gelehrte und Künstler unserer Stadt, sich vereinigt haben zur Herstellung der Kunstblätter und zur Bearbeitung des verbindenden Textes. Mit Genehmigung der historischen Gesellschaft wählten sie den Titel so, wie er ist, indem sie hofften, sich im Laufe der Arbeiten noch weiter aus diesem grösseren Kreise, der ihnen jedenfalls mit Rath und Anregung zur Seite stehen wird, zu verstärken.

Das Werk ist Eigenthum seines Verlegers, des Herrn C. Ed. Müller, der in dem Wunsche, ein solches der Ehre unserer Vaterstadt gewidmetes Unternehmen möglichst zu fördern, die bedeutendsten Herstellungskosten nicht gescheut hat. Den mitwirkenden Mitgliedern der historischen Gesellschaft wäre allerdings eine einfachere Ausstattung genehm gewesen, da sie jedenfalls für den wissenschaftlichen Zweck vollständig genügt und vielleicht dem Kunstwerthe mancher der dargestellten Gegenstände mehr entsprochen haben würde; allein der Herr Verleger war der Ueberzeugung, dass Bremens Bevölkerung bei einem die Werke ihrer Vorfahren ehrenden Denkmal nur durch eine reiche Ausstattung befriedigt werde; diese Erwartung möge ihm erfüllt werden.

Möge aber auch unser Werk dazu beitragen, dass der Bremer, dem es an Anlass, vorwärts zu blicken, nicht fehlt, gern bei der Geschichte seiner Stadt verweilt, dass er die mancherlei Denkmale derselben, die ihn grossentheils noch täglich umgeben, mit sinniger und verständiger Betrachtung anschaut. Je mehr diese Zeugen der vergangenen Zeiten vor den Bedürfnissen der Gegenwart erblassen oder sich gänzlich verlieren, um so werther wird ihm der Versuch sein, sie durch Wort und Bild zu beleben und der Zukunft zu erhalten. Indem wir die Werke unserer Vorfahren, welche uns den Boden, auf dem wir stehen und wirken, bereitet haben, verstehen lernen und das Grosse in den Schöpfungen früherer Zeiten ehren, erheben und fördern wir uns selbst.

BREMEN, im April 1862.

Die Herausgeber.

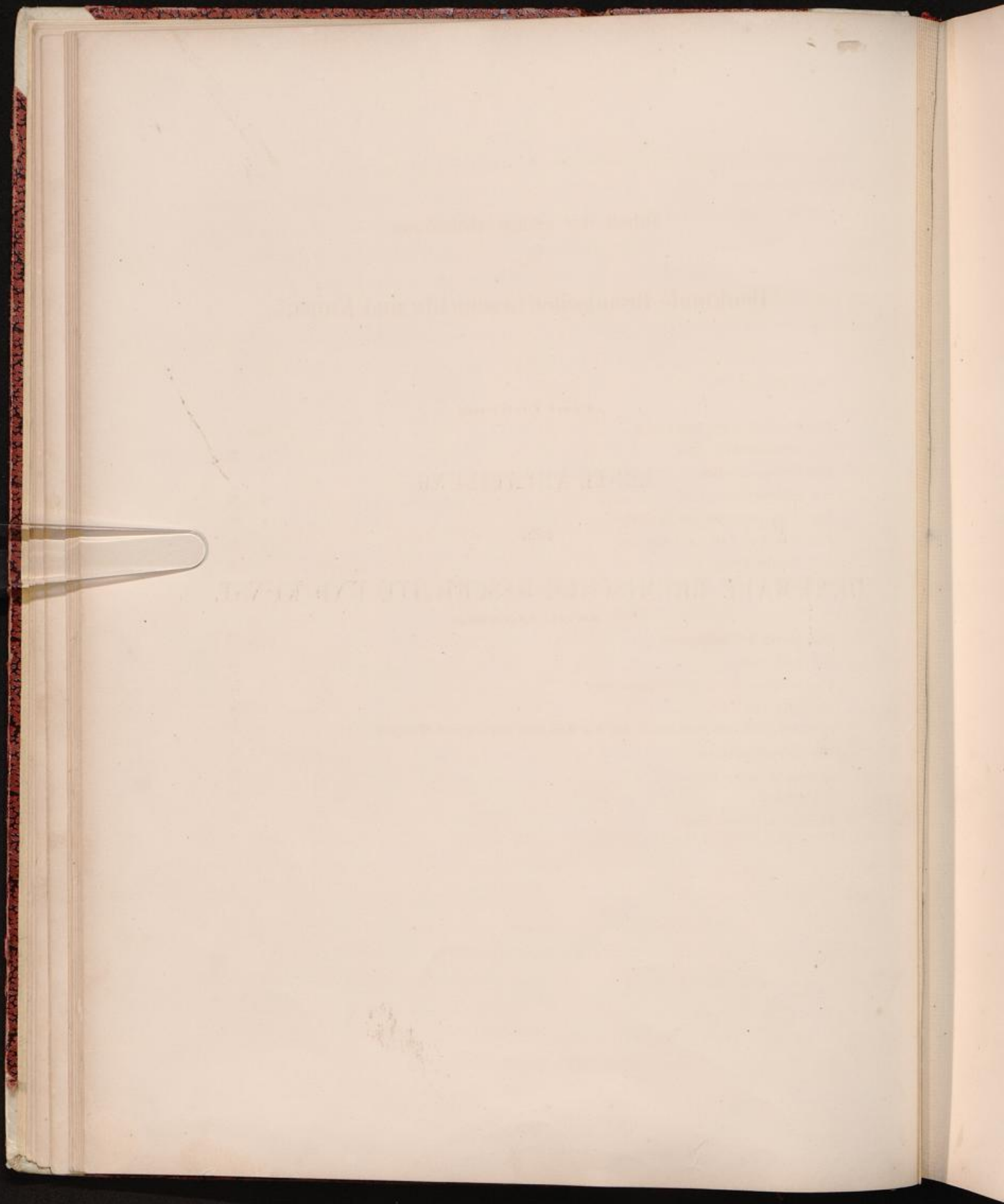
s an Anlass, vorwärts
mancherlei Denkmale
ständiger Betrachtung
in der Gegenwart e-
ein, sie durch Wort
er Vorfahren, welche
renen und das Grasse

erausgeber.

ERSTE ABTHEILUNG

DER

DENKMALE BREMISCHER GESCHICHTE UND KUNST.



Inhalt der ersten Abtheilung
der
Denkmale Bremischer Geschichte und Kunst.

Vorwort.

Erste Lieferung.

| | |
|--|---------|
| Die Geschichte des Rathhauses | Seite 3 |
| Der mittelalterliche Bau. | " 13 |
| Der Renaissance-Bau. | " 18 |
| Die Rolands-Säule. | " 22 |
| Die Sandsteinfiguren am Rathhause. | " 32 |
| Das Standbild Karl's des Grossen. | " 37 |
| Das Vasmer-Kreuz | " 39 |

Zweite Lieferung.

| | |
|---|---------|
| Das Innere des Rathhauses. | Seite 3 |
| Der Rathsstuhl | " 11 |
| Das Schnitzwerk an der Güldenammer. | " 24 |
| Steintafel von 1491 | " 28 |
| Erzählung von den Kreuzzügen und von Karl dem Grossen und Willehad. | " 29 |
| Das Urtheil Salomonis | " 32 |
| Bremen im Jahre 1602. | " 33 |
| Stadt-Siegel | " 35 |
| Kloster- und Stifts-Siegel | " 39 |

[Faint, illegible text on a lined page, held by a paperclip on the left margin.]

Gese
das
die
werd

die g
jetzt
Diese
werl

Hefes
dem
dem
An d
mental
Roland
als Dep
Karl d
stein ent
getrennt
kruz als

V o r w o r t.

Die erste Abtheilung dieses Werkes ist den eigentlich städtischen Denkmälern Bremischer Geschichte und Kunst gewidmet, jenen dem ganzen Gemeinwesen angehörenden Monumenten, die das politische Leben unserer Väter repräsentiren; es sind dies diejenigen Werke der bildenden Kunst, die den speciell kirchlichen und den einfach bürgerlichen als die öffentlichen gegenüber gestellt werden können.

Ohne Gleichen steht unter ihnen der monumentale Bau des Rathhauses da, noch heutzutage die grossartigste Schöpfung der Architektur, die Bremen kennt, ehemals in noch vollerm Maasse als jetzt Herz und Mittelpunkt für jegliches politische Thun und Treiben in den Mauern unserer Stadt. Dieses Gebäude ist zum Kern unserer ersten Abtheilung ersehen, sodass diese als das Rathhauswerk der Denkmale Bremischer Geschichte und Kunst sich darstellt.

Die Abtheilung zerfällt sachgemäss in zwei Abschnitte. Den Hauptgegenstand ihres ersten Heftes bildet das Aeussere des Rathhauses; das getreue Bild seiner jetzigen Gestalt erscheint neben dem Titel; der mittelalterliche Bau ist der Vergessenheit möglichst entzogen; besondere Tafeln sind dem Hauptschmucke desselben, sowie den hervorragendsten Schöpfungen der Renaissance gewidmet. An diese das Rathhaus betreffenden Kunstblätter schliessen sich Tafeln, welche die Werke monumentaler Sculptur darstellen. Diese haben sämmtlich eine fast symbolische Bedeutung erhalten; die Rolandssäule als das Wahrzeichen städtischer Freiheit, die mächtigen Sandsteinfiguren am Rathhause als Repräsentanten des ganzen geistigen Lebens im Mittelalter, die längst entschwundene Statue Karls des Grossen als Sinnbild der Zugehörigkeit Bremens zum Reich, das Vasmerkreuz als Denkstein entscheidungsvoller Verfassungskämpfe. Nur dieses letzte Kunstwerk ist vom Rathhause völlig getrennt; die anderen stehen mit diesem in enger Verbindung. Es empfahl sich aber, das Vasmerkreuz als ein in obigem Sinne öffentliches Denkmal in das Rathhauswerk aufzunehmen.

Das andere Heft dieser Abtheilung ist besonders dem inneren Bau des Rathhauses gewidmet; ein Abbild der Haupttheile der oberen Halle wird von den Tafeln begleitet, welche den Reichthum der Renaissanceschnitzerei vor die Augen führen; der schönste Schmuck des mittelalterlichen Saales lässt sich noch aus dem Wenigen erkennen, was vom Rathsstuhle erhalten ist; mehrere Blätter bringen die Inschriften, Wandmalereien und Gemälde der Halle. Hieran schliessen sich einige Werke der Stempelschneidekunst, denen allgemeinere Bedeutung beizumessen ist; zunächst sind die alten Siegel der Stadt abgebildet und ihnen die der wichtigsten geistlichen Corporationen des mittelalterlichen Bremen beigefügt; ähnliche Denkmale mussten als Beigaben späterer Hefte aufgespart werden; zu dem Inhalte des Rathhauswerkes stehen die ausgewählten grösstentheils in innerer Beziehung.

Diese Anordnung der ersten Abtheilung des Werkes ist nicht die ursprüngliche. Zugleich mit der das ganze Unternehmen einleitenden Vorrede wurde bereits früher ein Theil vom Inhalte der folgenden Hefte dem Publikum vorgelegt. Nur allmählig konnte der Plan, dessen Grundzüge in jener Vorrede angegeben sind, sich abklären und bestimmt ausbilden; erst bei der Arbeit selbst war ein umfassender Ueberblick über den gesammten Stoff zu erlangen, und erst als dieser erworben war, liess sich eine zweckmässige Zusammenreihung der verschiedenen Tafeln endgültig feststellen. Die Lieferung von 1862, die als Ankündigung des ganzen Werkes und als Probe seines Inhalts sich darstellt, umfasste elf Tafeln dieser ersten Abtheilung; sie enthielt die Rolandssäule (Taf. I und II), Inschriften und Gemälde aus der oberen Rathhaushalle (Taf. III—VIII), die ältesten Stadtsiegel (Taf. IX und X) und das Vasmerkreuz (Taf. XI); sie begnügte sich einstweilen mit einem noch ungeordneten Inhalte, weil die Vorarbeiten zu jenen Tafeln theils schon seit längerer Zeit beschafft waren, theils durch gerade vorhandene Kraft und Musse hinreichend ergänzt werden konnten. Die gedachten Abbildungen waren von dem Geometer Th. Krone, dem im verflossenen Sommer leider verstorbenen Maler F. W. Kohl und dem Zeichner C. Hardegen geliefert worden. Die eifrige Fortsetzung der stets zeitfordernden und oft mühevollen Arbeiten schuf dann neue Tafeln. Die Kunstfertigkeit von L. Herzog liess die gelungene Photographie vom heutigen Rathhause entstehen, die dem Titelbilde zum Grunde liegt (Taf. XII). Allmählig sammelte sich ein Schatz von Kunstblättern, die der Bereitwilligkeit des Bildhauers D. Kropp (Taf. XV und XVI), des Bauconducteurs S. Loschen (Taf. XIV und XX), des Zeichners C. Hardegen (Taf. XXI—XXII) und des Architecten K. Gildemeister (Taf. XIII, XVII—XIX) zu danken sind. Trotz seiner körperlichen Leiden entwarf der letztere, welcher für diese Abtheilung besonders thätig gewesen ist, noch kürzlich die Zeichnung, durch die der Einband derselben geschmückt wird. Alles, was dieser umschliesst, ist durch die Druckerei und die lithographische Anstalt von G. Hunczel mit ebenso viel Sorgfalt, wie Kunst hergestellt worden, sodass nur Bremische Kräfte an dem Rathhauswerke der „Denkmale“ gearbeitet haben.

Bei dem Anwachsen des Stoffes hatte sich allmählig die Ueberzeugung aufdrängen müssen, dass durch den Plan des Unternehmens und besonders durch den bereits im Eingange des Werkes ausgesprochenen Grundsatz, das Zusammengehörnde thunlichst bei einander zu lassen, eine Anordnung der verschiedenen Tafeln erfordert werde, welche nur durch eine Umstellung der in der Lieferung von 1862 enthaltenen Kunstblätter herzustellen war. Der Gedanke einer solchen Umstellung fand sofort bei dem Verleger des Werkes, wie bei dem Verfasser des in die Lieferung von 1862 aufgenommenen Textes volle Genehmigung; auch die Abtheilung des Künstlervereins für Bremische Geschichte und Alterthümer erachtete denselben für angemessen, und es bot sich sehr bald ein Weg, die Bedenken mancher Art, die solcher Aenderung entgegen standen, vollkommen zu beseitigen.

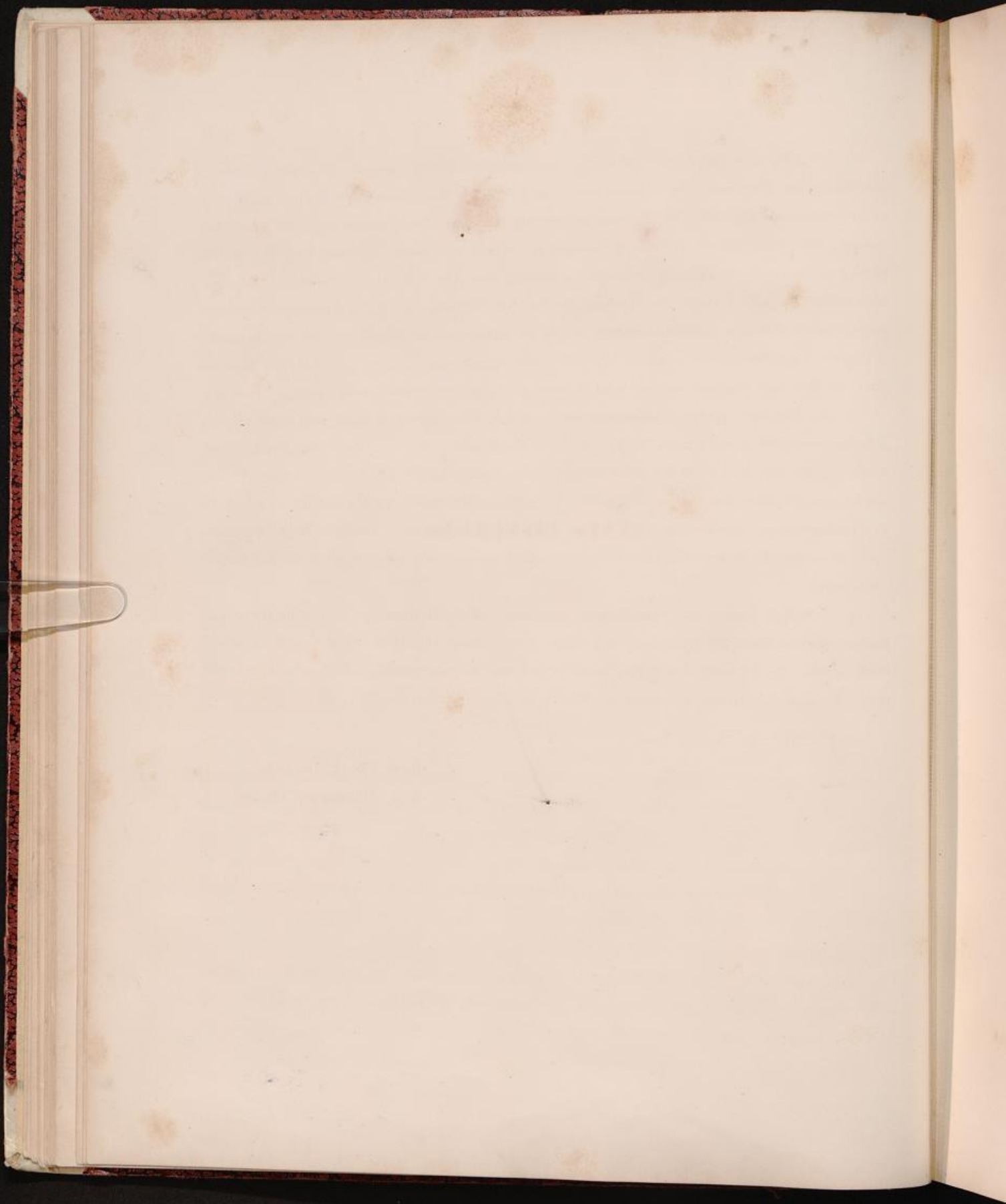
So tritt denn die erste Abtheilung der Denkmale Bremischer Geschichte und Kunst als ein abgeschlossener Theil des ganzen Werkes an die Oeffentlichkeit; in dem erläuternden Text, dessen Abfassung die unterzeichneten Mitglieder der genannten historischen Gesellschaft übernommen haben, wurde versucht, den Werken unserer Künstler den gebührenden inneren Zusammenhang zu geben. Es sind Vorbereitungen getroffen, dass die beiden folgenden Abtheilungen in ähnlicher Weise, wie diese erste, ohne dass die Selbstständigkeit der einzelnen Hefte gestört wird, als fertige Glieder des Ganzen erscheinen.

Sicherlich werden alle Freunde des Unternehmens dem Verleger für die neuen Mühen und Kosten, die er durch die Umstellung der Tafeln der Lieferung von 1862 auf sich genommen hat, Dank wissen; die Verfasser des Textes haben es sich zur Aufgabe gestellt, alle Spuren der Aenderung, die dem einheitlichen Charakter des Werkes entgegen standen, sorgfältig zu tilgen.

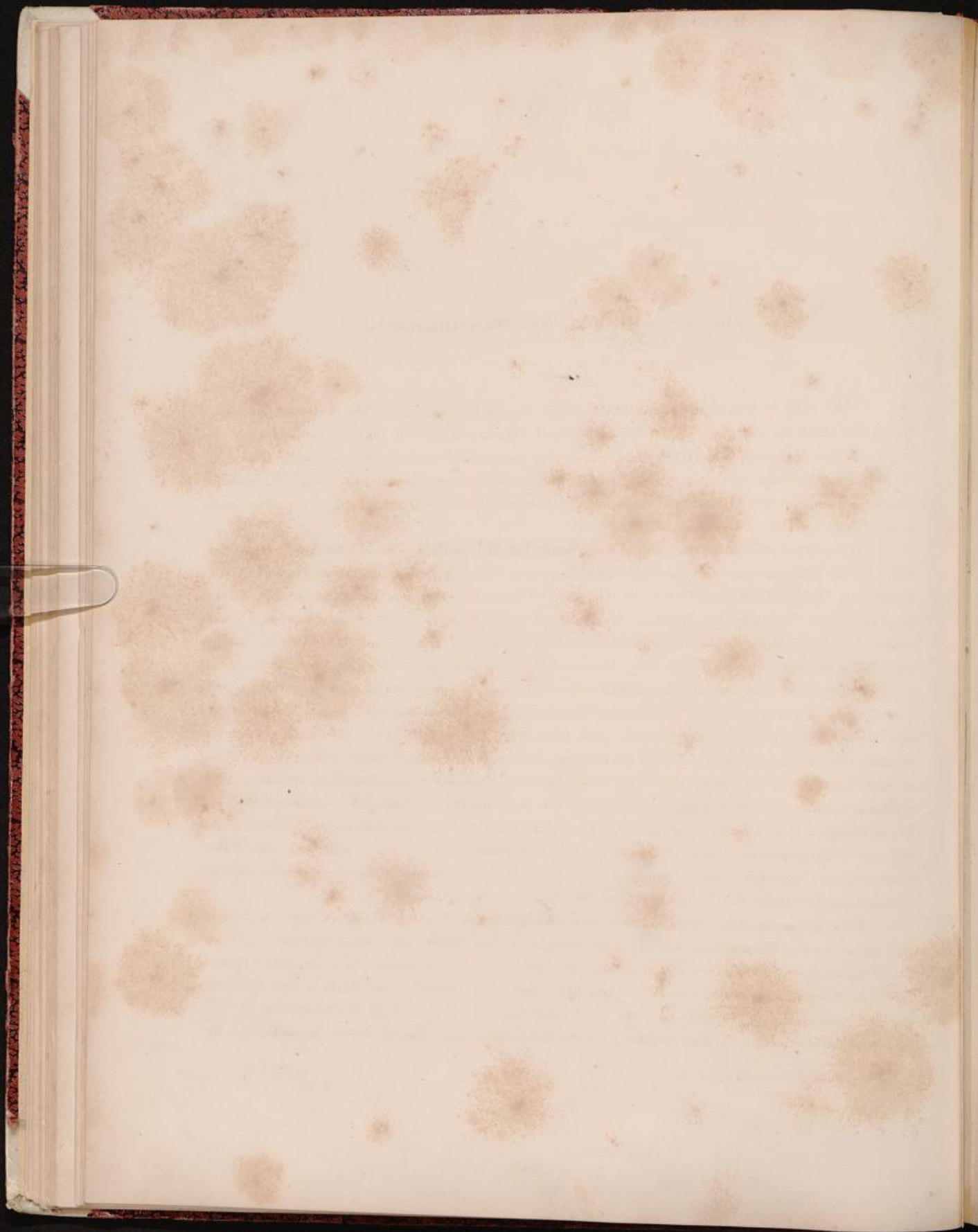
BREMEN, im October 1864.

D. R. Ehmck, Dr. phil.

H. A. Schumacher, Dr. jur.



ERSTE LIEFERUNG.



Bau
der
die
allge
in d

aber
drei
wie
zuer
dam
so v
eigen
aus,
best
so w
ersch
Frag
haus
Kauf
künf

Ufer
Kirche
als do
der al
Liebtra

9
5

Die Geschichte des Rathhauses.

Wie billig, beginnen die Denkmale Bremischer Geschichte und Kunst mit der Geschichte jenes Bauwerkes, das politisch und örtlich den Mittelpunkt unseres städtischen Gemeinwesens bildet, mit der Geschichte des Rathhauses. Der Blick auf die Vergangenheit lehrt uns die Gestalt des Gebäudes, die wir heute vor uns sehen, im grossen Ganzen, wie im Einzelnen verstehen und würdigen; solchen allgemeinen historischen Hintergrundes bedarf die Erklärung jeder einzelnen Tafel, die in dieses und in das folgende Heft aufgenommen ist.

Das jetzige Rathhaus ist seinem Kerne nach erst im Ausgange des Mittelalters entstanden; aber es ist nicht das älteste, das unsere Stadt gesehen hat. Schon in den ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts stand in ihr ein Gebäude, das im Allgemeinen demselben Zwecke diente, wie das spätere Rathhaus. Gegen Ende des zwölften und Anfang des folgenden Jahrhunderts erhob zuerst das Bürgerthum in den Mauern des alten Bischofssitzes sein Haupt. Hartwich II. verlieh damals den Bremern ihr Stadtrecht, und seitdem schritt die Emancipation der Einwohnerschaft schnell so weit fort, dass sich für sie ein selbstständiges Gemeinwesen entwickelte, an dessen Spitze eine eigene, aus Bürgern bestehende Verwaltungsbehörde trat. Rasch bildete sich eine Rathsverfassung aus, deren älteste Spur in einer Urkunde vom Jahre 1225 sich zeigt ¹⁾. Als ein Stadtrath in Bremen bestand, bedurfte man eines Gebäudes, in welchem dieser seine Versammlungen halten konnte, und so wird denn bald nach jenem Jahre das älteste Rathhaus unserer Stadt urkundlich erwähnt. 1229 erscheint es unter dem für Rathhäuser jener Zeit nicht ungewöhnlichen Namen der domus theatralis ²⁾. Fraglich mag es bleiben, ob dieses Gebäude von Anfang an dazu bestimmt wurde, als Versammlungshaus der Rathsherren zu dienen, oder ob es, was wahrscheinlich ist, ursprünglich ein öffentliches Kaufhaus war, ein „Schauhaus“, welches von dem neu entstandenen Rathe zu seinen Zusammenkünften benutzt wurde, weil man es als der Stadt gehörig betrachtete.

Dies älteste Rathhaus stand nicht an dem Marktplatze, welcher seit frühester Zeit vom rechten Ufer des schmalen Weserarmes, der die Balge hiess, bis zum Fusse der Düne, auf der die Domkirche stand, sich ausbreitete; jenes Gebäude, das im Verlauf des dreizehnten Jahrhunderts mehrfach als domus consularis, domus consulum bezeichnet wird, lag westlich vom Markte, am Friedhofe der ältesten städtischen Pfarrkirche, der St. Veitskirche, die in jener Zeit den neuen Namen der Liebfrauenkirche erhielt, in dem Winkel, welchen die Obernstrasse mit der Sögestrasse bildete, die

¹⁾ Bremisches Urkundenbuch I. Nr. 138. S. 159.

²⁾ A. u. O. Nr. 150 S. 171.

durch einen zum Rathhause gehörenden Bogengang, den sogenannten Schwibbogen führte. Unter diesem befanden sich sicherlich seit ältester Zeit Läden verschiedener Gewerbleute. Gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts sehen wir das ganze Rathhaus mit einer Reihe kleiner Häuser und Buden umgeben, und unter jenem Schwibbogen standen besonders die Gewandseneider oder Tuchhändler mit ihren Waaren aus. Damals waren in der ganzen Umgebung des Liebfrauenkirchhofs, am Anfange der Obern-, wie der Langenstrasse, an der Nord- und Westseite des Marktes feststehende Verkaufshallen und Buden der Aemter und Gewerke an die Wohnhäuser geklebt, sodass es nicht auffallend ist, wenn auch das alte Rathhaus von Läden solcher Art umgeben war. An demselben Orte, auf dem sie sich zusammengedrängten, erhob sich die erste städtische Pfarrkirche, dicht dabei die erzbischöfliche Kathedrale und zwischen beiden das Palatium des Kirchenfürsten. So zeigte sich auf engem Raume der Schauplatz für die verschiedenen Bestrebungen, welche das Leben der Stadt erfüllten. Die Stätten des Gottesdienstes und die Räume für Handel und Gewerbe, der Sitz des erzbischöflichen Regiments und die Wohnung des städtischen Rathes wetteiferten gleichsam, die Aufmerksamkeit der Bürger auf sich zu ziehen.

Ueber Aussehen und Grösse des älteren Rathhauses ist uns nichts Näheres überliefert ¹⁾. Nördlich schloss sich an dasselbe ein besonderes, ebenfalls zwischen dem Liebfrauenkirchhof und der Sögestrasse stehendes Gebäude, das der Stadt gehörte: die alte Schreiberei (scriptoria) oder Canzlei. Das alte Rathhaus mit dem Schwibbogen stand noch fast zweihundert Jahre, nachdem es der Rath verlassen hatte, und kehrte nunmehr, wie es scheint, wieder zu der Bestimmung zurück, der es ursprünglich gewidmet war: so hatte 1483 das Krameramt dasselbe in Miethe; später erhielt es wegen des Hopfens, der in ihm lagerte, den Namen des Hopfenshauses. Zum letzten Male wird es 1598 erwähnt: damals kauften zwei Bürger das alte Gebäude von der Stadt für 1400 Mark und liessen es dann in zwei Wohnhäuser umbauen. Das eine derselben und zwar das an der Sögestrasse belegene soll noch lange nachher von den Landleuten „dat ole radhus“ genannt sein. So hat Bremens ältestes Rathhaus fast ein halbes Jahrtausend bestanden.

Die Erbauung des noch jetzt stehenden Rathhauses gehört einer vielbewegten Zeit der deutschen Geschichte an. Mächtige Gährung erfüllte im Anfange des 15. Jahrhunderts das ganze Abendland und die Länder der deutschen Zunge insbesondere. Die Ideen der neuen Zeit pochten nicht mehr blos an die Thore des Mittelalters, sondern sie waren bereits in das Gebäude eingezogen und brachten es in starkes Schwanken. Bürgerthum und Fürstenthum befanden sich im heftigsten Ringen um die Herrschaft, und die nach den kürzlich erlebten Städtekriegen eingetretene Ruhe diente zur Vorbereitung für neue Kämpfe. Gleichzeitig war von den Anhängern einer reineren, tief im Gemüth empfundenen religiösen Lehre und von den Vertretern der ernsteren, strengeren Wissenschaft der Sturm auf die Gründungen der mittelalterlichen Hierarchie begonnen, die selbst den Glauben an ihre Heiligkeit und Autorität im Volke vernichtet hatte. Diese Bewegung, welche auf den grossen

¹⁾ Die in (Hermann Post) *Histor. Nachrichten v. d. Regiments-Verfassung etc.*, herausg. von J. P. Cassel. Bremen, 1768. S. 36 enthaltene Nachricht, dass das alte Rathhaus in einer Urkunde von 1382 *domus sexedra consularis* genannt werde, welche zu sonderbaren Muthmassungen über die Form des Gebäudes verleiten könnte, beruht auf einem Irrthum des Verfassers. In dem Document, auf welches er sich bezieht, dem Privileg des Rathes für die Gewandseneider vom 29. März 1382, steht nämlich *saepedieta* in der bekannten Abbreviatur, die Post hier zu der irrigen Lesung *sexedra* verführt hat. Dass er in jener angeführten Stelle nur diese Urkunde und nicht etwa irgend eine andere vom Jahre 1382, die uns verloren gegangen sein könnte, vor Augen hatte, geht daraus hervor, dass sich in der am Stadtarchiv erhaltenen von seiner Hand gemachten Abschrift dieser Urkunde derselbe Fehler *sexedra* statt *saepedieta* findet.

Kirchenversammlungen jener Zeit ihren Ausdruck fand, wurde zumal in den deutschen Städten mit gespannter Theilnahme verfolgt. Auch in unserer Stadt fehlte es nicht an Symptomen, dass sie von dieser Gährung ergriffen war. Wie für die meisten Bischofssitze, war auch für Bremen der Gegner der politischen Unabhängigkeit und der kirchlichen Freiheit in einer Person vereinigt. Bremens Kampf um jene Güter war meistens ein Kampf wider den Landesherren und wider die Gewalten, die mit ihm gleiche Interessen vertraten. Freilich schien der Anfang des Jahrhunderts einen ruhigen Fortgang der Entwicklung zu verheissen; auf dem Stuhle des heiligen Anshar sass ein bürgerfreundlicher Fürst, Erzbischof Otto, ein Prinz aus der braunschweig-lüneburgischen Familie, dessen Stellung zur Stadt eine friedliche war, weil mannigfache Unterstützungen, Anleihen und Vorschüsse ihn von dem Willen der Bürgerschaft abhängig gemacht hatten. Als aber der schwache Welfenprinz am 30. Juni 1406 gestorben war, wurde ein Mann an seine Stelle berufen, ohne Ahnen, ohne gelehrte Bildung, aber von sehr bedeutenden Talenten. Erzbischof Johann Schlamstorp war ganz ein Charakter, um sich sowohl auf religiösem Gebiete dem rasch fortschreitenden Geiste der Zeit zu widersetzen, als auch in politischen Dingen jenen Ansprüchen der Bürger entgegenzutreten, welche, in einer Epoche des mächtigsten Aufschwungs der städtischen Freiheiten erwachsen, weder mit den alten Traditionen des geistlichen Fürstenthums, noch auch mit den neuen Theorien von der landesherrlichen Gewalt übereinstimmten. Doch vermochte er nicht, die Stadt in ihren Bestrebungen zu irren. Die gegen Ende des 14. Jahrhunderts vorgenommene Veränderung in der Einrichtung des Rathes und mehrere damit zusammenhängende Reformen liessen das Streben nach einer geordneteren Organisation der Verwaltung erkennen; mit gesammelter Kraft wandte man sich darauf, die Herrschaft der Bürger auch über die benachbarten Gebiete auszudehnen und der Stadt eine solche selbstständige und in sich gegründete politische Stellung zu schaffen, welche dem aufblühenden Handel, der Quelle der städtischen Macht, einen sicheren Schutz verbürgte. Die ersten Jahrzehnte des fünfzehnten und auch schon die letzten des vorhergehenden Jahrhunderts sind erfüllt von Fehden gegen die seerüberischen Vitalienbrüder, gegen die friesischen Völkerschaften an der unteren Weser, die Oldenburger Herren und Andere vom umsitzenden Adel; sie sind voll von bedeutenden und kostspieligen Anstrengungen, die meist mit glänzendem Erfolge belohnt und in dem stärkenden, erhebenden Bewusstsein unternommen wurden, dass man, wie es in einem Kriegsgliede jener Jahre ausgesprochen ist, auf diesem Wege am besten für den Wohlstand und den Frieden des ganzen Landes Sorge.

In die letzten Lebensjahre jenes Erzbischofs Otto fällt der Bau des neuen Rathhauses, in eine Zeit, die freilich momentan der Stadt Musse bot und Ruhe schenkte, sie aber gerade deshalb zur Anspannung aller Kräfte aufforderte. Der günstige Augenblick war in den Tagen andauernder, stählender Kämpfe auszunutzen. Der Geist der Bürger fühlte sich gedrungen, dem stolzen Bewusstsein eigener Kraft, dem erhebenden Gefühle der Selbstständigkeit jenen Ausdruck zu schaffen, in dem die mittelalterliche Bevölkerung der Städte die Verkörperung eines freien Gemeinwesens, das Symbol der Selbstregierung zu sehen gewohnt war. Ein stattliches, schon durch sein Aeusseres Achtung gebietendes, ja Ehrfurcht einflössendes Rathhaus war noch im fünfzehnten Jahrhundert selten bloss ein Luxusbau, bloss ein Werk eitler Prachtliebe; meistens lag ihm eine tiefere Bedeutung zum Grunde; denn es war den anerkannten Vertretern des städtischen Gemeinwesens gewidmet, die auf eigenem Wege durch eigene Kraft die eigenen Interessen zu fördern wussten.

schwülbogen fibrie. Van
 ererbte. Gegen Ende
 Reihe kleiner Häuser mit
 wandscheider oder Treib-
 des Liebfruchtkehlens
 des Marktes festständig
 geklebt, sodass es nicht
 ben war. An denselben
 Pfarrkirche, dicht dabei
 entfürsten. So zeigte sich
 he das Leben der Stadt
 Gewerbe, der Sitz der
 rten gleichsam, die An-

 Näheres überlieferen
 frauenkirchhof und der
 criptoria) oder Caanti
 nachdem es der Rath
 stimmung zurück, der
 iethe; später erhielt es
 um letzten Male viel
 it für 1400 Mark und
 das an der Sogestrasse
 nennt sein. So hat

 wegten Zeit der deut-
 as ganze Abendland
 pochten nicht mehr
 bezogen und brachten
 eifrigsten Ringen im
 Ruhe diente zur Vor-
 en, tief im Gemüthe
 en Wissenschaft der
 lbst den Glauben an
 ho auf den grossen

 ol. Bremen, 1768, S. 36
 erde, welche zu wackelnden
 emment, auf welches er sich
 unten Abbeviator, die Pat
 ist eine irgend eine andre
 Statuarchiv erhalten von

Dem stolz dastehenden Bremen konnte jenes bescheidene Versammlungsgebäude, das vor zwei Jahrhunderten errichtet war, nicht mehr genügen; ein neuer, dem Geiste der Zeit entsprechender Bau sollte an seine Stelle treten und wie eine Burg des Bürgerthums den Marktplatz beherrschen, gerade die Stätte, auf welcher die Gewalt, die der Erzbischof über die Stadt geltend machte, deutlich in der Hegung der Gerichte sich aussprach, auf welcher die Rolandssäule sich erhob, wie wir später sehen werden, ein Wahrzeichen nicht bloß der Freiheiten der Bürgerschaft, sondern auch der erzbischöflichen Rechte über die Stadt. Es lag ein Sinn darin, wenn diese Marktsäule sich an ein Rathhaus lehnte, wenn unter dem schützenden Bogen seiner Arkaden das Gericht gehalten wurde.

In der Mitte zwischen dem Marktplatze, dem Vorhofe der erzbischöflichen Kathedrale und dem Vorhofe der städtischen Hauptkirche sollte der neue Bau emporsteigen, ein ebenbürtiger Nachbar jenes fürstlichen Schlosses, des Palatiums, in dem der Erzbischof von Hamburg-Bremen noch immer residierte. Es war die Zeit vorbei, in der das Gebiet des Marktes sich bis zur Liebfrauenkirche ausdehnte. Auf der Nordseite des Marktplatzes standen damals mehrere Häuser, zum Theil an den „kleinen Domshof“, zum Theil an den Hof des Palatiums grenzend; dort erhob sich das Verkaufs- und Versammlungshaus der Lohgerber, und die alte Zunft, der es gehörte, trat es gegen gebührenden Ersatz zu Nutz und Frommen des Gemeinwesens ab; daneben standen zwei andere Häuser, die an „des Bischofs Hof“ stießen; auch sie wurden von der Stadt erworben; das dritte Gebäude jenes Platzes konnte dieselbe als ihr Eigenthum betrachten, das früher feste Haus, welches vormals Gottschalk Frese gehört hatte, dem 1304 mit seinem ganzen Anhang aus der Stadt vertriebenen Rathmanne, seitdem während eines ganzen Jahrhunderts das ernste, düstere Denkmal des jähen Sturzes der Geschlechterherrschaft, unbewohnt und verfallen. An die Stelle dieser Gebäude sollte das neue Rathhaus treten. Freilich kam dasselbe auf ursprünglich erzbischöflichem Boden zu stehen; es blieb an ihm für lange Zeit der Königszins haften¹⁾, jene Abgabe an den Erzbischof, die daran mahnte, dass vormals ein grosser Theil der städtischen Bauten auf Grund und Boden der Kirche gestanden hatte; aber diese Grundlast war ihrem Betrage nach gering und hatte längst jede politische Bedeutung verloren.

Schon im Jahre 1404 begannen unter Leitung des Bürgermeisters Bernhard Schorhar und des Rathmanns Friedrich Wigger die ersten Vorarbeiten zum Bau. Im Februar 1405 zeigte der Bildhauer Johann mit den beiden Maurermeistern Salomo und Martin auf der Bürgerweide durch Stangen, um die Garn gespannt wurde, einen Riss von dem Bauwerke, das man zu errichten gedachte. In derselben Zeit waren die Vorbereitungen soweit gediehen, dass mit der Säuberung der erwählten Baustelle begonnen werden konnte; das Terrain, das ziemlich abschüssig zur Balge abfiel, suchte man zu ebnen, indem der Platz für das Rathhaus niedriger gelegt wurde. Schon am 6. Mai 1405 konnte der Grundstein gesetzt werden. Eine Menge kunstfertiger Werkleute theiligten sich bei dem Bau, dessen Leitung in den Händen des jüngst zum Rathmann erwählten Heinrich von der Trupe und des schon genannten Friedrich Wigger ruhte. Aus dem Oberlande schaffte man Bruchsteine herbei, die Ziegeleien in der Nähe der Stadt wurden in Thätigkeit gesetzt, Kalköfen errichtet, die Landleute zum Spanndienst aufgeboten, die Bürger zur Mitarbeit beim Bauen. Im September waren schon die Umfassungsmauern zu beträchtlicher Höhe gediehen; während

¹⁾ Erwähnt in einem dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehörenden Verzeichnisse der Ausgaben des Rentmeisters im Rathdenkelbuch. Fol. Cl. b.

des Winters konnten in dieselben mächtige Standbilder und bunte Schildereien eingefügt werden, das Maasswerk der Fenster und die Einfassungen der Thüren wurden eingesetzt. Bald schmückten vier schlanke Thürmchen die Ecken des Gebäudes, stiegen die Pfeiler des Bogenganges empor, der die Marktfaçade zieren sollte. Dann ging der Ausbau im Innern rüstig vorwärts. Als der Erzbischof Otto seiner langandauernden Krankheit erlag, harrte das Werk schon der letzten Arbeit. Wenige Monate nach dem Tode des Kirchenfürsten, im October 1406, konnte der Dachstuhl gerichtet werden. Im Februar 1407 schlossen die Rathsherrn, die dem Bau vorstanden, ihre Rechnungen über denselben ¹⁾. Meister Johann, der Bildhauer, und Salomo, der Maurermeister, haben an dem Gebäude das erste Anrecht; ausser ihnen arbeiteten an demselben viele andere Handwerksleute, Meister und Gesellen. Unter jenen verdienen Hervorhebung der oben genannte Martin, sodann Klaus Tammeke und Johann Arends, alle drei Maurermeister, ferner Lüder der Zimmermann, Meister Kurd, der aus Münster geholt wurde, endlich die beiden Steinmetzen Westfal und Henning. Die Schöpfung ihrer Hände war freilich nicht den herrlichen Prachtbauten an die Seite zu stellen, die gegen Ende des vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts in mancher süddeutschen und rheinischen Stadt Zeugniß ablegten von der Macht, welche die Gothik auf das Gebiet der nichtkirchlichen Baukunst ausüben konnte; das neue Rathhaus in Bremen war ein schlichtes Gebäude, aber harmonisch in seinen Verhältnissen, wirksam durch seinen Schmuck, stolz in seiner Einfachheit; es repräsentirte in würdigster Weise das selbstbewusst und sicher fortschreitende Bürgerthum.

Noch heute bildet der Bau des fünfzehnten Jahrhunderts den Kern unseres Rathhauses; nach wenigen Decennien ist ein halbes Jahrtausend seit seiner Errichtung veronnen, und ein Blick auf die jetzige Gestalt belehrt uns, dass die Zeit nicht spurlos an der Schöpfung der mittelalterlichen Architectur vorüberging. Von manchem Flickwerk hat die Geschichte des Rathhauses zu berichten, von Aenderungen und Anbauten, unter denen nur die Arbeiten des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts von Bedeutung sind. Jene ergriffen die Nordseite, diese die südliche Façade; nur die schmalere Fronten blieben von durchgreifenden Umwandlungen verschont, aber auch an ihnen ward manches Einzelne verändert.

Der nach Westen gekehrte Theil der Umfassungsmauer scheint zuerst angetastet zu sein. Noch im fünfzehnten Jahrhundert wird man über dem Eingange zum Weinkeller die sogenannte Laube erbaut haben, von der sich in der Zeit von 1405—1407 keine Spur zeigt; es ist dies jener Vorbau, welchen alljährlich der Kämmerer am Pfingstabend mit Maibäumen schmückte, zum Zeichen, dass die Stadt mit ihren Bürgern das Frühlingsfest feiere ²⁾, und der Schreiber des Rathes am Sonntag Laetare betrat, um der versammelten Menge die kündige Rolle zu verlesen, das Gesetz, das dem Bürgersmann seine Hauptpflichten einschärfen sollte ³⁾.

Dies erscheint als die einzige Aenderung, welche noch in jenem Jahrhundert geschah, in dessen erstem Decennium der neue Bau entstand; sie war von nicht bedeutender Art; erst im sechzehnten Jahrhundert rührte man an den Grundverhältnissen desselben und fügte Bauten hinzu, die an künstlerischem Werth dem früheren Werke sehr nachstanden.

¹⁾ Diese Rechnungen finden sich im zweiten Bande des Bremischen Jahrbuchs, der auch eine eingehende Darstellung vom Bau des fünfzehnten Jahrhunderts bringt.

²⁾ Aus dem Rathsdienkelbuch Fol. XL, b. zum Jahre 1506.

³⁾ Oelrichs, Vollständige Sammlung alter und neuer Gesetzbücher der kaiserlichen und des heiligen römischen Reichs freien Stadt Bremen (1771) S. XXXVII.

Die Nordfronte des Rathhauses hatte beim Bau des fünfzehnten Jahrhunderts eine grosse Bedeutung; die städtische Pfarrkirche, in welcher der Rath seine eigenen Betstühle besass, lag hier dem Versammlungshause gegenüber; an dieser Seite hatte dasselbe die Eingänge für sein Obergeschoss erhalten. Nächst der Nordwestecke stieg ein grosser Aufgang, eine breite Freitreppe, die überdacht war, zu dem Portale empor, das in die obere Halle führte. An dem entgegengesetzten Ende der Façade, beim Nordostthurme, war der entsprechende Raum freigelassen; in der Mitte der Fronte, vor dem Giebel, der hier aus dem Dach des Rathhauses hervorgetreten sein muss, lehnte sich ein leichtgebauter Vorbau an das Hauptgebäude. Diese drei Theile der Nordseite wurden sämtlich ungeändert im Lauf des sechzehnten Jahrhunderts. Zunächst verschwand die Freitreppe; während der Unruhen der Hundertundviermänner wird der Rath die Ueberzeugung gewonnen haben, dass in aufgeregten Zeiten der freie Zutritt, den sie von Aussen zur Sitzungshalle der Rathsherren eröffnete, bedenklich werden könne; die Zeit liebte es mehr und mehr, die alte Oeffentlichkeit zu beschränken, und so wurde 1532 das Portal der Nordseite vermauert, sofort nach der Bewältigung der demokratischen Bewegung. Bald hernach verstand man sich zu einer zweiten Aenderung. An die Rückseite des Palatiums, und zwar auf der Südwestecke desselben, schloss sich die Marien-Magdalenenkapelle, die daher dem Rathhause zugekehrt war. 1545 ersuchte nun der Rath den Erzbischof um die Vergünstigung, von dieser Kapelle an das Rathhaus „einen Bogen zu sprengen.“ Für billige Gegenleistung wurde der Wunsch erfüllt. Ein hoher steinerner Bau entstand jetzt; er stiess mit der Rückwand an jenen Vorbau des Rathhauses und lehnte an die östliche Fronte dieses Gebäudes seine Vorderseite. Hier schmückten starke, rundbogig abgeschlossene Zinnen einen stattlichen steinernen Giebel; die Wand belebte ein an beiden Geschossen emporsteigender Erker, dessen schmalere Seiten neben den Fenstern des unteren Stockwerks die Wappen der vier Bürgermeister jenes Jahres zeigten, die Schilder von Diedrich Hoier und Diedrich Vasmer, Arnold Esich und Daniel v. Büren ¹⁾. Zur Errichtung dieses Gebäudes trieb wohl lediglich das Bedürfniss abgeschlossener Räumlichkeiten, das mit dem rasch fortschreitenden Absterben der früheren Liebe zur Oeffentlichkeit sich geltend machte. Man drängte deshalb den neuen Bau eng sowohl an das Rathhaus, das dadurch auf der Nordostecke seinen Thurm verlor, als auch an jene erzbischöfliche Kapelle, durch die das Schloss des Landesherrn mit dem Sitze des Rathes baulich verbunden wurde. Von dem freien Platze, der bisher zwischen dem Liebfrauenkirchhof und dem Grasmarte bestanden hatte, zeugte in Zukunft bloss noch ein schmaler, überbauter Durchgang, der in dem neuen Gebäude an der Seite der Kapelle offen blieb. Er empfing die Bezeichnung „Schoppenstiel“, welche dann übertragen wurde auf den Rest des Platzes, der hinter dem neuen Gebäude vor dem nördlichen Ausbau des Rathhauses erhalten blieb. An den Rücken jener erzbischöflichen Hauskapelle hatten sich schon früh kleinere Häuser angeschlossen; durch sie wurde jener Platz zu einem Gange eingeengt, und dieser Gang trägt noch heute den Namen des Schoppenstiels, den die Tradition mit einem hinter dem Palatium, in des „Bischofs Hofe“, angeblich gehaltenen Schöffengerichte in Verbindung zu bringen pflegt.

Die dritte Aenderung, welche im sechzehnten Jahrhundert an der Nordfaçade vorgenommen wurde, traf den vorerwähnten Ausbau, der hier an das Rathhaus sich anschloss. Er verlor wahrscheinlich in dem Jahre 1579 seine ursprüngliche Gestalt. Auch für diesen Umbau scheinen blos

¹⁾ Post, Grab- und Inschriften (Inscriptiones lib. et incl. reipublice Bremensis), Mscr. S. 249.

praktische Rücksichten entscheidend gewesen zu sein. Als das Rathhaus am Markt bezogen wurde, konnte die oben gedachte Schreiberei nicht mehr benutzt werden, und daher war hinter dem Rathhause, bei den erwähnten im Rücken der Marien-Magdalenenkapelle liegenden Buden eine neue Schreiberei errichtet worden; allein im sechzehnten Jahrhundert reichte dies Canzleigebäude nicht mehr hin für den im Lauf der Zeit erweiterten Geschäftskreis des Rathes und für die dadurch vermehrte, bei dem neuen Geschäftsstyl zu grosser Wichtigkeit gelangte Schreiberarbeit. Man suchte deshalb damals die Canzlei ins Rathhaus zu bringen und richtete hierzu jenen Vorbau desselben ein. Von dem früheren Bau wird im Untergeschosse wenig übrig geblieben sein; später sah man noch in die Fachwerksmauern eingefügte alte Steine, von denen einer die Buchstaben V. D. M. J. S. trug, die mittelalterliche Abkürzung des alten Spruches: Verbum Domini Manet In Sempiternum (Das Wort des Herrn währet in Ewigkeit), während auf einem andern die Mutter Gottes mit dem Jesuskinde dargestellt war ¹⁾ und ein dritter die Erschaffung der Erde zeigte, bei der Gott Vater im päpstlichen Gewande erschien ²⁾. Es waren dies Sculpturen, die offenbar noch dem fünfzehnten Jahrhunderte angehörten. An dem niedrigen Portale, das zu dem neuen Anbau führte, wurden die Wappen von vier Bürgermeistern angebracht, von Carsten Steding, Eler Havemann, Erich Hoier und Daniel von Büren, und ausserdem die von Borchard Hemeling und Schweder Schulte; an den Pfeilern des Portals treten zwei energisch gezeichnete Löwenköpfe unter den Knäufen hervor.

So arbeitete das ganze ausserordentlich bautenreiche sechzehnte Jahrhundert an der Umwandlung der Nordseite des Rathhauses, aber nicht um den Bau der früheren Zeit zu verschönern, sondern um das für andere Verhältnisse berechnete Gebäude mit den Ansprüchen der Gegenwart möglichst in Einklang zu bringen. Die nördliche Façade wurde dadurch mehr und mehr zur Rück- und Kehrseite des Rathhauses, während sie früherhin wegen ihrer Freitreppe und ihres Giebels eine selbstständige Bedeutung neben der prächtigen Marktfaçade gehabt hatte.

Dieser gegenüber, auf der andern Seite des Marktes wurde im sechzehnten Jahrhundert ein stattliches Schüttungsgebäude errichtet. Mit diesem Bau der Kaufmannschaft, und mit der Eifersucht, die der Rath gegen das Collegium der Elterleute empfand, mögen vielleicht die ersten Anfänge eines Umbaues an der Südfronte des Rathhauses zusammenhängen, über die später genauer zu handeln ist; hier können wir das sechzehnte Jahrhundert verlassen und uns dem folgenden zuwenden.

In der Zeit religiöser Aufregung waren die Anforderungen an die bildende Kunst, wie in den norddeutschen Städten überhaupt, so auch in Bremen, nur sehr niedrige; die Fragen von tieferer Bedeutung verdrängten alle anderen Interessen; es dauerte einige Zeit, bis jenes Unterschätzen der schönen Künste aufhörte, das mit dem Abfall von der äusserlich prunkenden Art des bisherigen Gottesdienstes, mit der Beseitigung der besonders Baukunst und Bilderei fordernden und fördernden Lehre, mit dem Hinneigen zu einem strengen und nüchternen Wesen, einer schwunglosen, an Begeisterung armen Weltanschauung eingetreten war.

Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts durchzog die norddeutschen Länder ein neuer Strom; ein frischeres Leben erwachte in ihren Städten; Bremen wandte sich mehr und mehr dem freieren Calvinismus zu und empfing aus den holländischen Landen Anregung zu rüthrigem Schaffen

¹⁾ Post, a. a. O. S. 249.

²⁾ Deneken, Geschichte des Rathhauses in Bremen (1831). S. 12.

auf den verschiedensten Gebieten, Vorbilder der mannigfachsten Art. So schuf denn in der Zeit, da die ersten Sturmeswehen des dreissigjährigen Krieges die deutschen Lande durchzogen, der selbstvertrauende Stolz der Stadt, die im Kampf mit ihrem geistlichen und weltlichen Oberherrn den Sieg davon getragen hatte und frischen Muthes und kühnen Schritts dem Ziel der Reichsunmittelbarkeit entgegenstrebte, einen Prachtbau, welcher den Reichthum Bremens, die Blüthe seines Handels, den Wachsthum seiner Gewerke Jedem vor die Augen führte. Das Unternehmen wuchs aus kleinem Anfange heraus. In den ersten Jahren des siebzehnten Jahrhunderts zeigte es sich, dass der Dachstuhl, der zweihundert Jahre überdauert hatte, einer Erneuerung bedürfte; das Sparrwerk war abzubrechen, die bisherige Deckung des Daches gefiel nicht mehr, der unnütz gewordene Giebel der Nordseite konnte beseitigt werden. So begann man denn 1608 die Vorbereitungen zu solcher Bauänderung zu treffen, und als man besonders das Holzwerk aus dem Oberlande herbeigeschafft hatte, ward 1609 mit ihr der Anfang gemacht ¹⁾; die Arbeit dauerte längere Zeit, erst später konnte an dem mittleren Pfeiler des fertigen Dachgebälks die grosse hölzerne Tafel befestigt werden, auf der zwischen den Wappen der Rathsherren Johann Wachmann und Hermann Esich zu lesen ist:

Anno 1609 haben dise beiden itz
 gewesen Bauwheren dit Radthaus
 hir zu Bremen bauen, newbauen laten,
 als Herr Johan Wachman und Herman Esich,
 und dorch Meister Johan Stollinck von der
 Stolzenaw, des erbaren Rades Timmer-
 Meister, auf das new renoveren laten.

Als diese Tafel am Dachstuhle aufgehängt wurde, hatten bereits grössere Bauten begonnen, auf die bei der Einrichtung der Bedachung Rücksicht zu nehmen war. 1609 wollte man nicht blos eine Restauration des Daches vornehmen; schon damals war der Entschluss einer bedeutenden Umbauung gefasst worden. Man wollte der einfachen Südfronte des Gebäudes einen Mittelbau mit hochaufsteigendem Giebel vorsetzen; eine neue Säulenreihe sollte den Bogengang tragen und reiche Bildnerei seine Gallerie schmücken; an den Seiten jenes Mittelbaues gedachte man zwei prachtvolle Giebelbauten auf das Gesimse der Mauer zu setzen, das darnach, ebenso wie das Fensterwerk, umzugestalten war. 1609 that man durch Ankauf von Bruchsteinen den ersten Schritt zur Ausführung des Planes. Meister Lüder v. Bentheim und Meister Johann Prange, die Steinhauer, arbeiteten emsig am Grauwerk, und der Aufbau selbst konnte in der zweiten Hälfte des Jahres 1611 anfangen. Hinrich Krefting und Hinrich Klamp, die beiden Bürgermeister, welche noch bei den Vorbereitungen thätig gewesen waren, erlebten die Ausführung des Werkes nicht mehr; sie erfolgte, während Heinrich Zobel, Johann Brand, Diedrich Hoier und Arnold Gröning Bürgermeister waren ²⁾, die vier Rathsmitglieder, deren Wappen an den starken, den neuen Mittelbau tragenden Säulen im vollsten heraldischen Schmucke angebracht wurden. Das Werk leiteten zuerst die beiden Mauerherren von 1611, Johann Schlichting und Johann Heerde, dann die des folgenden Jahres, Diedrich Dickhoff und Hermann Müller. Während die Postamente der mächtigen Sandsteingfiguren, die an die Stelle der Eckthürme der Marktseite

¹⁾ Peter Koster's Bremische Chronik zum Jahre 1609.

²⁾ Vgl. Post, Brem. Chronik z. J. 1611. Die Notizen aus den Rbederrechnungen sind in 2. Bande des Bremischen Jahrbuchs mitgetheilt.

traten, durch die Wappen dieser vier Rathsherrn geschmückt wurden, schrieb man das Jahr der Vollendung des Baues in die Spitzen der drei Giebel, sowie in das neue Gesimse, das den schmalen Seiten des Gebäudes aufgesetzt wurde. So trägt unser Rathhaus jetzt an seinen hervorragenden Theilen die Jahreszahl 1612.

Die übrigen Aenderungen, welche das Rathhaus im siebzehnten Jahrhundert erlitt, entbehren wieder jeder künstlerischen Bedeutung. 1635 ward die erwähnte Laube über dem Eingange zum Weinkeller niedrigerissen und durch einen Vorbau ersetzt, der von einem plumpen Tonnengewölbe gedeckt und von zwei starken dorischen Säulen getragen wurde ¹⁾. Etwas später nahm man umfassendere Ausbesserungen auf der Nordseite vor, besonders an dem grossen Vorbau derselben; unter Anderem ward damals an der Ecke dieses Nebengebäudes, dicht bei dem Orte, an dem früher der Aufgang zum Portale des Obergeschosses gelegen hatte, ein den Sculpturen der Marktfaçade ähnliches Bildwerk in die Mauer eingelassen, welches Frieden und Eintracht darstellte, wie sie den Neid zu Boden treten, eine auf die inneren Unruhen und die mit den Schweden begonnenen Streitigkeiten wegen der Reichsunmittelbarkeit hindeutende Allegorie. Die Bildnerei trug neben der erläuternden Inschrift „Invidiam pedibus pax et concordia calcant“ die Jahreszahl 1650 ²⁾, und wahrscheinlich entstanden gleichzeitig mit ihr die neuen Einfassungen fast aller Fenster des Hauptgebäudes, denen bis dahin noch ihre alten Formen geblieben waren; die meisten Fenster des Untergeschosses und ausserdem noch zwei der dem Dome zugekehrten Fenster des Hauptstockwerks erhielten eine neue Umkleidung. Am Ende des siebzehnten Jahrhunderts gab es am ganzen Gebäude nur gar wenige Theile, die noch frei waren vom späteren Flickwerk. Lange Zeit war die Nordwestecke der Kirchhofsseite von einem Anbau verschont geblieben; aber nach und nach hatte man die Canzleien im Mittelbau weiter nach Westen vorgerückt; immer mehr war von dem Platze, an dem vormals der Aufgang zum Portal des Obergeschosses sich befand, überbaut worden. Nur die Ecke selbst scheint bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts noch frei gelegen zu haben, sodass hier die Grundverhältnisse des mittelalterlichen Baues noch zu erkennen waren. Zwei und dreissig Jahre nach den vorhin erwähnten Bauten geschah an diesem Punkte die letzte Bauänderung, die jede Spur von der früheren Bedeutung der Nordfaçade verdeckte. An die Westfronte des Rathhauses schloss sich die schmalere Seite eines stil- und charakterlosen Nebenbaues, dessen einziger Schmuck in den vier, über den Fenstern jener Mauer angebrachten Wappen der Bürgermeister bestand, unter welchen dieser Umbau vollendet wurde ³⁾. Es sind die Wappenschilder von Diedrich von Cappel, Casper Barkey, Lubert Formanoir und Nicolaus Zobel. Veranlassung zu diesem Bau boten wieder die Canzleieinrichtungen; man brach damals die selbstständige Schreiberei ab und legte die Registratur unmittelbar neben die Canzleien an der Nordseite des Rathhauses.

Seit diesem Werk des siebzehnten Jahrhunderts wurde das Hauptgebäude nicht weiter angefasst; die Quellen bieten über dessen spätere Geschichte nur Angaben der Jahre, in denen dasselbe

¹⁾ Abgebildet in Peter Koster's Bremischer Chronik.

²⁾ Deneken a. a. O. S. 12. — Post, der auch in den Grab- und Inschriften a. a. O. diese Inschrift verzeichnet hat, las: „Invidiam pedibus pax et concordia pulsant.“

³⁾ Abgebildet in P. Koster's Brem. Chronik beim J. 1612. — Nach den Wittheitsprotocollen wurde der Bau am 30. Mai 1682 beschlossen und zunächst unter der Inspection des Bürgermeisters Johann Harmes († 22. December 1682) angeführt, aber, wie die Wappen zeigen, (Lub. Formanoir wurde am 28. December 1682 zum Bürgermeister erwählt) erst 1683 vollendet.

neuen Anstrich, Dachreparatur oder dergleichen erhalten hat. Das Aeussere unseres Baues selbst hat weder im achtzehnten, noch im neunzehnten Jahrhundert zu grösseren Werken Anlass gegeben. Die Geschichte des Rathhauses kann nur noch von bedeutenderen Aenderungen melden, die mit den Anbauten desselben vorgenommen wurden.

Der mittlere Anbau der Nordseite, der Fachwerksbau der Reformationszeit, wurde etwa zweihundert Jahre nach seinem Entstehen umgewandelt; die bis dahin noch vorhandenen Reste des mittelalterlichen Vorbaues verschwanden ganz, und selbst die Theile jenes Gebäudes wurden bis auf das Portal von 1579 zerstört. Man baute nach dem Muster des zuletzt erwähnten Nebengebäudes die Vorderseite jenes Anbaues zu zwei langweiligen Fensterreihen um. Leider wetteiferte das Werk des neunzehnten Jahrhunderts mit diesem Bau an Nüchternheit und Hässlichkeit. Das Giebelhaus von 1545 wurde im Jahre 1825 umgebaut. Als das 1803 in den Besitz der Stadt übergegangene Palatium in den Jahren 1816—19 zu einem Stadthause hergerichtet wurde, verschonte man zunächst noch das kleine Palatium, die ehemalige Marien-Magdalenenkapelle, welche längst zu zwei Wohnhäusern, denen jener Name anhaftete, sich umgestaltet hatte; allein wenige Jahre später begann ein Bau, welcher jenes Giebelhaus gänzlich umwandelte, den oben erwähnten überbauten Durchgang entfernte und sich auf dem Grund und Boden jenes kleinen Palatium bis zum Stadthause hinzog, sodass zwischen dem Stadthause und Rathhause ein winkliger Flügelbau entstand, der die alte Verbindung zwischen dem Liebfrauenkirchhof und dem Grasmarkt völlig aufhob. Im Spätherbst des Jahres 1825 wurde dieses Werk vollendet, leider keine Schöpfung der schönen Architectur, sondern der gewöhnlichen Baupraxis, die von den Gesetzen der Schönheit entbunden zu sein glaubte, ein charakteristisches Zeichen von der Geschmacklosigkeit und Gedankenarmuth, durch die das zweite Decennium dieses Jahrhunderts in unserer Stadt sich bemerklich machte. Damals erlitt auch das Aeussere des Hauptgebäudes seine letzte Aenderung; der Vorbau über dem Eingange zum Weinkeller wurde abgebrochen und nicht wieder ersetzt; ein lange verdeckter Theil des mittelalterlichen Baues wurde wieder blos gelegt; aber diese Aenderung war keine Wiederherstellung des Alten. Man richtete sich bei der Restauration dieses Theiles nach einer Fenstereinfassung, die 1551 ¹⁾ in der Westfronte des Rathhauses angebracht war und fügte dem Flickwerk früherer Zeit ein neues hinzu. Erst in unseren Tagen erlitt der Bau Aenderungen, die Wiederherstellungen des Alten sind; 1862 wurde zweien der 1650 verunstalteten Fenster der Nordseite ihre frühere Gestalt wieder gegeben, und es ist die Zeit hoffentlich nahe, in der man von den letzten traurigsten Perioden der Baugeschichte des Rathhauses keine Spuren mehr entdecken kann.

Sehen wir von den Geschicken der Nebenhäuser ab und auch von denjenigen Umbauten des Hauptgebäudes, mit denen nur ein geringes historisches und gar kein künstlerisches Interesse verknüpft ist, so zeigen sich zwei hervorragende Bauperioden: die Periode des mittelalterlichen Baues, als die Entstehungszeit und die des Renaissancebaues, als die Epoche, welche dem Haupttheile des Gebäudes jene Doppelnatur gegeben hat, die jetzt seinen architectonischen Charakter bestimmt. Die Schöpfungen dieser beiden Zeiten bedürfen einer genauern Besprechung; ihnen sind die crsten Tafeln dieses Heftes gewidmet.

¹⁾ Wie die Fenstereinfassung zur Linken des westlichen Eingangs neben dem Stadtwappen und der Jahreszahl 1551 die Wappenschilder der vier damaligen Bürgermeister Daniel v. Büren, Johann Havenmann, Eler Esich, Läder v. Belmer und der Rathsherren Albert Louwe und Gottschalk Wulff zeigt, so brachte man auch an dem Gesimse des neuen Fensters die Wappen der Bürgermeister von 1825 an.

Der mittelalterliche Bau.

(Taf. XIII u. XV.)

Noch heute ist trotz der Aenderungen und Entstellungen das Bauwerk der Sturm- und Drangperiode des fünfzehnten Jahrhunderts zu erkennen. Bei verständiger und sinniger Betrachtung des jetzigen Rathhauses sehen wir im Geiste das einfache und doch stattliche Gebäude, das unsere Vorfahren vor bald einem halben Jahrtausend errichteten. Einfach waren die Grundformen desselben, das Parallelogramm von 54 und 144 Fuss, dessen Verhältnisse nirgends durch kunstvoll combinirte Nebenbauten verdeckt wurden; einfach der Aufbau des etwa 50 Fuss hohen Mauerwerks, das fast ganz aus gebranntem Stein hergestellt ward; einfach die Art, wie die platten Hallen des Innern nach Aussen hin im Fehlen des festen Pfeilergerüsts und im Vorherrschenden des Stichbogens sich aussprachen; einfach die bunte Musterung des Ziegelgemäuers, indem nur schichtenweise rothe und schwarze, durch reinweissen Mörtel verbundene Steine abwechselten; aber man verstand es doch, mit Aufwand geringer Mittel nicht bloss jede Einförmigkeit vom Bauwerk zu entfernen, sondern auch dem Ganzen das Gepräge des Reichthums und der Stattlichkeit zu verleihen.

Dies gelang besonders durch eine völlig verschiedene Behandlung der einzelnen Fronten. Unter diesen ist zunächst die der Liebfrauenkirche zugewandte Nordfäçade zu beachten; denn gerade sie lehrt den grossen Unterschied, der zwischen dem mittelalterlichen Bau und dem heutigen Rathhause besteht. In gewissem Sinn war sie die Hauptfronte; die Umgebung der ersten Pfarrkirche Bremens bildete von Alters her den ruhigen Mittelpunkt städtisch-bürgerlichen Lebens, während auf dem lärmenden Markte auch erzbischöfliche Beamte geboten. So erklärt es sich, dass die Seite des Rathhauses, die nach Norden sah, eine eigenthümliche Bedeutung hatte. Ganz scharf und klar können wir uns ihre Gestalt freilich nicht vergegenwärtigen, da kein günstiger Zufall ein Bild von ihr uns erhalten hat und, wie die Baugeschichte lehrt, jedes spätere Jahrhundert daran arbeitete, ihre ursprüngliche Anlage zu verwischen; doch ist Manches noch festzustellen, wie schon der vorige Abschnitt zeigt. An dieser Seite ragte der Rathhausgiebel empor, der bei solchen Bauten der mittelalterlichen Städte als ihr bedeutsamster Theil erscheint. Der Giebel wird sich auf den Mauern des Hauptgebäudes erhoben haben, hinter dem Vorbau, der in der Mitte der Fronte sich befand; seine Form müssen wir uns nach den Vorbildern, die uns Städte, wie Hannover, Lüneburg, Lübeck, Rostock bieten, zu denken suchen, während im Einzelnen die drei schönen Giebel über dem zweiten Stüd-schiff der Marienkirche der Phantasie Anhaltspunkte geben. Eine Eigenthümlichkeit unseres Bauwerkes war es, dass der Giebel an seiner Langseite aus dem Dache hervorsprang, nicht über den Mauern der schmalen Fronten in die Höhe stieg. Wie er mit Vorliebe und Auszeichnung behandelt wurde, lehrt schon der Umstand, dass für ihn besondere Formsteine, verglaste und unverglaste, gefertigt werden mussten. Der mittlere Ausbau, über dem er emporragte, sprang ebenso weit vor, als die späteren Nebenhäuser. Von ihm sind einige Reste dem Auge des Forschers kenntlich; es steht noch die östliche Wand, an der die eine Treppe zum Hauptgeschosse hinaufführte. Vom Oberbau zeugen noch Reste der westlichen Mauer, die nur aus zwei Ziegeln bestand und auf der

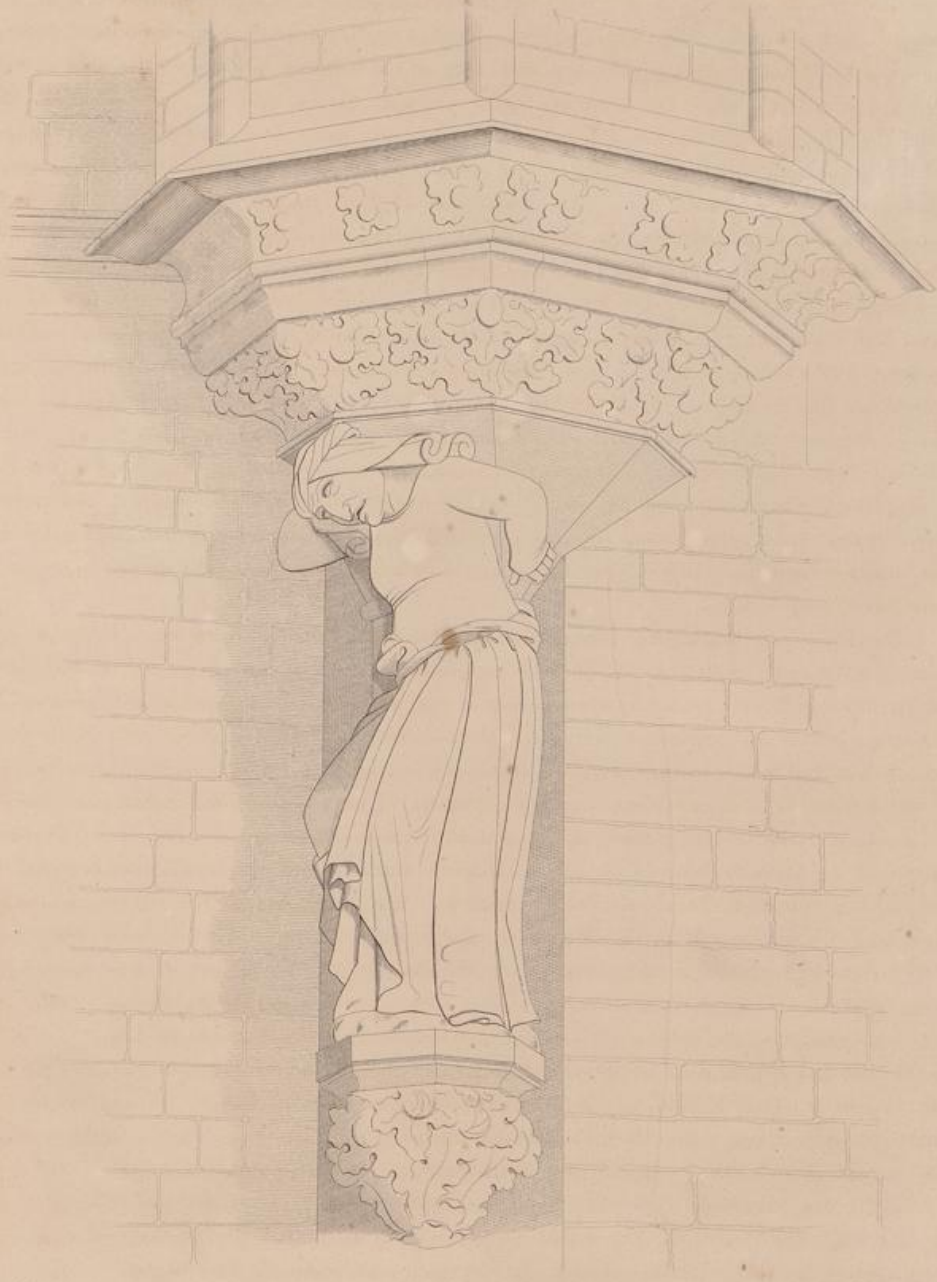
Aussenseite dasselbe farbige Muster zeigte, wie die Wände des Hauptgebäudes. Zu den Fenstern der Vorderseite scheinen die Pfosten aus gebranntem Stein verwendet zu sein, die in den Rechnungsbüchern vorkommen und an dem Hauptgebäude keinen geeigneten Platz erhalten haben können. Nur im oberen Stockwerke des Anbaus werden sich Zimmer befunden haben; denn vom unteren ist noch ein starker Pfeiler erhalten, der auf eine vorn offene Vorhalle hindeutet, die ausser ihm und den Mauern der Seiten noch drei andere Pfeiler getragen haben müssen. Sie waren aus Ziegeln hergestellt, an den Ecken aus Fasensteinen und trugen auf einem nach zwei Seiten vorspringenden Knauf das Postament für den Oberbau: einen schweren Aufsatz, der nach den entgegengesetzten Seiten vorsprang, wie jener Knauf. An diesen vier Pfeilern waren wohl die vier, in den Bauzeichnungen besonders aufgeführten Standbilder, die nebst den erwähnten, längst verschwundenen Sculpturen beweisen, dass die Ausstattung der Nordfronte keineswegs ärmlich war. Wie ihr östlicher Theil sich dargestellt haben mag, ist ziemlich unklar; wahrscheinlich zeigte hier das fensterlose Gemäuer sechs Blenden, — je zwei über einander —, die durch Stichbögen überwölbt und an den Ecken ihrer Einfassungen abgefast waren. Auf der entgegengesetzten Seite der Nordfronte stieg die Freitreppe auf, die zu einem mehr als 16 Fuss hohen und 7 Fuss breiten Portale führte, der einzigen Oeffnung, die hier in der freiliegenden Umfassungsmauer angebracht war. Die Formen der Thür zeigen sich noch deutlich; ein schlanker Spitzbogen schloss dieselbe ab; aber von den Profilen ihrer Einfassung wissen wir eben so wenig, wie von dem unteren Theil dieser Mauerstrecke und der Einrichtung der Treppe. Ueber ihr lag ein Vordach, dessen Gesims am Gemäuer noch sichtbar ist, an welchem wir ausserdem einen Theil des mittelalterlichen Bauwerks finden, der ganz besondere Beachtung verdient.

Die Ecken des Rathhauses waren in der Höhe des zweiten Geschosses leicht abgekantet und an diese Kanten achteckige Vorbauten erkerartig angefügt; von den acht Seiten derselben waren nur fünf sichtbar; die anderen zeigten sich erst über der Höhe der Umfassungsmauern. Die achteckigen, schlanken gothischen Kuppeln, welche diese überragten, gaben den Vorbauten den Charakter von Thürmen; Warten ähnlich, klebten sie an den Ecken des Gebäudes. Der Thurm jener Nordwestecke ist noch bis auf seine Krönung erhalten, der nach Nordosten schauende wurde, wie schon erwähnt, 1545 niedergehauen, die beiden anderen sind noch auf unserer Tafel sichtbar. An ihren gewölbten Helmen zogen sich auf den Kanten stark hervortretende Blätterornamente hinauf, welche in der Spitze zu Steinrosen sich verbanden, den Stützpunkten für die hochaufsteigenden Stangen der Wetterfahnen, die im Mittelalter nicht fehlen durften. Die Thürme selbst schienen in drei Geschosse getheilt zu sein, von denen das oberste leichter behandelt war, wie die beiden unteren; dort fehlten die starken Stäbe, welche an diesen auf den Kanten emporstiegen, aus farbigen Ziegeln bestehend, wie die Mauern. Die Gesimse, welche die Geschosse trennten, zogen sich um diese Stäbe herum und unterbrachen so die langen Linien der Ecken und die sonst schlichten Flächen der Seiten. Da in den beiden Thürmen der Marktseite die Wendeltreppen lagen, die aufs Dach führten, so zeigten sich in ihnen Lichtöffnungen für den Ausgang, die den zwei anderen fehlten. Sandstein wurde nur an ihren reich profilirten und stark vorspringenden Consolen sichtbar. Tafel XV lässt das einzige, uns erhaltene Werk dieser Art erkennen, obwohl sie scharf und bestimmt nur die Figur darstellt, die unter der Thurmsohle sich zeigt. Das Ornament der letzteren ist die vollendetste, nicht figürliche Steinmetzarbeit, die wir vom Rathhause des fünfzehnten Jahrhunderts ken-

Zu den Fenstern der
die in den Hochang-
halten haben können
denn vom unten ist
die außer ihm und
die waren aus Ziegeln
Seiten vorspringende
entgegengesetzten
vier, in der Höhe
ngst verschwunden
war. Wie ihr östliche
hier das fenestron
berwölbt und an der
Nordfronte stieg die
führte, der einzige
e Formen der Thür
r von den Profilen
r Mauerstrecke und
näher noch sichtbar
den, der ganz be-

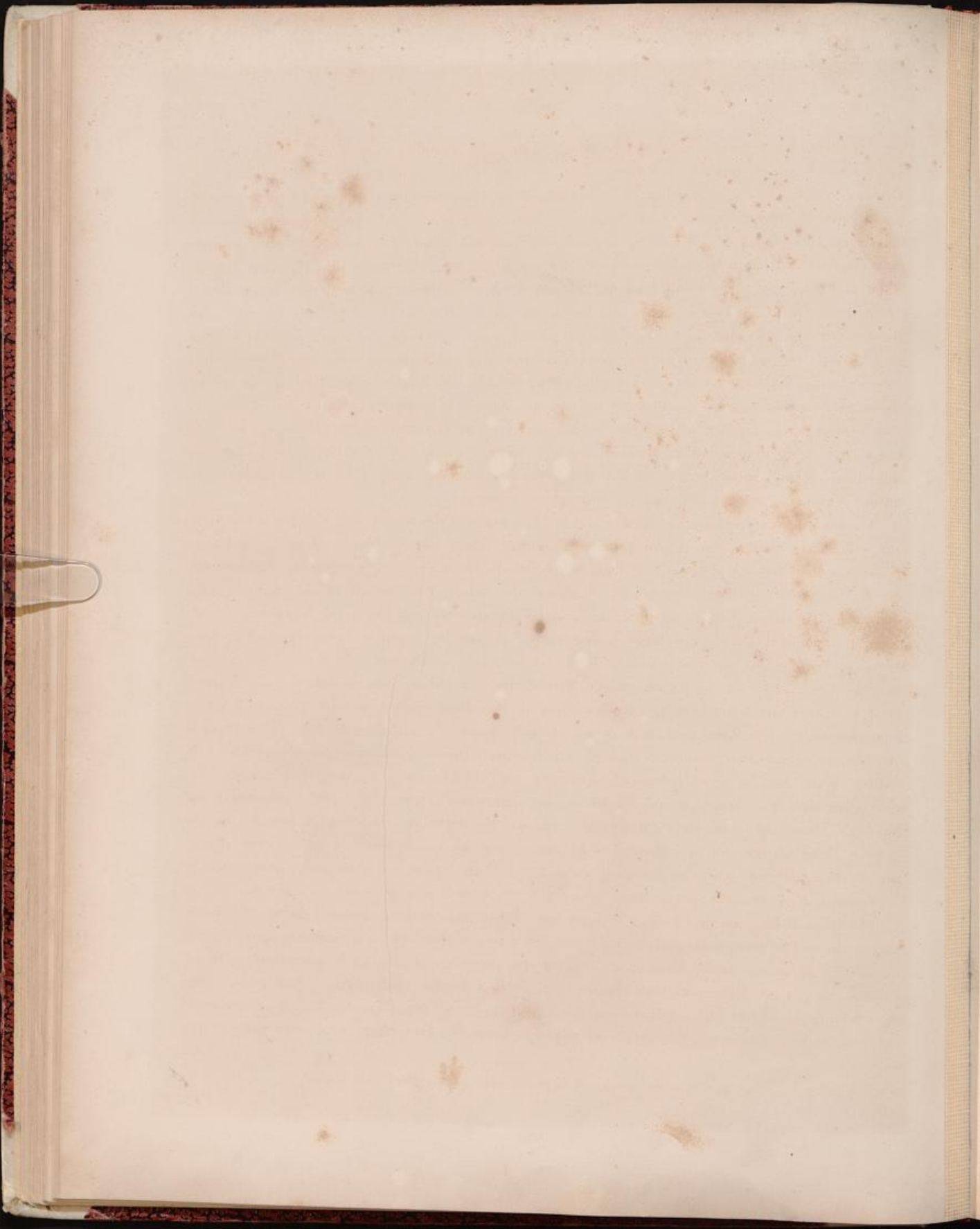
leicht abgekant
a Seiten derselben
ungsmauern. Die
en Vorbauten der
Der Thurm je
nde wurde, wie
afel sichtbar. An
ornamente hinauf
hochaufsteigenden
e selbst schienen
r, wie die beiden
gen, aus farbigen
en sich um diese
aten Flächen der
is Dach führten,
hliten. Sandstein
Tafel XV lässt
estimmt nur die
en ist die voll-
ahrhunderts ken-

Erkerfigur.



gen. v. D. Kropp.

Lith. u. Dr. v. G. Hunckel.



nen-
an
Thu
Nar
Eso
Las
Mil
das
Dro
alle
des
tur
ein
hat
bet
sol

de
ge
de
wo
de
als
en
16
Zi
di
ste
co
In
ur
ste
ve
ve
tra
in
fer
ste
der

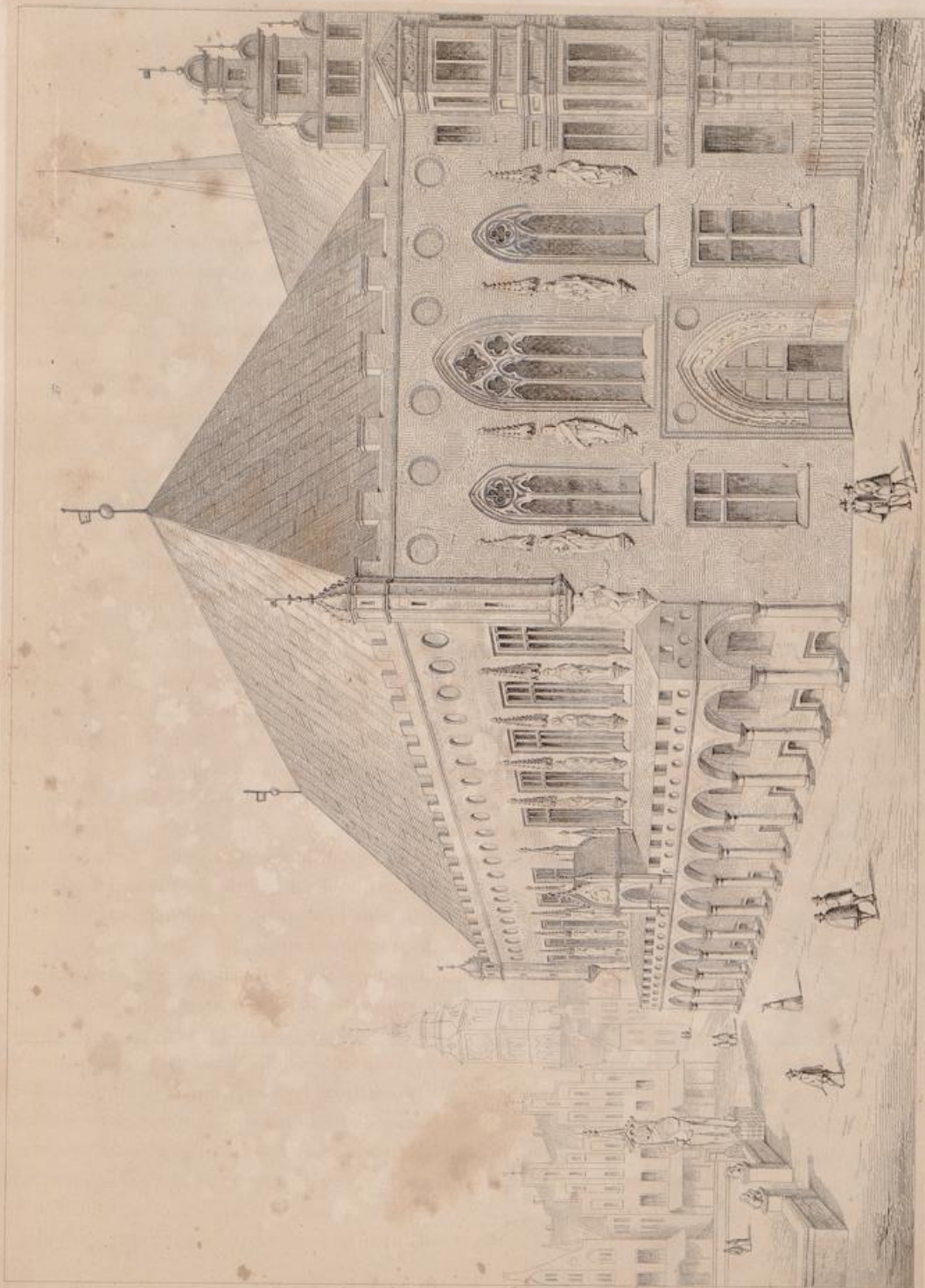
nen. Die stark hervortretenden Steinblätter sind ebenso schwungvoll gezeichnet, wie das Ornament an der Console, auf welcher die Figur steht, die mit Rücken und Händen den Unterbau des Thurmes stützt. Es ist eine jener schönen, tragend dargestellten Gestalten, welche die gothische Kunst anstatt lebloser Stützen und Kragsteine unter vorspringenden Gesimsen, Brüstungen und Erkern anzubringen pflegte. Wir sehen einen älteren Mann mit Anstrengung aller Kräfte eine schwere Last tragen; die Haltung des Unterkörpers, den ein faltenreiches Gewand umhüllt, weist auf die Mühe hin; die Schwere der Bürde lässt die Muskeln der Brust stark hervortreten, die Linke umfasst das unterste Glied der Thurmconsole, die Rechte ist auf den Hinterkopf gelegt, um die Stärke des Druckes zu mildern; das nach Vorn geneigte Haupt zeigt uns Züge, in denen die Anspannung aller Organe sich ausprägt. Während der Oberkörper von einem engen Rock umschlossen wird, dessen Aermel bis weit auf die Hand hinabreichen, bedeckt den Kopf die enge Mütze, um welche turbanartig die Sendelbinde geschlungen ist, die am Nacken herabhängt. Das Costüm deutet auf eine Person bürgerlichen Standes hin; besonders auf einen Handwerksmann. Johann, der Bildhauer, hat die Figur geschaffen, derselbe, der mit Meister Salomo sich als Erbauer des Rathhauses betrachten durfte; leicht konnte er auf den Gedanken kommen, nach Sitte des Baugewerks in solcher Weise sein eigenes Bild auf die Nachwelt zu bringen.

Die Grauerkseecken, von denen die nicht bemalten Erkerfiguren sich abhoben, waren an den schmaleren Seiten von eigenthümlicher Wirkung, indem sie die bunten Mauern des Untergeschosses gleichsam einrahmten; mit ihnen harmonirte die Dachgalerie, zu welcher der „Gossenstein“ der Rechnungsbücher verwendet wurde. Während die hohen Mauerzacken an der Kirchhofsseite wenig in die Augen fallen mochten, war die Zinnenkrönung der Ost- und Westfronte wegen des fast quadratischen Mauerwerks von Bedeutung, da sie das Gebäude höher erscheinen liess, als es in Wirklichkeit war und so einen Theil des steil sich erhebenden Satteldaches den Blicken entzog. Tafel XIII, die möglichst getreue Nachbildung der Skizze vom Rathhause, die Dilich 1604 in seine Chronik aufnahm¹⁾, zeigt besonders die dem Dom zugekehrte Seite in ihrem früheren Zinnenschmuck. Die Westfronte glich derselben auf's Genaueste, und den Eindruck, den ehemals die beiden Schmalseiten machten, könnten wir uns nach Dilich's Zeichnung getreu und klar vorstellen, wenn dieselbe nicht spätere Aenderungen mit abbildete und im Einzelnen manche In-correctheit enthielte. Die Ost- und Westfronte des Rathhauses zeigte deutlich die Dreitheilung des Inneren. Unten sah man die Lichtöffnungen für das Kellergeschoss; die beiden Portale, die zur unteren Halle führten, waren aufgetreppt; spitzbogig, wie diese, schlossen die Fenster des Hauptstockwerks, während sonst der Stichbogen den Fenstersturz bildete. Dort war der Spitzbogen zu verwenden; denn dass der innere Raum ungewölbt sei, sprach sich an jeder Schmalfronte in der verschiedenen Höhe jener drei Fenster deutlich aus. Die beiden niedrigen zweifaltigen an den Seiten tragen ein zu fünf Dreipässen gegliedertes Maasswerk über den spitzbogigen Abschlüssen ihrer Lichter; in gleicher Höhe mit diesen Abschlüssen beginnt das Bogenfeld des höheren dreigetheilten Mittelfensters, in gleicher Höhe mit jenen Figuren zeigen sich über den beiden Seitenlichtern dieses Fensters Vierpässe, und in gleicher Höhe mit den Scheiteln der kleineren Fenster liegt der Mittelpunkt der grossen Kleeblattrosette, die über dem mittleren Licht des Hauptfensters angebracht ist. Den

¹⁾ Dilichius, Urbis Bremae et praefecturae quas habet typus et chronicon. Tab. XVII. Delineatio fori.

mittelalterlichen Bau characterisirt die einfache, aber harmonische Gliederung dieses Maasswerks, das leider auf der Dilich'schen Skizze nicht getreu wiedergegeben und desshalb auf unserer Tafel nicht genau ausgeprägt ist. Während die Einfassungen der Fenster aus gebrannten, besonders geschnittenen Formsteinen gebildet werden, besteht das Maasswerk sammt den starken Pfosten aus Haustein. Gleiches wird von den andern Fenstern dieser Fronten gelten, deren alte Formen wir nur muthmaassen können. Aus Grauwirk bestanden auch die Einfassungsglieder der beiden Portale, die an der östlichen und westlichen Seite von gleicher Anlage sind. Hier, wie dort zeigen sich zwischen birnförmigen Profilen zwei grosse tiefe Hohlkehlen, und nur geringe Verschiedenheiten treten in deren Ausschmückung hervor, zunächst in der Gestalt der zinnengekrönten Bögen, welche zwischen den Hohlkehlen sich ausspannen und in der einen die starken Stäbe tragen, die, von nur wenig erhabenem Blätterwerk geschmückt, in ihr hinauffahren, sodann in der Form der das städtische Wappenzeichen tragenden Schilde, die zugleich mit einzelnen Blättern und grossen Blumen in der anderen Hohlkehle schweben. Hier, wie an den Thurmsconsolen waren die Haupttheile des Ornamentes bemalt, sodass nur am Fensterwerke, an den Erkerfiguren und an den Mauerzinnen der Graustein in seiner natürlichen Farbe hervortrat, einen neuen Ton dem bunten Gemäuer hinzufügend. Um jede Einförmigkeit der Mauerfläche an diesen Façaden zu beseitigen, wurde die Mitte derselben vor den Seitenfeldern in einfacher, aber sehr wirksamer Weise hervorgehoben. Die abgechrägten Sohlen der drei oberen Fenster verband ein vortretendes schmales Gesims, und unter diesem, rings um die Portale herum, trat die Wand einige Zoll zurück, sodass sich eine flache, platt geschlossene Nische bildete. An ihren Seiten liegen nur einfache Hohlkehlenziegel, während sich oben an diese ein starker Stab anschliesst, der unter jenem Gesimse hinläuft. An beiden Seiten der Spitzbögen bildet die Nische Felder, in denen Medaillons angebracht waren. Ueber den oberen Fenstern und unter der Krönung der Mauer befanden sich ähnliche Rundbilder. In den Vertiefungen ihrer Kreise zeigte sich ein bei mittelalterlichen Rathhäusern äusserst beliebter Schmuck; denn es prangten in ihnen aus Sandstein gearbeitete und bunt bemalte Wappen, ein Werk von Meister Westfal, dem Steinmetzen. Fingirte und wirkliche Schildzeichen werden hier zusammengestellt sein, der Farbensmuck ihrer heraldischen Zierrathen mag nicht wenig dazu beigetragen haben, diese Fronten zu beleben und ihnen trotz der Einfachheit des Baues den Ausdruck von Reichthum und Glanz zu geben. Dieser ward noch erhöht durch die buntbemalten vier Sandsteinfiguren, die auf jeder Schmalseite neben den Fenstern des Obergeschosses angebracht waren, Werke der Bildnerci, denen hernach ein besonderer Abschnitt gewidmet wird.

Aehnliche Standbilder und ähnliche Wappenmedaillons zierten auch die vierte Fronte des Rathhauses. Mehr als dreissig bunte Schilder zogen sich unter der Krönung der Mauer hin, und eine gleiche Anzahl befand sich an der Galerie der Arkaden. Hier, wie dort ragten über ihnen Zinnen empor, und durch die doppelte Reihe solcher Mauerzacken erhielt das Gebäude an dieser Seite ein burgähnliches Ansehn, das auf unserer Tafel noch wohl zu erkennen ist. Im Einzelnen zeigt diese aber nicht mehr die reinen Formen der Façade des fünfzehnten Jahrhunderts. Freilich mag das Dach, das auf die Zinnen über dem Bogengange gelegt ist, als blos provisorische Bedeckung, so einfach gewesen sein, wie unsere Abbildung es darstellt; aber die breite Fläche des Hauptdaches, die sicher weit steiler und höher emporstieg, als die Skizze von 1604 angiebt, sah Dilich nicht mehr im alten Schmuck: während des sechzehnten Jahrhunderts ward viel am Dache geändert,



Gen v. K. Bildhauermeister

Älteste Ansicht des Rathhauses.

(Nach einer Zeichnung von 1602.)

Lith. u. Dr. v. G. Hanckel.

indem man
nicht, so we
Künste bes
den Fortsch
beiden E
die Stöck
weil, da
Eigentüm
derselben,
Später in
Bau, im
Spätkrieg
Durch die
fürmigkeit
obere Teil
sein unter
zwischen
angehörig
dagegen
als die P
noch ein
kehren o
Vordere
liche Ge
1612
Klappen
noch der
nützlich
das in d
wurde,
sind die
werden m
Jelands
erschick
funde. D
verliert de
einen rich
Grundge

indem man statt der früheren Hohlziegel Pfannen auf dasselbe legte und am Gebälk Manches restaurirte; so werden die kleinen Dachgiebel und die auf dem Rücken, wie an den Eckfirsten hinlaufenden Kämme beseitigt worden sein. Zu Dilich's Zeit hatten sodann die Fenster des Obergeschosses ihre alten Formen verloren; die Façade zeigte zwar noch zehn derselben, acht dreispaltige und an den beiden Enden, wo das Mauerwerk wegen der Eckthürme stärker sein musste, zwei schmalere; aber die Stichbögen, die ihre Oeffnungen abschlossen, waren schon vermauert und das Sandsteinmaasswerk, das sie früher geziert hatte, bereits durch neue Sprossen ersetzt, sodass charakteristische Eigenthümlichkeiten der Gothik am Haupttheile dieser Fronte verschwunden waren. In der Mitte derselben, vor den mittleren Fensterflächen erhob sich aber noch ein Vorbau, dessen schlanke gothische Spitzen mit den Baldachinen über den erwähnten Standbildern harmonirten. An diesem laubenartigen Bau, den vorn ein grossartiges Wappenschild geschmückt zu haben scheint, trat der geschweifte Spitzbogen hervor, der sonst am Gebäude des fünfzehnten Jahrhunderts nirgends aufzufinden ist. Durch seine zierlichen Formen wurde der Mauer und Fensterreihe des Hauptstockwerkes die Einförmigkeit genommen und die lange Linie der Arkadengalerie unterbrochen. Diese und der sonstige obere Theil des Bogenganges zeigt auf unserer Tafel noch die ursprüngliche Gestalt, nicht aber sein unterer Bau. Hier sehen wir auf unserer Abbildung eine Reihe von zwölf dorischen Säulen, zwischen denen sich Rundbögen ausspannen; diese können unmöglich dem mittelalterlichen Werke angehören, das zu solchem Bau Spitzbögen verwendet haben muss, und dass jene nicht ursprünglich dagestanden haben, ist ebenso zweifellos. Von den alten Bögen hat sich keine andere Spur erhalten, als die Form der Spitzbögen an dem Ost- und Westende der Arkaden; von den alten Pfeilern zeugt noch ein kürzlich aufgefundenes, schlichtes, achteckiges Capital, das zwei flache und breite Hohlkehlen charakterisiren. Seine Formen weisen darauf hin, dass starke, achteckige Pilaster an der Vorderseite und an der Mauer des Gebäudes mit ihnen harmonirende, kantige Consolen das ursprüngliche Gewölbe des Ganges getragen haben. Dieses ist wahrscheinlich schon vor dem Umbau von 1612 verschwunden, da am jetzigen Gewölbe die runden Profile der Rippen, die Construction der Klappen und die Formen der Schlusssteinverzierungn weder den Jahren des mittelalterlichen Baues, noch der Zeit jener Neugestaltung der Marktfaçade anzugehören scheinen. Dieses Gewölbe ist vermuthlich in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts entstanden, und so wird es glaublich, dass in dieser Zeit, wie oben angegeben, mit den Arkaden bedeutende Aenderungen vorgenommen wurden, von denen unsere schriftlichen Quellen keine Meldung thun. Mit dem Umbau dieser Zeit sind die Rundbögen und Säulen unserer Abbildung in Verbindung zu bringen, wobei jedoch bemerkt werden muss, dass dieselben auf der Dilich'schen Skizze nicht ganz deutlich zu erkennen sind. Jedenfalls wurden diese Bautheile zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts entweder durch neue ersetzt oder völlig umgestaltet. So fehlt uns ein getreues Bild von dem unteren Theile der Marktfaçade. Ihre mittelalterliche Pfeilerhalle können wir uns kaum deutlicher vorstellen, als den Hallenvorbau der entgegengesetzten Fronte; aber wenn auch hier, wie in anderen Punkten die Phantasie einen nicht geringen Spielraum hat, so lässt sich doch an allen vier Seiten des Gebäudes der Grundzug der mittelalterlichen Architectur, der Character des ehemaligen Bauwerks auffinden.

Der Renaissancebau.

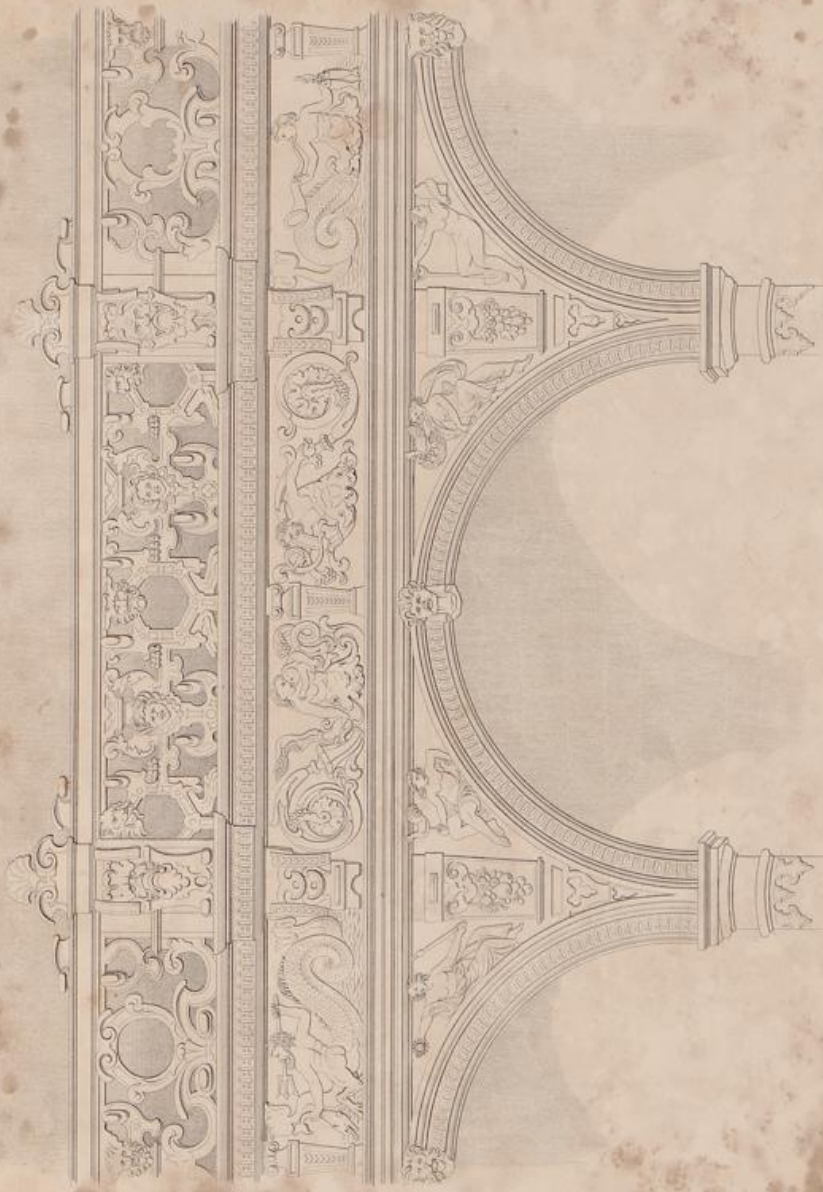
(Taf. XII, XVI u. XXIII.)

Die Kunstthätigkeit des siebzehnten Jahrhunderts zeichnete kein Neubau des Rathhauses aus, aber doch ein Werk, welches dem Haupttheile des alten Gebäudes einen völlig neuen Charakter verlieh, die Spuren mittelalterlicher Entstehung nahm und ein Kleid anlegte, das den gegebenen Formen und Verhältnissen sich anschmiegte, als seien sie ihm angemessen worden. Während der Bau des Mittelalters besonders als Typus der gothischen Profanbauten jener Zeit Interesse einflösst, vorzüglich wegen der Eigenthümlichkeiten des Backsteinbaues genauere Beachtung verdient, spricht uns die Renaissance-Architectur am Rathhause als individuelle Schöpfung eines phantasievollen Künstlers an und zeigt nicht blos in den allgemeinen Verhältnissen, sondern ganz besonders in kleinen Dingen und Einzelheiten die Hand eines selbstständig schaffenden genialen Meisters. Der alte Bau hat vor ähnlichen Schöpfungen mittelalterlicher Kunst wenig voraus: aber das stolze Werk, das unser Rathhaus beinahe zu einem Palaste umwandelte, sucht in norddeutschen Landen seines Gleichen. Es entstand bald nachdem dort, wo die deutsche Renaissance ihre herrlichsten Bauwerke aufrichtete, nachdem zu Heidelberg der Friedrichsbau (1601—1607) vollendet war; sicher werden zwischen der reformirten Hansestadt und der Pfalz nicht blos politische Verbindungen bestanden haben, sondern auch innigere Bezüge, die noch dunkel sind; vielleicht entwarf den Plan unseres Baues ein Meister, welcher am Neckar das Schloss gesehen hatte, in dem das Haupt der protestantischen Union, der Führer der calvinistischen Reichsstände, der Kurfürst von der Pfalz mit seiner englischen Gemahlin residirte.

An der Marktfaçade unseres Rathhauses blieb kaum ein einziger Theil vom Umbau unberührt; das Erdgeschoss, das Hauptstockwerk, wie das Dach erhielten eine veränderte Gestalt; ein neuer Säulengang trat an die Stelle der alten Pfeilerhalle, ein grosser Mittelbau verdrängte die gothische Laube, schlanke Giebel stiegen an dem Dache empor.

Sachgemäss schmückte man den unteren Theil des Baues am Reichsten; der Säulengang mit seiner Galerie und deren Brüstung gehört zu den vollendetsten Schöpfungen der Renaissance in deutschen Landen. Während vor dem alten Gebäude eine Reihe gleicher Pfeiler stand, zerfällt der neue Säulenbau in drei Abschnitte. Sein mittlerer Theil zeichnet sich aus durch die Darstellungen an seiner Galerie, durch die erwähnten vier grossen Wappen unter derselben, durch die vier stärkeren Säulen und wegen ihrer Dicke durch die kleineren Zirkel der Bögen. Jene Darstellungen sind eigenthümlicher Art; vier starke Consolen, die an der Galerie als Stützen des oberen Baues vorspringen und zwischen schlankem Bandwerk prächtige Athletenköpfe und Frauengestalten zeigen, zerlegen den Fries in drei Felder. Auf dem mittleren sind die vier Evangelisten mit ihren Symbolen dargestellt, auf jedem der anderen vier seltsam an einander gereichte Triumphe. Hier triumphirt zunächst der freie Stand des Reiches über den Feind seiner Unabhängigkeit: die stolz Diadem und Scepter haltende, hoch thronende Frauengestalt über den häuptlings niedergestürzten Ritter; sodann zeigt sich die weltliche Macht mit Reichsapfel und Löwen als Siegerin über die Hierarchie, über den am Boden liegenden Papst mit Schwert und Kreuzstab. Mit diesen beiden Darstellungen

kein Neubau des Rathhauses
 es einen völlig neuen Charakter
 anlegte, das den gegebenen
 erhalten worden. Während der
 jener Zeit Interesse erlangte
 Beachtung verdient, spricht
 eines phantasievollen Künstlers
 ganz besonders in diesem
 genialen Meisters. Der aber
 das stolze Werk, das unter
 den Ländern seines Gleichzeitigen
 schönsten Bauwerke aufzählt,
 sicher werden zwischen die
 bestanden haben, so ist
 unseres Baues ein Meisterwerk
 protestantischen Uebersiedelers,
 mit seiner englischen Ge-
 der Theil vom Unbau ab-
 eine veränderte Gestalt; in
 Mittelbau verdrängt die
 hsten; der Säulengang mit
 der Renaissance in dem
 stand, zerfällt der neu
 die Darstellungen an seine
 durch die vier stärksten
 Jene Darstellungen sind
 in des oberen Baues vor-
 l Frauengestalten zeigen
 sten mit ihren Symbolen
 umphie. Hier triumphale
 eikeit: die stolze Diana
 niedergestürzten Römern
 rin über die Hierarchie
 en beiden Darstellungen

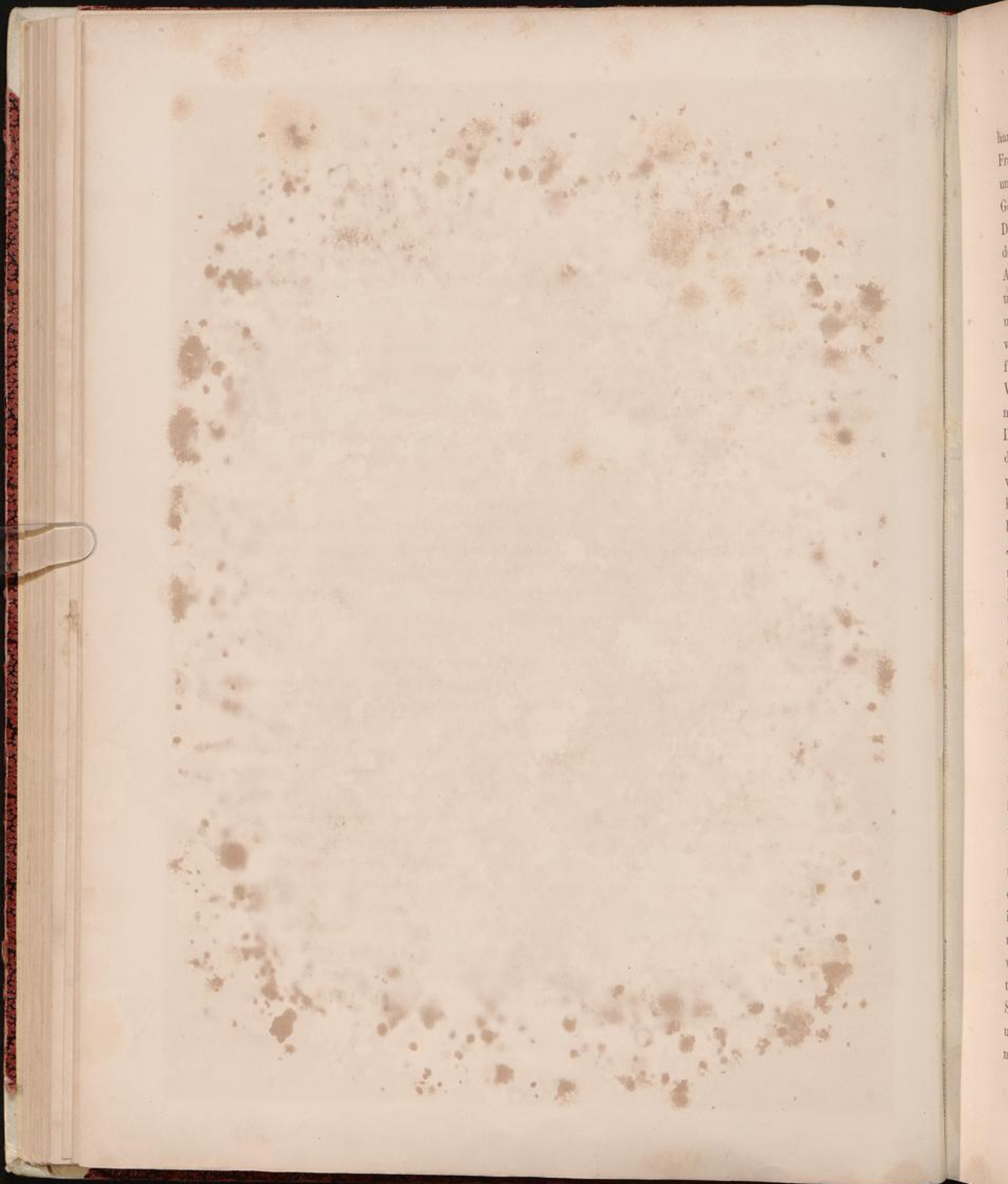


Sculptur des Säulenganges.

Lith. v. B. v. G. Hunkel.

(XVI.)

Dr. v. D. Kropp



harmoniren zwei des anderen Feldes; denn auf ihm sehen wir zuerst die wahre Religion, eine nackte Frauengestalt über Irrlehre, Lug und Trug triumphiren, über eine widerliche Figur, die maskirt ist, und dann Recht und Gesetz über Gewalt und Fehde, die Iustitia mit Scepter und Buch über den Geharnischten, der, obwohl zu Boden geworfen, sein Schwert noch erhebt. Die beiden übrigen Darstellungen dieser zwei Felder haben nicht in ähnlicher Weise eine Beziehung zu den Kämpfen der Stadt gegen die ihr feindlichen Gewalten; während wir dort junonische Schönheit über eine Ausgeburt von Hässlichkeit, und zärtlich ein Lamm hütende Liebe über Kinder tödtende Megärenwuth triumphiren sehen, ist hier die fröhlich geniessende Mässigkeit als Besiegerin thierischer Völlerei und die strahlende Gesundheit, die das Siechthum überwunden hat, dargestellt worden. Es sind dies vier der üblichen Allegorien des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts; nach Idee und Ausführung für unseren Geschmack ohne besonderen Werth, lehren sie, wie die Kraft der Renaissance und die Virtuosität unseres Künstlers auf dem Gebiete der reinen Decoration lag. Die Darstellungen, die mehr sein wollen, als decorativ, kommen nicht selbstständig zur Geltung und wirken doch nur als Decoration. Unter diesen Sculpturen, in den Zwickeln der drei Bögen sind Gestalten angebracht, die mit jenen dem Sinne nach zusammenhängen. Unter den Evangelisten zeigen sich zwei Figuren, welche auf die protestantische Kirche zu beziehen sind; dort ist sie gefesselt und trägt das Kreuz, hier ist sie frei und hält die Blume des Sieges. Daneben erblicken wir Gestalten, die an die Streitbarkeit der starkbefestigten Stadt erinnern; den Kriegshelden mit Schwert und Löwen und den reisigen Jägersmann mit Bogen und Falken; die beiden Figuren am dritten Bogen weisen dann auf Seefahrt und Wissenschaft hin, die in der Hansestadt zur Blüthe gelangten; jene repräsentirt die Gestalt der Brema, die auf einem Delphin reitend, hoch ihren Schlüssel erhebt. Sie ist wohl die nach Idee und Ausführung kräftigste Figur unter den Bildwerken am Säulengange, während ihr Gegenstück, der Jüngling mit Zirkel, Rechentafel und Büchern, zu den Arbeiten zählt, welche uns beweisen, dass nicht ein und derselbe Meister die Bildhauerei der neuen Marktfaçade beschafft hat.

Die beiden anderen Theile der Arkaden, die wie Flügel an diesen mittleren sich anschliessen, bieten im Allgemeinen dieselben Formen; ihre vier Säulen gleichen den Trägern des Mittelbaues; auch bei ihnen zieht sich um den Hals die Zackenborde, ein Ornament, das die Hinneigung der Renaissance zur Tapezirkunst bezeugt; auch hier zeigen die Bögen Schlusssteine mit Löwenköpfen und Masken. Statt der belebten Consolen treffen wir durch allerlei Bandwerk gezierte, stark ausgebauchte Kragsteine, statt der grossen Wappen Quader mit Fruchtstücken und Blumengewinden. An diese schliessen sich die Zwickelfelder mit höchst verschiedenartigen Allegorien.

Wenn wir den Säulengang anschauend von Osten nach Westen gehen, so zeigen sich, meist nur an den Emblemen kenntlich, der posauende Kriegengel und die Genie des Friedens, die Philosophie mit der Schlange der Weisheit und der sorglose, Wein kredenze Lebensgenuss, der in die Ferne rufende Trieb des Mannes und das daheim dem Weibe blühende Glück, die Hoffnung mit Taube und Anker und der Glaube, der mit dem Finger auf die Bibel weist. Sodann begegnen wir am andern Flügel der Kunst mit Säule und Kapital und ihr gegenüber dem Geld ausschüttenden Reichthum, der fliehenden Zeit mit Sanduhr, Sporn und Geissel und dem Raume mit dem Spaten und einem das Gleichgewicht darstellenden Geräth, sodann der Treue und der Wachsamkeit, und endlich dem Täge mit Flammenscepter und Sonne, gegenüber der gespenstischen Nacht mit Zauberbuch, Diadem und Herrscherstab. Nicht der Sinn dieser Darstellungen ist das Bedeu-

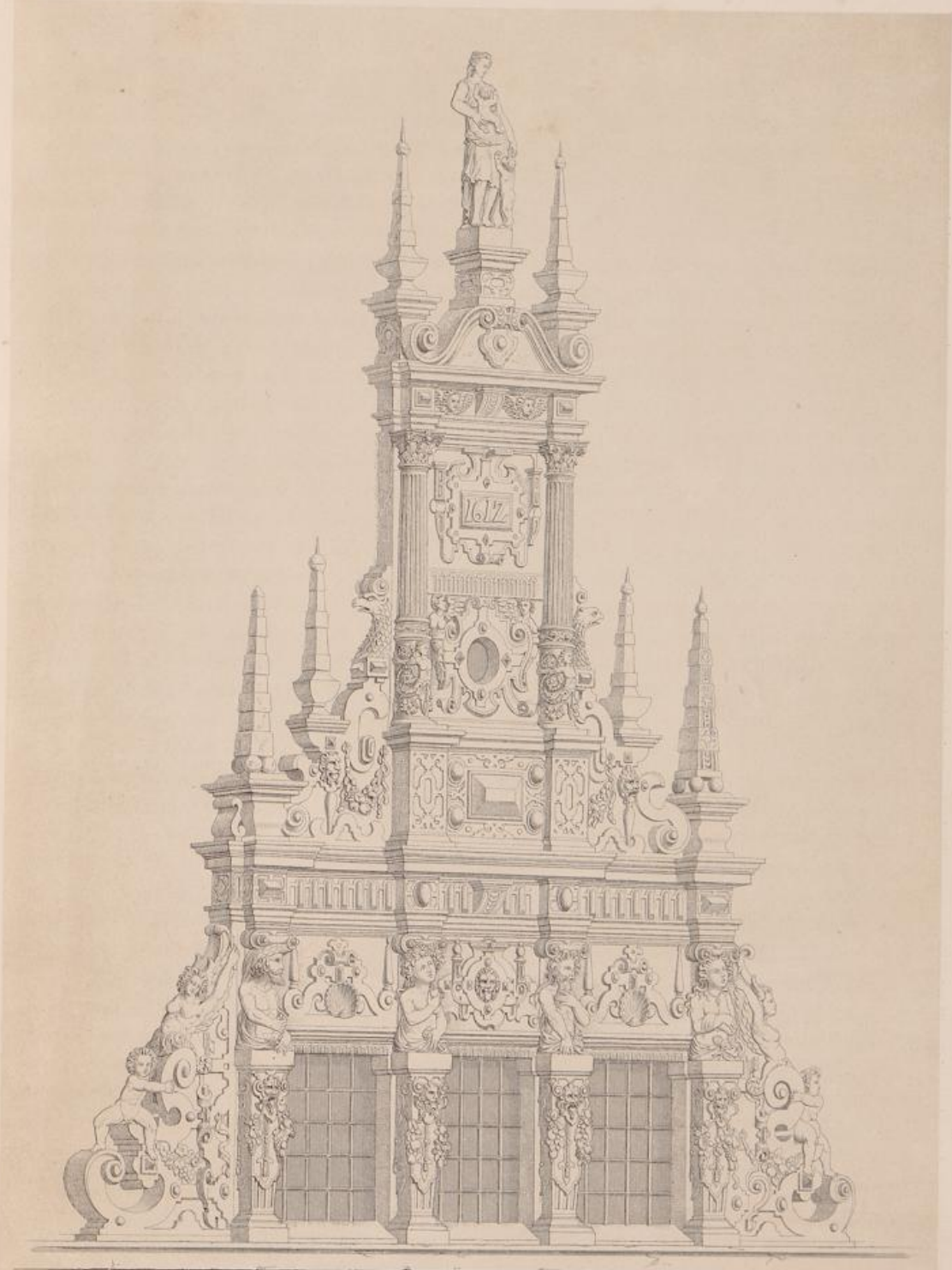
tungsvolle, sondern die Art ihrer Ausführung, besonders das Geschick, mit dem die einzelnen Gestalten den Feldern angepasst sind. Ein reichprofilirtes Gesims trennt diese von dem Fries, der dort entlang läuft, wo ehemals die Reihe der bunten Wappenschilder prangte. Freilich konnte die Renaissance keinen Schmuck bieten, der diesem gleich kam an innerer Bedeutung und malerischer Wirkung; aber sie suchte doch gerade hier die Pracht ihrer Decoration zu entwickeln. Auch von den Feldern des Frieses gehören je zwei zu einander; die Hälfte aller Felder zeigt üppige Tritonen und Nereiden mit phantastischen Muschelhörnern und schwungvollen Fischschweiften; auf den anderen vier Feldern sehen wir Faunen und Nymphen, die in reiche Arabesken auslaufen. Das Treiben im Meere und das Leben in Feld und Flur scheint durch diese Gestalten symbolisirt zu sein. Ueber dem Fries erhebt sich eine Balustrade, deren durchbrochene Grauwerksarbeit ebenfalls auf je zwei Feldern gleiche, mit Löwenköpfen und Faungesichtern geschmückte Formen bietet.

Von den drei Gliedern des Arkadenornaments: von den Zwickelfiguren, den Friesdarstellungen und der Balustrade, sind Proben auf Tafel XVI gegeben. Diese stellt einen Bogen mit den anstossenden Theilen dar, der besondere Hervorhebung verdient. Vormals, als unter den Arkaden ein reges Verkehrsleben herrschte, Werkstätten und Buden sich dort befanden, war nur eins der elf Gewölbejoche nicht von Handwerkern und Handelsleuten benutzt, das zweite bei der Südwestecke, der Platz unter dem Bogen unserer Tafel. An dieser Stelle ward seit dem fünfzehnten Jahrhundert das erzbischöfliche Gericht gehalten, ursprünglich das eigentlich städtische Marktgericht, welches aber, weil es erzbischöflich war, seitdem der Rath Jurisdictionsbefugnisse sich erworben hatte, mehr und mehr als nicht städtisch betrachtet wurde. Hier gebot der Stadtvogt, der höchste weltliche Beamte des Kirchenfürsten in unserer Stadt, ehemals der alleinige Vertreter der Gerichtsbarkeit über Bremens Bürger, zuletzt der Vertheidiger der wenigen Reste alter Befugnisse, die der Landesherr hatte bewahren können. In den früheren Jahrhunderten sammelte sich das Volk unter diesem Bogen zu allen Gerichten. Obwohl nur drei Sitzreihen unter dem Gewölbe standen, ist es dieser Ort, den unser Stadtrecht mit der alten Bezeichnung: „die vier Bänke“ belegt. Später waren es nur wenige Angelegenheiten bürgerlicher Art, die hier vor dem Vogte und den Geschwornen verhandelt wurden. Die Willigung von Brautbriefen geschah noch lange vorzugsweise hier; bei Lasungen städtischer Grundstücke ward zwischen den beiden Säulen, die unsere Tafel darstellt, ein Brett ausgespannt, auf welchem ein kleines hölzernes Haus stand, an dessen einer Seite der auf seiner Kathedra sitzende Erzbischof abgebildet war, während die andere ein Gemälde vom jüngsten Tage zeigt ¹⁾. Besonders lange hielt hier der Stadtvogt das Strafgericht; hier stand Johann Vasmer vor dem Vogte und den beiden Rathsherren, die der Hegung des Gerichtes beiwohnten; hier ward später nach der Vorschrift der Carolina das hochmothpeinliche Halsgericht gehalten.

Ausser dieser Reminiscenz verknüpft sich aber noch ein anderes Interesse gerade mit dem Bogen unserer Tafel. Die Figuren in seinen beiden Zwickeln sind oben für Wachsamkeit und Treue erklärt; in hübscher Weise ist jene durch einen Hahn, diese durch eine Henne angedeutet. Der Hahn, mit dessen Darstellung die mittelalterliche Symbolik manche aus heidnischer Zeit stammende, in der Volks-Sage und Sitte fortlebende Idee verbunden hat, erscheint besonders häufig als Handwerkszeichen, als eines jener im Gesellenleben bedeutsamen Städtezeichen, die dazu

¹⁾ *Assertio libertatis* p. 751, 752.

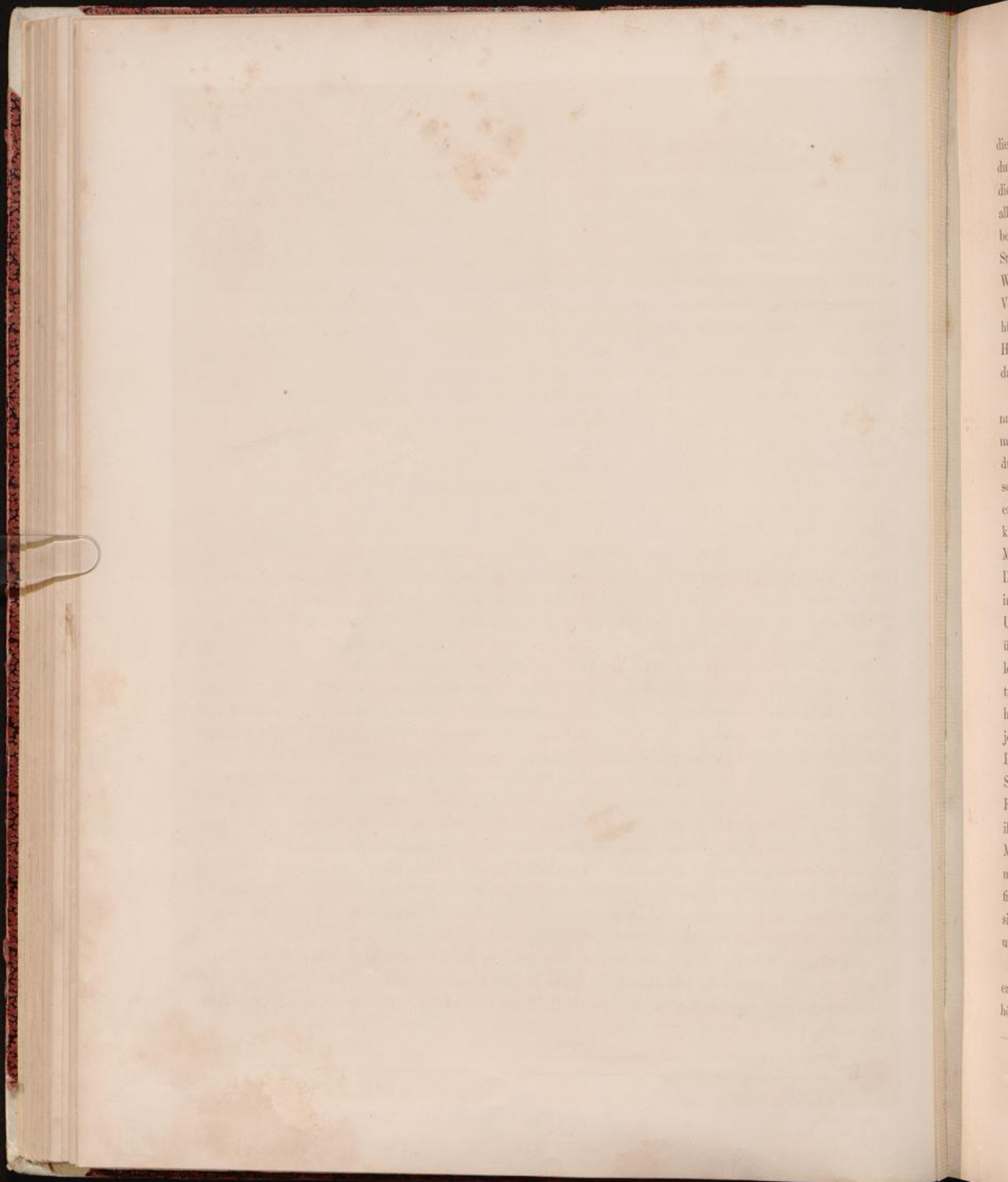
mit dem die einzelnen Ge-
 diese von dem Fries, der
 rangte. Freilich konnte in
 Bedeutung und malerische
 zu entwickeln. Auch in
 Felder zeigt üppige Tritone
 schweifen; auf den andern
 auslaufen. Das Treiben in
 unabsichtlich zu sein. Ueber
 arbeit ebenfalls auf je zwei
 men bietet.
 Figuren, den Friesentri-
 stellt einen Bogen mit der
 als, als unter den Arkaden
 andern, war nur eine der
 weite bei der Südwestseite.
 im fünfzehnten Jahrhundert
 die Marktgericht, welche
 sich erworben hatte, mehr
 get, der höchste weltliche
 Vertreter der Gerichtsbarkeit
 fignisse, die der Landes-
 h das Volk unter diesen
 be standen, ist es diese
 belegt. Später waren es
 den Geschworen vor-
 swiese hier; bei La-
 sere Tafel darstellt, die
 sen einer Seite der mit
 Gemälde vom jüngsten
 stand Johann Vasnet
 bewohnten; hier ward
 ten.
 resse gerade mit dem
 für Wachsamkeit und
 ne Henne angedeutet.
 aus heidnischer Zeit
 meint besonders häufig
 thronischen, die dann



C. Hardegen del.

Lith. u. Dr. v. G. Hunckel.

Rathhaus - Giebel.



die
du
die
ell
be
St
W
V
hi
H
da

na
m
du
so
er
kl
M
D
in
U
ii
le
tu
h
je
D
S
F
il
M
m
fu
si
un

er
hi

dienten, den zuwandernden Burschen zu prüfen, ob er wirklich an den Orten gewesen, die er durchzogen haben wollte. Auch bei uns mag deshalb der Hahn am Säulengange das Auge Vieler, die unter den Sculpturen gerade dieses Bogens besondere Symbole suchten, auf sich gezogen haben; allein sein Gegenstück erhielt vor ihm den Vorzug. Der Knappe oder Knecht, der in der Ferne behauptete, auf Kundschaft oder Lehrbrief Bremen besucht zu haben, musste dem Altgesellen bei Strafe des Taufens oder Prellens die Henne mit den Küchlein als Handwerkszeichen nennen können. Willkürlich wie alle ähnlichen Zeichen ist auch dies Bremische gewählt; aber die stets geschäftige Volkssage hat die Willkür zu beseitigen gesucht. An die Glucke mit ihrer Brut knüpfte man die hübsche Erzählung von den aus fernen Landen kommenden Schiffern, denen sie den Ort der neuen Heimath wies; ihr folgend, sollen die Fremdlinge auf öder Weserdüne Bremen gegründet und ihr dankend, späte Nachkommen derselben an dem Rathhausbogen jenes Bildwerk angebracht haben.¹⁾

Unmittelbar auf dem Gewölbe dieses Säulenganges ruhend, reicht der neue Mittelbau tiefer nach Unten, als das mittelalterliche Hauptgeschoss. Mit diesem, das seine bunten Farben an Gemäuer und Figuren verlor, ward er durch die neuen Einfassungen der Fenster in Einklang gebracht; durch rundbogige und plattgieblige Abschlüsse, in deren Feldern und über deren Scheiteln verschiedene Sculpturen sichtbar wurden, verdeckte man am Aeusseren alle Spuren der Gothik und erreichte am Oberbau jene Harmonie der Verhältnisse, die auf unserem Titelbilde, auf Tafel XII, klar und deutlich hervortritt. Bis an die Friesdarstellungen ziehen sich die unteren Fenster des Mittelbaues hinab; ein vortretendes reiches Gesims scheidet seine zwei Stockwerke, und obwohl diese Doppeltheilung der Grundanlage des Bauwerks widerspricht, erscheint sie als glücklich gewählt, indem sie es möglich machte, dass der Mittelbau aufs Reichste geschmückt wurde, ohne jenes Uebermaass von Formen zu verwenden, durch das die Bauweise der Renaissance so oft kraus und überladen wurde. Die beiden Stockwerke gleichen einander völlig; hier wie dort steigt vor dem leichten, fast verschwindendem Gemäuer der Hauptschmuck dieses Bautheiles auf; hier wie dort tragen vier Vorsprünge auf schlanken, durch Masken verzierten Postamenten *graziöse Säulen*. Nur hinter ihnen zeigt sich Gemäuer, aber auch dies ist nicht schmucklos geblieben; es wird durch je vier vortretende Quadersteine belebt, auf denen in scheinbar halbfertiger Arbeit humoristische Darstellungen angebracht sind, die den Sculpturen an dem 1602 auf der Stelle des früheren St. Jürgensspitals errichteten Gebäude gleichen. Zwischen jenen Säulen sehen wir oben wie unten Fenster, die nur durch fast als Mittelpfosten erscheinende Säulchen geschieden werden, und über ihnen hier wie dort Frieße mit Sculpturarbeiten. Auf dem unteren sind Göttergestalten der alten Mythologie, Genien von Gewerken, Künsten und Wissenschaften ausgemeisselt, während sich, untermischt mit Arabesken und phantastischen monströsen Thieren, ähnliche Darstellungen an dem oberen finden, welcher nicht blos den Mittelbau krönt, sondern auch an den Mauern des Hauptgebäudes sich hinzieht, unterbrochen durch starke, die Dachbalustrade tragende Consolen, die Karyatiden und Engelköpfe zeigen, prächtige Löwen und zwischen Bandwerk sich aufdringende Atlanten.

Ueber jener Balustrade des Daches, die an ihren Ecken mächtige Sandsteinfiguren trägt, erheben sich die drei stattlichen Giebel. Die durch eine Minerva gekrönte Spitze des mittleren und höchsten, den ein grosses Stadtwappen schmückt, liegt 84 Fuss über dem Marktplatze; vier schöne

¹⁾ Wagenfeld, Bremens Volkssagen (1845). S. 1 u. flgd.

Gestalten zeigen sich an seinem Rande zwischen obeliskenhähnlichen Fialen und vorspringenden Löwenköpfen. Vergleicht man ihn mit den grossen, 1619 errichteten Giebeln des alten Tuchhändlerhauses, des jetzigen Gewerbehuses, so treten die Schönheiten seiner Verhältnisse hervor; verglichen mit den beiden kleineren Giebeln, sind die doppelten Säulenstellungen seiner fünf Absätze äusserst nüchtern, wie denn auch das Ornament schon in gedankenlose Schnörkelei ausgeartet ist. Von den kleineren Giebeln giebt Tafel XXIII ein getreues Bild; sie stellt den östlichen dieser Giebel dar, mit dem der westliche in allen Theilen harmonirt. Die Technik seiner Sculpturen übertrifft noch die der Arbeiten am Säulengange, und wenn sie auch nicht zur höchsten Vollendung sich emporgeschwungen hat, so zeigt doch ein Blick auf ähnliche Leistungen ¹⁾, dass ein für die Kunstkräfte Bremens ausserordentliches Werk geschaffen ist. Der Beschreibung fehlen hier die Mittel alle Schönheiten und Schwächen im Einzelnen hervorzuheben; indessen machen die Tafeln, die diesem Abschnitte angehören, genauere Ausführungen unnöthig.

Die Rolands-Säule.

(Tafel I u. II.)

Seit alter Zeit steht auf dem Markte unserer Stadt ein kolossales Standbild des Roland, ein Denkmal eigener Art, das seines Gleichen in vielen Orten Norddeutschlands findet, aber unter diesen keines, das ihm wirklich ebenbürtig wäre.

Die Rolandssäule, die Tafel I. darstellt, ist nicht die älteste Zierde unseres Marktplatzes; allein nur über ihre nächsten Vorgänger haben wir bestimmte Zeugnisse. Freilich berichtet eine alte Ueberlieferung, die im zweiten Hefte näher besprochen wird, dass schon zur Zeit des ersten Kreuzzugs eine Rolandssäule in Bremen gestanden habe; freilich erwähnen dieselbe ein Privileg vom 14. Mai 1111, das Kaiser Heinrich V. zugeschrieben wird und eine Bestätigungsurkunde, die König Wilhelm am 28. September 1252 ausgestellt haben soll ²⁾; allein jene Ueberlieferung ist im sechzehnten Jahrhundert entstanden, beide erwähnten Urkunden sind unächt, und Alles weist darauf hin, dass sie erst am Anfange des 14. Jahrhunderts angefertigt wurden. In dieser Zeit wird aber auch von unserer ältesten Stadtchronik ein hölzernes Rolandsbild erwähnt; damals stand es schon lange auf dem Markte Bremens; damals sprach man von einer Zeit, in der dasselbe das städtische Wappen statt des kaiserlichen Schildes getragen habe und war der Meinung, dass es mindestens schon seit zwei Jahrhunderten auf dem Platze sich erhebe. Dieselbe Chronik, die uns solches berichtet, erzählt auch die Vernichtung dieser Marktsäule ³⁾. In der Nacht des 29. Mai 1366, als die im Solde des Erzbischofs stehende Bande Johann Hollmann's die Stadt überrumpelte, wurde sie niedergebrannt. Wenige Wochen später ward die Stadt von ihren Drängern befreit, und ein neues Rolandsbild wird errichtet worden sein, wie das älteste, von dem wir wissen, fern vom Rathhause, auf dem Marktplatze. Jedenfalls stand diese Säule nur wenige Jahrzehnte; denn noch ehe man 1405 den Bau des Rathhauses begann, stellte man vor dem für diesen bestimmten

¹⁾ Vergl. 1618 entstandene Sculpturen an den Häusern Langenstrasse Nr. 13 und Catharinenstrasse Nr. 14.

²⁾ Bremisches Urkundenbuch I, Nr. 28 S. 30 und Nr. 225 S. 205.

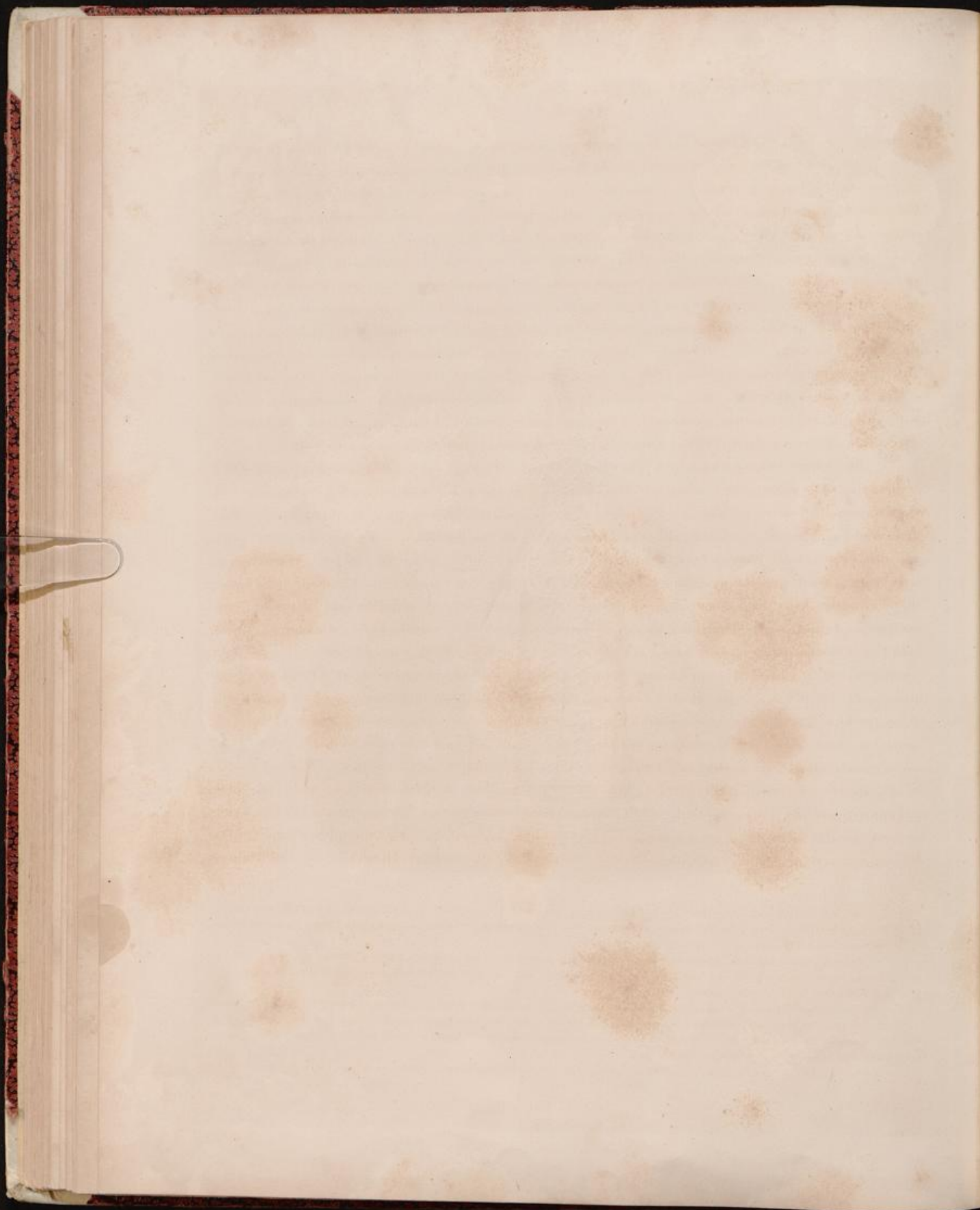
³⁾ Lappenberg, Geschichte des Erzstiftes und der Stadt Bremen (1841), S. 60, 75, 114.

Rolands-Säule.



F. W. Kohl gez.

Leb. u. Ste. v. G. Bunckel



Pla
die
me
Ein
die
ste
ze
So
Za
Ta
un
un
zu

M
st
g
z
h
il
g
W
w
th
d
fi
e
z
e
il
a

Z

-
j
c
M
r

Plätze einen neuen, stattlicheren Roland von Stein auf¹⁾, der wie mahndend an die Rechte der Stadt, die er beschützen sollte, der erzbischöflichen Domkirche sein Antlitz zuwendet. Es wird gewöhnlich und wohl mit Recht angenommen, dass dieser Roland vom Jahre 1404 der noch jetzt stehende sei. Eine sicher beglaubigte Nachricht vom Jahre 1512, welche von einer damals vorgenommenen „Erneuerung und Renovirung des Rolandsbildes“ redet²⁾, macht es indess doch zweifelhaft, ob unter diesen unbestimmten Ausdrücken eine Ausbesserung und Erneuerung einzelner Theile oder die Aufstellung einer ganz neuen Statue zu verstehen sei. Der zweiköpfige Adler, welchen der Schild zeigt, war bereits im Jahre 1404 als Reichswappen angenommen. Die Umschrift aber, welche dieser Schild enthält, ist für die Auffassung, welche man hier von der Bedeutung des Rolands in jener Zeit hatte, lehrreich, und wir haben daher einer getreuen Abbildung des Schildes eine besondere Tafel widmen zu dürfen geglaubt. Diese Umschrift knüpft wieder an die erwähnte Ueberlieferung und das Privileg Heinrich's V. an, worin die Bremer ebenfalls, wie die meisten norddeutschen Stadt- und Volksgemeinden im Mittelalter, den Ursprung ihrer Rechte und Freiheiten auf Karl den Grossen zurückführten; sie stellt den Roland als den Verkündiger und Hüter dieser Freiheiten dar.

Der jetzige weisse Anstrich der Rolandsstatue stammt aus verhältnissmässig neuer Zeit. Mehrere im 17. Jahrhundert gemachte Abbildungen, die uns noch erhalten sind³⁾, zeigen dieselbe stets in reichem Farbenschmuck. Sie haben alle den rothen Mantel und die blauen oder stahlgrauen mit Goldstreifen verzierten Hosen, doch weichen sie in Einzelheiten von einander ab, indem z. B. das Futter des Mantels bald grün, bald blau, bald roth gemalt ist. Solche Abweichungen haben zum Theil gewiss in Willkürlichkeiten der Verfertiger der ziemlich schlechten Abbildungen ihren Grund; theils mag aber auch, da gewiss von Zeit zu Zeit eine Renovirung der Farbe vorgenommen wurde, der damit beauftragte Maler mehr als billig seinem eignen Geschmack in der Wahl der Farben nachgegeben haben. Vielleicht sind die Hosen sogar ursprünglich grün gewesen, wenigstens sagt eine 1641 erschienene Schrift⁴⁾, welche die Oberherrlichkeit des Erzbischofs vertheidigend, den Roland mit Recht nicht als Beweis der Reichsunmittelbarkeit gelten lassen will, dass „in Dörfern, offenen Flecken und kleinen Landstädten der Roland fast in gleicher Positur zu finden sei, nur dass der Bremer mit grünen Hosen und besserer Liverey versehen“. Alte Leute erinnern sich noch, in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts den Roland in Farben gesehen zu haben. Ob die steinerne Bildsäule ursprünglich bemalt war, steht freilich nicht fest. Der oben erwähnte Ausdruck, dass im Jahre 1512 „der Roland von grauem Steine renoviret“ sei, kann übrigens wohl nicht dagegen sprechen, indem er nur das Material der Statue bezeichnet. Das alte hölzerne Rolandsbild war ohne Zweifel bemalt wie die meisten Holzbilder des Mittelalters,

¹⁾ Das erwähnte Rechnungsbuch über den Rathhausbau enthält hierüber auf der ersten Seite die Notiz: „Do na ghodes bord weren ghan MCCCC. unde III. jar, lot de rad to Bremen buwen Rolande van stene; de kostede hundert unde seventich Bremer mark, de Clawes Zeelalegher unde Jacob Olde deme rade rekenden.“

²⁾ In einem Bericht über die Verwendung der im Jahre 1512 eingegangenen Schossgeelder im Rathsenkelbuch Fol. 169 a. heisst es: „Item oek wart dozulvest dat bilde Rolandes by deme markede uppe dat nye gemaket unade renovert van grawen stenen“. Die Stadtrechnungen jener Jahre enthalten Nichts über den Roland.

³⁾ Ausser Peter Koster's Chronik und einer Abschrift der Renner'schen Chronik ist namentlich das im Besitze des Herrn C. E. Schellhass befindliche grosse Gemälde anzuführen, welches eine Ansicht des ganzen Marktplatzes darstellt, wie er etwa gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts beschaffen war. Ein diesem Bilde ziemlich ähnlicher Kupferstich befindet sich in Merian, *Topographia Saxoniae inferioris* (Frankf. 1653.) zwischen S. 62 u. 63.

⁴⁾ Fürstl. Erzb. Brem. Nachtrab, S. 362 f. Daraus abgedruckt in der 1646 erschienenen *Assertio libertat. reip. Brem.* S. 553 f.

und so dürfte leicht die Bemalung des steinernen Bildes in Nachahmung des älteren ausgeführt sein, zumal in mehreren anderen Städten ebenfalls die Rolande, auch steinerne, in bunten Farben prangten ¹⁾).

Zu erwähnen ist noch, dass sich ehemals auf dem rothen Mantel an der linken, dem Rathhause zugekehrten Seite das Bild eines Löwen und eines Hundes, welche sich um einen Knochen stritten, befand, mit der Umschrift: Eenem jeden dat syne²⁾. Auf keiner der uns erhaltenen Abbildungen ist eine Spur dieser Darstellung, die sich vermuthlich an der Rückseite der Statue befand, zu bemerken.

In zahlreichen Untersuchungen ist über das Alter und die Bedeutung der Rolandsbilder, sowie über den Ursprung des Namens gestritten worden. Bei der weiten Verbreitung derselben und der Verehrung, in welcher sie standen und zum Theil bis in die neuere Zeit geblieben sind, war es nicht zu verkennen, dass sie eine grosse Bedeutung für Recht und Sitte des Mittelalters gehabt haben mussten. Wir dürfen uns jetzt über diese Fragen kurz fassen, seit die gründliche und umfassende Untersuchung von Professor Zoepfl ³⁾ eine Menge von Vermuthungen beseitigt und die Frage in ihren Hauptpuncten zum Abschluss gebracht hat. Durch eine Prüfung aller Ueberlieferungen und Sagen, welche sich an die zahlreichen Rolande knüpfen, und durch eine Vergleichung sämmtlicher Rolandsbilder, die fast ausschliesslich in Orten vorkommen, wo sächsisches Recht und sächsische Zunge herrschte, ist es zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht, dass diese Säulen ursprünglich das Bild eines deutschen Kaisers oder Königs und in Sonderheit des „rothen“ Königs Otto II. (973 resp. 961—983) darstellen und diesem zum Zeichen der von ihm vielen sächsischen Städten ertheilten wichtigen städtischen Rechte, namentlich des Marktrechts, der Befreiung von der Gerichtsbarkeit eines auswärtigen Landgerichts und der Hegung des Blutgerichts in der Stadt, gesetzt wurden. Sie würden somit in ihrer ursprünglichen Bedeutung kurzweg als Markt-, Blutgerichts- und Mundats-Säulen zu bezeichnen sein. Es ist ganz erklärlich, dass, seitdem die Bildsäule des rothen Königs einmal Wahrzeichen solcher Freiheiten geworden war, auch diejenigen Städte eine solche Rolands- oder Rulands-Säule auf ihren Markt- und Gerichtsstätten aufstellten, welche erst in späterer Zeit diese Freiheiten erhielten. Der Name aber erklärt sich am Einfachsten und Natürlichsten, wenn man ihn als Bezeichnung des Ortes auffasst, dem diese Bildsäulen angehörten und dessen Character sie anzeigen sollten. Die Gerichts- und Marktstätten waren fast überall, wie auch in Bremen an demselben Platze vereinigt; sie wurden, namentlich insofern dort das peinliche Gericht gehegt wurde, „das rothe Land“, „die rothe Erde“ genannt, wie denn die letztere Bezeichnung der ganzen Landschaft, in welcher vorzugsweise die Vehmgerichte verbreitet waren, noch in späterer Zeit geblieben, und wie der Beiname des „rothen“ Königs Otto ohne Zweifel auch von seiner Sorge für eine strenge Verwaltung der Justiz hergenommen ist. „Rothlands-Säulen“ ⁴⁾ sind demnach Standbilder, welche den Platz, auf welchem sie stehen, als die

¹⁾ Siehe das unten näher anzuführende Werk von Zoepfl, S. 28, 57 u. 199.

²⁾ Cassel, Bremisches Münzcabinet, II. S. 194 f.

³⁾ Heinrich Zoepfl, Die Rulands-Säule. Eine rechts- und kunstgeschichtliche Untersuchung. (Dritter Band der von demselben bearbeiteten Alterthümer des deutschen Reichs und Rechts.) Leipzig und Heidelberg 1861.

⁴⁾ Wir sehen nicht ein, warum bei dieser Erklärung die Form „Ruland“ die allerdings sehr häufig vorkommt, den Vorzug vor „Roland“ verdienen sollte, und haben daher die letztere, zumal sie in Bremen stets die gebräuchlichere war, für unsere „Rolands-Säule“ beibehalten zu müssen geglaubt.

Stätte, wo das höchste Gericht gehegt und für den Frieden des Landes gesorgt wird, bezeichnen und zugleich an den Urheber der das Recht und Gesetz schirmenden Einrichtungen erinnern sollen. Erst in späterer Zeit, als Ursprung und Bedeutung des Namens vergessen und nur noch das hohe Alter solcher Denkzeichen im Bewusstsein war, verfiel man, durch die Aehnlichkeit des Kluges verführt, darauf, diese Säulen als Bilder des durch die romantische Sage gefeierten Paladins Karls des Grossen, des tapferen Roland, anzusehen. Die Meinung, welche in Karl dem Grossen den Gründer der Volksgesetze und städtischen Rechte erblickte, musste eine solche Herleitung begünstigen. Vor dem 14. oder 15. Jahrhundert begegnen wir indess dieser Auffassung nicht.

Es ergibt sich aus dieser Bedeutung der Rolands-Säulen ferner die wahrscheinliche Vermuthung, dass Bremen, dessen jetziger Roland einer der ältesten der noch stehenden ist, auch zu denjenigen Städten gehöre, in welchen zuerst ein solches Denkmal in seiner ursprünglichen Bedeutung und zwar noch zu den Zeiten der Ottonen oder doch bald nachher zur Erinnerung an dieselben aufgestellt wurde. Denn diejenigen Rechte, welche zuerst und vorzugsweise die Rolandssäule bezeichnete, wurden für Bremen gerade unter den Ottonen, namentlich von Otto I. und II., durch ihren einflussreichen Kanzler und Günstling, den Erzbischof Adaldag, erworben. Es sind namentlich die wichtigen Privilegien Otto's I. vom 30. Juni 937 und 10. August 966, Otto's II. vom 27. October 967 und 27. September 974 und Otto's III. vom 16. März 988 zu berücksichtigen¹⁾, in denen theils für Bremen allein (966, August 10.), theils auch für die übrigen wichtigen Orte und Klöster der Hamburg-Bremer Diöcese die Immunität, die Anstellung eines eigenen Gerichtsvogts und das Markt- und Münzrecht zugesichert wurde. Allerdings haben wir nicht das leiseste Zeugniß, dass in Bremen ein Königs- oder Rolandsbild zum Andenken an die durch Erzbischof Adaldag von den Ottonen für seine Stadt erlangten Rechte aufgestellt sei. Aber einmal ist aus einer Stelle des sächsischen Weichbildsrechts zu schliessen, dass das „Leibzeichen“ des rothen Königs Otto wie in Magdeburg, so überhaupt in den von ihm begnadeten Städten aufgerichtet wurde²⁾. Und andererseits spricht der Umstand, dass man im Anfange des 14. Jahrhunderts in Bremen die Rolandssäule als längst vorhanden annahm, ihren Ursprung und ihre Bedeutung aber offenbar vergessen hatte, dafür, dass die erste Aufstellung eines solchen Bildes in einer der Erfindung des Wilhelm'schen Privilegs und also dem Anfange des 14. Jahrhunderts sehr fern liegenden Zeit stattgefunden habe.

War demnach ursprünglich die Rolandssäule als Wahrzeichen der wichtigsten städtischen Rechte und Freiheiten an dem besuchtesten Platze der Stadt aufgestellt worden, so konnte es weiter sehr leicht geschehen, dass man in ihr und in dem, welchen sie darstellte, den Hort städtischer Freiheit überhaupt erblickte. Als jene drei vorzüglichen Rechte, durch deren Erlangung einst ein

¹⁾ Die genannten Privilegien stehen im Hamburgischen Urkundenbuch B. I. S. 40, 48, 49, 50, 55, und es sind damit zu vergleichen die kaiserlichen Bestätigungsurkunden vom 25. Mai 1003, 20. Nov. 1014, 22. April 1158 und in Sonderheit für das Marktrecht und Gericht in Bremen die Urkunde Konrad's II. vom 16. October 1035. (a. a. O. S. 62, 64, 193 und 69). — Gewiss darf man aber nicht mit Zoepfl S. 186 so weit gehen, aus der Urkunde von 966 und der darin enthaltenen Zusage des kaiserlichen Schutzes für die Bremer Kaufleute zu folgern, dass Bremen schon damals zu einer Art von Reichsstadt gemacht und unter die unmittelbare Botmäßigkeit des Kaisers getreten sei. Die Worte: „tali patrocinatur tutela et potantur juro, quali ceterarum regaliū insitiores urbium“ bezeichnen Bremen nicht als „regalis urbs“; sie würden zu übersetzen sein: „sie sollen denselben Schutz und das gleiche Recht geniessen, wie die Kaufleute anderer königlicher Städte“ — eine Bedeutung von „ceteri“, die ja nicht ungewöhnlich ist. — Zoepfl citirt überall nur die oft sehr incorrecten älteren Abdrücke dieser Urkunden. Die Benutzung des Hamburgischen Urkundenbuchs würde davor bewahrt haben, die Vereinigung des Bisthums Bremen mit dem Erzbisthum Hamburg unter Erzbischof Ansehar als zweifelhaft hinzustellen (S. 186).

²⁾ s. Zoepfl, a. a. O. S. 100 f.

Ort erst zu einer eigentlichen Stadt geworden war, nicht mehr für die werthvollsten Privilegien galten oder in längst verjährtem und anerkanntem Besitz bestanden, da war es ganz natürlich, dass man den Roland zum Symbol und Schirmer für diejenigen Freiheiten erhob, welche jedes Mal die wichtigsten zu sein schienen. Und so liegt gar kein Widerspruch darin, dass die Rolande in der älteren Zeit ohne Zweifel auf Veranlassung des Stadtherrn, in Bremen also des Bischofs, welcher die Privilegien vom Kaiser für seine Stadt erwarb, aufgerichtet wurden, nachher aber als Gründer und Wahrzeichen gerade derjenigen Rechte und Freiheiten verehrt wurden, welche die Städte ihrem geistlichen oder weltlichen Landesherrn abgerungen hatten. Auf solche Weise konnten die Rolande in der späteren Zeit in denjenigen Städten, welche die Reichsfreiheit oder eine ähnliche selbständige Stellung neben ihrem Landesfürsten errangen, recht wohl als Symbol der Reichsfreiheit und Unabhängigkeit betrachtet werden, niemals aber das Vorhandensein eines Roland in einer Stadt als Beweis ihrer Reichsunmittelbarkeit gelten. Diese Umwandlung der Bedeutung des Rolandsbildes ist in Bremen — die Richtigkeit der Annahme, dass es ursprünglich zum Zeichen der von den Bischöfen dem Orte erworbenen Stadtgerechsamte aufgestellt war, vorausgesetzt — schon früh vor sich gegangen: sie hat sich grossentheils bereits damals vollzogen, wo uns zum ersten Male von dem Vorhandensein eines Roland in Bremen berichtet wird. Die Rechte, welche durch das Privileg des Königs Wilhelm vertheidigt werden sollten, bekunden bereits eine starke Emancipation von der Obergewalt des Erzbischofs; im 13. Jahrhundert schon trug der Roland in Bremen des Reiches Schild. Entschiedener noch tritt diese Bedeutung in der dem Rolandsbilde 1366 widerfahrenen Vernichtung hervor ¹⁾. Die Aufrichtung eines stattlicheren Rolands von Stein im Jahre 1404 fällt in eine Zeit, wo man schon in dem Gefühl reichsstädtischer Unabhängigkeit lebte und die Anerkennung der wie oft auch noch von starken Kirchenfürsten bestrittenen Reichsunmittelbarkeit nur noch als eine Frage der Zeit betrachtete. Im westphälischen Frieden wurde sie bekanntlich erlangt und dann, trotz der von Schweden darob noch oftmals erlittenen Anfeindungen, siegreich behauptet. Mit dem Eifer, dies Gut zu wahren, blieb die Verehrung des Roland bis in die neueste Zeit erhalten. Er wurde nun erst recht und um so mehr, je häufiger er in den Streit um die Reichsunmittelbarkeit hineingezogen wurde, als Hort und Paladium ihrer Unabhängigkeit betrachtet. Ihm schrieb man das Gute zu, was der Stadt zu Theil wurde, und er erlangte im Bewusstsein des Volkes geradezu die mythische Bedeutung eines Stadtheros, jemehr die gelehrten Forschungen die geschichtliche Persönlichkeit eines Roland vom Nebel der Sage umflossen zeigten. So erklärt die Inschrift des im Jahre 1591 erbauten neuen Kornhauses ihn für den Gründer des Hauses, so zeigen drei in den Jahren 1640, 1648 und 1650 geprägte Denkmünzen auf der einen Seite eine Abbildung der Stadt Bremen, auf der anderen Seite das Rolandsbild auf dem Markte ²⁾. Erhielt sich doch bis zur

¹⁾ Auch die Worte des gleichzeitigen Chronisten zeigen diese Auffassung an: „Do branden die vygende Rolande und gunden der stat nener vryheit. (Lappenberg, Geschichtsquellen S. 114.)

²⁾ Deneken, Die Rolandssäule in Bremen. (Zweite Ausgabe, Bremen 1828.) S. 26. Die erwähnte Inschrift lautet:

Rolandt hat diese Kornscheuren
Anstat der alten Stattmaeren
Lassen an diesen Ordt bawenn
Zu Behof seiner getrawenn
Burgerschaft, damit sie han Brodt
In Teurungszeit und Kriegesnodd.

Gegenwart auf einem öffentlichen Platze Bremens eine Inschrift, die solche Idee ausspricht. 1737 wurde in der Neustadt ein Brunnen mit dem Bilde der Marktsäule geziert ¹⁾ und in das Postament desselben folgender Vers gemeißelt:

Steeh dan ruhig Ruhlandsbild,
 Steeh standvest und unerschüttert
 Unter deines Kaysers Schild!
 Lass den Neid schon seyn erbittert;
 Bleibt dir Gott und Carol hold,
 Glaentst dein Glücks- und Segens-Gold,
 Bis dis gantze Rund zersplittert.

Die Gestalt auf dem Rolandsbrunnen zeigt uns, wie zur Zeit ihrer Errichtung durch die Bemalung Mancherlei von den ursprünglichen Formen der Figur an der Marktsäule verändert war; jene Worte sind einer Abhandlung über die Rolandsbilder entnommen, die 1700 Joh. Heinr. Eggeling, der bekannte Rathsecretar († 15. Febr. 1713), verfasst hatte; Eggelings geschmacklose Dichtung bezog sich freilich auf Leopold und nicht auf Karl den Grossen ²⁾, aber im Uebrigen schien dieselbe zu einer öffentlichen Inschrift geeignet zu sein, und ward so der Nachwelt erhalten.

Noch in unserem Jahrhundert lebt der schöne Glaube, dass solange auf Bremens Markt die Rolandssäule stehe, die Unabhängigkeit der Stadt nicht ernstlich gefährdet werden könne; noch immer erhält sich jene von Wilhelm Hauff ³⁾ so hübsch verwandte Sage, dass im Keller des Rathhauses ein hölzerner Roland verborgen liege, damit die Stadt nie des Bildes entbehre, das ihr Heil verheisse, selbst dann nicht, wenn ruchlose Hand die mächtige Marktsäule und was offenkundig an sie erinnert, niedergerissen haben sollte. In der traurigsten Zeit, die Bremen erlebt hat, während der Herrschaft der Franzosen, drohte eine solche Gefahr. Der steinerne Riese schien den rücksichtslos waltenden Fremdlingen würdig zu sein, gleich vielen deutschen Kupstschätzen nach Paris zu wandern; aber der Maire der guten Stadt Bremen wusste den Präfecten des Wesermündungsdepartements zu überzeugen, dass „das Standbild des Schutzpatrons von Bremen, die Statue des heiligen Roland“ werthlos und hässlich sei und den Transport nach Frankreich nicht lohne. Dieser unterblieb; aber bald entstand der ehrwürdigen Säule eine neue Gefahr. Zur Verschönerung des Marktplatzes wollte man sie niederreißen; die betreffenden Pläne wurden in Paris vom Ministerium des Innern genehmigt, aber den Abbruch der Rolandssäule wollte man nicht gestatten und so konnte, als bald nach dem Eintreffen dieser Botschaft die Zeit der Knechtung vorüber war, Roland das Fest der Befreiung mit der neu erstehenden Republik feiern. Am 6. November 1813 ward er mit Kränzen umwunden und trug das Banner des Bremischen Freistaates. Auf diese Gefahren bezieht sich Rückerts Lied vom Roland zu Bremen ⁴⁾, ein Gedicht, das nicht wenig dazu beigetragen hat, die Verehrung des Roland in unseren Mauern wach zu erhalten. Im December 1863 übersandte der Dichter drei neue Verse, die sich darauf beziehen, dass Bremen am 7. December jenes Jahres im Widerspruch mit den beiden Schwesterstädten für Schleswig-Holsteins Rechte mit Entschiedenheit

¹⁾ Post, Inscriptiones. S. 246.

²⁾ Eggeling, De miscellaneis Germaniae antiquitatibus exercitatio quinta, quae est de statu Ruhlandinis. p. 39.

³⁾ Phantasien im Bremer Rathskeller. Gesammelte Werke B. III. S. 323.

⁴⁾ In der Zeit der Freiheitskriege gedichtet.

eingetreten war und Occupation der deutschen Lande gefordert hatte. ¹⁾ Damals schrieb Rückert, der Bremer Roland habe sich bei der beklagenswerthen Abstimmung in Frankfurt als deutscher Grenzward und Ehrenwächter so wacker bewährt, dass ihm noch weitere Verse gebührten. Das so entstandene neue Lied vom Roland zu Bremen findet hier wohl eine geeignete Stelle:

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen,
Steht er im Standbild
Standhaft und wacht.

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen; —
Wollten ihn Wälsche
Werfen in Nacht.

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen,
Kämpfer einst Kaiser
Karls in der Schlacht.

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen,
Lehnet an langer
Lanz' er und lacht.

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen,
Männlich die Mark' einst
Hütend mit Macht.

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen; —
Ende ward wälschem
Wesen gemacht.

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen; —
Wollten ihm Wälsche
Nehmen die Wacht.

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen,
Wieder wie weiland
Wacht er und wacht!

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen,
Hamburg und Lübeck
Legt er in Acht.

Roland der Ries', am
Rathhaus zu Bremen,
Feige, wer fürchtet
Dänische Macht!

Roland, der Ries', am
Rathhaus zu Bremen:
Furchtlos den Feinden
Beut' er die Schlacht.

In der That nahm unser Roland an allen hervorragenden Ereignissen der letzten Jahre seinen Antheil. Freilich sind die Zeiten vorbei, in denen er die Marktfahne trug und den Beginn der Freimarktszeit verkündete oder zu Fastnacht der Gegenstand von Scherz und Witz war; aber bei ernsteren Angelegenheiten fehlte er nicht. Bis in die jüngste Zeit wies er durch festlichen

¹⁾ Vergl. Aegidi und Klauhold, Staatsarchiv 1864. S. 125.

e. *) Damals schrieb Eicker,
in Frankfurt als deutsche
tere Verse gebilhet. Da n
geeignete Stelle:

Ries', an
remen; —
falsche
ht.

Ries', an
remen,
er
ucht.

Ries', an
remen; —
ehen

Ries', an
remen,
and
ucht!

, am
men,
et

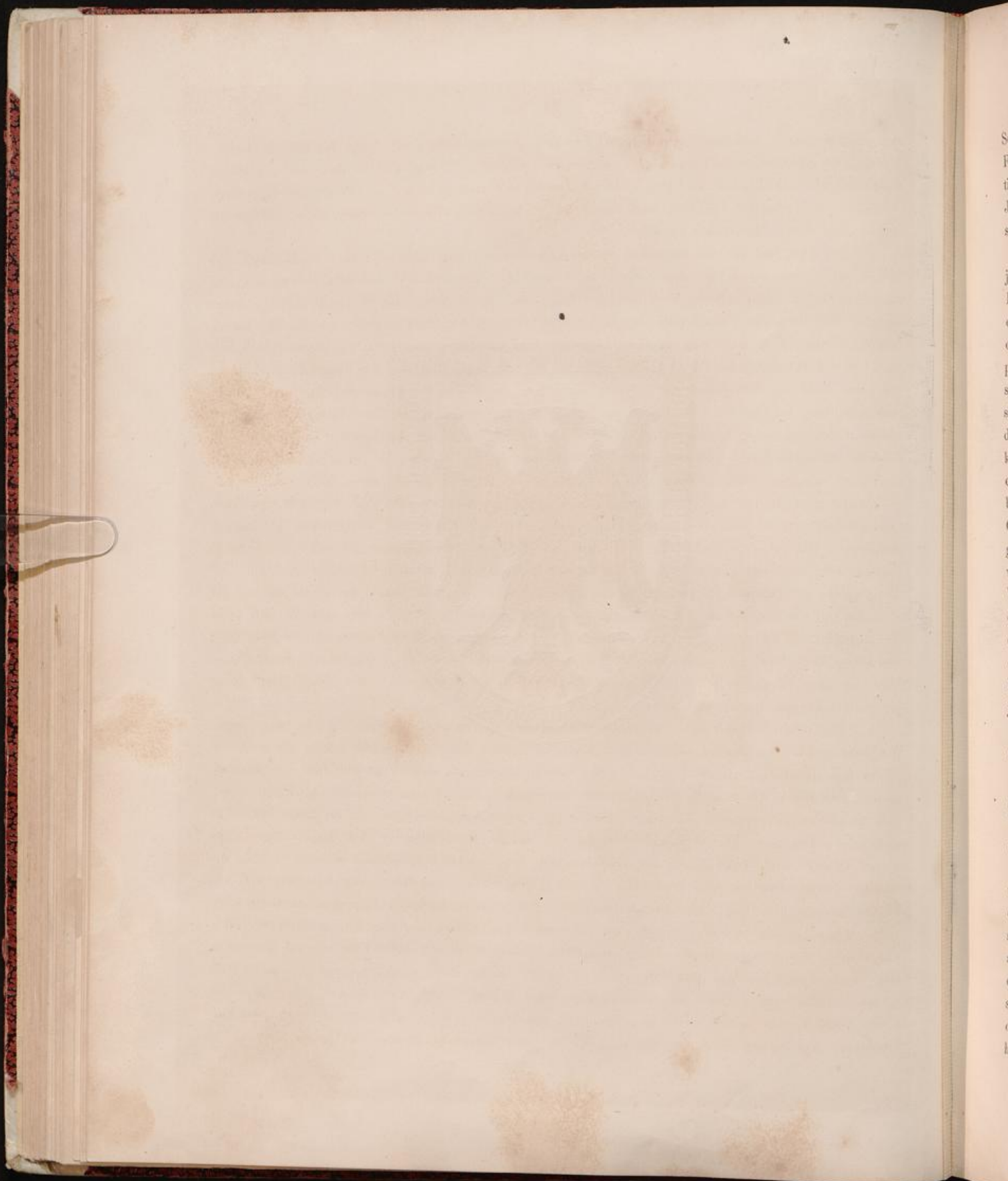
gnissen der letzten Jahr
hine trug und den Beginn
herz und Witz war; aber
wies er durch festlichen

Rolands-Schild.



Vriheit do ik ju openbar,
De karl und mennich vorst vorwar

Desser stede ghegheven hat,
Des danket gode is min radt.



Schmuck an jedem sechsten November auf die Zeit der Freiheitskämpfe hin. Mit den deutschen Farben, der schwarz-roth-goldenen Cocarde geziert, huldigte auch er den Hoffnungen auf ein mächtiges und freies Reich, die 1848 und 1849 alle Geister belebten; er betheiligte sich am fünfzigjährigen Jubiläum der Leipziger Schlacht, und manchmal noch möge patriotische Hand ihn schmücken zu stolzen und frohen nationalen Festen.

Der Ort, auf dem die Rolandssäule steht, bildet heutzutage nicht die Mitte des Marktplatzes; jedoch wird sich gerade an dieser Stelle in ältester Zeit das Standbild erhoben haben. Als das Rathhaus noch nicht erbaut war und der Markt bis zur Liebfrauenkirche sich hinzog, nahm es wohl die Mitte des Platzes ein; das Bild von 1366 wird da errichtet sein, wo das alte stand, obwohl schon durch das Gebäude der Lohgerber und das Haus von Gottschalk Frese der Mittelpunkt des Marktes verschoben war; auch 1404 scheint kein neuer Platz für das Standbild gewählt zu sein, wie denn das Mittelalter nur ungern die Erinnerungen aufgab, die an eine bestimmte Stätte sich knüpften. So kam es, dass man keine Rücksicht nahm auf den Plan des neuen Rathhauses, an dessen Erbauung man damals schon dachte. Der Roland steht zu der Fronte des Gebäudes in keinem symmetrischen Verhältniss, wenn er auch fast wie ein Zubehör des mittelalterlichen Baues erscheinen mochte. Obwohl in älterer Zeit manche Reminiscenz gerade diese Stelle des Marktes bedeutsam gemacht haben wird, wissen wir doch nicht, welcher Art ihre Bedeutsamkeit war. Eine Gerichtsstätte befand sich vor dem Rolande nicht; von dem Platze des Nothgerichts wird später gesprochen werden; dass das Halsgericht nicht vor der Säule gehegt wurde, ist schon oben gesagt worden, und auch der gewöhnliche Richtplatz war nicht dort, da die Hinrichtungen ausserhalb des Weichbildes der Stadt vorgenommen zu werden pflegten. Nur einmal stand, soviel wir wissen, vor dem Roland ein Blutgerüst. Zwischen ihm und dem ehemaligen Pranger war am 12. Mai 1654 das Schaffot für Burchard Lösekanne errichtet worden, dem ehemaligen Eltermann der Kaufleute, der von dem Rathe des Meineides und der Verrätherei für schuldig erklärt war. Könnte das steinerne Bild von dem Vorgange jenes Tages reden, so würde es schwerlich die bisher übliche Darstellung jener Parteikämpfe bestätigen.

Die Rolandssäule, die jetzt auf unserem Markte sich erhebt, entbehrt freilich, wie gesagt, des reichen Farbenschmucks, den unsere Tafeln darstellen; aber im Uebrigen sehen wir noch das Werk des Mittelalters vor uns. Schauen wir dieses genauer an, so erledigt sich uns der oben angedeutete Zweifel, ob es eine Schöpfung des fünfzehnten oder des sechszehnten Jahrhunderts sei. Wir finden nämlich an der Säule die deutliche Spur jener „Erneuerung und Renovirung“ von 1512 und in der Tracht des Riesen den sicheren Hinweis auf die Entstehung zur Zeit des Rathhausbaues.

Unsere Tafel lehrt, dass die Figur ehemals unter einem gothischen Baldachine stand; die unteren Theile desselben sind noch erhalten und zeigen reiche Ornamente ganz derselben Art, wie die Sculpturen über jenen Standbildern am Rathhause, die im nächsten Abschnitte zu besprechen sind. Wie die Baldachine über diesen Figuren sechseckig waren, so bietet dieser, der nur zur Hälfte aus dem Pfeiler heraustritt, die drei Seiten eines Sechsecks, die in jeder Linie darauf hinweisen, dass chedem eine schlanke Spitze über dem Ornamente in die Höhe stieg, und war dieses der Fall, so muss früher der Pfeiler, an den die Figur sich lehnt, höher gewesen sein, als jetzt. Der obere Theil des Baldachins wurde abgeschnitten, der Pfeiler verkürzt und mit den noch jetzt vorhandenen drei Spitzen versehen, die dem Werke nicht ursprünglich angehört haben können, da

sowohl der Baldachin, als auch die Construction des Pfeilers einen anderen Abschluss verlangt. Die Sculpturen der drei Spitzen weisen auf den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts; das eiserne Dach, das jetzt die Stelle des Baldachins vertritt, gehört aber einer der Restaurationen an, die gelegentlich in noch späterer Zeit mit der Säule vorgenommen sind.

So wurde freilich der nicht figürliche Theil der Rolandssäule angetastet; aber die Gestalt des Riesen selbst blieb unverändert. Die verschiedenartige Bemalung, welche ihr jedes spätere Jahrhundert nach Willkür zu geben pflegte, hat ihre Formen zwar etwas verwischt, aber nicht entstellt. Die Figur, die 18' 5" hoch ist, will nicht als gewöhnliche Statue, auch nicht einfach als Bildniss eines gewaltigen Recken betrachtet sein, sondern als ein monumentales Werk von symbolischer Bedeutung, an dem die Architectur eben so wohl, wie die Bildnerei Anrecht hat. Der Koloss soll nur im Grossen und Ganzen wirken; trotz der Riesenhaftigkeit ist das Ebenmaass der Verhältnisse gut gewahrt; die Einfachheit der Composition erhöht den gewaltigen Eindruck, und von allen Rolandsbildern, deren Abbildungen uns vorliegen, steht dem Bremischen keines an Grossartigkeit und eigenthümlicher Schönheit gleich. Schon diese Art der Behandlung lässt eher auf ein Werk des fünfzehnten, als auf eine Schöpfung des sechzehnten Jahrhunderts schliessen. Sodann erscheint aber Roland in der Rittertracht des ausgehenden vierzehnten Jahrhunderts, in einer Kleidung, die mit dem Costüm mehrerer der Standbilder am Rathhause aufs Getreueste harmonirt. Ihre Bedeutung tritt besonders hervor, wenn wir sie mit der Tracht einer anderen Rolandssäule vergleichen, die ebenfalls dem Bremischen Gemeinwesen angehörte. Im Amtsgarten zu Bederkesa steht jetzt die 5' 7" hohe Figur eines geharnischten Ritters, die bis 1817 die Krönung eines Brunnenbaues schmückte. Sie entstammt der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, jener Zeit, in der Bremens Herrschaft über einen grossen Theil der umliegenden Lande besonders stark war und Bederkesa als der feste Waffenplatz betrachtet wurde, der diese Herrschaft sichern sollte. 1460 ward das dortige Schloss vom Rathe neu aufgebaut, und wahrscheinlich entstand auch damals jene Rolandssäule über dem Marktbrunnen. Sie hält, wie die unsrige, das blossе Schwert in der Rechten; von Eisen gearbeitet, trägt es die Jahreszahl 1605, das Datum einer späten Restauration; die Linke stützt sich auf den Schild, während unserer Figur der Schild an dem gebogenen linken Arme hängt; beide Schilde zeigen den zweiköpfigen Adler. Der Bederkeser Roland trägt auf dem Kopfe eine Sturmhaube mit Federn, an die sich die Halsbrünne anschliesst, der unsrige steht mit blossem Haupte da. Diese Verschiedenheiten sind ohne grössere Bedeutung; sehen wir aber auf die Rüstung der beiden Figuren, so zeigt sich uns, dass der Roland auf unserem Markte eine weit jüngere Arbeit sein muss, als jene Bildsäule in Bederkesa, die sicherlich, gleich jenem, von Bremischen Meistern gearbeitet ward. Der Roland von Bederkesa ist von Kopf bis zu Fuss in Eisen: ein Plattenharnisch deckt den Oberkörper, zwei Parirschilde zeigen sich auf der Brust, vorspringende Kacheln an Achseln und Ellenbogen; an den Brustpanzer schliesst sich der Krebs, der die Oberschenkel schützt, und die Beine sind vorn geschient, während hinten der Schuppenpanzer zum Vorschein kommt. Nur die Beinrüstung unseres Roland gleicht dieser Kleidung des Bederkeser Standbildes; sonst erscheint er in der Tracht einer früheren Zeit; denn um die Brust schliesst sich der Lendner, der enge Waffenrock, der aus gepresstem Leder bestand und über dem Kettenhemde getragen wurde. Im Gegensatz zu der Knappheit der sonstigen Kleidung liebte die Mode des ausgehenden vierzehnten Jahrhunderts weite bauschige Aermel, wie sie unsere Figur trägt. Weil sich

der Lendner eng um den Körper schloss, wurde ein Gürtel unnütz, und statt seiner zeigt sich der schwere Wehrgurt, der aus breiten und dicken viereckigen Metallplatten zusammengesetzt war, der Dupfing, der in der angegebenen Zeit den höchsten Schmuck der ritterlichen Kleidung bildete. Das mittlere Glied desselben ist durch einen die Laute schlagenden Engel geziert, während sich auf den anderen Platten Rosetten und Sterne finden. Lendner und Hängegürtel characterisiren die Rüstung unseres Roland, Plattenharnisch und Krebs die des Bederkeser. Jener erscheint indessen nicht als gewöhnlicher Rittersmann; der faltige Fürstenmantel ist über jene Kleidung geworfen, und vor uns steht somit eine zu Kampf und Streit gewappnete mächtige Fürstengestalt aus dem Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die drei Stufen, die in fünfeckiger Grundform zum Fusse der Figur und des Pfeilers führen, sind seit ältester Zeit vorhanden gewesen und vielleicht bei der oben erwähnten, für den Bau des Rathhauses vorgenommenen Ebnung des Terrains angelegt; das Gitterwerk, das sie tragen, ist aber vielfach geändert. In früherer Zeit scheinen auch die Stufen von ihm eingeschlossen gewesen zu sein; jetzt hindert es den freien Blick auf eine eigenthümliche kleine Figur, die zwischen den Füßen des Riesen angebracht ist. Die sehr gewöhnliche Annahme, welche in ihr die abgehauenen Hände und den Kopf eines enthaupteten Verbrechers erblickt, widerlegt sich schon durch eine genaue Betrachtung der freilich durch Kalk und Schutt entstellten Figur, die jedenfalls eine liegende ganze menschliche Gestalt darstellt, von welcher freilich nur der Kopf und die ausgestreckten Arme deutlich zu erkennen sind. Bekanntlich erblickt die Bremische Sage in dieser Figur das Bild des krüppelhaften Zwerges, welcher von der frommen Gräfin Emma von Lesum († 1041) die Bürgerweide, dadurch dass er dieselbe an einem Tage umkroch, der Stadt erworben haben soll¹⁾. Wir wissen nicht, ob diese Sage so alt ist, wie die jetzige Rolandstatue; wenn sie aber bis in das fünfzehnte Jahrhundert zurückreichen sollte, so könnte recht wohl der Bildhauer, der vielleicht zu den Füßen des Rolandsbildes von 1366 eine ihm nicht verständliche Figur gekannt hatte, in solcher Weise jene Sage haben verewigen wollen; denn einem auf Händen- und Füßen kriechenden Krüppel sieht die Gestalt nicht unähnlich. Gewiss ist aber die ursprüngliche Bedeutung der Figur eine andere. Auch hier ist eine sehr annehmbare Vermuthung aufgestellt worden²⁾. Durch neuere Forschungen ist nämlich dargethan, dass sich nicht nur bei sehr vielen Rolandssäulen kleine Figuren zu den Füßen der Statue finden, sondern dass die ältesten Bilder Otto's II. ihn gerade mit einer menschlichen Gestalt unter seinen Füßen darstellen, in welcher mit Wahrscheinlichkeit ein heidnischer König oder ein heidnischer Götze zu erkennen ist. Es scheint dies demnach ein herkömmliches Emblem dieses Königs geworden zu sein, durch welches seine zur Ausbreitung der christlichen Cultur errungenen Siege gefeiert werden sollten. Haben wir aber die ältesten Rolandssäulen als Standbilder des rothen Königs Otto anzusehen, so erklärt es sich leicht, wie im Laufe der Jahrhunderte die Bedeutung jenes nebensächlichen, zumal für ein städtisches Denkmal bedeutungslosen Emblems in Vergessenheit gerieth, wie dasselbe je nach der Laune des Künstlers umgestaltet und hie und da zu einer durch locale Ueberlieferungen und Verhältnisse hervorgerufenen Darstellung benutzt werden konnte. Nach der Angabe eines Bremer Schriftstellers aus der zweiten Hälfte des

¹⁾ Vergl. Wagenfeld a. a. O. S. 7 u. flgd.

²⁾ Zoepfl a. a. O. S. 138—146 u. 181.

17. Jahrhunderts ¹⁾), welcher behauptet, dass der „Krüppel“ zu den Füßen unseres Roland ehemals eine Krone auf seinem Kopfe gehabt habe, wäre sogar dies alte Emblem noch nach der Restauration von 1512 festgehalten worden und erst in letzter Zeit verschwunden. Vielleicht sah man die Figur nicht ungern der Krone beraubt, da sie nun um so besser als ein Denkmal des sagenhaften patriotischen Zwerges aufgefasst werden konnte; wenigstens wurde die Gestalt desselben auf dem erwähnten Rolandsbrunnen sicherlich nicht absichtslos in auffallender Weise vergrössert.

Die Sandsteinfiguren am Rathhause.

(Taf. XIV.)

Mehr als Decorationen des Bauwerks, selbstständige Denkmale monumentaler Bildnerei sind die sechzehn grossen Sandsteinfiguren zwischen den oberen Fenstern des Rathhauses, die, obwohl dem Gebäude anhaftend, durch Veränderung ihrer Plätze die ihnen eigenthümliche Bedeutung nicht verlieren würden. Den mittelalterlichen Bau schmückten zwanzig solcher Standbilder, von denen vier an den Pfeilern der Nordseite sich befanden und mit den andern Sculpturen dieser Fronte untergegangen sind, wengleich sie sicher zu den besten Arbeiten dieser Art gehörten, da sie Werke jenes Bildhauers Johann waren, dessen Meisterschaft sich schon in der Erkerfigur deutlich zeigte. Er lieferte gemeinsam mit einem anderen Steinmetzen, mit Meister Henning, die noch erhaltenen Statuen, jedes Bild „mit Zimborium und Capital“, d. h. mit Console und Baldachin für 23 Gulden. Noch jetzt lässt sich die Verschiedenheit der beiden Künstler in den einzelnen Gestalten erkennen; die eine Hälfte derselben hat ein anderer Kopf erdacht, ein anderer Meissel bearbeitet, als die acht übrigen.

Die grössere Zahl der Werke Meister Hennings steht an den beiden Schmalseiten des Rathhauses; auf der Westfronte zeigen sich vier Figuren, um deren Nacken vorn herabfallende Bänder geschlungen sind. Jetzt liest man auf dreien derselben die Namen von Cicero, Demosthenes und Aristoteles, während die Schrift des letzten Bandes nicht mehr zu erkennen ist. Die Buchstaben sind aber jüngeren Ursprungs; es mag daher zweifelhaft bleiben, ob von Anfang an solche Namen auf den Bändern standen, zumal da an der Westseite zwei Figuren ganz ähnlicher Art sich finden, auf deren Bänder sich von alten niederdeutschen Sprüchen leider nur spärliche Reste finden, Spuren, die nicht genügen, um den Sinn der Inschriften und die Bedeutung ihrer Träger festzustellen. Diese sämtlichen sechs Figuren sind in äusserst faltenreiche, bauschige Gewänder gehüllt, die nur selten einige Eigenthümlichkeiten der Tracht des fünfzehnten Jahrhunderts sichtbar werden lassen: auf die Hand niederfallende Aermel, Hängegürtel, Seitentasche und Aehnliches; einige tragen phantastischen Kopfschmuck, seltsam geformte Mützen und Turbane. Die langen Bärte, das lockige Haar, die stark vortretenden Gesichtszüge beweisen, dass der Meister sich bemühte, Würde und Gross-

¹⁾ Nicolaus Meyer (Bremensis Saxo), *Dissertatio inauguralis de statu et colossis Rolandinis*. Basileae 1675. p. 64. (interum exensa Halae 1739. p. 57): „substracta pedibus Rolandi figura hominis manibus extensis, cui amputatum caput corona cinctum, inter pollices obversum. Aenigmati explicationem hactenus ipsi desideramus.“

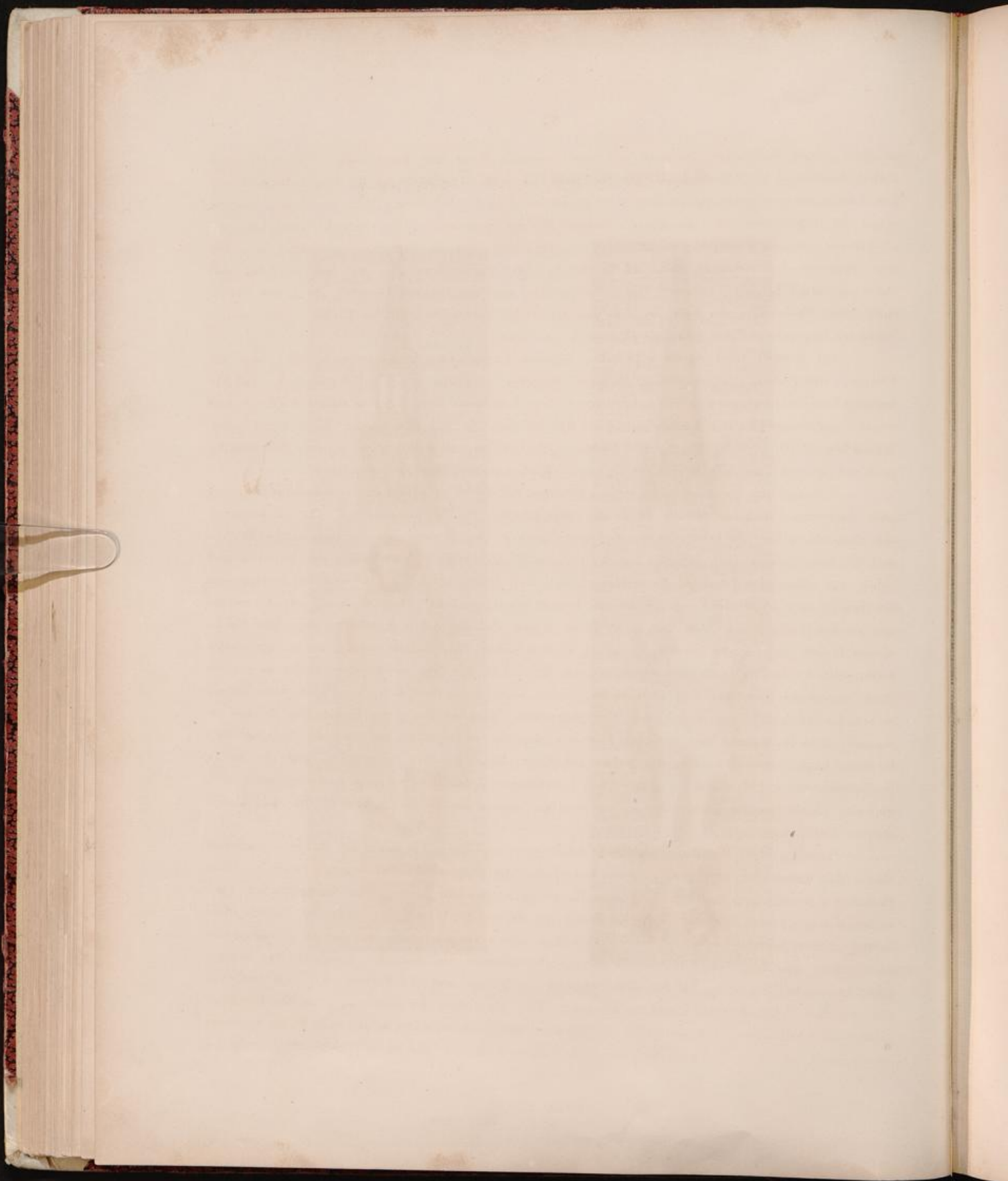
Sandsteinfiguren am Rathhause.



Fig. 2.



Fig. 1.



artigkeit seinen Bildwerken zu verleihen, die sicherlich Weise des Alterthumes, Propheten oder andere Gestalten der alttestamentlichen Geschichte darstellen sollen; aber die Ungelenkigkeit, die handwerksmässig plumpe Behandlung, die nicht individuelle Auffassung fällt an diesen Statuen sofort ins Auge, wenn man sie mit den beiden übrigen Standbildern der Ostfronte vergleicht, die im Ganzen, wie in Einzelheiten an den Meister erinnern, der die Erkerfigur geschaffen hat. Die eine dieser beiden Gestalten steht da in der Gelehrtracht ihrer Zeit mit langem Talar und Doctorenmütze; hiermit harmonirt das gestutzte Haar und das bartlose Gesicht; die zweite Statue stellt Sanct Peter dar, der hier an der Südostecke des Rathhauses, in der Rechten seine beiden Schlüssel tragend, die ihm geweihte Domkirche anschaut.

Auf unserer Tafel ist versucht, den früheren Farbensmuck dieses Standbildes, den ihr Zeichner unter dem jetzigen grauen Anstrich entdeckte, möglichst genau wiederzugeben. Auf Bemalung berechnet, kommen alle Sandsteinfiguren am Rathhause jetzt nicht zu voller Wirkung, und es ist ein Zeichen von der Tüchtigkeit ihrer Arbeit, dass sie mit den Farben nicht ihren eigenthümlichen Werth verloren haben, dass vielmehr die besseren unter ihnen bei genauer Betrachtung auch im jetzigen Zustande als Bildwerke von wirklich künstlerischer Bedeutung erscheinen.

Während ein besonderes historisches Interesse mit diesen Standbildern der Schmalfronten sich nicht verbindet, zeichnet gerade dieses die acht Figuren der Marktfaçade aus. An ihr befanden sich von Alters her auf beiden Seiten des Mittelbaues je vier Statuen; als der laubenartige Vorbau und die Erkerthürme noch erhalten waren, standen sie so vertheilt, dass neben den letzteren und neben den schmaleren Fenstern des Obergeschosses kein Standbild sich zeigte; erst 1612 empfangen sie ihre jetzigen Plätze und wurden um ein Fenster weiter gerückt. Diese Figuren, mit Ausnahme von zweien Werke Meister Johans, stellten den Kaiser und die sieben Kurfürsten dar. Das Reich, dessen Haupt und edelste Glieder abgebildet werden sollten, litt damals schwer an tief greifender Zwietracht. In der Welt sah es seltsam aus, als der Schild mit dem zweiköpfigen Adler in unserer Stadt am neuen steinernen Rolandsbilde angebracht ward; denn, wie sich zwei Päpste befandeten, so standen auch zwei deutsche Könige sich gegenüber. Noch hielten einige Stände des Reiches zu Wenzel, dem Böhmenkönige, der vom Fürstengericht des Thrones entsetzt war; die Mehrzahl der Grossen hatte schon dem Gegenherrscher gehuldigt, Ruprecht dem Pfalzgrafen, und die Nation theilte sich in zwei Heerlager. Unter solchen Verhältnissen nahm Mancher seine Zuflucht zum Ideale, und eine idealisirte Darstellung des Kaisers und der Säulen des Reiches schmückt die Marktfaçade unseres Rathhauses.

Westlich vom Mittelbau derselben sehen wir vier Figuren stehen, die in eigenthümlicher Weise das Kaiserreich vergegenwärtigen. Längst war die allgemeine Ueberzeugung, es sei von jeher Rechtens gewesen, was unter Ludwig dem Baiern in besonderem Reichsgesetze ausgesprochen war: es trage seit ältester Zeit der deutsche König als solcher die Würde des römischen Kaisers. Die frühere Unterscheidung zwischen beiden Gewalten war vergessen; man sah keinen Widerspruch darin, dass das Haupt der Christenheit mit den Wahlfürsten des deutschen Reichs in Verbindung gebracht werde. So ist es das Standbild zugleich des Königs und des Kaisers, das sich auf dem südwestlichen Eckpfeiler des Rathhauses erhebt. Da, wo früher der Erkerthurm an das Gemäuer stiess, sehen wir jetzt eine stattliche, in lebhafter Bewegung vorwärts schreitende Figur in einem faltenreichen, die Brust fast ganz bedeckenden, wallenden Mantel. Es ist eine idealisirte Gestalt des

Herrschers der Welt, dessen grossartige Züge durch einen lang herabfallenden Bart und durch reiches Lockenhaar gehoben werden. Auf dem Haupt zeigt sich die Krone, nicht das Reichskleinod aus dem Krönungsornate, sondern ein der Hauskrone ähnliches Phantasiegebilde, an dem unten die Blätter des breiten Reifens zu gothischem Ornament verwandelt sind und oben der den Reichsapfel tragende Bügel und die Kappe sichtbar werden. Die Rechte des Kaisers führt das Scepter, die Linke den Reichsapfel. Ein schmaler Gürtel fasst das bauschige Obergewand, das unter dem Mantel erscheint, über den Hüften zusammen; in reichen Falten wallt dasselbe bis auf die Füsse herab und schlägt in der Mitte aus einander. Der breite Wehrgurt, der aus stark erhabenen Gliedern besteht, trägt vorn ein Medaillon, in welchem ein Schildfeld ohne Wappenzeichen angebracht ist. Es ist, als habe der Meister, der diese Gestalt gemeisselt, jede Reminiscenz an die Wirklichkeit verbannen wollen; der Reichsadler ist nirgends zu finden; sonst stellte jene Zeit den Kaiser gern in voller Rüstung dar, aber diesem Bilde fehlt selbst das Schwert. Die Gesichtszüge der Figur sind durchaus idealisirt und im Widerspruch mit der mittelalterlichen Anschauung. In allen Theilen steht dies erste Standbild den anderen gegenüber, denen durch äusserst realistische Darstellung ein Ausdruck von Portraitähnlichkeit gegeben ist, obwohl keine Beziehungen auf die wirklichen Personen, die sie repräsentiren, zu finden sind.

Die drei Figuren, die neben der des Kaisers sich zeigen, stellen die geistlichen Kurfürsten dar, die drei rheinischen Erzbischöfe, welche die Würde des Kuramtes erlangt hatten, weil sie die Erzkanzler des Kaiserreiches waren, Mainz als Kanzler der deutschen, Trier als Kanzler der araelatischen und Köln als Kanzler der italienischen Lande. Der mächtige Reichserzkanzler von Mainz ist in dem nächsten Standbilde zu erkennen; es ist dies eine der Figuren, deren Behandlung nicht durch jene Frische und Gewandtheit ausgezeichnet ist, die bei den meisten Gestalten der Vorderseite sich findet. Freilich ist das Gesicht sehr ausdrucksvoll, aber das Haar liegt in dickem Wulst auf dem Kopfe und wird nur durch geschweifte Streifen angedeutet; der Figur fehlt die ruhige harmonische Auffassung des Ganzen; sie ist nach alter Weise seitwärts schreitend dargestellt, obwohl der Oberkörper völlig nach Vorn gewendet ist. Es darf freilich nicht auffallen, dass ihr die Kurmütze und der Mantel mit Hermelinkragen fehlt; denn nicht sofort mit dem Septemvirate erscheint das Ornat der Kurfürsten, dessen Hauptstücke erst gegen Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hervortreten; aber auch die Bekleidung des Mainzer ist in einzelnen Theilen alterthümlich. Ueber dem fürstlichen Mantel kommt die Gugel zum Vorschein, die Kaputze, welche die höheren Stände im vierzehnten Jahrhundert aus der Tracht der Bauern und Bürger angenommen hatten. Die Enge, welche das Kostüm dieser Zeit charakterisirt, zeigt sich in dem Kleide, das unter dem Mantel sichtbar wird, indem dasselbe den Oberkörper äusserst knapp umschliesst, erst unterhalb der Hüften weit und faltig wird und noch über die Kniee hinunterreicht; der Aermel des Untergewandes ist mit einer Reihe von Knöpfen besetzt. Alles dies sind charakteristische Eigenthümlichkeiten der norddeutschen Tracht des vierzehnten Jahrhunderts. Statt des Hängegürtels schlingt sich lose um die Hüfte ein langes, in Knoten gewundenes Band, das kunstreich mit Sternen und Rosetten verziert ist. In der Rechten hält die Statue den Griff des Schwertes, dessen Scheide vom Mantel verdeckt wird, in der Linken den Schild mit dem sechspeichigen Rade von Mainz; die Form ist die des sogenannten Dreieckschildes, während an allen übrigen Figuren der Stechschild, die Turnirtartsche das Wappenzeichen trägt.

Die beiden andern Standbilder an dieser Seite vom Mittelbau, unstreitig zu den vollendetsten am Rathhause zählend, sind wie Gegenstücke behandelt und stellen die zwei rheinischen Kurfürsten dar, die an Macht und Ansehen mit dem Mainzer wetteiferten. Auf silbernem Wappenfelde zeigen beide ein dunkles Kreuz; das eine ist das rothe Kreuz von Trier, das andere das schwarze von Köln. Beide Figuren sind in lebhafter Haltung; die eine fasst mit der Rechten den Dolch, welcher an der Schildkoppel hängt, die andere greift mit der Linken an den Schwertknauf, während die Rechte bekräftigend auf die Brust gelegt ist. Die Gestalten tragen beide einen langen, die Schultern verdeckenden Mantel und unter diesem einen weiten, faltigen, mit seinem Pelzrande kaum die Lenden bedeckenden Waffenrock. Er umschliesst den Körper ohne sich eng an ihn anzuschmiegen, bei der einen Figur ganz ohne Gürtel, bei der andern dicht über dem Saum vom Duffing zusammengehalten. Der Panzer, der unter diesem Kleide getragen wurde, kommt nur am Unterarm zum Vorschein, sodann an den Beinen, die völlig geschient sind, an den kleinen Klappen tragenden Knien und an den Händen, die der Eisenhandschuh verdeckt. Auf dem Haupte trägt das eine Standbild ein der späteren Kurmütze ähnliches Barett, während dem zweiten, das ebenfalls nicht barhäuptig war, die Kopfbedeckung abgestossen ist.

Auf der andern Seite vom Mittelbaue erscheinen auch vier stattliche Figuren. Die weltlichen Kurfürsten, die sie darstellen, konnten nicht in gleicher Weise, wie die geistlichen, für Vertreter des Kaiserthums gelten; sie waren jene Laienfürsten des deutschen Reiches, bei denen die höchsten, seit ältester Zeit hervorragenden Würden im königlichen Hofstaate sich vererbten hatten, die Träger der vier, der Reichsverfassung eigenthümlichen Erzämter. Allmählig waren diese Fürsten mit den Kanzlern zur Königswahl zusammengetreten. An ihrer Spitze steht der böhmische König, dessen Haupt eine Krone schmückt, sodass er in ähnlicher Weise unter diesen Figuren hervorrage, wie die Statue des Kaisers unter den andern Bildern. Solche Stellung des Böhmen war bedeutsam für jenes Jahrhundert, in dem das Geschlecht der Luxemburger die Geschicke des Reiches in Händen hielt. Die Krone ruht auf einem vortrefflich gearbeiteten Kopfe. Der Schild mit dem Löwen hängt am linken gebogenen Arm, der den weiten Mantel auf der Brust zusammenhält. Indem die Rechte das Schwert vorstreckt, schlägt sie denselben zurück und lässt den fest anschliessenden Lendner sichtbar werden, dessen vorn zugeschnürter Schurz über die Hüften fällt und deutlich zeigt, wie der Künstler eine harte Lederrüstung darstellen wollte, die sichern konnte gegen die scharfen Bolzen der verbesserten Geschütze. Am schmalen Gürtel sind zwei Reihen von Schellen befestigt; der Meister schmückte also die Königsfigur mit jener Schellentracht, welche seit langer Zeit die vornehmsten Stände auszeichnete und von der Bilderei benutzt wurde, an Rolandssäulen und Statuen fürstlicher Heiligen hochritterliche Ehre und königliche Tracht anzudeuten.

Was die zweite Figur darstellen sollte, wäre nicht zu sehen, trüge sie nicht den Schild, welcher in dem einen Felde die fünf Balken und den Rautenkranz zeigt und in dem andern die beiden Schwerter, die auf das Marschallsamt bezogen werden. Das Standbild des Kurfürsten von Sachsen ist unter den Statuen am Rathhause einzig in seiner Art, plump und gelenklos in der Auffassung, platt und unbeholfen in der Behandlung. Ein phantastisch verschlungener Mantel hüllt den ganzen Körper in Falten und Bausche; das bartlose Gesicht, von dem die Haare weit abstehen, schaut nach Vorn, während die Füße seitwärts gekehrt sind; ein aufgekrempter Filzhut bedeckt den Kopf und steht zu der Rüstung, die hie und da sichtbar wird, in seltsamstem Contrast.

Gerade hier fällt die Verschiedenheit von den sonstigen Figuren des Rathhauses deutlich in die Augen; denn neben dieser Statue steht nicht bloss das durchaus realistische und naturwahre Bild des Königs von Böhmen, sondern an der anderen Seite eine Gestalt, an der sich eine keck hervortretende Grazie zeigt, ein Ebenmaass, wie bei keiner der bisher besprochenen Figuren, ein äusserst realistisches Costüm, ein individualisirtes Gesicht mit belebtem Ausdruck. Während die Köpfe der anderen Fürstenbilder übergross gemacht sind, um in die Ferne zu wirken, ist hier das richtige Verhältniss beibehalten. In den Mienen liegt etwas Stutzerhaftes, das auch in der ganzen Tracht der Figur zu spüren ist. Ausser dem zurückgeschlagenen Fürstenmantel boten nur die Hängeärmel und die Kaputze zur Entwicklung von Faltenwurf Gelegenheit. Die Kleidung ist sonst auf das Engste gespannt; offenbar tritt mit Absicht eine auffallende Magerkeit zum Vorschein, die der Modegeschmack jener Zeit für schön erachtete. Die Gliedmaassen drücken sich deutlich in dem geschnürten Rocke aus; unter den Hüften zeigt sich der Dupfing, der auf seinem vorderen viereckigen Schilde einen Adler trägt, vielleicht eine leichte Hinweisung auf das Reichsvicariat. Das Wappen deutet nämlich auf den Pfalzgrafen vom Rhein, welcher ehemals der erste bei der Kur war, seit der goldenen Bulle aber als Graf dem Könige und dem Herzoge den Vorrang lassen musste. Der Schild trägt auf dem unteren Felde den Reichsapfel, das Zeichen der Erztruchsesswürde, auf dem oberen links den aufstrebenden goldenen Löwen der Pfalz mit der rothen Krone und rechts die blauen und weissen Schecken von Baiern. Es mag nicht bedeutungslos sein, dass diese beiden Wappen verbunden sind; denn ihre Verbindung mahnt an den lange Zeit zwischen dem Pfalzgrafen und dem bairischen Hause wegen der Kurstimme geführten Streit, dem die goldene Bulle die Schärfe genommen, aber nicht das Ende bereitet hatte.

Der letzte der Fürsten, die nach ihr zur Wahl des deutschen Königs berechtigt sind, ist der Brandenburger. Der Kurfürst, der die Mark des Reiches zu schirmen hatte und der Schild Deutschlands werden sollte, steht in voller Waffenrüstung da; vom Kopfe ist nur das schöne bartlose Gesicht unverhüllt; alles Andere verbirgt die kegelförmige Sturmhaube, an deren seitwärts herabhängenden Klappen das Kettengeflecht der Halsbrünne befestigt ist. Die Rechte; leider jetzt verstümmelt, führte offenbar eine Lanze oder die markgräfliche Sturmflagge; die Linke hält das gezückte Schwert, über dem der Schild hängt, dessen Form wegen vielfacher Beschädigungen nicht mehr festzustellen ist. Auf ihm zeigt sich das brandenburgische Wappen: in silbernem Felde das Zeichen der Mark, der rothe Adler, der auf der Brust im Kurschilde das gekrönte Scepter als Symbol der Erzkämmererwürde trägt. Dieses letzte Standbild an der Marktfaçade des Rathhauses gehört zu denjenigen, deren Bemalung der Zeichner unserer Tafel noch ziemlich genau zu erkennen vermochte. Beide Figuren unseres Blattes zeigen sich jetzt an der Südostecke des Gebäudes.

Wie unter den Statuen, selbst unter den Werken, die offenbar von demselben Meister gearbeitet sind, grosse Verschiedenheit herrscht, so auch unter dem Ornament, mit dem ihre Standorte geschmückt sind. Die reiche Mannigfaltigkeit der gothischen Formen zeigt sich an den Baldachinen, die über den Figuren schweben, an Construction und Zierrath; in der Gliederung der Absätze, wie in der Behandlung des Blätterwerks weichen sie sämmtlich von einander ab, und doch scheinen sie beim ersten Blick einander genau zu gleichen. Noch verschiedener sind die Consolen, auf denen die Figuren stehen, ohne dass ihr Fuss der oberen Consolplatte angepasst wäre; an einigen zeigen sich Blätter und Blumen, Trauben und Ranken, an anderen kleine Thiergestalten, Löwen-

köpfe und Monstra; von eigenthümlicher Schönheit ist eine Console, die ein Greisenantlitz bildet, dessen Haupthaar und Bart in gothische Ornamente auslaufen; andere Sculpturwerke solcher Art verdienen besondere Hervorhebung, da sie uns beweisen, dass die mittelalterlichen Bildhauer auch schöne Frauengestalten, liebliche Gesichter und schlanke Formen zu schaffen wussten. Unsere Tafel zeigt eine der gewöhnlichen Consolen und eine, die uns wohl das älteste Bild Bremischer Trachten bietet. Die Frau mit dem Eichhörnchen, die an ihr erscheint, trägt auf dem Kopfe die Gugel, deren Rand um den Hals sich legt. Die Bemalung auf unserer Tafel weicht von den wirklichen Farben der bürgerlichen Tracht sehr ab und zeigt die Vorliebe der Plastik für helle Färbung.

Unsere Abtheilung enthält kein Denkmal mittelalterlicher Sculptur, das mit diesen Standbildern irgendwie sich messen könnte; auch die späteren Abtheilungen werden nur wenige Werke dieser Art besprechen, die ein grösserer Kunstwerth und ein grösseres historisches Interesse auszeichnet.

Das Standbild Karls des Grossen.

(Taf. XXII.)

Die Pracht der Marktfaçade des Rathhauses hat nicht blos der Nordseite desselben ihre ursprünglich selbstständige Bedeutung genommen; auch die Westfronte that sich ehemals in besonderer Weise hervor. Wie jene, stiess sie an einen Platz, auf dem das erzbischöfliche Regiment sich wenig kundgab. Das Rathhaus schaute hier seit ältester Zeit auf zwei Budenreihen, von denen die eine die Schuhmacher, die andere die Tuchhändler inne hatten. Vor diesen, dem Rathhause zugekehrt, lag ein der Stadt angehörendes Gebäude, „des Boten Keller“, eines der städtischen Gefängnisse. Von Bedeutung war es, dass diesem gegenüber jene Laube am Rathhause sich zeigte, von der die kündige Rolle alljährlich verlesen wurde; wichtiger erschien es aber, dass ein Richtplatz zwischen jenem Gefangenenkeller und dem Rathhause sich befand. An der Westseite desselben, vor seiner nach Abend schauenden Thüre wurden ehemals die Nothgerichte gehegt, deren frühere Stätte zwischen dem älteren Rathhause und der Liebfrauenkirche gelegen zu haben scheint; wie denn die alte Bezeichnung dieser Gerichtsstätte lautet: Auf dem Beischlage, gegenüber dem Hopfenhause, wo die Herren Bürgermeister zu sitzen pflegen¹⁾. Seit dem Bau des neuen Rathhauses wird die alte Richtstätte verlassen sein; die neue ward wieder vor ein Portal der städtischen Pfarrkirche gelegt, aber vor das nach Süden schende. Neben der Westthür des Rathhauses errichtete man einen neuen Beischlag; vor dem Fenster, das später der Untergerichtsstube angehörte, harmonirend mit der Weinkellerlaube, wurden steinerne Bänke gebaut, die schon in den Baurechnungen erwähnt sind, vorspringende Sitze, deren schmale, nach Vorn schende Seiten wohl schon ursprünglich mit Sculpturen geschmückt waren. Auf der Wange der einen, fast an der Nordwestecke des mittelalterlichen Rathhauses, dicht bei dem Orte der ersten Freitreppenstufe befindlichen Bank des Beischlages erscheint später jenes Bildwerk, das auf unserer Tafel dargestellt ist, eine längst verschwundene, Karl den Grossen darstellende Sculpturarbeit, deren Abbildung der Beschreibung Bremens, die Merian 1653 in seine Topographie

¹⁾ Stöber, Collectanea von erkannten Bannissements oder Friedloslegungen, absonderlich von gehegten Nothgerichten, 1699. (Mserpt.)

Niedersachsens aufgenommen hat ¹⁾, entlehnt worden ist; ihr aus Merian's Angaben nicht zu erkennender Standort zeigt sich auf einem Bilde der Chronik Peter Koster's. Als Koster 1682 das fragliche Bild malte, wurde der Beischlag längst nicht mehr als Richtplatz benutzt; das Sculpturwerk auf der Wange seiner einen Bank stand zwecklos da; der Sitz selbst scheint schon verschwunden gewesen zu sein; denn seit vielen Jahren hegte man das Nothgericht an der gewöhnlichen Stätte des erzbischöflichen Gerichtes, unter dem zweiten Bogen des Säulenganges. Die Bedeutung des Platzes vor der Westfronte des Rathhauses war vergessen und auch sein Aussehen völlig umgewandelt. Der Kerker unter der Wohnung des Rathsboten war zu einem Weinkeller geworden; die Tuch- und Schuhbuden hatte man grösstentheils verdrängt; ein beliebter Spaziergang war auf der Plattform des Kellers entstanden, und man ging mit dem Plane um, über derselben ein Börsengebäude zu errichten. Während des 1682 in der Nähe unseres Bildwerkes stattfindenden Anbaues am Rathhause war die Sculptur unangetastet geblieben; aber die rücksichtslose Hand des französischen Architecten, der jenes Börsengebäude baute, riss 1686 dasselbe nieder, zerschlug es, und fügte seine Stücke dem Fundamente der neuen Börse ein. Hieraus entstand die Tradition, dass das alte Standbild des Frankenkaisers in dem neuen Weinkeller aufbewahrt sei, und mit ihr suchte man dann die Sage von dem hölzernen Rolandsbilde, das im Rathskeller verborgen gehalten werde, zu verbinden ²⁾.

Das Bildwerk, das in dieser Weise zerstört ist, gehört augenscheinlich der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an, vielleicht demselben Jahre, in welchem das Fenster, neben dem es sich erhob, mit neuen Grauwerkarbeiten versehen ward, also dem Jahre 1551. Während unter der Figur das Bremische Wappen sich zeigte, das auf unserer Tafel nicht zur Abbildung gekommen ist, befand sich über ihr ein seltsamer Schild, auf dessen einer Seite die französischen Lilien angebracht waren, während auf der anderen ein halber deutscher Reichsadler erschien, offenbar eine Hinweisung auf die Frankreich und Deutschland umfassende Macht Karl's des Grossen. Die Figur selbst ist halb in einem Ornate, das dem wirklichen gleicht, halb in einer Rüstung, deren gewölbter Brustharnisch, stark ausgeschweifte Kacheln und aus dem Krebs hervorgegangener Schenkelpanzer die Bewaffnung des sechzehnten Jahrhunderts characterisirt. Die Füsse sind mit Schnabelschuhen bekleidet, der seltsamsten Ausgeburt des bunten Trachtenwesens jener Zeit.

Dass ein Bildniss Karl's des Grossen gerade an der Stätte des Nothgerichtes sich befand, war nicht ohne Bedeutung; längst ward er als mythischer Urquell alles Rechtes, als Hort jeder weltlichen Gerichtsbarkeit betrachtet und besonders als Schützer des peinlichen Gerichtes. Dort, wo sein Bildniss stand, versammelte man sich, wenn im Weichbilde Bremens Blut geflossen, der Stadtfriede durch Mord und Todschlag grüblich gebrochen war. Die Leiche des Erschlagenen ward dorthin geschafft; auf den Bänken des Beischlags nahmen die Blutherren ihren Sitz; ihnen gegenüber stand der Stadtvogt mit seinem Frohnen; des Erschlagenen nächster Blutsverwandter rief mit entblösstem Schwert dreimal das Jodute über den Thäter, und dieser ward dann für ehrlos, rechtlos und friedlos erklärt, für des Königs Feind und des Landes Schade. Bei solcher grausiger Handlung war der gewaltige Kaiser der ernste, schweigende, Ehrfurcht gebietende Zeuge.

¹⁾ Topographia Saxoniae inferioris, p. 63.

²⁾ Post, Bremische Chronik zum Jahre 1686. Deneken, Die Rolandssäule in Bremen (1895), S. 25.

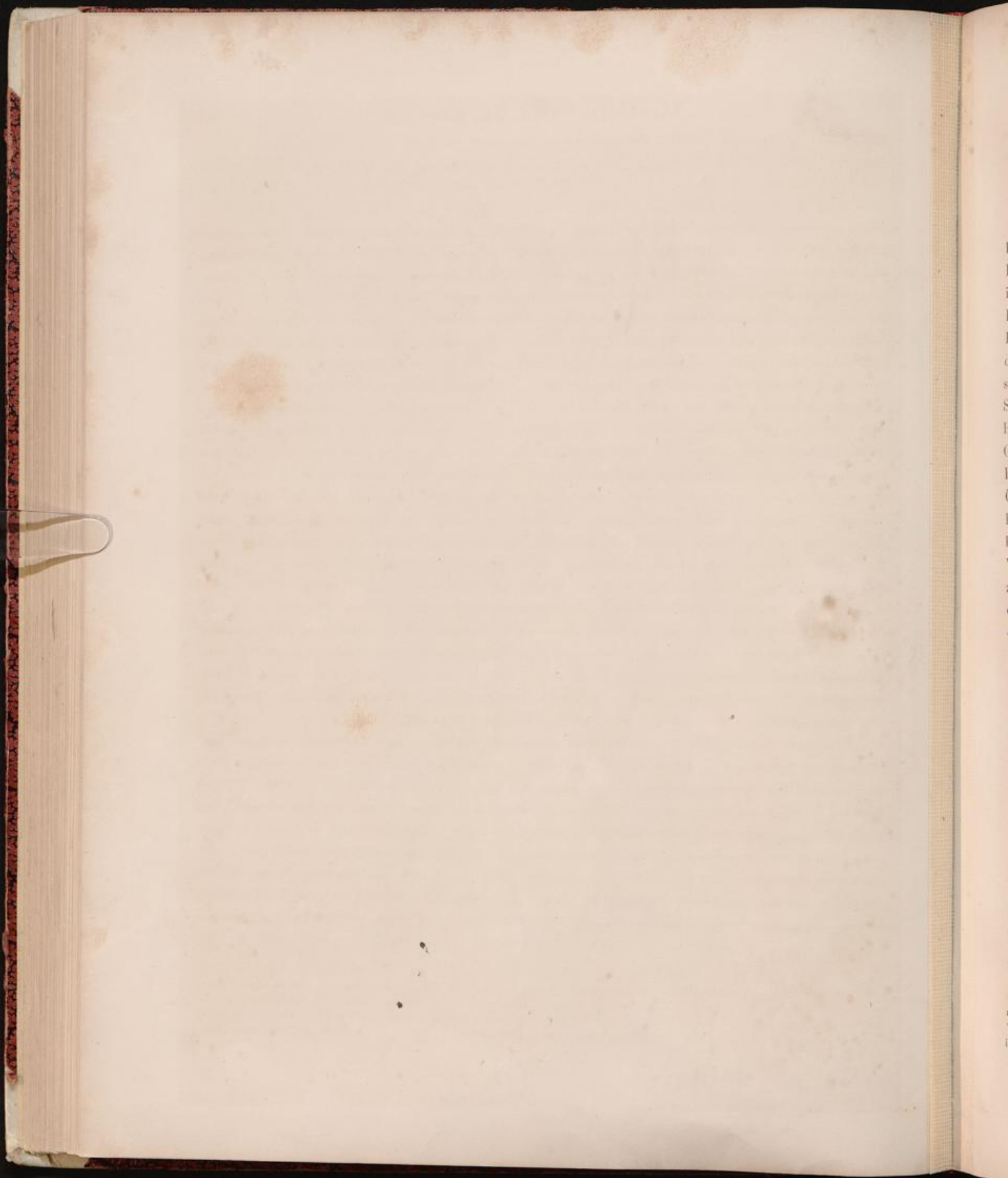
Standbild Karl's des Grossen.



Gr. v. C. Hardegen.

(XXII.)

lith. u. Dr. v. G. Hunkel



Das Vasmerkreuz.

(Tafel XL.)

Das auf der letzten Tafel dieses Heftes dargestellte Denkmal verdankt seinen Ursprung den Bewegungen, welche in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Ruhe unserer Stadt erschütterten. Die Bürgerschaft hatte nach mehrjährigen Anstrengungen 1428 eine Verfassung errungen, welche ihr grösseren Einfluss auf die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten gewährte. Grollend, auf Rache und gewaltsamen Umsturz des neuen Zustandes sinnend, hatte sich ein Theil des alten Rathes aus Bremen entfernt. Der Bürgermeister Johann Vasmer, ein um das Wohl der Stadt verdienter und ehemals bei der Bevölkerung beliebter Mann, war in der Stadt geblieben und hatte sich sogar noch in den neuen Rath wählen lassen, obwohl er die eingetretene Umwälzung nicht billigte. Sein Eifer, eine Rückkehr des alten Regiments herbeizuführen, von wie ehrlicher Ueberzeugung für das Beste der Stadt er hervorgerufen sein mag, verleitete ihn, ein von der ganzen Stadt beschworenes Gesetz, dessen Uebertretung mit peinlicher Strafe bedroht war, zu missachten und sich mit den Entwichenen in Unterhandlungen einzulassen. Auf der That ergriffen, wurde er in die Strafe des Gesetzes verurtheilt und am Dienstag nach Johannis des Täufers Tag, dem 20. Juni 1430, enthauptet¹⁾. Bekanntlich folgte nach kaum drei Jahren eine vollständige Reaction, mit Hilfe benachbarter Fürsten und Städte wurde der alte Rath in die Stadt zurückgeführt und die frühere Verfassung mit einigen Modificationen so hergestellt, wie sie dann im Wesentlichen bis zur französischen Zeit, zum Theil bis 1848 in Kraft geblieben ist. Hieraus erklärt es sich, wie nicht nur der Rath, welcher im Jahre 1433 zur Regierung gelangte, Vasmer als einen Märtyrer seiner und der guten Sache ansah und ein Interesse daran haben mochte, seine Hinrichtung zu einem Act ungerechter Justiz eines leidenschaftlich aufgeregten Volkshaufens zu stempeln, sondern wie man auch später noch an dieser Auffassung festhielt, als könne eine genauere Untersuchung des Thatbestandes die Verfassung selbst, unter welcher man sich wieder wohl fühlte, gefährden. Sie ist in alle unsere Chroniken übergegangen und Jahrhunderte lang für richtig gehalten.

Ebenso unrichtig wie diese Annahme ist die Erzählung unserer Chronisten über die Aufrichtung des Kreuzes. Sie stellen dieselbe als einen Act der Reue und Sühne von Seiten der Stadt für das dem Bürgermeister Vasmer widerfahrne Unrecht vor, zu welcher sein Sohn Heinrich Vasmer die Stadt gezwungen habe. Wahr ist, dass dieser mit einem Eifer, der fast wie ein Ausfluss der in jener Zeit noch keineswegs erloschenen Vorstellung von der Blutrache erscheint, bemüht war, der Rächer seines Vaters zu werden, und unbekümmert um die Bedrängnisse, welche er seiner Vaterstadt bereitete, daran arbeitete, das Andenken seines Vaters zu restituiren und zugleich seiner Familie für die materiellen Verluste, welche sie während der stürmischen Zeit erlitten hatte, Entschädigung zu erwerben. Er liess es sich nicht verdriessen, den Kaiser mit seinen Hilfesuchen

¹⁾ Eine ausführliche Darstellung dieser Ereignisse siehe in Donandt, *Versuch einer Geschichte des bremischen Stadtrechts*, I. S. 192 ff., wo zum ersten Male dem Vasmerschen Processe eine auf genaue Kunde des alten Gerichtsverfahrens beruhende gerechte Würdigung zu Theil geworden ist, und in derselben Abhandlung *Zur Geschichte der Demokratie in der Bremischen Verfassung* in den von Oelrichs und Watermeyer herausgegebenen *Bremischen Blättern* von 1836, Heft 3, und besonders abgedruckt: Bremen, 1848.

bis nach Ungarn hinein zu verfolgen, und seine Bemühungen, die, wie sich denken lässt, ein grosser Theil des restaurirten Rathes bei der natürlich noch aufgeregten Stimmung in der Stadt nicht ungerne sah, erreichten im Wesentlichen ihr Ziel. Unter Vermittlung mehrerer Städte wurde im Jahre 1435 ein Vertrag zwischen Heinrich Vasmer und der Stadt Bremen abgeschlossen ¹⁾. Die Familie wurde für alle erlittenen Verluste reichlich entschädigt. Der Rath verpflichtete sich, die Kosten für ein nachzuholendes Begräbniss des Vaters zu tragen und überdies einen Altar in der Ansharikirche zu stiften, an welchem Messen für die Seele des verstorbenen Bürgermeisters Vasmer gelesen werden sollten ²⁾. Dagegen enthält der Vertrag vom 22. August 1435 über das Kreuz folgenden Artikel: „Ferner will der Rath von Bremen zulassen, dass Heinrich Vasmer das Kreuz auf seine eigenen Kosten machen und an die Stelle setzen lassen kann, wo sein Vater getödtet worden.“ Man lies't zwischen den Zeilen, dass mehr verlangt war; und man wird annehmen dürfen, dass das vom Rath Zugestandene das Aeusserste war, was der vor wenigen Jahren ihrer neuen Verfassung beraubten Bürgerschaft zugemuthet werden konnte. Einem in gutem Glauben wegen beabsichtigten Verraths hingerichteten Manne, dessen That man freilich in Beurtheilung ihrer sittlichen Motive über die früheren Verdienste desselben vergessen konnte, auf öffentlicher Stätte auf städtische Kosten ein Denkmal setzen zu lassen, wäre ein zu erniedrigendes Zugeständniss gewesen, zumal wenn dasselbe einem Manne gemacht werden sollte, welcher die Bürger Bremens, deren er im Auslande hatte habhaft werden können, in der feindseligsten Weise verfolgt hatte.

Es ist also unbezweifelt, dass nicht die Stadt das Kreuz dem Bürgermeister Vasmer „zum Zeichen seiner Unschuld“, sondern dass Heinrich Vasmer selbst seinem Vater das Kreuz hat setzen lassen. Die Inschrift, die demselben gegeben wurde, drückt einfach den Thatbestand aus; sie enthält kein Wort, welches das Selbstgefühl der unterlegenen Gegner verletzen könnte.

Uebrigens wurde an der Grabstätte des Bürgermeisters im eingeschlossenen Raume der Kirche ausgeführt, was auf öffentlichem Platze nicht möglich war. Johann Vasmer war, wenn die Chroniken recht berichten ³⁾, gleich nach seiner Hinrichtung von seinen Freunden in der Kirche des nahe gelegenen Paulsklosters beerdigt. Dort wurde ihm jetzt ein Leichenstein gesetzt und auf demselben die Inschrift eingehauen: „Hir licht de unschuldige Vasmer“. Ueber dem Grabe hing unter einem Crucifix eine Tafel mit folgender Aufschrift:

Do men schref verteinhundert und dertich jar,
Schach disse schichte, dat is war:
Do wort vorrichtet am den doth
Johann Vasmer, dem gnade Got,
De Bremen inn ehren lange vorbatt,
Ein borgermeister dersulven statt.


¹⁾ Vertrag von 1435 octav. Mariae assumpt. (August 22), abgeschlossen vor dem Rath zu Hamburg, vermittelt durch Hamburger und Stader Rathsherren. Darin wird ein älterer „Recess“ oder „Schedinge der Stede“ erwähnt, welcher uns nicht erhalten ist.

²⁾ Die Stiftung dieser „vicaria corporis Christi“ geschah im Jahre 1436, s. Urk. v. 1436 seq. die post Jacobi (Juli 26) u. 1437 prox. Epiph. (Jan. 7) Das Patronatsrecht über diese Vicarie erhielt auf 100 Jahre Vasmer's Familie, nach Ablauf derselben fiel es an den Rath.

³⁾ Die Chroniken, in welchen uns diese Ereignisse überliefert sind, gehören erst dem 16. Jahrhundert an; die älteren Berichte, welche ihrer Darstellung zum Grunde liegen, sind uns verloren. Von den gleich mittheilenden Inschriften findet sich die Aufschrift der Tafel sogar erst bei Renner; da das Paulskloster 1525 zerstört wurde, so ist es sehr fraglich, ob irgend einer der uns bekannten Chronisten diese Inschriften im Original gesehen hat.

n, die, wie sich denken lässt, in
 entgegengegangener Stimmung in der Stadt
 Vermittlung mehrerer Städte von
 Stadt Bremen abgeschlossen ist.
 Der Rath verpflichtete sich, die
 und überließ einen Altar in die
 verstorbenen Bürgermeister Vasner
 22. August 1485 über das Kreuz
 des Heinrich Vasner das Kreuz
 wo sein Vater gestiftet worden
 man wird annehmen dürfen, in
 gen Jahren ihrer neuen Verfassung
 stem Glauben wegen beabsichtigte
 urtheilung ihrer sündlichen Ver
 öffentlicher Stätte auf städtisches
 es Zustandnis gewesen, um
 Bürger Brauns, deren er in die
 erfolgt hatte.
 dem Bürgermeister Vasner, zu
 nem Vater das Kreuz hat sich
 den Thatbestand aus; in die
 verletzten könnte.
 in eingeschlossenen Raum
 Johann Vasner war, von die
 men Freunden in der Kirche
 schenkenstein gesetzt und auf die
 Vasner". Ueber den Geist
 jar.

enburg, vermittelt durch Hamburger
 nicht erhalten ist.
 die post Jacobi (Juli 25) u. 1487
 Abt's derselben hat er in die Rath
 erwidert an; die Abt's Bericht, wie
 haben sich die Aufseher der Zahl
 er aus bekannten Umständen dass b

Wasmer--Kreuz.



IN DE WER WILDES HEREN SOZ UCC AN DEM KAP
 WOCED HER WILAN VASNER BO EGHER WELDER
 WER DES WERFDAYES WOF WILHEDIS BEWILLE
 WOF WILHEDIS WILHEDIS WILHEDIS



Als disse sulver jamer schah
Was negest sunte Protasius dach ¹⁾,
De unschuldige man hir begraven is,
De sele in Got rouwet wisz.

Das Kreuz Vasmers steht, wie auch die Inschrift besagt, an dem Platze, an welchem die Hinrichtung geschah. Die Chroniken bezeichnen ihn als gelegen: „bei S. Pauli, dem Berge gegenüber, auf welchem die Windmühle steht, nahe der Fedelhören“. Damals lagen nur einige zerstreute Bauerhöfe in der Nähe, später erhielt die Gegend von dem Denkmal den Namen „Am steinernen Kreuz“; jetzt steht es mitten zwischen den Häusern der weit ausgedehnten Vorstadt, die ihm kaum noch den schmalen Raum gönnen. Das Denkmal, aus Graustein gearbeitet, der bereits ziemlich verwittert ist, besteht aus einem einfachen ca. 8' 6" hohen Kreuze auf einem schlichten ca. 3' 6" hohen Sockel; auf dem Kreuze ist unten das (in der Ueberschrift von Tafel XI. deutlicher ausgeführte) Wappen Vasmers, darüber eine knieende Figur, welche den Verstorbenen bezeichnen soll, unter einem am Kreuze hängenden Christus in flachem Relief dargestellt; die kleineren Verzierungen in den Ecken des Kreuzes sind kaum noch zu erkennen. Die ganze Arbeit verräth nur mässige Kunst. Um den Sockel zieht sich in zwei Reihen die Inschrift:

In deme jare unses heren M.CCCC an deme XXX. jare des dinnedaghes
vor Johannis baptiste ward her Johan Vasmer borghermester hir ghedodet.
Biddet got vor de sele.

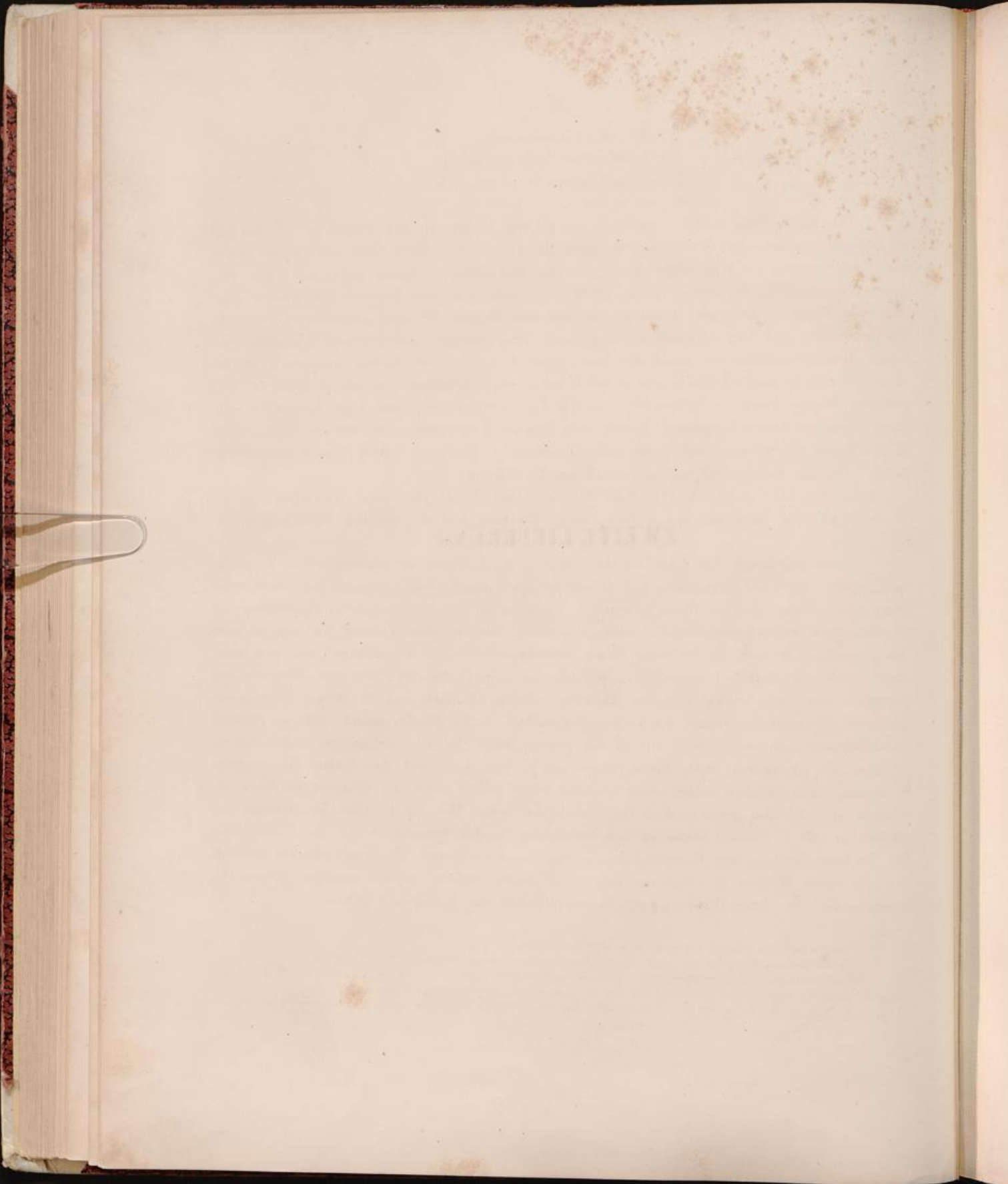
Schon seit langer Zeit ²⁾ hat der Organist an U. L. Fr. Kirche die schlecht erfüllte Verpflichtung gehabt, für die Unterhaltung und Reinigung des Vasmerkreuzes zu sorgen und dafür vom Staat eine geringe jährliche Pension bezogen. Vielleicht ist der Ursprung dieser Einrichtung auf folgende Weise zu erklären. Zunächst wäre es denkbar, dass die Erben Vasmers, so lange sie noch das Patronatsrecht über die erwähnte Vicarie besaßen, eine solche Verpflichtung den von ihnen damit belehnten Geistlichen auferlegten. Nachdem im Jahre 1536 dem Rath dies Patronatsrecht zugefallen war, seit welcher Zeit der Kämmerer die in 14 Mark und 28 Groten bestehenden jährlichen Einkünfte der Vicarie den Inhabern auszahlte, wurde dieselbe später auch an Prediger der Liebfrauenkirche vergeben ³⁾, und in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir sie dauernd dem Organisten dieser Kirche zugewiesen ⁴⁾. Der Rath wird also damals die erwähnte Bedingung daran geknüpft haben, wenn es nicht schon früher durch die Vasmer'schen Erben geschehen war. In dem gegenwärtigen Jahre sind zum letzten Male die 3 Thaler 14 Grote an den Organisten und 1 Thaler 8 Grote an den Schullehrer der Liebfrauenkirche von der Generalcasse für die Instandhaltung und Reinigung des Vasmerkreuzes ausgezahlt, da Senat und Bürgerschaft in den letzten Wochen die Ablösung dieser und einiger anderer kleiner ständiger Posten des Ausgaben-Budgets, deren Ursprung meist längst vergessen war, beschlossen haben.

¹⁾ Der Tag nach dem Feste des h. Protasius ist ebenfalls der 20. Juni.

²⁾ Es wird bereits in Post, Nachrichten von der Regimentsverfassung (Bremen, 1768) S. 46 erwähnt.

³⁾ Nach Christian Winkels (Canonicus zu S. Ansharii von 1543—1593) Nachrichten von den Vicarien zu S. Ansharii (Mscr. am Städtarchiv) hatte zu seiner Zeit Anton Grovenstein, dann Joh. Otterstede jene Vicarie vom Rath erhalten.

⁴⁾ Köster, Nachrichten von der Stadt Bremen Kirchen, Schulen, Klöstern und Armenhäusern (Manuscript).



ZWEITE LIEFERUNG.

THE HISTORY OF THE

REIGN OF CHARLES THE FIRST
BY JOHN BURNET
IN TWO VOLUMES
THE SECOND

IN THREE VOLUMES

THE FIRST
BY JOHN BURNET
IN TWO VOLUMES
THE SECOND

THE THIRD
BY JOHN BURNET
IN TWO VOLUMES
THE SECOND

THE FOURTH
BY JOHN BURNET
IN TWO VOLUMES
THE SECOND

THE FIFTH
BY JOHN BURNET
IN TWO VOLUMES
THE SECOND

Das Innere des Rathhauses.

Im ersten Hefte dieses Werkes ist das Rathhaus selbst nicht betreten worden; um das Gebäude herumgehend, haben wir die einzelnen Denkmale Bremischer Geschichte und Kunst, die auf diesem Wege sich boten, ins Auge gefasst; jetzt gilt es, die Räume zu durchmustern, die das Rathhausdach bedeckt, die historisch oder artistisch bedeutsamen Werke, welche sie enthalten oder enthielten, zu betrachten und zu besprechen.

Die drei Geschosse unseres Rathhauses sind nicht bloß äußerlich völlig von einander getrennt; sie zeichnen sich auch durch grundverschiedene Eigenthümlichkeiten aus. Das Bauwerk bot in seiner ursprünglichen Gestalt drei weite ungetheilte Räume: unten ein Lagergewölbe, das ziemlich tief in den Boden hineingelegt war, oben einen Versammlungssaal für die Herren des Rathes und die Bürgerschaft, mehr als dreißig Fuss über den Fundamenten des Gebäudes, und zwischen diesen beiden Geschossen eine dem ganzen Publikum geöffnete Pfeilerhalle; vormals schlossen sich nur an das obere Stockwerk anderweitige Gemächer. Jeder der drei Räume hatte seinen eigenen Eingang von Aussen; im Innern ward die Verbindung zwischen ihnen nur durch einen engen, dunklen Ausgang hergestellt, welcher, beinahe versteckt, ausserhalb des Rechtecks lag, das durch die Umfassungsmauern gebildet wurde.

Der Zugang zum unteren Raume befand sich von jeher an der Westseite des Gebäudes; die Treppe, die dort zu ihm hinabführte, war durch jenen Anbau überdeckt, dessen Bedeutung schon im ersten Hefte hervorgehoben ist. Zwei Reihen von je zehn Pfeilern, ein Werk desselben Meister Henning, der die Pilaster für die Marktfaçade lieferte, stützen im Innern die drei und dreißig Gewölbejoche, deren Scheitelpunkte $14\frac{1}{2}$ Fuss über dem Estrich liegen; an den Mauern wurden die Gurten und Rippen von fünfeckigen, durch grosse platte Hohlkehlen gezierte Consolen getragen. Die Form dieser Stützen, die mit der der alten Pfeilerknäufe an den Marktarkaden harmonirt, ist noch an den wenigen Resten zu erkennen, welche den vielen Umgestaltungen entgingen, die im Laufe der Zeit mit diesem Geschosse vorgenommen wurden und an der Gestalt der Pfeiler, wie am Schmuck der Wölbungen die Spuren der Gothik vertilgten. Solche Umbauten wurden nothwendig, obwohl der Raum seine ursprüngliche Bestimmung bis zum heutigen Tage beibehalten hat.

Auch bei uns sollte das Kellergeschoss des Rathhauses einem der wichtigsten Betriebszweige der Stadt dienen, dem für ihren einfachen Haushalt reiche Einkünfte versprechenden Alleinhandel mit dem edelen Weine des Rheingaus, sowie dem vorzüglichsten und bevorzugtesten Handel mit den besten südlichen Weinen, dem Rumenier und Malvasier, dem Hauptgeschäft mit jenen Gewürztränken, die man früher dem harten sauren Wein beizumischen liebte, und auch dem Verkauf von

einheimischem oder fremdem Bier ¹⁾. Seit alter Zeit betrieb die Stadt ein blühendes Weingeschäft. Ehemals befand sich unter der alten städtischen *domus vinaria*, dem Eckhause zwischen dem kleinen Domshofe und dem Marktplatze, der Lagerraum für die Fässer und in ihm selbst das Verkaufslocal. Dann kam das alte Weinhaus in den Privatbesitz der Brandt'schen Familie; es war ein neues errichtet, dem alten gegenüber an der Ecke des Marktes und der Obernstrasse. Als man endlich das neue Rathhaus baute, bestimmte man sein Kellergeschoss sofort zum Lagergewölbe für die städtischen Rheinweine und auch für die anderen Weine, welche einzelne Bürgerleute, sei es zum eigenen Bedarf, sei es zum geschäftlichen Betrieb, sich anschaffen mochten. Der Rathskeller war von Anfang an der städtische Weinkeller; aber er war nicht bloss ein Lagerraum für Fässer, in dem nur der Weinmann mit dem Binder und Zapfer gewirthschaftet hätte. Der Weinmann war zugleich „der Herren Schenk“, der Keller, dem er als Hauptmann vorstand, eine Stätte, an welcher der Bürgersmann bei gutem Trunk sich erholen oder mit seinen Genossen der Lust des Zechens sich hingeben konnte. Zwischen den Stückfässern, die unter den Wölbungen lagerten, standen seit ältester Zeit Bänke, die oftmals von fröhlichen Menschen benutzt wurden; in den Fastnachtstagen zeigte sich im Keller das ausgelassenste Treiben von Hoch und Niedrig, von Männern und Frauen. Der Rathskeller war in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens der Mittelpunkt des ganzen geselligen Lebens in Bremens Mauern; ein besonderer Friede schützte die weinfrohe Gesellschaft gegen Rohheit oder trunkenen Uebermuth; der Kellerhauptmann hatte ihn zu wahren, und die Weinherren, wie die Camerarien strafften doppelt streng, wenn im Keller einer Frau die Gugel abgezogen oder gegen einen Mann das Messer gezückt war. Aber nicht bloss die Lust am guten Trunk führte unsere Vorfahren, wie ihre späten Enkel, in die traulichen Räume des Rathskellers; Wein und Bier spielten im Leben der alten Zeit eine viel bedeutendere Rolle, als jetzt. Dort unter den Wölbungen ward manches Geschäft der Kaufleute, manche Verdingung der Handwerker nach altem Gebrauch mit dem Stübchen Weins oder dem Krüge guten Tafelbieres besiegelt; dort im Keller hatten auch, ähnlich wie im Schüttinge, manche Innungen ihre Zusammenkünfte; so war den Lohgerbern, die beim Rathhausbaue ihr früheres Amtsgebäude eingebüsst hatten, das Recht gegeben, auf einer Bank im Keller ihre Amtsversammlungen zu halten und über derselben ihr Wappen an die Wand zu hängen ²⁾. Auch der Rath wird früh einen besonderen Platz bei den Fässern für sich ausgesucht haben, vielleicht jenes erhöhte Gemach am östlichen Ende des Kellers, welches, wie zu Lübeck das Zimmer der Zirkelbrüderschaft, durch eine in Stuccaturarbeit am Gewölbe angebrachte Rose geschmückt war und in der Zeit der grossen Umgestaltungen am Rathhause, im zweiten Decennium des siebzehnten Jahrhunderts als besonderer Keller für jenen Rüdeshaimer benutzt wurde, der seinen Namen „Rosenwein“ von dem alten Gemache empfing. Manchem vornehmen Gast ward eine Gabe aus diesem „Rosengärtlein zu Bremen“ gespendet; Manchem ein Ehrentrunk in die Ferne gesandt. Späte Geschlechter begeisterte die alte Jungfer Rose zu jenen Inschriften, die jetzt im Rosenkeller sich finden und vielleicht frühere niederdeutsche Sprüche vertreten ³⁾. Da in unserer Stadt patricische Genossenschaften sich nicht entwickeln konnten und ausser dem Rathe höchstens nur die Elterleute des gemeinen

¹⁾ Vergl. Kohl, Zur Geschichte des Bremischen Rathskellers, im zweiten Bande des Bremischen Jahrbuchs.

²⁾ Renner, Bremische Chronik, Fol. 313, b.

³⁾ Deneken, a. a. O. S. 18 u. figd.

Kaufmanns, die ihren eigenen Krug im Schüttinge besaßen, eine hervorragende Corporation bildeten, so werden wir im Kellergewölbe des alten Rathhauses keine anderen abgeschlossenen Räume anzunehmen haben; bloss an der Südseite desselben entstanden schon im sechzehnten Jahrhundert die „Logementer“, jene kleinen Cabinette, die in veränderter Gestalt noch heute den Keller auszeichnen. Sonst lagen nur unter den Nebengebäuden des Rathhauses besondere Räume. In der Südwestecke jenes Vorbaues, der seit ältester Zeit die Kirchhofsfronte zierte, befand sich der erwähnte Aufgang, eine enge, dunkle Wendeltreppe, bestimmt für das Dienstpersonal des Rathes, welcher Mahlzeiten und Gelage nicht bloss unten im Keller, sondern oftmals auch in den oberen Räumen zu halten pflegte und gar wohl es verstand, wenn er einen der „gnädigen Herren von Bremen“ bewillkommnete oder Gesandte fremder Mächte empfing, die Schätze seiner Fässer zu Ehren zu bringen. An jene Treppe, auf der man sie nach oben schaffte, fügten sich im sechzehnten Jahrhundert Gewölbe, welche nach und nach zum Rathhauskeller hinzugezogen wurden. Wohl gegen 1579 mag der „Tapkeller“ unter dem Mittelbau auf der Nordseite entstanden sein, dessen erhöhter östlicher Theil im vorigen Jahrhundert mit jenen zwölf Fässern „Johannisberger“ versehen wurde, die man nach den zwölf Aposteln taufte. Später schloss sich westlich an diesen mittleren Raum ein zweiter Anbau; unter der Freitreppe nämlich lag von alter Zeit her ein kleiner Wohnkeller und zwischen diesem und jenem Tapkeller legte man zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts ein erhöhtes, für besondere Gesellschaften bestimmtes Zimmer an, welches vom Volke „Priölken“, das ist kleine Laube, genannt und 1682 dergestalt erweitert wurde, dass es unter dem ganzen damals errichteten Anbau sich hinzog. Während der Keller unter jenem 1545 erbauten Giebelhause, das neben dem Rathhause stand, vom Untergeschoss des letzteren getrennt blieb, obwohl er unmittelbar an den Rosen- und an den Apostelkeller grenzte, wurden später zwei benachbarte Räume durch Tunnel mit dem Rathskeller in Verbindung gebracht: der im ersten Hefte schon erwähnte Keller, über dem das Börsengebäude sich später erhob und der andere unter den am Rücken der ehemaligen Marien-Magdalenen-Kapelle befindlichen Baulichkeiten.

So dehnte der städtische Weinkeller immer weiter sich aus; das Gewölbe unter dem eigentlichen Rathhause blieb aber der Mittelpunkt seiner unterirdischen, durch ältere Sagen und neuere Poesien belebten Welt, welche noch heutzutage eigenthümlichen Reiz besitzt.

Ein ganz anderes Leben, als der Keller des Rathhauses, sah in alten Zeiten das Erdgeschoss desselben, die untere auf zwanzig Pfeilern ruhende, platt gedeckte Halle von 14 1/2 Fuss Höhe, zu der die beiden Portale an den Schmalseiten hinaufführten. Es war dies ehemals eine am Tage geöffnete Kaufhalle, in der die verschiedensten Händler ihre Waaren ausboten, ein Jedermann offen stehender Durchgang; solche Bestimmung hat sie nicht nur in der Zeit bewahrt, als vor ihre Eingänge rothrockige Stadtsoldaten als Rathsehrenwache postirt waren, sondern in gewisser Weise bis in die jüngste Zeit hinein beibehalten, indem Bilderläden und ähnliche Ausstellungen in der unteren Halle des Rathhauses noch zu Anfang dieses Jahrhunderts sich befunden haben. Ursprünglich hatte sie keine weitere Bestimmung; sie sollte in ähnlicher Weise dem Handel und Wandel dienen, wie der erwähnte Schwibbogen am Hopfenhause; in ihr haben wir die älteste Börse unserer Stadt zu suchen. Freilich konnte das Untergeschoss des Rathhauses auch in anderen Zeiten, als in denen friedlichen Verkehrs gebraucht werden, da es zu Schutz und Trutz hergerichtet war; wie denn die Mauerlöcher für die starken Riegel der Thüren und für die Sperrbalken, mit denen Holzbohlen gegen die eisernen

Stäbe der Fenster gespannt wurden, noch heutzutage sichtbar sind. Solche Befestigung des unteren Raumes hatte indessen keine grosse Bedeutung; wohl war das Rathhaus eine Burg des städtischen Wesens, aber gegen Pöbelstürme oder erzbischöfliche Angriffe hat es nie die Fenster und Thüren seines Untergeschosses verrammelt.

Ehemals war dasselbe freilich einfach, wie jetzt, aber keineswegs unschön. Eine grosse Zahl von Fenstern bot genügende Helle: elf Lichtöffnungen an der Südseite, je zwei an den nach Osten und Westen sehenden Wänden, in denen auch die Portale sich aufthaten. Der alte Schmuck ihrer Thürflügel ist bis auf einen merkwürdigen, den Thürhing haltenden Löwenkopf verschwunden; die Stüchbogen, die früher für die Fenster der unteren Halle charakteristisch waren, sind vermauert worden. Wer in ihr stehend den Bau anschaute, konnte glauben, rings ein Pfeilergerüst statt der Umfassungsmauern zu sehen; denn an drei Seiten wurden diese durch die Fenster in sehr schmale Flächen zerlegt und an der fensterlosen Nordwand zeigten sich ähnliche pfeilerartige Vorsprünge, da dieselbe durch eine Reihe von stüchbogig geschlossenen Blenden, die mit den Fensternischen harmonirten, belebt wurde. Ursprünglich war der ganze Raum, der so ungeschlossen ward, eine freie ununterbrochene Halle, welche auf hölzernen achteckigen Pfeilern ruhte, die auf steinernen Füssen standen und oben in roh gearbeitete, aber kräftige Gabeln ausliefen, den Stützen der Balken; allein schon früh legte man in dieser Halle abgeschlossene Zimmer an. Bereits 1506 giebt es in ihr eine „neue Kammer“, jene Stube an ihrem westlichen Ende, in welcher später „der Stuhl des kaiserlichen Niedergerichts“ aufgestellt wurde, das erste eigentlich öffentliche Gericht, das der Rath besetzte. Bald nach diesem Einbau entstand auch in der Südostecke die Kriegskammer, zu der unter den Marktarkaden eine kleine Treppe emporführte, während die Niedergerichtsstube von der Halle aus ihren Zugang hatte. Im siebzehnten Jahrhundert erhielt diese letzte Thür eine besondere Ausschmückung durch Schnitzereien, die mit dem später zu besprechenden Schmuck der Güldenammer harmoniren; über dem Portalgebälk zeigt sich eine Darstellung, welche an das Bild erinnert, das ehemals am Mantel des Roland angebracht war. Hier weist auf die freilich unparteiische, aber besonders den Schwächeren schützende Gerechtigkeit das ausdrucksvolle Relief hin, auf dem wir einen Ritter wider den Löwen streiten sehen, der die Hindin zu zerreißen drohte. Dies Zimmer dient noch heutigen Tages als Untergerichtsstube, während die ehemalige Kriegskammer zur Canzlei des 1833 begründeten Erbe- und Handfesten-Amtes geworden ist und zu solchem Zweck bedeutend vergrössert wurde. Bei einer im siebzehnten Jahrhundert vorgenommenen Erweiterung erhielt dieses Gemach die zur Halle führende Thür.

Durch die Anlage dieser beiden Zimmer wurde der Raum des unteren Rathhausgeschosses schon sehr verdunkelt und missgestaltet; ihr folgte aber sehr bald die Erbauung der zum oberen Stockwerk führenden Wendeltreppe, jenes Aufganges in der Südwestecke, der seit der 1531 geschehenen Vermauerung der auf der Kirchhofsseite befindlichen Freitreppe unentbehrlich wurde. Nach hundert Jahren wurde hier die Halle noch unförmiger, indem man bei dem Umbau der früheren Weinkellerlaube und bei der Einrichtung der Sternkammer über dem Vorbau zwischen der Wendeltreppe und der Mauer einen Aufgang zu diesem Gemache herstellte.

Auch durch die Anbauten an der Nordseite ward das Aussehen der unteren Halle verändert; die entsprechende Wand, die früher wahrscheinlich ganz ununterbrochen fortlief, erhielt später zwei Thüren. Die eine derselben führte zur Kammereistube, welche in dem unteren Stock-

werk des 1545 erbauten Nebengebäudes angelegt wurde. Der Schmuck ihres jetzt vermauerten Eingangs, der in der zweiten Blende zu sehen ist, lässt noch trotz der dicken Kalkschicht, die ihn bedeckt, interessante Reliefs, Rundbilder mit Männerköpfen, Engelgestalten und Aehnliches erkennen. Das Zimmer der Herren Camerarien nahm fast den ganzen Raum ein, der unten in jenem Bau von dem Schoppensteete freigelassen wurde; neben der Strafgerichtsstube lag ein Arrestloch, das den bezeichnenden Namen „der Bürgergehorsam“ führte und bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts ein Schrecken aller Gauner, Tagediebe und Landstreicher war. Zu den Canzleien, die im sechszehnten Jahrhundert an die Nordseite des Rathhauses angefügt wurden, führte von der Halle aus kein directer Eingang, ebenso wenig zu den Räumen, die später noch an die Westseite derselben sich anfügten. Jedoch wurde etwa 1579 ein Ausgang zum Liebfrauenkirchhof angelegt, welchen nach Aussen hin das im ersten Hefte erwähnte Portal, nach der Halle zu eine 1660 mit Grauwerkseinfassung in Renaissancestil bekleidete Thür abschloss.

Durch die Anfügung dieser Zimmer und die Erbauung der beiden in der Halle selbst liegenden Räume verlor sich allmählig der frühere Character einer Kaufhalle, und schon im unteren Stockwerk zeigte es sich, dass das Rathhaus besonders als Gerichtsgebäude gebraucht wurde.

Auch das obere Geschoss erhielt im Laufe der Zeit einen ganz anderen Typus, als die Baumeister des fünfzehnten Jahrhunderts ihm gegeben hatten. Damals bedurfte man eines weiten Raumes, auf dem die Vertreter der Stadt sich versammeln konnten; die grosse obere Halle sollte nicht blos für die öffentlichen Versammlungen des Rathes dienen, welcher auf ihr seinen eigentlichen Sitz hatte, hier seine eigenthümliche Jurisdiction ausübte, mit den Sorten und Kirchspielen, den Elterleuten des gemeinen Kaufmanns und den Meistern der Aemter über der Stadt Bestes, die Beförderung von Handel und Wandel, über Krieg und Frieden sich berieth; sie war für die ganze Bürgerschaft bestimmt; denn Nachbar bei Nachbar ward bei wichtigen Angelegenheiten auf das Rathhaus beschieden, und die Thüren zur oberen Halle waren ursprünglich nicht den Männern verschlossen, die ohne Amt und Pflicht, aus Interesse für das Gemeinwohl den Verhandlungen beiwohnen wollten.

Das mittelalterliche Aussehen dieses Hauptraumes war äusserst einfach. Trat man über die Schwelle des spitzbogigen Portales, zu dem die früher besprochene Freitreppe auf der Kirchhofseite emporführte, so sah man vor sich eine lange Reihe von etwa 29 Fuss hohen Fenstern; in den Ecken zeigten sich die Thüren für die in den Erkerthürmen liegenden Wendeltreppen, in der Mitte der Ausgang, der zu den Galerien über den Arkaden der Marktfronte führte. An jene Fensterreihe schlossen sich auf beiden Schmalseiten drei grosse spitzbogig geschlossene Fenster, deren schönes Maasswerk äusserst wirksam gewesen sein wird; die Nordseite, in der das erwähnte Portal sich befand, war fensterlos. Kein Pfeiler unterbrach den Raum der Halle; im November 1406 legte man die fast 60 Fuss langen Balken in die Anker, welche noch jetzt die Decke tragen, an den Seiten durch andere Balken verstärkt, in der Mitte kunstvoll schwebend. Aus den Baurechnungen geht nicht hervor, ob die Sage begründet ist, welche berichtet, dass die Bäume, die als Deckenbalken dienten, in einem jetzt verschwundenen Walde hinter dem Dorfe Hastedt gefällt seien. Schwerlich war die Decke ursprünglich ohne besondere Ausschmückung; zwar wird auf den freiliegenden Wandflächen die rothe Farbe des Ziegels nicht durch Uebertünchung verdeckt sein; aber wie wir uns an der grossen Nordwand Malereien zu denken haben, besonders vom jüngsten Gerichte und vom Urtheil Salomon's, so müssen wir auch an der Decke farbigen Schmuck annehmen. Noch

in späterer Zeit sah man an ihr Brustbilder von deutschen Kaisern und Königen, und dass der letzte Herrscher, der hier erschien, Sigismund war, führt zu der Annahme, dass schon zu dessen Regierungszeit, also bald nach Vollendung des Bauwerks, ähnliche Kaiserbilder, wie später, zwischen den Balken der Rathhaushalle prangten. In einigen der Fenster sollen schon damals reiche Glasmalereien angebracht gewesen sein, von denen wir aber nichts Näheres wissen; am Ostende des Saales, wo wir auch diese Fensterbilder suchen mögen, stand der Rathsstuhl, ein eigenthümlicher Holzbau, dem der folgende Abschnitt gewidmet ist.

Sonst war der weite Raum der Halle durch keinen Einbau beengt. In der Nordwand öffnete sich indessen nicht allein jenes Freitreppen-Portal; hier deuteten noch zwei kleinere Thüren das Dasein besonderer Gemächer an; neben einer derselben, welche mit einer später zu besprechenden Inschrift ausgezeichnet wurde, zeigten sich zwei Wandschränke, die ursprünglich wohl zur Bewahrung der Stadtbücher, später aber zu niedrigeren Zwecken dienten; wie denn in ihnen, als sie vor einigen Jahrzehnten nach langem Verschluss geöffnet wurden, ausser seltsam geformten Messern kleine silberne Rolandsbilder sich fanden, die bei den Mahlzeiten des Rathes zum Vorstecken der Servietten gebraucht wurden ¹⁾. Hinter jenen beiden Thüren mündeten zunächst die Treppen, die ausser dem grossen Aufgange an der Nordwestecke zum Obergeschoss führten: die dunkle Stiege, die den Keller mit der oberen Halle verband, und der besonders für die Rathsherren bestimmte Aufgang, welcher, wie im ersten Hefte erwähnt ist, unter der Vorhalle der Kirchhofsseite emporstieg. Ausserdem führten die beiden Thüren zu den Zimmern, die über dieser Vorhalle in der Höhe des oberen Saales sich befanden, den einzigen abgeschlossenen Gemächern, die der ursprüngliche Bau kannte. Hier haben wir die älteste Wittheitsstube zu suchen, jenes Gemach, welches für die vertraulichen Zusammenkünfte der Rathsherrn bestimmt war, zu denen die Rathsglocke der Liebfrauenkirche nicht geläutet und kein Unberufener zugelassen wurde. Längst ist die frühere Einrichtung des Zimmers verschwunden; aber noch in jüngster Zeit erblickte man an einem Strebepfeiler der genannten Kirche einen Sonnenzeiger, der so angebracht war, dass ihn der regierende Bürgermeister von der alten Wittheitsstube aus sehen konnte ²⁾.

Das der Zeit der Erbauung des Rathhauses folgende Jahrhundert, das die untere Halle umgestaltete, war auch eifrig, dem Obergeschoss sein früheres Aussehen zu nehmen. Freilich waren die Glasgemälde, die 1521 hergestellt wurden und den Kaiser und die Kurfürsten darstellten ³⁾, wohl nur eine zeitgemässe Ausschmückung der noch in gothischen Formen erhaltenen Fenster; elf Jahre später begannen aber durchgreifende Aenderungen. Das frühere Freitreppen-Portal verschwand; die Mauer, in der es sich öffnete, wurde mit jenen Wandgemälden geziert, welche später des Näheren zu besprechen sind, besonders mit der Erzählung von den Kreuzzügen (Taf. IV), die über einen Theil der durch die Vermauerung jenes Portals gebildeten Wandfläche sich ausbreitete. Die vorhin erwähnte Wendeltreppe der unteren Halle mündete jetzt im oberen Saale; über ihr entstand in der Südostecke desselben, dem alten Eingange gegenüber ein kunstvoll geschmückter Holzbau, welcher in der Mitte auf der Treppenspinde, an den Seiten auf acht Pfosten ruhte, von denen noch ein gut geschnitzter, unten mit Widderköpfen gezielter achteckiger Pfeiler erhalten ist. Zur selbigen Zeit werden die Malereien an der Decke entstanden sein, die, bis vor Kurzem noch sichtbar, jetzt durch neue Arbeiten ersetzt sind.

¹⁾ Deneken, a. a. O. S. 24. ²⁾ A. a. O. S. 9. ³⁾ Bremische Chronik, Supplementband II. S. 263 (Mscrpt.).

In dem Nebengebäude, das 1545 errichtet wurde, legte man in dieser Zeit die neue Wittheitsstube an; 1550 ward ihr Portal gesetzt, das östlichste an der Nordwand, welches durch sechs Wappen geschmückt wird, die Johann Havemann und Eler Esich, Daniel von Büren und Diedrich Hoyer († 22. Juli 1548), Albert Louwe und Gottschalk Frese anzugehören scheinen. Dies Zimmer wird die „nie dornsen“ sein, die 1574 mit sechs „Historien“ geschmückt wurde. Fast vier Jahrhunderte lang hielt der Rath in ihm seine Sitzungen, und daher mag im Laufe der Jahre manches Denkmal Bremischer Kunst hier seine Stätte gefunden haben. Bis in die jüngste Zeit prangte in ihm ein kostbares Getäfel, das an dreien seiner Wände entlang lief und für jeden roth bepolsterten Rathsherrnsitz eine Nische bildete; zwischen den Nischen stiegen Säulen empor, während über ihnen ein reich geschnittes Simswerk mit ornamentalen und figürlichen Darstellungen sich hinzog; an den Wänden hingen Bildnisse der Kaiser, von denen einige bei jenem Bau, der 1825 das Wittheitszimmer zur Obergerichtsstube veränderte, der Vernichtung entgingen, Oelgemälde von sehr ungleichem Kunstwerth.

Bald nachdem diese neue Wittheitsstube eingerichtet war, verlor die alte ihr früheres Aussehen; als der erste völlige Umbau der Kirchhofsseite begann, wurde sie zur Rhederkammer ausersehen, zum Finanzzimmer des Rathhauses; neben ihr ward eine Collectenkammer angelegt, deren Portal noch von jener Umgestaltung zeugt. Es ist ein aus Alabaster und Marmor gefertigtes Werk, dessen künstlerische Bedeutung mit dem Werthe des Materials gar wenig harmonirt. Ueber dem Thürgebälk zeigen sich drei allegorische Frauengestalten, welche Rechtsordnung, Gerechtigkeit und Sieg personificiren, und an demselben sind sodann Sonne und Mond dargestellt, welche früher die Inschrift trugen: Anderen dienende verzehre ich: 1577. 1578 ward diese Sculptur vom Herzog Julius von Braunschweig dem Rathe geschenkt, welcher durch solche Gabe sich offenbar sehr geschmeichelt fühlte, obwohl der Fürst nicht ohne Rücksicht auf seine mannigfachen Verbindlichkeiten gegen Bremen jenen Schritt gethan haben mochte. Meister Adam stellte das Portal am 13. November jenes Jahres auf und zierte es bald hernach mit Farben; der Umbau an der Nordseite war damals noch nicht vollendet, und desshalb vermeldete der Rath in seinem Dankschreiben an den Schenker, es sei noch im Willen und Fürhaben, ein besseres Gemach herstellen zu lassen, zu dem das Thürgesprenge den Eingang bilden werde. Dies bessere Gemach ist wohl die erwähnte Collectenstube. Die neben ihr liegende Rhederkammer erhielt dann auch ein Portal, das sie mit der oberen Halle verband; es ist das letzte an der Nordseite derselben, das Erwähnung verdient, wahrscheinlich jenes, welches im Jahre 1580 gesetzt wurde, eine Arbeit des Bremischen Schnitzers Eggert Honvelt, deren geschmackvolle Einfachheit neben der Pracht des fürstlichen Geschenkes sehr absticht. Die Inschriften dieses Portales erinnern noch an die alte Bedeutung des Gemaches, da sie den Rathmann ermahnen, persönliche Abneigung und Vorliebe zu vergessen und von den Verhandlungen Nichts zu offenbaren, was Geheimhaltung fordere ¹⁾.

Das siebzehnte Jahrhundert arbeitete unermüdlich daran, die obere Halle prächtig auszustatten; es entstand an der Südseite der Bau der Güldenammer, welcher der Rathhaushalle einen ganz neuen Character verlieh; an der Nordseite wurden den erwähnten Gemächern neue Zimmer angefügt; westlich von der Collectenstube richtete man die Silberkammer ein, die zur Aufbewahrung

¹⁾ Abgedruckt bei Deneken a. a. O. S. 20.

des reichen, dem Rath gehörigen Gold- und Silbergeschirres benutzt wurde. Bei ihrer Anlage wird die eine der oben besprochenen kleinen Thüren vermauert sein; aber die höchsten Stufen der Kellertreppe behielten ihre alte Richtung gegen die obere Halle, sodass sie nur unbequem von der Silberkammer aus betreten werden konnten; später entstand dann der letzte Anbau auf dieser Seite, der die westlichste, als Registratur dienende Stube enthielt.

Seit solch eine Reihe von Zimmern der Halle sich anschloss, zeigte diese ihre alte Bedeutung nur bei feierlichen Gelegenheiten, bei besonderen öffentlichen Verhandlungen, bei Festen und Lustbarkeiten; auch zu den Rathsmahlzeiten, zur Aufführung von Seiltänzerkunststücken und Orgelconcerten ward sie benutzt. Die Fenster der Halle waren mit Wappen bedeckt; in dem grossen Spitzbogenfenster der Westfronte prangten besonders die Schilder der Wachmanns, mit deren Namen so viele erhebende Erinnerungen verknüpft sind; aber auch an andere Geschlechter mahnten die Maleereien der Fenster, unter die vorzüglich 1639 viele neue heraldische Bilder aufgenommen sind. Manche wurden erst jüngst zerstört und verschwanden in der traurigen Zeit der Franzosenherrschaft, welche ihre freche Rücksichtslosigkeit besonders in der grossen Halle bethätigte¹⁾; vor nur wenigen Jahren machten die Bildnisse des Kaisers und der Kurfürsten neuen Glasmalereien Platz. Aber nicht bloss die Fenster wurden durch Farben belebt; schon früh füllte man den freien Raum der nördlichen Wand durch Oelgemälde aus. Die älteren Bilder, z. B. ein Conterfei von der Weserbrücke, das Meister Eler 1580 malte, sind uns nicht aufbewahrt; jetzt ist das älteste Gemälde ein Bild von Bremen aus dem Jahre 1602, das später nähere Besprechung erhalten wird. Neben einigen Landschaften finden wir dort an der Wand die Abbildung von dem alten, der Hanse gehörenden Ostersehen Hause zu Antwerpen, dem letzten Reste des ehemaligen hansischen Contors an der Schelde, sodann mehrere Bilder von Fischen, die in unseren Gewässern selten zu erscheinen pflegen; das grösste von ihnen ist das Conterfei eines Wallfisches, der am 8. Mai 1668 in der Lesum erlegt und dann für den Rath von Franz Wulfhagen gemalt wurde, weil an seinen Tod ein für Bremen günstig erledigter Grenzstreit mit Schweden sich knüpfte. Lange Zeit hing das Gerippe des Fisches unter der Decke der Halle; jetzt sind in solcher Weise nur Gegenstände angebracht, die auf Bremens Bedeutung als Seehandelsplatz hinweisen. Inmitten des Saales ist zum Andenken an jene Zeit, in welcher die deutschen Städte ihre Kaufmannsflotten mit bewaffneter Hand zu schützen wussten, das Modell eines hohen, mit Kanonen bewehrten Orlogsschiffes aus dem Jahre 1750 aufgehängt, wie der Schütting und das Haus Seefahrt ähnliche Werke besitzen. Es war dieses Fahrzeug nicht das erste, das die Halle schmückte; aber leider sind die älteren „Fredekoggen“, die in den Quellen erwähnt werden, nicht auf unsere Zeit gekommen. Jetzt hängt jenem Orlogsschiffe gegenüber das Modell des ersten Dampfers, der die Verbindung zwischen der Weser und der neuen Welt erleichterte. Ein Seitentisch ist in Hoffnung auf bessere Zeit mit dem Modell der „Hansa“ geziert, dem Bilde des ehemaligen Admiralschiffs der deutschen Kriegsflotte; im vollen Wimpel- und Flaggenschmuck zeigt es den altehrwürdigen Adler des deutschen Reiches und die neue nationale Tricolore.

So schmückte auch unsere Zeit die alte Halle, den denkwürdigen Raum, in dem freilich manche Einzelheit die Harmonie des Ganzen stört, aber der historisch-politische Character unseres Rathhauses sich deutlich ausprägt.

¹⁾ Schumacher, der erste Schwurgerichtshof in Bremen. (1864) S. 70 u. fgd.

Immer seltener ward im Laufe der Zeit der grosse Saal benutzt; mehr und mehr zogen sich die Feste und Lustbarkeiten, denen er gedient hatte, in andere Räume; ihrem Beispiele folgten dann die ernstesten Verhandlungen; die Bürgerschaft verliess ihn, deren Zusammenkünfte so lange Zeit auf ihm gehalten waren; der Senat trat nicht mehr in den Rathsstuhl und hielt nur selten feierliche Sitzungen an dem Orte, wo dieser sich früher befand. Lange hatte die Halle kein Fest gesehen, als man sie am 26. April 1846 zum Jubiläum Johann Smidt's auf das Reichste schmückte, lange keine öffentliche Verhandlung, als auf ihr am 8. März 1849 die neue Verfassung feierlichst beschworen wurde. Freilich suchte damals die Bürgerschaft ihre alte Versammlungsstätte wieder auf, aber nur für kurze Zeit; freilich hielt der Senat in jüngster Zeit gemeinsame Sitzungen mit der Bürgerschaft oder andere feierliche Zusammenkünfte im grossen Saale, aber nur selten geschah es. Die Halle wird jetzt im gewöhnlichen Leben fast nur als grosser Vorplatz für die Gemächer ihrer Anbauten benutzt; aber je weniger das tägliche Treiben sie berührt, desto mehr ist sie eine Bremische Ehrenhalle geworden. Sie mit werthvollen Erinnerungszeichen auszustatten, ist noch das schöne Bestreben der Gegenwart, welche in ihr das Standbild Johann Smidt's errichtete und ihre Fenster mit den Bildnissen Daniel's von Büren, Hinrich Krefting's und Johann Wachmann's belebte. Ist auch aus ihrem stattlichen Raume, der einst so manche ernste Berathung, so manche aufgeregte Verhandlung und fröhliche Festlichkeit gesehen hat, das bunte Leben der früheren Zeit fast ganz verschwunden: das Gedächtniss der Vorfahren, die Erinnerung an die Arbeit vergangener Geschlechter macht die Rathshaushalle noch immer zum idealen Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in den Mauern unserer Stadt.

Der Rathsstuhl.

(Tafel XX.)

Den schönsten Schmuck der mittelalterlichen Halle bildete der Rathsstuhl, der, wie erwähnt, ehemals am Ostende derselben stand. Keine Beschreibung dieses Holzbanes ist uns erhalten; aber es zeugen von ihm zwei denkwürdige Reste alter Kunst. Durch spätere Copien sind seine Inschriften bewahrt, ein werthvoller Beitrag zur Spruchpoësie des Mittelalters, und ausserdem entgingen der Zerstörung einige Theile seines Schnitzwerkes, Trümmer, welche noch jetzt die frühere Pracht vergegenwärtigen.

Sehen wir zunächst auf jene Inschriften, so bieten sich uns zwei Ueberlieferungen aus verschiedener Zeit, die nicht mit einander harmoniren. Die in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts geschriebene, schon mehrfach angeführte Chronik von Johann Renner († 1583) giebt die ältere; die jüngere hat uns ein ebenfalls bereits erwähntes Manuscript erhalten, das Bremische Inschriftenwerk, das Archivar Dr. Hermann Post in der Mitte des vorigen Jahrhunderts anfertigte. Post hat die Sprüche aufgezeichnet, wie er sie am Gestühl fand; höchst wahrscheinlich hat aber Renner, welcher über den Rathhausbau mehr berichtet, als die älteren Chroniken, und Quellen benutzt haben muss, die uns nicht mehr erhalten sind, seinen Text der Sprüche nicht

selbst nach dem Rathsstuhl copirt, sondern einem älteren Manuscript entnommen; dies wird daraus klar, dass er nicht allein die Gestühls-Inschriften mittheilt, sondern auch Verse, die auf diese sich beziehen: einen Prolog, der sie einleitet und Begleitreime zu den ersten sechs Sprüchen. Die Sprache dieser Zusätze ist die gleiche, wie die der Inschriften, sodass diese Dichtungen nicht viel später entstanden sein können, als jene. Die Bedeutung der Spruchpoësie rechtfertigt einen Abdruck in diesem Werke. Wir geben die ältere Lesart nach der Renner'schen Chronik¹⁾, jedoch statt der schwankenden Orthographie des sechzehnten Jahrhunderts jene Schreibweise, die der vermuthlichen Quelle Renner's eigenthümlich gewesen sein wird. Dieser älteren Nachricht von den Rathsstuhlsprüchen und den beigefügten Versen lassen wir die Mittheilung der jüngeren Fassung folgen, die Post aufgezeichnet hat und zwar in der Orthographie des Originals, obwohl auch hier auf diplomatische Treue nicht zu rechnen ist, da diese bei keiner Abschrift der Post'schen Hand, am Wenigsten bei denen in deutscher Sprache gerühmt werden kann. Sprache und Inhalt dieser Ueberlieferung deuten darauf hin, dass die erneuerten und ganz neu hinzugekommenen Inschriften nicht nach dem sechzehnten Jahrhundert entstanden sind.

Inschriften am Rathsstuhle.

A. Aeltere Ueberlieferung aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, nach Renner's Chronik.

*Prologus*²⁾.

*Veererley*³⁾ *luide merke,*
De hebben breve in orer hand, —
Do ore lere mit den werke —
Unde staen an der ruggewand,
Dar de radhern sitten gat. 5.
Se leret geistlich, werltlich recht,
Ore lere is kort unde nicht quat⁴⁾;
He si arm, rike, her edder knecht,
We na orem rade faret,
De wert nummermer verlaren, 10.
God one jummer bewaret,
Unde wert sin uterkaren.
De ersten sint propheten,
De andern sint philosophi,
De neddersten sint poeten, 15.
De veerde bank lehrer Christi.

¹⁾ Sie finden sich dort Fol. 314, a bis Fol. 316, b.

²⁾ Die 16 Zeilen des Prologs stehen in mehreren Exemplaren in anderer Ordnung. Besonders findet sich nachstehende Reihenfolge: 1. 3. 2. 4. 5. 7. 6. 8. 9. 11. 10. 12. 13. 15. 14. 16.

³⁾ Viele, auch ältere Handschriften haben: *veer*.

⁴⁾ schlecht.

(I.)

- De overste bank int norden,*
Sprickt Moises mit korten worden:
- Moises. Hebbe rechtferdicheit vor God dinem heren.
De ander heet Isaie,
Miner word ick nicht vortie ¹⁾:
- Isaias. Sonder vortogh doet recht richte.
De drudde het koning David
Unde sprickt ock in korter tid:
- David. Salich sint, de dar don rechtferdicheit tho allen tiden.
Koning Salomon de wise
Isz de verde, sprickt mit prise:
- Salomon. Gaven vorblinden de ogen der richtere.
De voffte heet Ezechiel,
De sprickt openbar sunder heel:
- Ezechiel. Rechtferdicheit vorloset ²⁾ de selen, unde juwe richte sy openbar.
Ecclesiasticus de söste,
Sprickt thom ende int leste:
- Ecclesiasticus. Vor de rechtferdicheit kive ³⁾ bet in den dot.

(II.)

Up der anderen bank staen binnen dusse nafolgende sproke.

- Aristoteles. Ein richter sy thovorne recht,
De richte den heren sampt den knecht.
- Plato. We im rechte beschonet ⁴⁾ sinen frund,
De is der eren unde sinnen blind.
- Seneca. Im rade nemande temet,
De gud vor ere nemet.
- Cato. Im torne richte nene sake,
Hoet dy vor hetischer wrake ⁵⁾.
- Socrates. Richte nicht eines mannes word,
De wedderrede sy den gehort.
- Boetius. Wat magh saken haet unde nid,
De richte yo in korter tid.
- Angelus. Richtet yo in der rechtferdicheit.

¹⁾ verziehte, ablasse. Sollte vielleicht zu lesen sein: „Siner word etc.“? ²⁾ erlös't. ³⁾ streite. ⁴⁾ schont; wenn man nicht etwa lieber „beschovet“ (s. o. berücksichtigt) lesen will. ⁵⁾ Rache.

(III.)

Up der neddersten bank rechtsinniges umb staen dusse sproke.

Virgilius. Wo de richtere sint in der stede,
So sint de borgere gerne mede.
Ovidius. Wor dwangk isz, dar isz ere;
So segget uns der meister lere.
Horatius. Land unde lude geerret¹⁾ sint,
Wo de richter isz ein kind.
Terentius. Der stede eindrechticheit
Isz or beste ummekleid.
Alanus. Wol²⁾ de sinem rechte unrecht dot,
Dar werd dat ende selden god.
Angelus. Im richtende provet juw sulven.

(IV.)

Up der veerden bank an der wand.

Petrus. Wesz gnedig unde god,
De gnade dy nicht vorderven dot.
Paulus. Nemand dot unrecht,
Wen³⁾ der sunden knecht.
Jacobus. Dot yo barmherticheit,
Dat hemmelrike juw opensteit.
Gregorius. Volget der barmherticheit,
So sind de engele juw bereit.
Ambrosius. Wol unrecht will tho rechte han,
De mot vor god to rechte stan.
Hieronymus. Nen levent isz so god,
Als dar men recht inne dot.
Augustinus. Lat dy unrecht nicht mede gan,
Wultu na gud unde eren stan.
[Johannes. Gelovestu God jummer,
Du vordarvest nummer.
Chrysostomus. Heffstu herschup und gud,
Sachte⁴⁾ dinen overmut⁵⁾.
Angelus. Bekennet juw tho der wiszheit.

¹⁾ d. h. irre gemacht. Mehrere Handschriften haben dafür geirret, viele fälschlich geeret oder goehret. ²⁾ Wer. ³⁾ als. ⁴⁾ zügeln

⁵⁾ Die beiden Sprüche des Johannes und Chrysostomus enthält nur die angeführte Inschriftensammlung von Post, der sie aber auch erst später nachgetragen hat. Er behauptet, die älteren Inschriften auch aus Renners Chronik abgeschrieben zu haben; in den hier vorhandenen Exemplaren derselben finden sich indess diese beiden Sprüche nicht, und es bleibt daher ungewiss, woher er dieselben genommen hat.

(III. a.)

*Buten up der neddern bank int norden [und den vort rechtsinnes
umme tho der andern bank]¹⁾.*

- Julius. Wol wil tho wilder selschup gan,
De schal it wiszlick annefan;
Gelick unde heel up rechten sin,
Dat wert in eren din gewin.
- Tobias. Ane frage jo wenig sprick
Wesz wol bescheden, des rade ick;
Des minschen witte en ende haet
Wen ene de grote torn bestaet ²⁾.
- Tullius. Wol wil na hoger ere streven,
De schal gar dogentlick leven;
Wol kan vormiden bosen rat,
Dem wert vorhoget wol sin grad.
- Primas. Dwinge dinen sin up wyse word,
So wert din rede wol gehort.
Flite dy an otmodicheit ³⁾,
Alle dogede sint dy bereit.
- Daniel. Hoet dy vor hoverdige daet,
Nid, hat, torne van dy gaet;
Teyn godes bott beschreven staet,
De holdet boven allen rat.

(II. a.)

An der andern bank buten umb.

- Secundus. Hoet dy vor dunkel, guden sin
Dat wert in eren din gewin.
De armen schaltu nicht versmaen
Mit hulpe, dat isz wolgedan.
- Vulcanus. Truwe unde wiszheit schaltu minnen,
Darmede godes hulpe winnen;
Dat beste vor de meinschaft ⁴⁾
Schal werken diner witte ⁵⁾ kraft.
- Cicero. Ein hetisch ⁶⁾ herte mit nide beseten,
Dar isz recht unde vele doget an vorgeten.
He isz dum, wol wreket sinen torn,
So dat he sulven wert vorlorn.

¹⁾ Die Worte „und den bank“ finden sich ebenfalls nicht in Renner's Chronik, sondern nur bei Post. ²⁾ befällt. ³⁾ Demuth.
⁴⁾ Gemeinschaft. ⁵⁾ Verstand. ⁶⁾ hasserfüllt. Einige Exemplare haben: herisch.

- Macer. Ein richter sunder scham unde ere
Richtet recht nummermere;
Desz¹⁾ uns gut bilde scholden geven
De felschen gemeinlich or sulves leven.
- Frydank. Wer doget heft, de isz wol geborn,
Ane doget isz de adel gar vorlorn
Ein yewelick man tho scherme²⁾ gaet
Lugen vor sine missedaet.
- Macrobius. We gerne frede maket,
Vaken he dat beste raket³⁾.
Volge jo der besten lere,
Dinen mot van boszheit kere.

B. Jüngere Ueberlieferung nach Post⁴⁾.

(I.)

An der obersten Bank, nach Osten⁵⁾.

- Angelus. Denket dat godt im Gerichte sitt.
- Boetius. Wat dar mach saken haat und niedt⁶⁾
Dat richte jo in korter tyth.
- Seneca. Im regimente nemande themet,
Dat he gelt vor ehre nehmet.
- Cato. Im thoren richte nine sake.
Hot di vor nieth und eigen wrake.
- Aristoteles. Ein richter moeth sin sulvest recht,
Wen he will spreken andern recht.
- Plato. Wo ein⁷⁾ recht suth fruntschup an,
De kumpt heel lichte van der bahn.
- Socrates. Richte nicht eines mannes worth,
De wedderrede si den gehort.

¹⁾ Die erwähnte Hdschr. der Stadtbibl. hat: „de“ und im folgenden Verse: „ores sulves leven“. ²⁾ Schutz. ³⁾ erreicht.

⁴⁾ In dem Original des Post'schen Werkes findet sich zwischen S. 284 und 285 noch eine andere dem letzteren ungefähr gleichzeitige Copie der Inschriften des Rathsstuhls eingeklebt. Sie führt die Ueberschrift: „Sprüche, so im Stuhl des Raths, da das Obergericht geheget wird, hinter eines jedwedem Rathsherrn Gesess geschrieben.“ Die Inschriften, bei denen die einzelnen Bänke an denen sie standen nicht angegeben sind, folgen hier in umgekehrter Ordnung: sie beginnen mit Virgilius (auf der dritten Bank bei Post) bis Boetius (auf der ersten Bank) und schliessen mit Herodotus, Polybius, Diodorus Siculus, Sallustius (dem hier der Spruch des Livius gegeben ist, während der Name Livius und der Spruch des Sallustius fehlt), Dio Cassius. Darauf folgen noch die in den Ecken des Stuhls angebrachten Sprüche der Engel, jedoch nur von der zweiten und ersten Bank, während der von der dritten Bank hier fehlt. Diese Copie hat im Ganzen eine bessere Orthographie als Post. Die bedeutenderen Abweichungen derselben sind in den Noten bemerkt. Auch in einem am Stadtarchive befindlichen Manuscript aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, welches eine Chronik, die Statuten und verschiedene auf die Geschichte Bremens bezügliche Nachrichten enthält, kommt eine Abschrift der Sprüche des Rathsstuhls vor, welche hinsichtlich der Reihenfolge und der Ueberschrift mit der zuletzt erwähnten Copie, in den Lesarten dagegen mehr mit Post übereinstimmt.

⁵⁾ Die Inschriften sind im Wesentlichen dieselben, wie die, welche nach der älteren Ueberlieferung „up der anderen Bank binnen“ standen; doch ist die Reihenfolge eine andere. ⁶⁾ Die andere Abschrift hat: „Wet verohrsaket hed un nyd“. ⁷⁾ Offenbar ist auch hier zu lesen: „We im“. Die andere Abschrift hat: „Who een richter“.

(II.)

An der Bank nach Norden¹⁾.

- Angelus. Forchte den, der alles sūt.
Tacitus. Wat men gedan, wo men gericht,
Kumpt na dem doedt erst an dat licht.
Demosthenes. Nemand bi uns schall sin so hoch,
Dat ho quaed doh und dannoch poeh.
Augustinus. Laht jo unrecht nicht mit di gahn.
Wultu nah gutt und eren stahn.
Hieronymus. Neen levend is so schoen und goet,
Also dar men altyd recht in doet.
Ambrosius. Wol unrecht wil²⁾ to rechte gahn,
De moht vor gade to rechte stahn.
Gregorius. Wenn du richten wult jemandt,
Den höde die vör egen schand.
Jacobus. Bewiset jo³⁾ barmhartigkeit,
Dat hemmelriek juw apensteidt.
Paulus. Wenn du andre richten wultt,
Mustu sulvest sin ahn schuldt.
Petrus. Weset gnädig, gnade goet
Gegen recht sick römen doet.

(III.)

An der Bank nach Westen⁴⁾.

- Angelus. Godt settet af, Godt settet in.
Claudianus. De een recht regent wil sin,
Moet niet söken sin gewin.
Terentius. Stat und landes eendrachtigkeit
Is eer beste ehrenkleidt.
Horatius. Wor de richter is ein kind,
Selden men dat recht dar find.
Ovidius. Wor nen tucht is, is nen lehre.
Wor nen dwanck is, is nen ehre.
Virgilius. Up dem rathhues syn nicht nutte
Vele worde, sonder witte⁵⁾.

¹⁾ Die Inschriften dieser Bank stimmen grösstentheils mit denen überein, welcher früher „up der veerden bank an der wand“ standen; nur stehen statt der Sprüche des Johannes und Chrysostomus, die später hinzugefügt sein müssen, hier Sprüche des Demosthenes und Tacitus.

²⁾ Die andere Abschrift hat: „lett“. ³⁾ Desgl. „jy“.

⁴⁾ Die Inschriften stimmen grösstentheils mit denen, welche vorher auf der Innenseite der „neddersten bank“ standen.

⁵⁾ d. h. verständige.

An der Bank nach Süden.

| <i>Angeli</i> | <i>forma absque scriptura.</i> |
|-------------------|--|
| Dio Cassius. | Den werd der stadt guth wol verwahret, Wen men dat kleine ock bespahret. |
| Livius. | Wat hard un schwahr is in der stadt, Dat werd gans licht ¹⁾ dor goeden raht. |
| Salustius. | Wen man wol waket mnd wol doht, So geht in ²⁾ der stadt heel goht. |
| Diodorus Siculus. | Dat is by my ein vaste wet, Dat einer holdt sin egen geset. |
| Polybius. | Wor gnad und recht geit umm im land, Dar is gewis ein seker stand. |
| Herodotus. | Dem de recht ordelt fallen by, Is wisheit und verstandt by my. |

Beim ersten flüchtigen Blick scheinen diese Inschriften vielleicht Aussprüche jener Männer zu sein, welche die Rollen, auf denen sie standen, in den Händen hielten; allein die Vergleichung der beiden obigen Ueberlieferungen lehrt, dass man die Autorschaft der Sprüche beliebig wechseln liess, und ein gleich loser Zusammenhang zwischen Lehrer und Lehre zeigt sich schon in den ältesten Aufzeichnungen. Hier ist nicht der Ort, die Verse nach ihren Quellen im Einzelnen zu prüfen; es ist schon nachgewiesen ³⁾, dass die Sprüche nur zu zwei Dritteln aus dem Fremden ins Deutsche übertragen, dass sie zu einem Drittheil aus der Volkssprache selbst geschöpft und nur deshalb Weisen des Alterthums, Erzvätern und Hauptträgern des Christenthums zugeschrieben sind, um Weihe und Gewähr bestimmter hochstehender Autoritäten für die in ihnen niedergelegte Weisheit zu gewinnen. Von den vierzig Reimpaaren gehören elf dem Freidank an, dessen „Bescheidenheit“ durch ganz Norddeutschland zu bedeutungsvollen Inschriften beisteuern musste; aus den Distichen Cato's, die für die mittelalterliche Spruchpoesie von grösstem Einfluss gewesen sind, ist unter anderen ein Reimpaar dem C. Plinius Secundus zugeschrieben; Cato redet mit Cäsar's Zunge; Primas, der fast verschollene geniale deutsche Lyriker, ermahnt mit Worten, die nicht seinen Dichtungen entlehnt sind. Die Namen der Propheten und Poeten, der Philosophen und Theologen, die am Rathsstuhl erwähnt sind, beschreiben uns den Kreis der Schriftsteller, welche in unserer Stadt ein Gelehrter des fünfzehnten Jahrhunderts kannte oder doch überblickte; neben vielfach genannten Namen treffen wir die eines Macer, eines Alanus ab Insulis, eines Vulcanus. Aus den verschiedensten Schriften schwebten dem Manne, der die Sprüche zusammensuchte und in die rein Bremische Mundart übertrug, Reminiscenzen vor, und er verstand es gar wohl, dieselben zu schlagenden Kraftworten an einander zu reihen.

¹⁾ Andere Abschrift: „Dat lichte gar“.

²⁾ Darüber stehende Verbesserung von jüngerer Hand: „So geit het“.

³⁾ Meyer, über die Sprüche der Rathhaushalle in Bremen. Bremisches Jahrbuch I. S. 68 u. flgd.

Die Bilder mit den Sprüchen befanden sich zum grösseren Theil an den einzelnen Sitzen des Gestühles. In der Rathversammlung zeigte sich über jedes Mitglied's Haupt eine Inschrift und ein Bildwerk; das Innere des Rathsstuhles bot also nicht mehr Sprüche, als Sitzplätze. Die Angaben über jene müssen Rückschlüsse auf die Einrichtung der letzteren gestatten, und, verglichen mit der Entwicklung der Bremischen Rathsverfassung, Anhaltspunkte für die Geschichte des Rathsstuhles ergeben.

Die Errichtung des Gestühles verlegt Renner ¹⁾ in die Zeit der Erbauung des neuen Rathshauses am Marktplatze; damals waren für die Zusammenkünfte des Rathes vier und zwanzig Sitze erforderlich; denn es entschied das 1404 in Geltung gekommene Gesetz von 1398, nach welchem der Rath aus vier und zwanzig Mitgliedern bestehen sollte ²⁾. Die ältere Ueberlieferung weist uns auf diese Zahl von Sitzen hin, wenn wir den Renner'schen Text betrachten und die drei Engel am Schluss der Reihen der Poeten und Weisen, deren Verszeilen nicht mit den übrigen harmoniren, als spätere Zusätze zunächst unberücksichtigt lassen. Wir finden sechs einzeilige Sprüche und drei mal sechs Reimpaare als den ältesten Cyclus von Inschriften, der sich aus den mitgetheilten Aufzeichnungen ermitteln lässt. Das alte „vierkantige“ Gestühl, das sie schmückten, haben wir uns ähnlich zu denken mit dem in den Miniaturen zum Hamburger Stadtrecht erhaltenen Bilde vom Rathsstuhle unserer Schwesterstadt ³⁾. Zwei Eingänge führten zu dem durch die Sitzreihen und ihr Rückengetäfel eingehegten Raume der oberen Halle; deshalb mussten einige Bänke weniger Sitze erhalten, als die anderen; deshalb fand trotz der Viertheilung des Rathes keine Gleichheit in der Grösse der vier Bänke statt. Zwei derselben hatten ursprünglich freistehende Rückseiten, auf denen Sprüche und Bilder anzubringen waren, aber keine Plätze. Die Sitzreihen, die solche Stellungen erhielten, waren, wenn wir die Bezeichnungen des Prologs beibehalten, die Bank der Philosophen (A. II) und die der Poeten (A. III): also die zweite, auf der sechs Sitze waren, und die dritte, die nur fünf Plätze enthielt, die niedrigste und die kürzeste Bank. Jener gegenüber stand die längste, die sieben Plätze bot und an die Wand gerückt war: die Theologenbank (A. IV), welche an der einzigen nicht unterbrochenen, an der nördlichen Mauer der oberen Halle sich befand, die wohl schon vor 1532 durch ein Gemälde geziert ward, das dem später zu besprechenden Bilde vom Urtheil Salomonis ähnlich sah. Die Rückseite der ihr gegenüberstehenden Philosophenbank war also dem Marktplatze zugekehrt; die Fenster der Südfronte gaben ihren Bildern und Sprüchen das nöthige Licht, und ein Gang blieb offen, um zu der Wendeltreppe im Eckpfeiler zu gelangen. Der Poetenreihe, deren Rückwand hiernach in die Halle hinaus sah, stand die oberste Bank gegenüber: die der Propheten (A. I), welche gleich der zweiten sechs Plätze bot und vor den drei Spitzbogenfenstern der Ostfronte errichtet war. An ihrem nördlichen Ende (d. h. „int Norden“) zeigte sich das Bildniss von Moses und der erste der oben stehenden Sprüche. Auf dieser obersten Bank befanden sich die Plätze für die zwei regierenden Bürgermeister ⁴⁾, welche an der Spitze der beiden im Eide sitzenden Quartiere des Rathes standen, die, der Wittheit gegenüber, die wichtigsten Regierungs-

¹⁾ Renner, Bremische Chronik, fol. 313, a: So wurd ock de veerkante stoell des rhdades mit bilden und herliken sproeken geziert, welches schone antoschende was.

²⁾ Donandt, a. a. O. I. S. 292 u. flgd.

³⁾ Lappenberg, Miniaturen zu dem Hamburger Stadtrecht. S. 27, Tafel 3.

⁴⁾ Rathsdenkmalbuch, Fol. XI, a. Vergl. hinten S. 37, N. 2.

geschäfte und Jurisdictionshandlungen vornahmen. In der Mitte der Bank sind diese Bürgermeistersitze zu suchen; sie waren also mit den Bildern von David und Salomo geschmückt. Die Plätze neben ihnen werden von den vier ältesten Rathsherren aus jenen beiden Quartieren eingenommen sein, während die sechs übrigen auf der Philosophenbank und der an der Wand stehenden Sitzreihe sich niederlassen mussten.

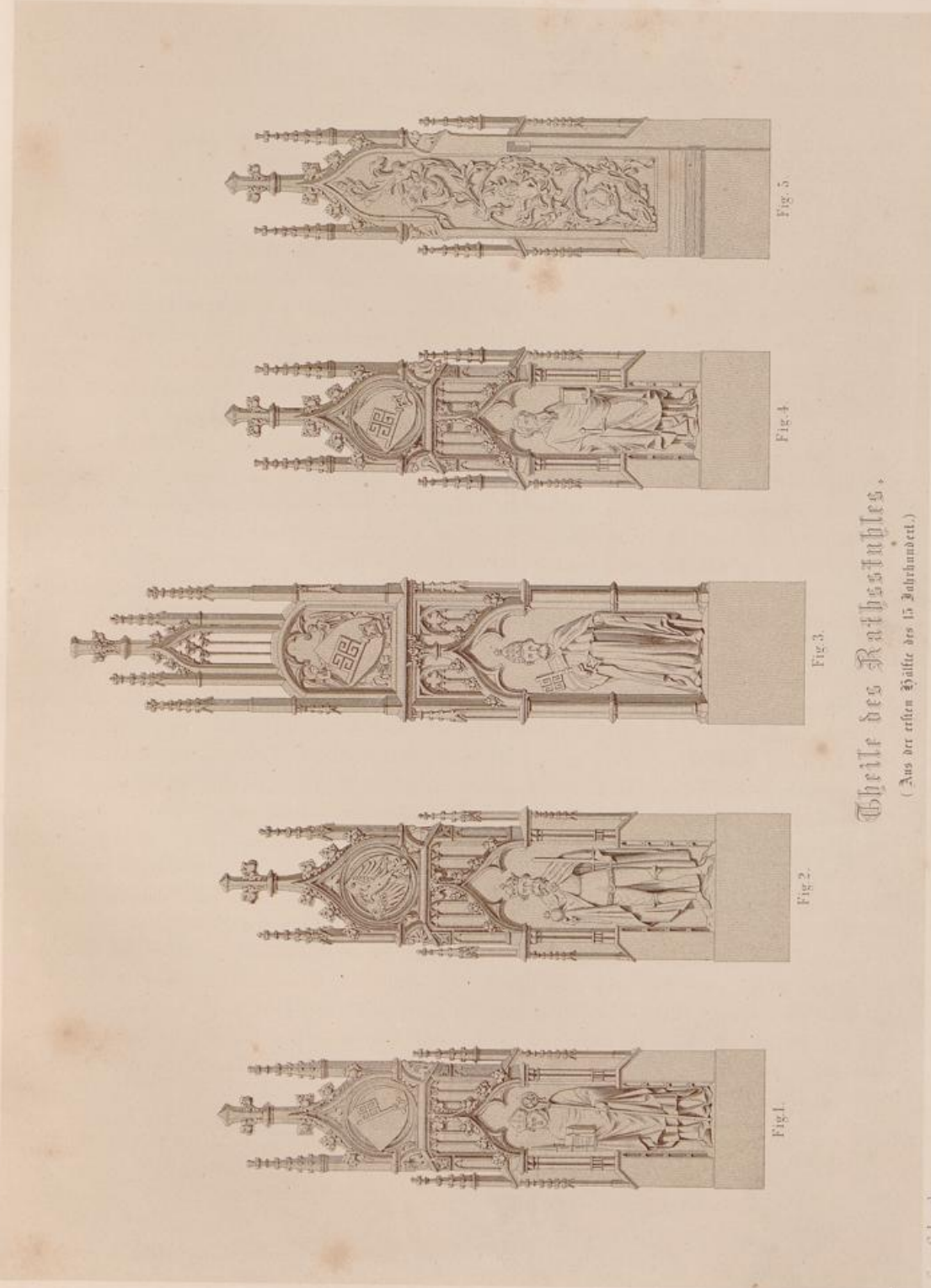
Diese älteste Einrichtung des Stuhls dauerte sicherlich fort bis zur Bewegung von 1428, welche im ersten Hefte wegen der Rolle, die Johann Vasmer bei ihr spielte, characterisirt ist. Die Führer der Bewegung beseitigten die frühere Verfassung, mit ihr die frühere Ordnung des Rathes und die frühere Einrichtung der Sitze. Das Gestühl, das in den Jahren 1428 bis 1433 auf der Rathhaushalle stand, enthielt nur zwei Sitzreihen von je dreizehn Plätzen; auf jeder Bank sass ein Bürgermeister und zwölf Rathsherren¹⁾. Allein die demokratischen Institutionen brachen bald zusammen; die Reaction stellte das Alte wieder her und nahm nur Aenderungen vor, die ihren Interessen günstig waren. Die hergebrachte Einrichtung des Rathsstuhls ward aufs Neue angenommen; er bestand wieder aus vier Bänken. Aber den Rath bildeten jetzt acht und zwanzig Personen; den älteren Sitzen mussten daher vier neue hinzugefügt werden. Damals werden die Plätze, die durch Engel geschmückt wurden, hergestellt sein; ihrer sind sicherlich vier gewesen, denn dass bei der obersten Bank (A. I) der Sitz mit dem Engel nicht erwähnt wird, erklärt sich leicht daraus, dass er nicht zugleich mit einer Inschrift versehen war.

Diesem Rathsstuhl von acht und zwanzig Plätzen werden die Bruchstücke des Schnitzwerks angehören, welche auf unserer Tafel dargestellt sind, und das zweite ehrwürdige Denkmal bilden, das vom Gestühl uns erhalten ist. Damals, als wegen der Zwischenregierung von 1428 bis 1433 eine Erneuerung des Rathsstuhls nothwendig wurde, scheinen an den einzelnen Bänken vier der alten Ecklehnen beseitigt und neue Wangen als Abschlüsse neben jenen vier neuen Ecksitzen verfertigt zu sein. Der Stil der abgebildeten Theile bestätigt solche Annahme; denn obwohl an der Arkadenlaube des Rathhauses der geschweifte Spitzbogen erscheint, der die vorliegenden Reste des Schnitzwerks characterisirt, ist die Vermuthung, dass diese Form des gothischen Ornaments in den ersten Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts bei uns schon angewendet sein sollte, eine äusserst gewagte, zumal da dieselbe in der Architectur des Rathhauses nur an jener Laube vorkommt, deren Erbauung aus den Rechnungsbüchern von 1405 bis 1407 sich nicht nachweisen lässt. Der sogenannte Eselsrücken deutet auf eine Entstehung in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hin; noch mehr aber das Fischblasenornament, welches an den auf unserer Tafel nicht dargestellten Rückseiten der meisten Bruchstücke sich zeigt. Das ganze Maasswerk, das hier sich ausbreitet, trägt den Typus einer Zeit, die von der des Rathhausbaues mindestens um zwei Jahrzehnte geschieden ist. Geschah aber eine Erneuerung des Gestühls in oder bald nach dem Jahre 1433, so beschränkte sie sich bestimmt nicht auf die Wangen, die wegen der Hinzufügung jener vier Sitze neu gemacht werden mussten; vielmehr werden damals auch andere Ecklehnen dem alten Stuhlwerke neu angesetzt sein.

Trotz solcher Umgestaltungen blieb die Anordnung desselben die frühere. Die Bänke mussten freilich um die Breite eines Platzes weiter auseinander rücken; aber sie wechselten nicht ihren Standort.

¹⁾ Oelrichs, a. a. O. S. 397. Donandt, a. a. O. I. S. 297.

der Mitte der Bank sind zwei Bege
 von David und Salomo geschnitten. In
 deren aus jenen beiden Quartieren eing
 senbank und der an der Wand stehen
 flich fort bis zur Bewegung von 149
 er bei ihr spielte, charakterisiert ist. De
 mit ihr die frühere Ordnung in Bänke
 den Jahren 1428 bis 1430 auf der
 einzeln Plätzen; auf jeder Bank saßen
 tratischen Institutionen brauchten bis
 nahm nur Änderungen vor, die im
 Rathsstuhl ward aus Neuem
 deten jetzt nicht und zünftig
 den. Damals werden die Pläz
 d sicherlich vier gewesen, im
 erwähnt wird, erklärt sich leicht dass
 den die Bruchstücke des Schreins
 us zweite ehrwürdige Denkmal für
 Zwischenregierung von 1428 bis 1430
 an den einzelnen Bänken die die
 eben jenen vier neuen Ecksteinen
 iche Annahme; denn obwohl in
 meint, der die vorliegenden Bänke
 des gotischen Ornamenten in
 wendet sein sollte, eine äusser
 es nur an jener Lambd verknü
 77 sich nicht nachweisen lässt. In
 e des fünfzehnten Jahrhunderts in
 auf unserer Tafel nicht dargestellt
 lasswerk, das hier sich ausbreit
 mindestens um zwei Jahrzehnte
 der bald nach dem Jahre 1430
 der Hinzufügung jener vier St
 ere Eckleihen dem alten Schreine
 den die frühere. Die Bänke waren
 sie wechselten nicht ihren Stande



Throne des Rathsstuhles.
 (Aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.)

Abb. in Herr. G. Hinckel.

Gev. S. Loschen.



Der östlichen Sitzreihe gehört das grösste Bruchstück des Schnitzwerkes an, da seine hervorragende Höhe und der Reichthum seines Schmucks nur mit jener obersten Bank, auf der die regierenden Bürgermeister sasscn, harmoniren. Figur 3 bildete hier die Wange an dem nach Süden sehenden Ende, wie die auf der inneren Fläche sichtbaren Fugen für Rücklehne und Sitzbrett darthun; sie schloss sich dem Platze an, den der neue Engel ohne Spruch bezeichnete. Dicht bei dem Wendeltreppenfeiler und bei dem Bilde des Macrobius auf der Rückseite der Philosophenbank, stand also Sanct Peter auf dem Holzwerke, durch kräftige entschlossene Schnitte in der Füllung der Lehne dargestellt; die Rechte hält das Wappenzeichen der Stadt, welches auch oben an der Stuhlwange angebracht ist, wo der Schild von zwei Engeln getragen wird, während unter ihm ein Drache und ein Löwe sich grimmig anschauen. Jenes Bild von dem Schutzpatron Bremens gleicht der Sandsteinfigur an der Ostfronte des Rathhauses nicht im Entferntesten. Auf dem Haupte trägt Petrus die dreifältige päpstliche Krone; ein langes priesterliches Gewand fällt bis auf die Füsse hinab; im Einzelnen, wie im Ganzen zeigen sich auffallende Verschiedenheiten von jenem Sculpturwerk, das im ersten Hefte besprochen und auf Tafel XIV dargestellt ist.

Die drei anderen Wangenstücke, die unsere Tafel abbildet, gehören zu zwei Bänken; die strenge Gleichheit aller Verhältnisse und Formen, wie die correspondirende Stellung der Gestalten auf der Vorderseite müssen zu der Annahme führen, dass Figur 1 und Figur 4 für eine und dieselbe Bank bestimmt waren. Figur 2, die sich sehr von dem eben besprochenen grossen Bruchstück unterscheidet, steht freilich mit jenen beiden in vollem Einklange; sie zeigt aber in der Haltung des Reliefs, in der Behandlung der Krönungen und Fialen kleine Verschiedenheiten, die zu beachten sind. Nach den Fugen der Rückfläche sass dies Bruchstück an derjenigen Seite einer Bank, welche den Rathsherren, die auf ihr Platz genommen hatten, zur Rechten sich befand. Da es nun in Bremen hergebrachte Sitte war, Karl den Grossen und Willehad als Gegenstücke einander anschauen zu lassen, so werden die letzterwähnte Stuhlwange, auf welcher der Kaiser sich zeigt, und Figur 1, an der unser erster Bischof dargestellt ist, sich gegenüber gestanden haben. War dies der Fall, so müssen sie an einem der beiden Eingänge zum Gestühl angebracht gewesen sein; sei es am nördlichen, durch den der Rath in den Stuhl trat, sei es am südlichen, durch den die Bürger gingen, wenn der Frohn des Rathes sie in die Versammlung lud. Hiernach ist der Standort jener drei Bruchstücke ziemlich genau zu bestimmen. Figur 1 und Figur 4 bildeten die beiden Enden entweder der Poeten- oder der Philosophenbank und zwar so, dass die erstere neben dem engelgeschmückten Ecksitz sich befand; Figur 2 zeigte sich dagegen am Ende entweder der Theologen- oder der Poetenbank, und zwar an dem Ende, wo kein neuer Platz dem alten Gestühl zugesetzt war. Jedenfalls hat sich also unter den drei Bruchstücken ein Theil der niedrigsten Bank erhalten, auf der nur Männer der Wittheit, Mitglieder der nicht in Eid und Regiment befindlichen Quartiere des Rathes sich niederliessen. In der flachen Nische der letztgenannten Gestühllehne erscheint Paulus mit Schwert und Buch; ein Zeugniß, dass nicht auf allen acht Wangen Persönlichkeiten dargestellt waren, die in besonderer Beziehung zu Bremen standen, wie Willehad und Karl der Grosse. Die Figur des Letzteren offenbart nicht die geringste Verwandtschaft mit der Statue an der Marktfaçade; nur in der Rüstung finden sich Anklänge an die im ersten Hefte mehrerwähnten Eigenthümlichkeiten der Tracht des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Gestalt Willehad's, welche in der Linken ein Abbild unserer Kathedrale trägt, an dem die frühere Südseite derselben

deutlich zu erkennen ist, erinnert in der Behandlung an die Figuren auf der Brüstung der Orgelempore im Dom¹⁾.

Die inneren Flächen bieten auf drei der noch vorhandenen Stuhlwangen das schon vorhin besprochene Maasswerk; nur an der vierten finden wir ein schön gewundenes Blätterornament (Fig. 5), wohl die in der Zeichnung vollendetste Darstellung dieser Art, die wir besitzen. Die Arbeit selbst ist ziemlich roh, aber äusserst kraftvoll; wie denn die Trümmer des altherrwürdigen Schnitzwerks nicht bloss wegen des schönen Ebenmaasses ihrer Glieder ein ästhetisches Interesse einflössen, sondern auch wegen der Behandlung des Materials von kunsthistorischer Bedeutung sind.

Auf den erhaltenen Theilen lassen sich noch die Spuren früherer Bemalung erkennen. Ursprünglich wird wohl die nur durch sparsame Färbung und Vergoldung gehobene reine Naturfarbe des Eichenholzes zu voller Geltung gekommen sein; später aber liebte man es, diese zu verdecken, und hierauf konnte man beim Rathsstuhl um so leichter verfallen, als sein Rückengetäfel nicht, wie sonst wohl üblich, mit Teppichen behangen war, sondern die vielerwähnten Sprüche und Bilder zeigte. Der Wechsel der Inschriften, die Veränderung ihrer Träger, die Reste von Engelflügeln an einem der enthaltenen Stücke (Fig. 1) machen es unzweifelhaft, dass die Propheten und Dichter, Philosophen und Theologen nicht, gleich den besprochenen vier Figuren, aus Holz geschnitzt, sondern auf das schlichte Tafelwerk gemalt waren.

Von den Armlehnen zwischen den einzelnen Plätzen hat sich keine Spur erhalten; auf den Sitzbrettern lagen noch in späterer Zeit rothe Kissen, deren Farbe nicht bedeutungslos war²⁾; unter ihnen befanden sich Behältnisse für wichtige Documente. Ueberragende Baldachinkrönung fehlte dem Gestühl, wie die Fugen auf den Kehrseiten der noch vorhandenen Theile beweisen; aber das fast zur Höhe der Wangen aufsteigende Rückengetäfel schloss den Raum des Rathsstuhles von der übrigen Halle ab. Wenn er nicht benutzt wurde, schob man Sperrbalken vor die Eingänge, und noch haben sich an mehreren der Bruchstücke grosse Riegelhaken erhalten.

Die Gestalt des Rathsstuhles, die nach solchen Combinationen und vereinzelt Angaben uns vorschwebt, ward im fünfzehnten Jahrhundert schwerlich geändert. Wir finden aber hernach ein Gestühl, das zwei Sitze mehr bietet, als in jener Zeit gebraucht werden konnten. Der älteren Ueberlieferung sind zwei Sprüche angefügt, die Renner nicht kennt³⁾. Sie weisen darauf hin, dass es eine Zeit gab, in der das Getäfel der freistehenden Bänke dreissig Plätze umschloss; dies war nothwendig, als dem Rathe zwei im Range besonders ausgezeichnete Syndiker angehörten. Solche Syndiker finden wir seit der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts; nur für sie können in die Theologenbank an der Nordmauer die beiden neuen Sitze eingefügt sein. Auf dieser befand sich nun ein Drittheil aller Plätze des Stuhlwerks; sie war jetzt noch einmal so lang, als ursprünglich die niedrigste Sitzreihe, und deshalb mussten die Zwischenräume zwischen den einzelnen Bänken entsprechend grösser werden. Die ursprünglich vorhandene Gleichmässigkeit des Gestühles verschwand; die Sitzreihen wurden im Lauf der Zeit immer weiter aus einander geschoben, und da in Folge dessen das Rückengetäfel nicht mehr überall mit Ausnahme schmaler Eingänge das Innere des Rathsgestühles umschliessen konnte, da vielmehr bedeutende Lücken zwischen den einzelnen Bänken offen bleiben

¹⁾ Müller, der Dom zu Bremen (1861), S. 36.

²⁾ Dencken, das Rathhaus zu Bremen, S. 22. Vergl. Meyer, a. a. O. S. 75.

³⁾ Vergl. oben S. 14, N. 5.

mussten, schien es erforderlich zu sein, das Ostende der oberen Halle von ihrem übrigen Raume abzukleiden; 1543 ward die erste hölzerne Zingel, von der wir wissen, quer durch den Saal gespannt. Die noch erhaltenen Reste bezeugen, dass man sich nicht bemühte, ihr Holzwerk mit dem Rathsstühle in Einklang zu bringen; es war einfache Tischlerarbeit, ohne besonderen Schmuck. Dass die vier Bänke weiter aus einander standen, als ehemals, wurde in dieser Zeit nicht hinderlich, da man sie nicht mehr als den gewöhnlichen Sitz des Rathes zur Vornahme aller wichtigeren Geschäfte benutzte; im Rathsgestühl wurden nur noch feierliche Versammlungen gehalten, bei denen nicht viel zu berathschlagen war; die öffentlichen Sitzungen des Obergerichtes, besonders behufs Verkündigung der Urtheile in Capitalsachen, die formellen Verhandlungen mit den Vertretern der Bürgerschaft, die Aufnahme neuerwählter Rathsherren, der Empfang fremder Gesandten, vorzüglich der hansischen Abgeordneten, und dann vor Allem der solenne Actus bei der Wandlung des Rathes, dem Wechsel des Regimentes unter den einzelnen Quartieren, in die der Rath noch immer sich vertheilte; dies und Aehnliches konnte geschehen, wenn auch die vier Sitzreihen weit von einander abstanden.

Weil dieser Kreis von Geschäften in dem Rathsstuhle trotz seiner veränderten Gestalt vorzunehmen war und die Zingel den Raum genügend abschloss, liess man die Ungleichheit der Bänke auch bei der letzten Aenderung, von der uns Kunde geworden, fortauern. Sie wird uns bezeugt durch die zweite der oben mitgetheilten Aufzeichnungen der Inschriften und Bilder; aus anderen Quellen können wir sie nicht entnehmen; besonders enthalten die Rhederbücher, die manchmal von Restaurationen des Stuhlwerkes reden, keine Angaben über eine Aenderung, welche so bedeutsam gewesen sein könnte, wie jene, die bald nach der letzterwähnten geschehen sein muss.

Die längste und die kürzeste Sitzreihe wurden von ihr am Wenigsten ergriffen; die Bank der Theologen und die der Poeten behielten ihre früheren Standorte, ihre einzelnen Plätze die hergebrachten Bildwerke, bis auf die, deren Darstellungen man nicht mehr verstand oder wegen ihres jüngeren Ursprungs verändern zu dürfen glaubte; an ihnen suchte man nur die Sprüche zu verbessern, freilich mit schlechtem Erfolg. Die zwei anderen Sitzreihen, die beide je sieben Plätze enthielten, wechselten ihre Standorte; die Philosophenbank, deren Rückseite bisher dem Markte zugekehrt war, wurde unter die drei grossen Fenster der Ostwand gerückt, sodass die Bilder und Sprüche ihres äusseren Getäfels nicht mehr zur Geltung kommen konnten. Die Aenderung in der Reihenfolge der Inschriften weist noch auf andere Umgestaltungen hin, denen sie unterlag. Die Bank, an deren Stelle sie gesetzt wurde, die früher oberste, ward jetzt die zweite; ihre alten Sprüche und Bilder wurden beseitigt; an die Stelle der Propheten kamen Geschichtsschreiber des Alterthums; neue Reimpaare, die besser mit den anderen Versen zu harmoniren schienen, vertraten die früheren einzeiligen Inschriften. Da die Rückseite dieser Bank keine Malereien enthielt, so tilgte man auch die auf dem äusseren Getäfel der Poetenreihe, und seitdem zeigte sich die alte Spruchweisheit nur noch im Inneren des Stuhles; sie konnte nicht mehr zu den Bürgern auf der Halle reden, da diese durch die Zingel gehindert waren, unmittelbar an den Sitz des Rathes hinanzutreten.

Der Natur der Sache nach vertauschten die Wangenstücke, wie die Bänke, an denen sie hafteten, ihre Plätze; es blieben also nur die Abschlüsse der Theologen- und der Poetenbank an ihren alten Standorten. Hiernach wurde das in Figur 2 unserer Tafel dargestellte Bruchstück von der Aenderung nicht berührt; es behielt seinen Platz, mag es nun an dieser oder an jener Sitzreihe angebracht gewesen sein. Von den beiden Wangen, die als Figur 1 und 4 abgebildet sind, gilt

das Gleiche, wenn sie der Poetenbank angehörten; bildeten sie dagegen die Abschlüsse der Philosophenreihe, so prangten sie in Folge der Umstellung an den Enden der neuen obersten Bank. Jedenfalls wechselte das grösste der erhaltenen Schnitzwerke seinen Standort; es zeigte sich nunmehr an derjenigen Seite des südlichen Einganges zum Gestühl, welche der Ecklehne der Poetenbank entgegengesetzt war, sodass die Gestalt von Sanct Peter entweder dem Bilde Karl's des Grossen oder der Figur des Paulus gegenüber stand.

Diese Plätze scheinen die Wangenstücke bis in die letzte Zeit eingenommen zu haben; von späteren Umgestaltungen des Gestühls hat sich keine Spur erhalten; seine Einrichtung passte bis in dieses Jahrhundert für die Ordnung des Rathes. Die zwei Quartiere des „sitzenden Rathes“ nahmen die beiden ersten Bänke ein, deren mittlere Sitze für die beiden ihm angehörenden Bürgermeister bestimmt gewesen sein werden; also der Platz, welchen die Gestalt Cato's auszeichnete, für den im Eide und Regimente Sitzenden und der Sitz, auf dem man das neue Bildniss von Sallust angebracht hatte, für den Bürgermeister des zuletzt aus Eid und Regiment ausgeschiedenen Quartiers. Auf zwei nicht ungeeignete Vertreter des römischen Republicanismus ward somit an hervorragender Stelle hingewiesen.

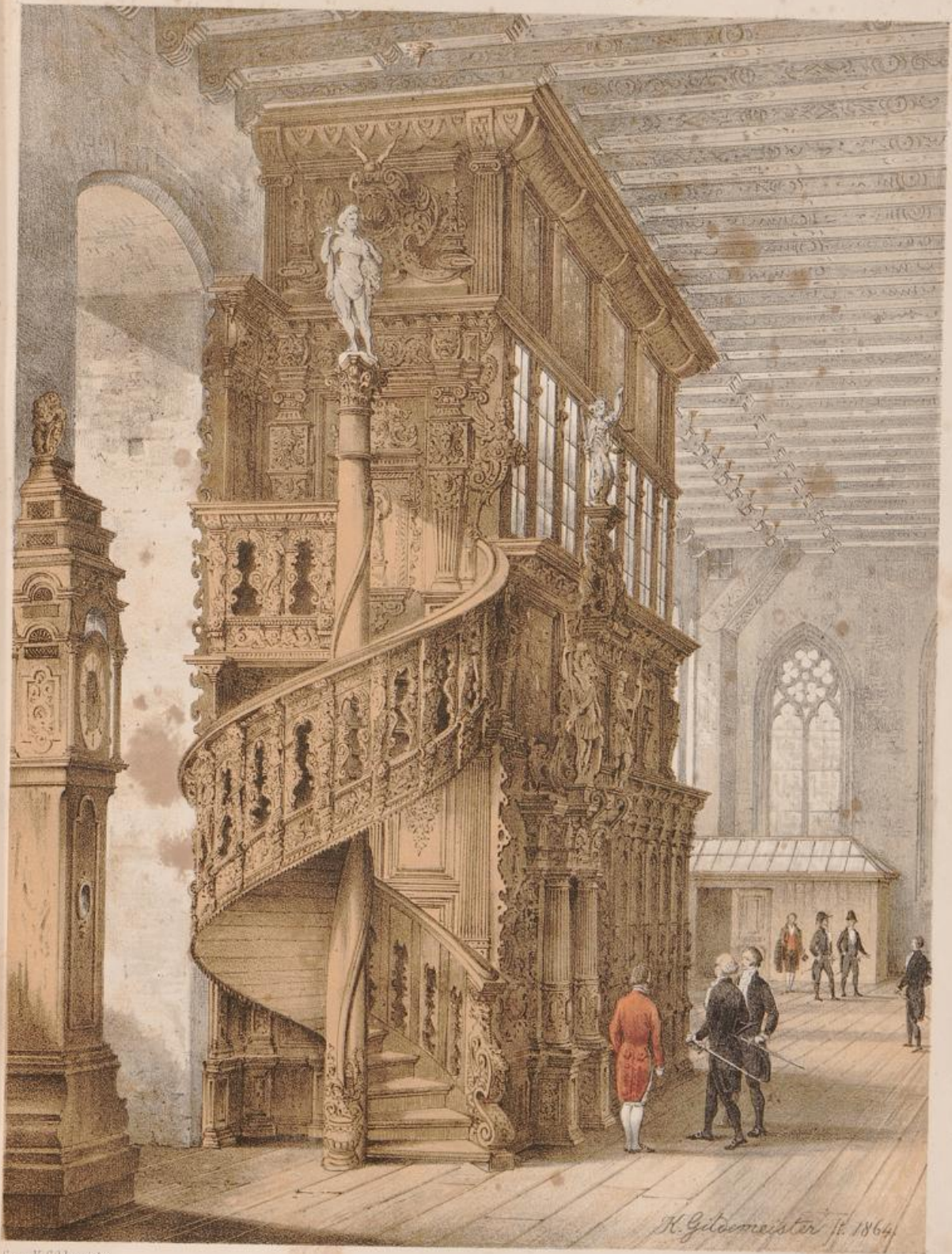
Erst in unserem Jahrhundert ist der Rathsstuhl zerstört; noch jetzt leben einzelne Männer, welche ihn gesehen, aber leider nur unklare Vorstellungen und dunkle Erinnerungen von seiner Einrichtung und Gestalt bewahrt haben. Der Stolz und die Freude unserer Vorfahren, das noch in seinen geringen Trümmern grossartige Werk ist seit jener traurigen Zeit, die selbst an der Rolands-Säule rütteln wollte, verschwunden; es ist zerstört, seit die Franzosen die Rathshaushalle als Assisen-saal für die Schwurgerichte des Wesermündungsdepartements herrichteten. Jahre lang war der Rathsstuhl vergessen und verschollen; erst die Kunstliebe unserer Tage und die Pietät, welche die Gegenwart den Altvordern und ihren Schöpfungen zu schulden glaubt, hat die altherwürdigen Reste der Vergessenheit und dem völligen Untergange entzogen und die Blicke auf jene Inschriften gelenkt, die nächst ihnen von der früheren Herrlichkeit zeugen.

Das Schnitzwerk an der Güldenammer.

(Tafel XVII, XVIII u. XIX.)

Wie schon angedeutet, ist eine richtige Vorstellung von dem Aussehen der oberen Halle in mittelalterlicher Zeit zunächst dadurch ausserordentlich erschwert, dass unsere Phantasie sich nur mühsam ein Bild entwerfen kann, wie ehemals das Rathsgestühl mit seinem Getäfel und mit den Schnitzwerken seiner hohen Wangen am Ostende des Saales sich ausgenommen haben mag; es ist nicht leicht, sich diesen Schmuck der Halle zu ihren vorhandenen Theilen hinzuzudenken; noch schwerer erscheint es aber, jenen anderen Schmuck sich wegzudenken, der jetzt die Blicke beim Eintritt in den Saal sofort fesselt und beim Beschauen seiner Eigenthümlichkeiten immer wieder auf sich zieht: das grosse Schnitzwerk an der Güldenammer. Es ist keine Spur davon erhalten, in welcher Weise die Südwand der Halle geschmückt war, ehe dieser prachtvolle Holzbau sich ihr

Ansicht der Gildenkammer.



Gez. v. K. Gildemeister

(XVII.)

Dr. v. G. Hunckel



angefügt hatte. Da wo er sich jetzt erhebt, wird in früherer Zeit die Thür gelegen haben, welche zu der gothischen Laube über der Pfeilerhalle und zu den Galerien neben derselben führte. Die beiden Fenster, die an ihren Seiten sich zeigten, mussten verschwinden, als man 1612 an ihre Stelle jenen neuen Mittelbau setzte, der die Flächen von drei Fenstern des ursprünglichen Bauwerks einnahm. Wollte man sich nicht damit begnügen, der Halle hier einen grossen offenen Erkervorsprung zu geben, der sich über die Arkaden erstreckte, so musste man bedeutende Veränderungen im Innern der Umgestaltung der Marktfaçade folgen lassen. Sollte der Mittelbau besondere Räume enthalten, so war wegen der Schmalheit der Arkaden ein nicht geringer Theil der Halle hinzuzuziehen, und wenn zwei Stockwerke in dem neuen Ausbau angelegt werden sollten und das erste desshalb bis auf das Arkadengewölbe sich hinabzog, so musste man das untere Gemach von der Halle, deren Fussboden höher lag, völlig abschliessen und das obere durch eine Treppe mit ihr verbinden.

Man wollte aber nicht gewöhnliche Zimmer an diesem Orte der Halle anfügen. Die Räume, die im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts von dem Rathe benutzt wurden, lagen sämtlich an der Seite, die allmählig zur Kebrseite des Gebäudes geworden war. Es fehlte im Rathhause ein Prachtgemach, welches dem Gefühl des Stolzes und der Vornehmheit, das damals die Rathsherrn beseelte, angemessen schien. Unten in jenem Mittelbau liess sich ein solches herstellen; von den Fenstern desselben konnte man mit Herrschermienen auf den Marktplatz hinab und zu dem Schüttinge hinüber schauen; es gab keinen schöneren Punkt, um ein prunkendes Staatszimmer einzurichten, und man nannte das Hauptgemach, das hier entstand, wegen seiner Goldtapeten die Guldenkammer.

Von dieser früheren Pracht ist nichts mehr erhalten; aber die in die Halle hineinreichenden Seiten der „goldenen Kammer“ sollten den Glanz des Inneren verkünden; man umschloss die leichten Wände durch ein Tafelwerk, mit dem der Ausgang zu dem oberen Stockwerk in Harmonie gesetzt wurde. Dies bedurfte nach der Halle zu keiner ununterbrochenen Scheidewand; auf das untere Gemäuer stellte man schmale Pfeiler und fügte erst über diesen wieder Holzgetäfel zusammen. Ueber jenem Prachtzimmer ward somit eine Art offener Galerie geschaffen, von der man auf die Halle hinuntersehen konnte; nur an den Schmalseiten war sie geschlossen, an der östlichen durch die Thür, zu der die Treppe emporführte. Es ist unklar, wofür dieser Raum ursprünglich bestimmt war; bald nach seiner Entstehung ward in ihm die mit den Goldast'schen Schätzen bereicherte Rathsbibliothek aufgestellt; später verwendete man ihn als Archiv und fügte zwischen jene Pfeiler Fensterrahmen, sodass ein abgeschlossenes Zimmer entstand, welches noch heute das „alte Archiv“ genannt wird.

So ward bald nachdem die letzte Aenderung mit dem Rathsstuhle vorgenommen war, auf der oberen Halle jener Holzbau errichtet, der mit dem Blick in den westlichen Theil des Saales auf Tafel XVII dargestellt ist; leider wissen wir von seiner Entstehung nur das Allgemeinste; die Jahreszahl 1616 findet sich am Schnitzwerk selbst und ist auch auf unserer Abbildung zu erkennen; die Namen der Meister, die das Werk geschaffen, sind der Nachwelt nicht bewahrt worden.

Der prachtvolle Holzbau steigt in drei Absätzen empor, von denen der oberste der erwähnten Galerie, dem „alten Archive“ angehört. Hier ist das Werk sehr einfach gehalten; die Pfeiler der Galerie, sind fast schlicht; über ihnen vertreten an der Vorderseite und an der nach Westen schauenden Wand grosse Oelbilder das kostbarere hölzerne Getäfel. Dem Treppenaufgang zur oberen Halle gegenüber findet sich eine mächtige gebietende Justitia und der einfache, aus Psalm 57, 2 entlehnte Spruch, den auch die Vorrede unseres alten Stadtrechtsbuches kennt: Juste

judicate! Urtheilt gerecht! Auch die anderen Gemälde bieten Reste der alten Spruchpoesie, aber ebenfalls nicht mehr in der Volkssprache, sondern in der fremden Sprache der Gelehrten; wie am Rathsstuhl, sind auch hier die Inschriften nicht mit dem Schnitzwerke selbst verbunden, sondern mit Malereien, die man auf ihm angebracht hat. Die vier Bilder an der Vorderseite der Galerie zeigen uns Männergestalten, welche um Bänder sich gruppiren, auf denen in grossen Buchstaben kräftige Sprüche zu lesen sind: *Delibera lente; quod decreveris, urge* (Ueberlege langsam; bist du entschlossen, sei stark). *Age, quae justa sunt* (Thue, was recht ist). *Supplicibus misericors esto* (Gegen Flehende sei barmherzig). *Cum erraris, muta consilium* (Irrtest du, ändere dein Wollen).

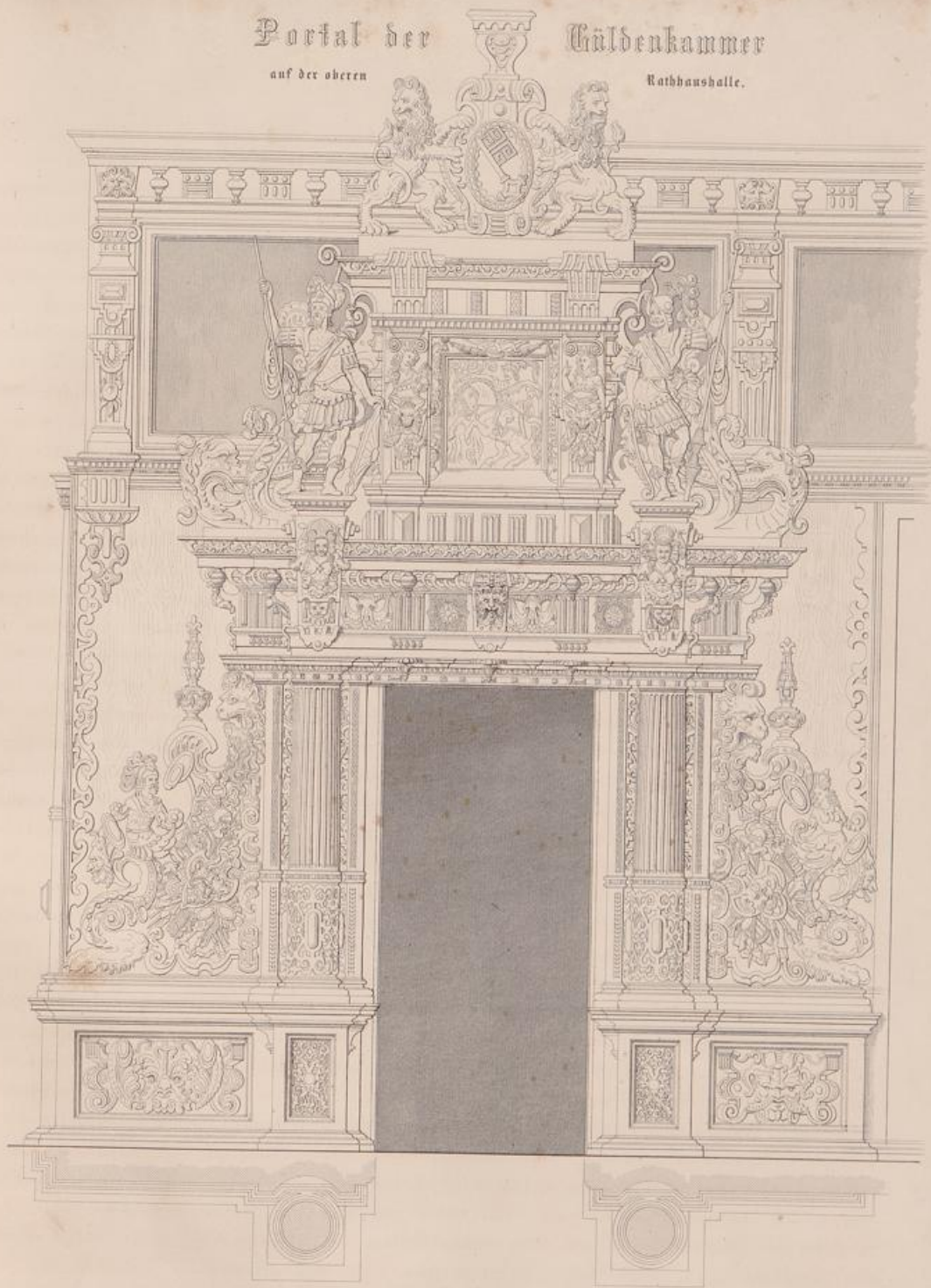
Auch der unter der erwähnten Galerie sich hinziehende, nur 5 Fuss hohe Absatz des Holzbaues ist durch Gemälde geschmückt; aber das Schnitzwerk, das an ihm sich zeigt, bestimmt seinen Character; ein stark vorspringendes, reich geziertes Gesims liegt über den Bildern, und zwischen ihnen steigen schöne Pfosten in die Höhe. Während am oberen Theile das Holzwerk neben den Gemälden verschwindet, dient hier die Malerei nur als Schmuck der Füllungen. Der Bildflächen sind sieben, sodass die Eintheilung des Getäfels mit der Construction der nur von vier Pfeilern gebildeten oberen Galerie nicht harmonirt. Ueber sechs jener Flächen sind Gemälde ausgespannt. Das Bild an der Schmalseite, auf dem ein Richter entrüstet das ihm gebotene Goldgefäss zurückweist, mahnt an Unbestechlichkeit und trägt daher die Worte: *Ne corrumpatur!* Auf der Langseite sehen wir zunächst die Belohnung eines Gelehrten durch den Monarchen mit der Unterschrift: *Pro meritis*, sodann die Darstellung der Begnadigung in der Ueberreichung eines weissen, mit Olivenzweigen umwundenen Scepters, eine Allegorie, welche durch: *Clementia rigorem temperat* erklärt wird. Der Spruch des nächsten Bildes, das in der Form einer römischen Gerichtsverhandlung die Unparteilichkeit darstellt, lautet einfach: *Manet altera reo*; aber sein Inhalt, der dem Angeklagten das Recht der Vertheidigung wahren will, musste im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts schon besonders eingeschärft werden. Durch die Worte: *Sine respectu!* ist uns das folgende Gemälde gedeutet, auf dem wir einen Herrscher dem gewappneten Kriegermann das Schwert der vollstreckenden Gewalt überreichen sehen. Allegorisch ist dann wieder das letzte der Bilder, auf dem die Weisheit als Führerin der rosenbekränzten Eintracht erscheint: *Sapientia ducit concordiam*. Der Kunstwerth aller dieser Darstellungen ist nur gering; aber, da sie am Holzbau der Güldenammer von eigenthümlicher Wirkung sind, verdienen sie Beachtung.

Zwischen den beiden letzterwähnten Gemälden steigt das Güldenammerportal in die Höhe, das erste Hauptstück am grossen Schnitzwerk, das von hervorragender Bedeutung ist. Tafel XVIII stellt dasselbe dar; etwa 18 Fuss über dem Boden der Halle krönt eine *Iustitia* seine Spitze. Das Relief, das am oberen Absatze zwischen den Gestalten der Weisheit und Eintracht sich findet, weist auf *Marcus Curtius* hin, den Römer, der, um seine Stadt zu retten, heldenmüthig in den Flammen und Rauch ausspeienden Erdriss sich stürzte, eine in der Renaissancezeit sehr beliebte Darstellung der opferwilligen Vaterlandsliebe. Bunt bemalt, wie dies Relief, sind die beiden Krieger, die auf prächtigen Untersätzen über dem Gebälk sich erheben, Figuren, welche an die Gestalten auf den Ecken der Dachbalustrade erinnern. Das Gebälk ist unzweifelhaft der vollendetste Theil dieses Portales; die starken Säulen mit ihren hohen Postamenten zeichnet kein gleiches Ebenmaass aus; der Schnörkelwirrwar in den Ecken streift schon ans Barocke, und manche Einzelheit der Arbeit mahnt uns daran, dass wir ein Spätlingswerk deutscher Renaissance vor uns sehen.

Portal der Goldenkammer

auf der oberen

Rathshaushalle.



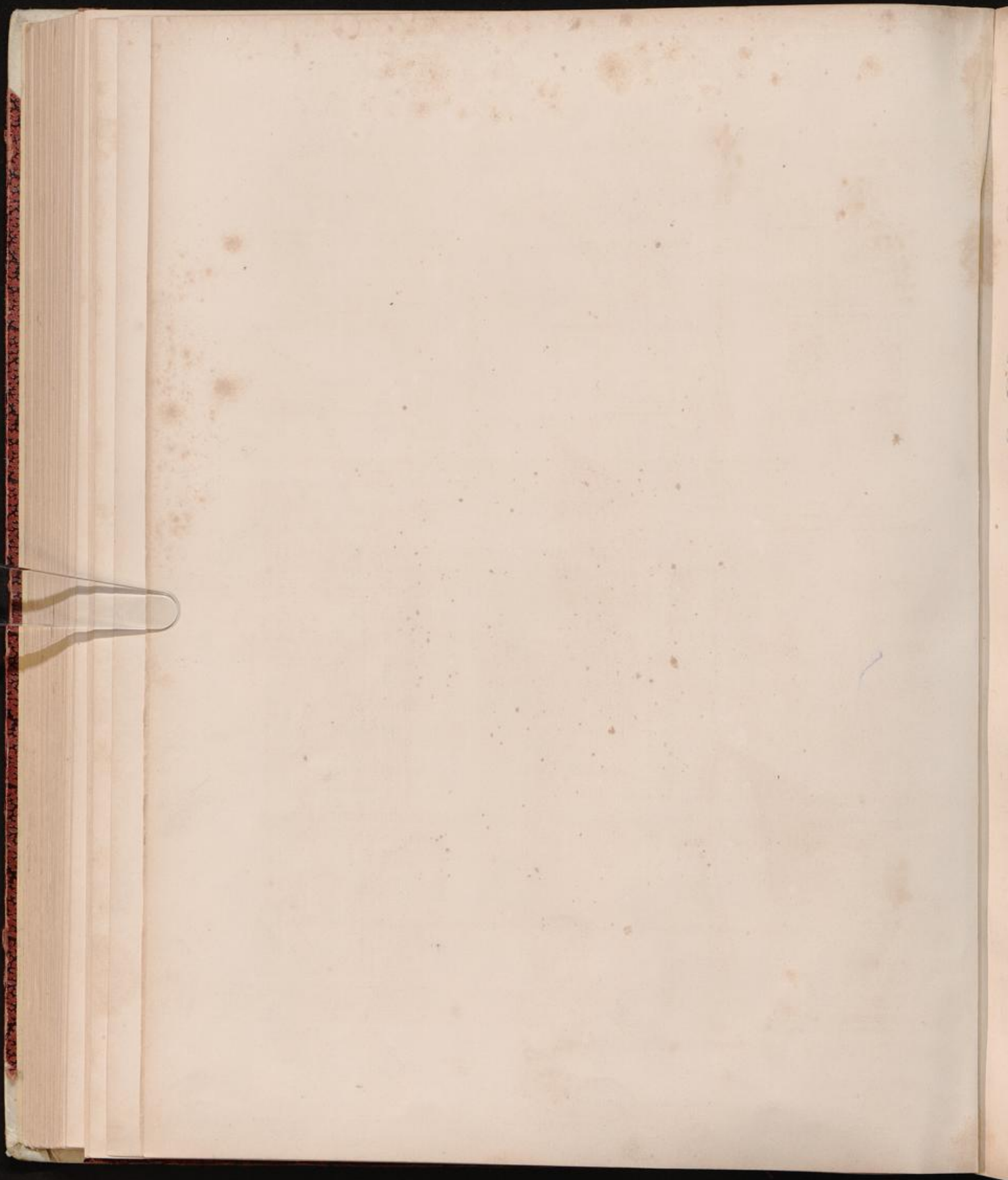
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Fuß Drei.

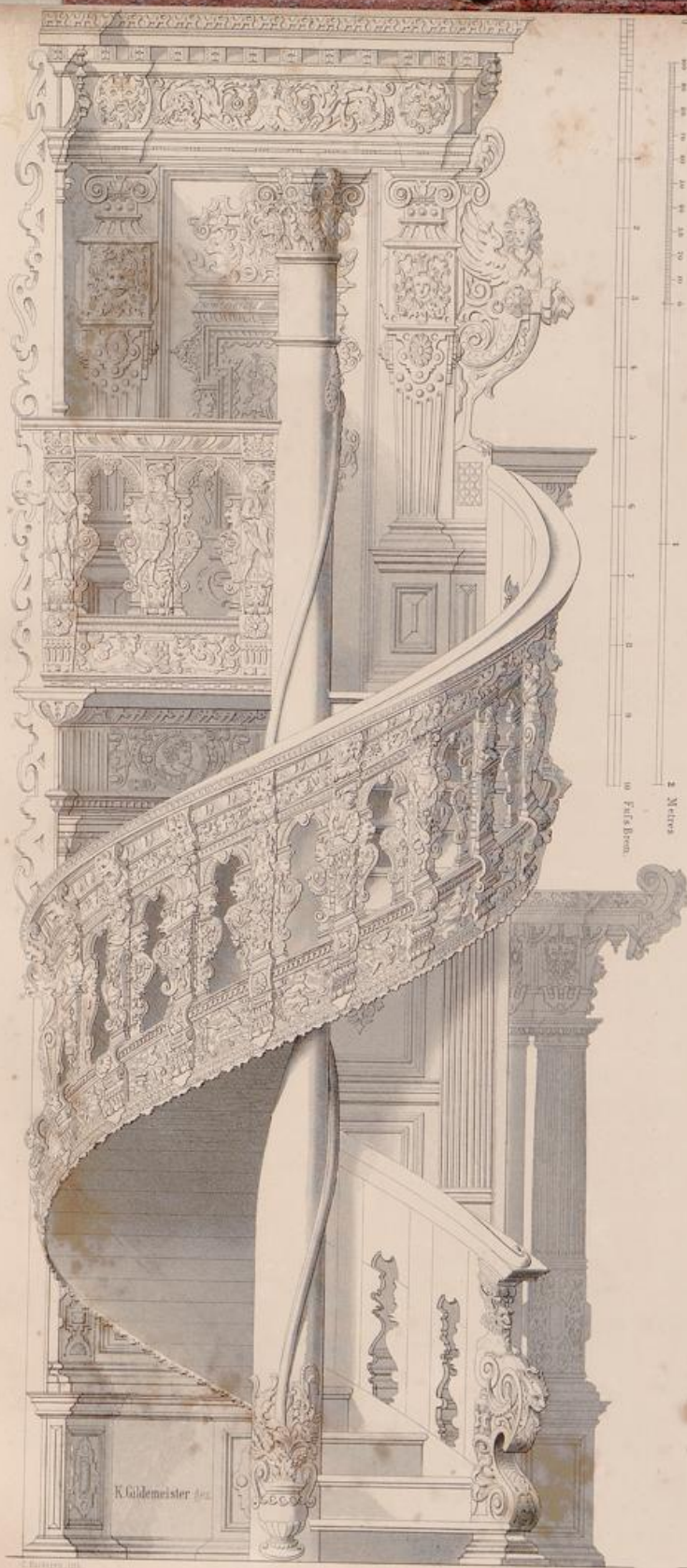
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 Metres

Gez. v. C. Gildemeister.

(XVIII.)

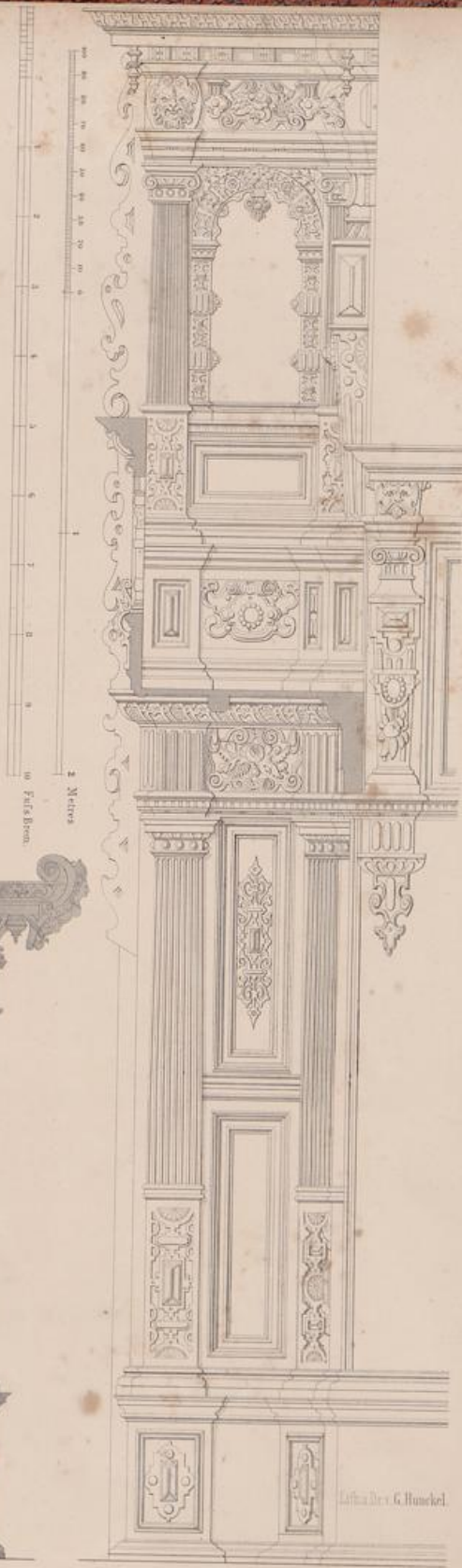
Lith. u. Dr. v. G. Handke.





K. Goldemeister del.

Treppe an der Gölbenkammer.



2 Metres
in Felsstein

Lehrh. des G. Hunkel

Seitenwand und Durchschnitt



Mit der übrigen Schnitzerei am unteren, 11 Fuss hohen Absatze des Holzbaues steht diese Thürausschmückung in keinem engen Zusammenhange; die Arbeit an demselben ist in der Anlage einfach und doch im Detail äusserst reich. Auf dem schlichten unteren Tafelwerk erheben sich platte Pfeiler, über deren Knäufen Fratzen und Masken angebracht sind, während zwischen ihnen kleine Felder mit Blumen- und Blätterornament, Genien und Engelköpfen sich ausspannen. In der Füllung zwischen den gestreiften Schäften jener Pfeiler zeigen sich mit Buckeln, Rosetten und anderen Zierrathen geschmückte, rundbogig geschlossene Einrahmungen, sodass jedes Feld dem oberen Theile der zweiten auf Tafel XIX befindlichen Darstellung gleicht.

Diese Tafel führt uns das andere Meisterwerk des Güldenammerbaues vor: die zum „alten Archive“ aufsteigende Wendeltreppe, welche an die östliche Schmalseite des Baues und an die mit Getäfel bekleidete südliche Wand der Rathhaushalle sich anlehnt. Wegen der Schlankheit und Leichtigkeit, mit welcher die zwanzig Stufen in einer einzigen Spiralwindung um die Spindel gelegt sind, ist schon ihre Construction beachtenswerth, wengleich in ihr keines der grössten Kunststücke des Treppenbaues sich offenbart. Das Hauptinteresse, das mit dem Werke verknüpft ist, liegt in der ungemein reichen Schnitzerei des Treppengeländers: in den Sculpturen an den Pfosten desselben, die uns hermenartige Männer- und Frauengestalten bieten, bald von allegorischer Bedeutung, bald mit der Tracht des beginnenden siebzehnten Jahrhunderts, in den durch mannigfaltiges Fratzenwerk verzierten Krönungen dieser Pfosten und in den Untersätzen unter den mit Waffenstücken und Blumengewinden verzierten Schäften, in die jene Figuren auslaufen. Zwischen jenen Krönungen zeigen sich kleine Felder, in deren Ornamenten abwechselnd Engelköpfe und Genien die Mittelpunkte bilden; zwischen den Figuren selbst sind Rundbögen gespannt, die auf stark ausgebauchten, mit Adler-, Löwen-, Greifen- und Menschen-Köpfen gezierten Vorsprüngen ruhen; zwischen den Untersätzen finden wir allegorische Darstellungen von Wissenschaften und Künsten auf kleinen Feldern. So laufen unten und oben am Gesimse der Treppe reiche Schöpfungen des Schnitzmessers und der Drechselmeissel entlang, deren Gesamtheit von überaus grossartiger Wirkung ist.

Steigt man die Treppe hinan, so schaut man an den Wandseiten die kunstvollsten Stücke des Getäfels, von denen eines auf unserer Tafel abgebildet ist. Zwei schön gearbeitete Männerköpfe zeigen sich in Rundbildern unter dem Simswerk des ersten Absatzes; auf diesem ruht der podestartige Vorplatz, zu dem die Treppe emporführt. Ihre Spindel steigt noch weiter in die Höhe und trägt 20 Fuss über dem Bogen der Halle auf einem korinthischen Capitäl eine seltsam verzernte Herkulesstatue. An die Spindel schliesst sich das kurze Geländer jenes Vorplatzes, wohl der charakteristischeste Theil dieses Schnitzwerks; die drei fast 1½ Fuss hohen Figuren an demselben beweisen deutlicher als jede andere Sculpturarbeit des Rathhauses die naturalistische Sucht der Renaissance, welche zu einer Vorliebe für seltsam exaltirte Stellungen verleitete. Die Wand, an die das Geländer stösst, ist durch jene Täfelung bekleidet, deren Aehnlichkeit mit dem Holzwerk am unteren Absatz der Güldenammer oben erwähnt wurde.

Als ein dritter, besonders hervorragender Theil des Baues erscheint dann das Portal zum alten Archiv, dessen äussere Seite auf Tafel XVII u. XIX zu erkennen ist; auch seine innere ward reich und prächtig geschmückt. Die schönen Formen, die seine Pfosten und sein Gebälk auszeichnen, das edel gehaltene Ornament am Architrave, das Relief auf der Thürplatte, in dessen Mitte eine Fortuna dargestellt ist, geben diesem Schnitzwerk einen ganz eigenthümlichen Werth. Schön fügt

sich an seine Seite die geflügelte Sirengestalt an, welche den in den Eckverzierungen der kleineren Giebel befindlichen Figuren ähnlich sieht. (Vergl. Taf. XXIII.)

Obwohl in allen Theilen des grossen Schnitzwerkes eine übermässige Lust an Zierrath und Detailausschmückung sich offenbart, obwohl Ausschweifungen in sinnlose Schörkelei und krause Barockformen hervortreten, wetteifert die Schöpfung des siebzehnten Jahrhunderts doch mit dem vorhin besprochenen Werke des Mittelalters an Kraft und Energie der Behandlung. Auch bei ihm verräth sich eine rasch und kühn arbeitende Hand überall, wo nicht Drechslerarbeit dem Schnitzwerke eingefügt ist.

Steintafel von 1491.

(Tafel III.)

Ausser den beiden besprochenen grossen Schnitzereien, den Meisterstücken der Holzsculptur aus dem Mittelalter und aus der Renaissancezeit, enthält die obere Halle noch manchen Schmuck, der bei genauerer Betrachtung ein eigenthümliches Interesse bietet; besonders zeigt sich auf ihr noch mancher Spruch ausser den Inschriften an jenen Werken. Einige fanden schon früher Erwähnung; längere sind eng mit den Gemälden auf der oberen Halle verbunden, denen die ersten der folgenden Abschnitte gewidmet sind; hier handelt es sich um die älteste erhaltene Rathhaus-Inschrift. Die auf unserer Tafel abgebildete Steinplatte von 33 Zoll Länge und 27 Zoll Breite ist in die Nordwand der Halle eingelassen zwischen den schon früher erwähnten Portalen. Die unscheinbare Thür, über der sie sich zeigt, führt jetzt zu einem nur wenig benutzten Raume, zu einem Vorplatze für die anstossenden Zimmer. Früher aber, als noch die goldenen Buchstaben der Tafel die Augen auf sich zogen, hatte dieser Eingang trotz seiner Enge eine grosse Bedeutung; denn hinter ihm endete die eine der beiden Treppen, die auf der Kirchhofsseite des Gebäudes sich befanden; er bildete die Thür, durch welche die Rathsherren in die obere Halle traten.

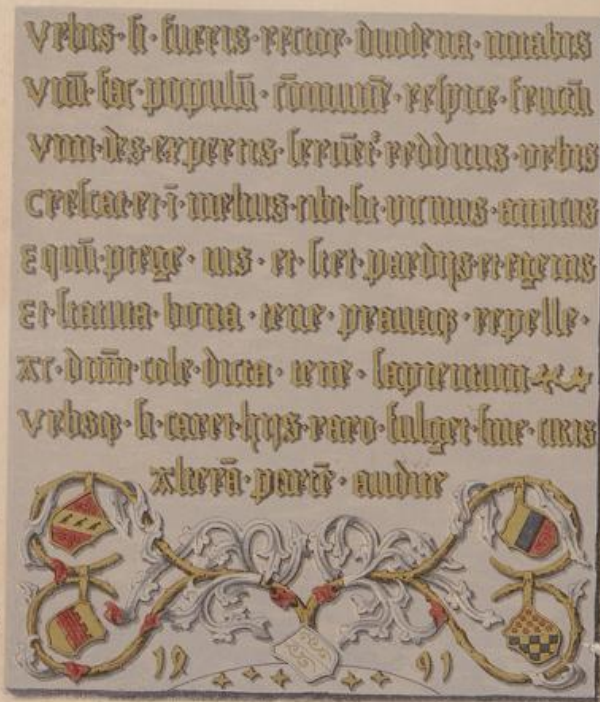
So hat die Steintafel über der jetzt unscheinbaren Thür einen bedeutsamen Platz; die Inschrift auf ihr ist dem Inhalte nach eine einfache, aber strenge Mahnung an die Pflichten derjenigen, die als Obrigkeit der Stadt vorzugsweise berufen waren, für deren Wohl und Gedeihen zu sorgen. Die Grundsätze, die nach ihr von einer guten Regierung festgehalten und befolgt werden müssen, sind allgemeiner Art, aber trotzdem erscheint die Inschrift für den Rath, der die Tafel an jener Stelle anbringen liess, als ein ehrendes Denkmal.

Dem alten, auch in den Inschriften an der Güldenkammergealerie angedeuteten Sprichwort: Eins Manns Rede, keins Manns Rede, man soll die Part verhören bede, gehen acht Hexameter voran, von denen nachgewiesen ist ¹⁾, dass sie nicht römischen Ursprungs, vielmehr eine etwas unbeholfene Uebersetzung alter deutscher Reimsprüche sind. Sechs zweizeilige Sprüche von ähnlicher Art, wie die Rathsstuhl-Inschriften, liegen in den zwölf Regeln der lateinischen Verse verborgen, die nach Sinn und Metrik in zwei Hälften zerfallen.

¹⁾ Meyer, a. a. O. S. 72.

Steintafel

über einer Thür in der oberen Rathhausehalle.



(Gloria Arent.)

(Gloria Arent.)

(Gloria Arent.)

(Gloria Arent.)

Urbis si fueris rector, duodena notabis:

Unum fac populum, communem respice fructum,

Vim des expertis, serventur redditus urbis,

Crescat et in melius, tibi sit vicinus amicus,

Alteram partem audite.

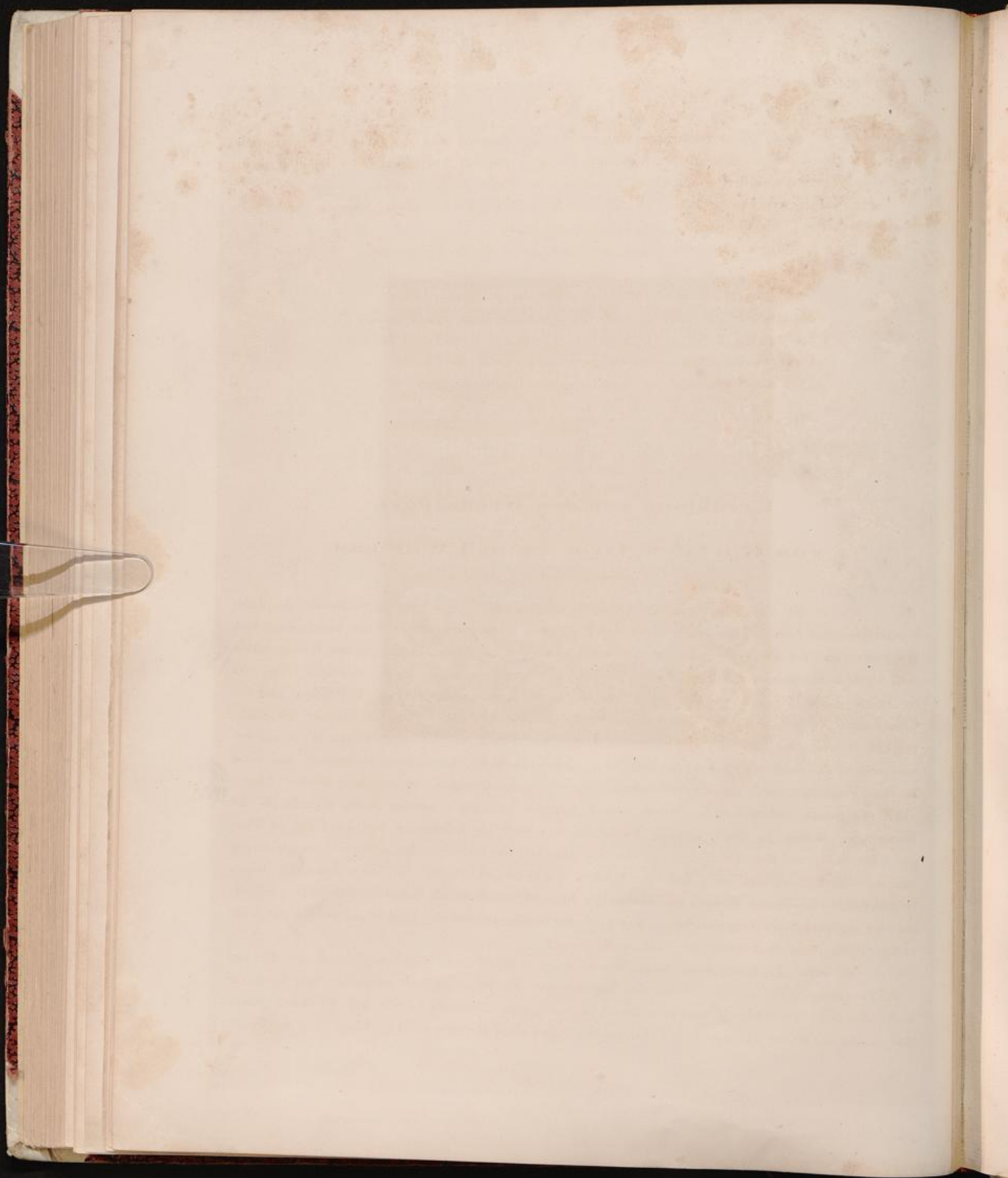
1491.

Aequum protege jus, et stet par diis et egenis,

Et statuta bona tene, pravaque repelle,

Et dominum cole, dicta tene sapientum,

Urbsque si caret his, raro fulget sine curis.



Die auf der Tafel angebrachten Wappen der vier Bürgermeister des Jahres 1491, Hinrich Kreye, Burchard Voget, Hinrich Stenouw und Hinrich Schorhar, beweisen, dass dieselbe nicht etwa von Einzelnen gestiftet, sondern auf Anordnung des Rathes gesetzt wurde.

Für diejenigen unserer Leser, welchen die Inschrift in der lateinischen Sprache nicht verständlich ist, fügen wir die nachfolgende Uebersetzung hinzu:

Bist Du erwählt zum Leiter der Stadt, zwölf Regeln Dir merke:
Einig mache das Volk, das gemeinsame Beste erstrebe,
Gieb den Erfahrenen Gewalt, treu wahre der Stadt ihre Güter,
Stetig wach' ihre Macht, doch den Nachbarn halte zum Freunde,
Schütze das Recht, und gleich sei es stets den Armen und Reichen,
Gute Gesetze erhalte, den schlechten verschliesse die Thore,
Ehre den Herrn und die Sprüche weiser Männer bewahre.

Beide Theile höret.

1491.

Erzählung von den Kreuzzügen
und
von Karl dem Grossen und Willehad.

(Tafel IV und V.)

Wie in der Einleitung erwähnt ist, war man namentlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts darauf bedacht, die obere Halle des Rathhauses in mannichfaltiger Weise auszuschmücken. Während man auf der einen Seite nach Osten hin über dem Rathsstuhl ein grosses Wandgemälde vom Urtheil Salomonis ausführen liess (Tafel VI), benutzte man die andere westliche Seite, um die ruhmreichen Erinnerungen aus der älteren Geschichte Bremens darzustellen. Der Kaiser Karl der Grosse und der heilige Bischof Willehad wurden in Bremen, wenn auch nicht als Gründer der Stadt, von der ja schon im Jahre 449 die Flotte des Hengist und Horsa zur Eroberung Englands ausgefahren sein sollte, so doch als diejenigen betrachtet, denen Bremen seine spätere Bedeutung und seine ältesten Freiheiten und Gesetze verdankte. Unter den Kreuzzügen, an welchen Bremer Bürger Theil genommen haben sollten, wurde keiner häufiger und mit grösserem Stolze gedacht als der Kreuzzüge. Sollten ja doch wichtige Freiheiten der Stadt als Belohnung für den Eifer zu Theil geworden sein, welchen ihre Bürger in den Kämpfen um die Befreiung des heiligen Grabes bewiesen hätten, und Roland seit jener Zeit des Reiches Wappenschild tragen. So waren denn die beiden Gründer des christlichen Bremen und der in den Kreuzzügen erworbene Ruhm vorzugsweise geeignet, auf der Rathhaushalle verherrlicht zu werden: eine solche Darstellung konnte am Besten die frühzeitige Blüthe und Bedeutung der Stadt verkünden.

Die erste Inschrift, vom westlichen Ende der nördlichen Wand beginnend, ist die auf Tafel IV. abgedruckte Erzählung von den Kreuzzügen. Sie ist in grosser gothischer Schrift, deren Form die erste dem Original nachgebildete Zeile anzeigt, mit schwarzer Farbe auf die Wand gemalt und nimmt auf dieser 31' hohen und 134' breiten Wand einen Raum von 14 1/2' Länge (von der Decke

beginnend) und 21' Breite ein. Auf dieser Fläche theilt sich die Inschrift in vier lange Spalten. Unten steht die Zahl 1532 zur Bezeichnung des Jahres, in welchem die Inschrift gemalt ist, daneben „Renovatum 1736“ zur Bezeichnung einer später vorgenommenen Renovirung. Ohne Zweifel ist diese gereimte Erzählung, welche die Theilnahme der Bremer an dem ersten (1096), zweiten (1147) und dritten (1189) Kreuzzuge beschreibt, ebenso wie die Verse auf Karl und Willehad, erst um die Zeit entstanden, in welcher diese Ausschmückung der Rathhaushalle vorgenommen wurde, und vermuthlich zu diesem Zwecke verfasst.

Sämmtliche Stücke sind in Renners Chronik aufgenommen und finden sich auch bereits in mehreren um die Mitte des 16. Jahrhunderts geschriebenen Chroniken, aber in keiner älteren; die Erzählungen von Karl und Willehad stehen gewöhnlich gleich am Anfange der Chroniken, die von den Kreuzzügen dagegen sind in drei Theile getheilt und bei der Erzählung der Chronik von den einzelnen Kreuzzügen eingereiht. Wir haben also die Inschrift in der Rathhaushalle als das Original dieser Gedichte zu betrachten, und ein genauer Abdruck derselben ist schon aus diesem Grunde von Interesse. Freilich ist die Inschrift bei den zum Zwecke der Auffrischung der Farbe mehrfach wiederholten Uebermalungen von den der alten Sprache unkundigen Malern arg entstellt worden, bei der im vorigen Jahre vorgenommenen Restaurirung dagegen der ursprüngliche Text, soweit sich noch die ehemaligen Schriftzüge erkennen liessen, und mit Hilfe der Abschriften in den Chroniken zum grossen Theil wiederhergestellt worden. Vollständiger ist dies noch bei dem gegenwärtigen Abdruck geschehen, bei welchem indess die häufigen Abbreviaturen der Inschrift aufgelöst werden mussten.

Als Quelle für das Gedicht von den Kreuzzügen haben dem Verfasser offenbar die Erzählungen gedient, welche schon unsere älteste Stadtchronik darüber enthält. Sie sind wohl hier und da durch die Phantasie des Verfassers noch etwas ausgeschmückt, aber es ist nichts wesentlich Neues hinzugefügt, was eine Benutzung anderer Berichte voraussetzte: die Verse der Inschrift sind vielmehr nur die in Reime gebrachten Berichte der Chronik und stimmen sehr häufig mit den Worten derselben überein.

Zu einer Untersuchung über die Quellen, welcher unser Chronist benutzte, ist hier nicht der Ort; nur das Resultat einer solchen Untersuchung mag kurz angedeutet werden. Ueber die Theilnahme Bremer Bürger am ersten Kreuzzuge ist keine andere Ueberlieferung vorhanden, als allein der Bericht unserer Chronik. Diesem liegt aber offenbar jene sagenhafte Tradition zu Grunde, deren wir schon bei der Besprechung der Rolandssäule gedachten, und welche sogar theilweise in das angebliche Privileg Heinrich's V. vom Jahre 1111 aufgenommen ist. Daher setzt auch unsere Chronik diese Erzählung aller beglaubigten Geschichte zum Trotz nicht in die Jahre 1096 bis 1099, sondern in das Jahr 1111¹⁾, während der geschichtskundigere Verfasser unserer Inschrift diesen Irrthum bereits berichtigt hat. Bei der Erzählung vom zweiten Kreuzzuge hat der Erzähler vorzugsweise Helmold's Bericht (*Chronicon Slavorum* lib. II. c. 61) benutzt, doch scheinen ihm noch ausführlichere Berichte über die Thaten des „zweiten“ Heeres, welches unterwegs in Portugal landete und dem Könige Alfons die Stadt Lissabon erobern half, bekannt gewesen zu sein²⁾. Diese

¹⁾ Siehe deren Bericht in Lappenberg, *Geschichtsquellen* S. 59.

²⁾ Vergl. Wilkens, *Gesch. der Kreuzzüge* B. III. Abth. I. S. 264 ff. Lappenberg, *Geschichte Englands* Th. II. S. 357.

Erzählung von den Kreuzzügen.

(An der nördlichen Wand der obern Rathhaushalle.)

In dē oldē hīstoariē vint mē belcreuen

Iwe it sich heft tho velen malen begeren,
 Dat de dudeschen keiser mit grotome her
 In orienten sint getagen und aver mer,
 Ock andere cristene koningen und heren,
 De aver meer getagen sint der christen to eren,
 Tho donde den ungelōvigen wedderstant
 Und ock tho verbidden ¹⁾ dat heilige launt,
 Wōdor manch de van bremen vaken gewesen sint
 So me des gar vele nauwysinge vryndt;
 Sūnderlich bi der tit her Gotfriot van Byllion,
 De tho den eren der Cristliken religion
 Mit mer heren heft enen hertoch vorenamen,
 Wōdor mede he dorch asien went to Jerusalem kamen,
 Hest de stadt belecht unde avergewonnen
 Darfulvest ein kuningrike wedder begunnen
 Na gades bordt dusen undt negenunnegentig iar.
 Vier manch sint de van Bremen gewest vorwar
 Tho water und ock tho lande in groter macht
 Mit oren orlichschepen ²⁾, de se hebben aver mer bracht.
 Dar van de stadt is ein herlich Privilegium overkamen
 Van keiser hinricke dem rosten van dem namen,
 It welke ok van mer folgenden Keisern ys bestadet,
 Unde is darinne mit keiserliker friheyt begnadet.
 Wēthe ³⁾ der stadt ys gegeben dat Rholandesbylde
 Tho enem teken der friheit onder des Byhes schilde,
 Ock de heerlicheit van der kōningliken straten
 Ap deme Wēlleser strome, des wy vaken genathen.
 Ock sint wy dar mede in sunderheit begnadet,
 Dat uns buten landes kein vryggreve ⁴⁾ ladet.
 Varen dat is de Racht der stadt to den ridderliken eeren
 Bestelleth, dat se vorhen nicht en weren,
 Bunt undt golt to dragen thom state der stadt.
 Ock de ersten Friheidt, de sunte Wēdylhadus badt,

Den van Bremen van dem keiser Carolo,
 Sin samptlich upt nyge bekreftiget also:
 Wēden dar jemandt wurde wedder streven,
 De scholde hundert punt goldes to broke ⁵⁾ geveren,
 Dem keysere de helfte, dat ander der Stadt.
 Vele ehrlike borgere de vorworven ⁶⁾ dadt
 Mit oren ridderliken daden aver meer
 Der stadt tho eeren, dem ryke to denste so veer
 Ap ore egene unkoft ane idt gemene gudt.
 Vorwar ydt ys gewesen eyn origer ⁷⁾ mudt,
 Dat van enkellen ⁸⁾ personen is wurden vorenamen,
 Mit orlichschepen so veer dorch de heiden to kamen,
 So doch do de strate und meist Spanishe landt
 Tho der tidt was in der Saracenen handt.
 Desses thages hovetlude sint gewest sōsteine;
 Ydt is billich dat men de bename algemene ⁹⁾:
 Her Gerbern van Wēllege, her Luder van Verden,
 Her Luder van Buchen, dyt weren dre Rhadesheren,
 Johan Buchhals, Johan Wēldtman, Detwart Ricwerdes,
 Albert Hilwerding, Herman Varen, Sivert Wēlledes,
 Gert Johans sone, Bernt Nachewedel, Hinric Bruscharer,
 Hinric van der Tixerbruge, Gert aver dem Varen, weren borgere,
 Albert bi der Wēlage, dede was vorhen gestorren,
 Mit Gerde Vresen, ehr desse gnade wart vorworven.
 De anderen alle brachten den bres to Bremen mede yn.
 En yder entfeng do vrolich de frunde syn,
 Dede so gar lange tidt weren van hus gewest
 Unde solche friheit erlanget hadden vort gemene best.
 Ock de Rath unde gantze menheyt apendar
 Veden ohn vele eerhe unde fruntschup vorwar.
 Se weren ock yn erve unde guderen so ryck,
 Dat binnen Bremen nicht vele weren ores gelich,
 Wōdor mede se dessen toch hebben vullenbracht
 Unde deffer guden Stadt so grote eere ingelacht.

¹⁾ verbidden. ²⁾ Kriegsschiffen. ³⁾ Wapp. ⁴⁾ Lehngraf, Verwalter eines Lehngrafs. ⁵⁾ Strafe. ⁶⁾ erworben. ⁷⁾ tüchtiger. ⁸⁾ einzelnen. ⁹⁾ insgesamt.

Dar na do men scref elven hondert seven unde vertich,
 Is ene heersart upt nyge wedder to gericht
 Dorch keiser Conrard up sunte Bernhards bede,
 De he tho Franchfurt vor den gantzen rike dede.
 De heersart is gedelet wurden in dre weldige heer:
 De keiser vordē en dorch Greken¹⁾ aver dat enge meer;
 Dat ander scholte segelen aver see int lovige landt,
 Dat derde den Wenden aver der Elve don wedderstandt.
 De van Bremen hebben wedder en schipsart vorgeamen,
 Vele adels ut Sassen und Welfen is darto gekamen,
 Umb van dar to segelen in dat hillige landt,
 Dan de wech was ene vorher worden behandt.
 Unde sint gelopen van der Welfen in groter macht,
 De wint averst heft se erst in Engellant bracht
 Mit mererem Volke unde myt ytliken heren,
 De van anderen orden och afgehegelt weren.
 De koninck heft se dar gantz herlick entfangen,
 Dar na sint he wedder tho schepe gegangen
 Unde vordan gekamen in dat Gallicische landt,
 Dat van gans Spanien allene was in der Cristen hant.
 De konink van Spanien heft de tidinge vernamen,
 Is one mit groter erhe under ogen gekamen
 Unde so hochlich gebeden umb oren bystandt
 Jegen de Saracenen, dede weren in Spanier landt.
 Verhalven is dat heer do in Spanien gebleven
 Unde dar gar vele stryendes bedreven
 Jegen de Saracenen, de dar weren in groter macht,
 Hebben on int ende de stadt van Lyffebon belacht²⁾
 Gar harde mit grotē Volke eine lange tydt.
 Dat Sassesche leger lach jegen de Saracensken syt
 Aver der ryvere³⁾, beth dat de stadt gewonnen wart.
 De welke aldo van den Cristenen is besetzt vort.
 Ock de sulve stede, dar dat dadesche heer do lach,
 Hest noch den namen dar van went up dessen dach.

Oc do me scref Elven hondert negen und achtlich jar,
 Scach⁴⁾ upt nyge ene grothe heersart vorwar
 Dorch keiser Frederick den ersten, Barbarossa genant.
 De stadt van Bremen makede och rhide tho handt
 Ore schepe van orlege⁵⁾ dem Keiser tho den Ehren,
 Van welchem se dre yar bevorn begavet weren
 Mit einem Privilegio tho deme besten der stadt;
 De woldaet sunder twifel he mede bewagen hat.
 Ock weren de van lubeck do mede yn demthage,
 Dem ryke tho denste und dem Keiser tho behage,
 De ore stadt vor seven iare bevorn hadde belagt
 Unde van hertoch Hinrick dem louwen by idt rike gebracht.
 De kaiser heft do in Asien gantz vele stryde gedan,
 Saracenen unde Turken konden ome nicht iegenstan.
 Averst got heft de Cristenen gantz hoch bedrovet
 Unde der heersart genamen dat upperste hovet⁶⁾.
 Dan de loslike keiser ys klegelich ummegekamen,
 Daranne heft de Cristenheit grotē schaden genamen.
 De heertog quam gelikewol in dat hillige landt
 Unde krech dar och gantz grothen wedderstandt.
 Vele Cristen sin van swarer hylthe krank geworden,
 Dat gaf ene orsake dem dadeschen Riddersliken orden,
 De van den Bremeren und lubechen dar erst bestraget⁷⁾;
 Darnha heft sich de Adel dar och mede angehenget,
 Den sulsten⁸⁾ gemeret und gebracht in enen wolstandt.
 Keiser Fredrick de ander gaf em darna dat Prussenlandt,
 Wdelch he van den heidenen gewonnen undt ingenamen.
 Lange darnha sint he och yn lyfflandt gekamen,
 So dat de Orden ys groter unde mechtig geworden.
 Averst nemandt mach gestadet werden yn den orden
 Behalven de van Adel geboren, he sy groth este kleen,
 Sunder borger van Bremen unde van lubeck alleen,
 Darumme dat he des ordens sint anherere gewest,
 So men in den historien van des ordens orsprunge lest.

¹⁾ Griechisch. ²⁾ belaget. ³⁾ Riek. ⁴⁾ schach. ⁵⁾ Kriegsflotte. ⁶⁾ Haupt. ⁷⁾ angriffen. ⁸⁾ Knechten.

Erzählung von Karl dem Grossen und Willibrod.



Karl de groethe hîn Irck genandt

Ein weldich kôning aver vele landt,
 Van dutschem blode gaer hoech gebaren;
 Dar tho heft mi godt uthvorkoren
 Sin lof tho bringen in sassenlandt,
 Wdoer sin name was voer unbekandt.
 Vele stride hebbe ich gair koenlich gedhaen,
 Dat ich minen rienden mochte weddersthaen,
 Dorch Franchrick, Spanyen und dutschelandt,
 Beth ich se brachte under mine handt.
 Bedwanck och gantze Italam
 Jegen de lombarders ich daer in quam,
 Oeren kôning gefangen, ôhr landt vorheertt,
 Wdair dorch min Rieke gantz groeth gemeehrt.
 Binnen Rome bin ich thom keiser erkaren,
 Welch ich vele lever doch hadde enbaren.

De Romschen kerken hebbe ich hoech vorheven¹⁾, —
 Wdelck Constantino werth valslich thogescreven —
 De ich mit Romandiola begaveth unde bedacht,
 Wdoir uth erfolget is ôre groethe macht.
 Minen krich ich jegen de hunen voerde,
 So langhe dat ich se gantz vorsoerde.
 De Grechesschen Keiser hebben mine macht gemeeden,
 De persier mit gaven miene fruntschop gebeden,
 Africa was vor mie vorrecht²⁾,
 Wdo woll ich nehne fromde Rieke bekehrth.
 Gahr mannigen krich hebbe ich gevôhrth
 Und mannigen swaren viandt gespôhrth,
 Vant ich doch nicht der Sassen gelick.
 Doch dancke ich godt ram hemmelrik,
 Dat ich thom lengesten hebbe vollenbracht,
 Dairnha mine vorvadern so lange getracht:

¹⁾ erhoben. ²⁾ in Furcht gefast.

De Sassen vorwunnen¹⁾ mit stridbairheit,
Dairnha bewogen mit miner gudicheit,
Dat he sich tho gade hebben gekeerth,
Woir dorch sin godlike rike vormeerth;
Hebbe se van allem tribute vrig gegeben,

Ich wilhaed de erste bisschup in desser Stadt
Gantz vele ich godt almechtich bath,
Dat sich de sassen doch mochten beheren,
Woiruth mine oldern gespraten weren.
Dan ich bin gebaren en engelsch man,
Woir de historien spreken van,
Dat se sin van den sassen gehamen,
De koning Wirttegern hadde int rike namen
Mit hertoch Henxte, den vader siner fruen,
Dat sine viande scholden ore macht schuwen²⁾.
Hest on dat landt Cent³⁾ erst geschenket;
Da isz it luche⁴⁾ heel ton Sassen gelenket,
Dat se de gantzen kronen sindt averkamen,
Yeden dal den olden Britanischen nahmen,
Den Engelschen (nach Engern) wedder upgericht,
Da geboirth is desse marchliche geschicht.
Dat de Sassen hir erst sin asgeraern,
Is bi verdehalsfhundert und soven jaren,
Er de karke wort tho Bremen gefichtet,
De van koning Yaerl is thogerichtet
Da gades borth VII^c und LXXXVIII. jair.

Up dat se wolden in gades fruchten leven
Mit wedekindt orem edellen forsten goedt,
Dat he lethe sinen sienen moeth.
Mines Riekes in XLVI. mines olders im LXXII. jair
Starf ich und bin tho aken begraven vorwair.

Groet arbeit dede ich hir vorwair
Mit wanderen, predeken und innigen bede
Nach rechter Apostoliescher hede⁵⁾.
Wirdedekindt heft mi groth vorfolch gedaen,
Woir inne mi godt doch nhee vorlaen.
Miner jungern heft he vele umme gebracht,
Beth dat it godt heft anders bedacht
Und gehulpen koning Yaerl dem eddelen heren
Mit hegen, umb dit landt tho beheren.
De Sassen heft he mit stride vorwunnen,
Dairnha mit anderen wapenen begunnen,
Mit gude und lindicheit it volch to vrede bracht,
Gerriget, gehanthavet und nichts upgelacht,
Behalven⁶⁾ tho underholden de dener des heren,
Den se scholden allein den tegenden tokeren.
Woirup he in sassen vele karken fundeert,
Dat gades wortt worde jo recht geleert,
De vrigen kunste mochten underholden werden
Dorch mestere, dede vorgerens lerden.
Mine brodere hebbe ich twe jair XVI. weken regert
Und tho blexem godt mit miner marter eerth.

¹⁾ überwunden. ²⁾ scheuen. ³⁾ Cent. ⁴⁾ das Glück. ⁵⁾ Ditt. ⁶⁾ außer.

Meerfahrt und die Thaten ihrer Theilnehmer waren natürlich für unsern Chronisten die Hauptsache, da die Bemanning dieser Flotte, welche von den Küsten der Nordsee ausfuhr, grösstentheils aus Bewohnern der westfälischen und niedersächsischen Landschaften bestand. Ist es daher freilich sehr glaublich, dass auch die Stadt Bremen Schiffe und Volk zu diesem Zuge beisteuerte, so sieht doch andererseits der Bericht unseres Chronisten, welcher über die Thaten der Bremer auf dieser Heerfahrt nicht mehr zu sagen weiss, als dass die Flotte von Bremen ausgefahren sei und Bremen Schiffe dazu ausgerüstet habe, nicht gerade darnach aus, als hätte derselbe eine bestimmte sichere Kunde von solcher Betheiligung gehabt, sondern lässt viel eher vermuthen, dass er sich zur Ehre seiner Stadt einen solchen Zusatz zu machen erlaubt habe. Auf sicherem Boden steht allein die Nachricht von der Theilnahme Bremer Bürger an dem dritten grossen, von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1189 unternommenen Kreuzzuge, während dessen Bürger von Bremen und Lübeck, die sich im heiligen Lande befanden und sich während der Belagerung der Stadt Accon der Pflege der Kranken annahmen, 1190 den Grund zur Stiftung des deutschen Ordens legten ¹⁾. Es ist bekannt, wie die beiden genannten und andere norddeutsche Städte dann auch bei den Eroberungen und Neugründungen betheiligt waren, durch welche sich dieser Ritterorden seit seiner Verlegung nach Preussen so bedeutende Verdienste um die Verbreitung deutscher, in Sonderheit niederdeutscher Sitte und Sprache über den slavischen Osten erwarb. Der Umstand, dass wir schon bald nach dem Anfange des 13. Jahrhunderts eine Ordenscomthurei, ein „Deutsches Haus“, in Bremen antreffen, ist ebenfalls ein Zeichen, dass man hier fortfuhr, diese Verbindung mit dem Orden zu pflegen. Hier wäre also am Ersten zu erwarten gewesen, dass sich über die Ereignisse dieses Kreuzzugs eine eigene Ueberlieferung in Bremen erhalten hätte, gleichwohl begegnen wir einer solchen in der Erzählung unserer Chronik nicht; der einzige selbständige Zusatz, welchen dieselbe bei dieser Gelegenheit macht, ist die Hinweisung auf das bekannte Privileg des Kaisers Friedrich I. für die Stadt Bremen vom 28. Nov. 1186. Um so eher ist es denkbar, dass, während in der Erinnerung natürlich die Theilnahme angesehenen Bremer Bürger an der grossen Kreuzfahrt und ihre Auszeichnung auf derselben haften blieb, die klare Vorstellung der Ereignisse sich getrübt und daher schon in der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts die patriotische Sage eine Betheiligung an dem ersten Kreuzzuge habe erdichten können, ohne dass derselben ein wirkliches Factum zu Grunde zu liegen braucht.

Auf die Erzählung von den Kreuzzügen folgt an der nördlichen Wand der obern Rathshaus-halle die auf Karl den Grossen und den Bischof Willehad bezügliche Darstellung (Tafel V.). Ein grosses Frescogemälde von 14½' Höhe und 23' Breite stellt die beiden Gründer des Bisthums Bremen dar und ist offenbar dem ältesten Stadtsiegel (Tafel X. Fig. 1) nachgebildet, wobei denn freilich die Domkirche in der Gestalt, welche sie zur Zeit der Anfertigung des Gemäldes, im Jahre 1532 hatte, dargestellt ist. Die unten auf dem Bilde angebrachten vier Wappen, welche wir der Deutlichkeit wegen unter der Abbildung in grösserem Maassstabe und mit der richtigen heraldischen Schraffirung haben wiederholen lassen, gehören den vier Bürgermeistern des genannten Jahres an, Daniel von Büren (dem älteren), Meimer von Borken, Martin von Heimburg und Diedrich Hoyers. Unter dem Gemälde stehen in derselben Schrift, wie die Erzählung von den Kreuzzügen, in zwei Mal drei Spalten die gereimten Lebensbeschreibungen des Kaisers und Willehads. Wir haben denselben

¹⁾ Vergl. Johannes Voigt, *Gesch. Preussens*, B. II. S. 28 u. 637. ff.

Nichts hinzuzufügen, als dass sich der Verfasser auch hier vorzugsweise an die Erzählung unserer Stadtechronik gehalten und aus dieser auch die irrhümliche Nachricht von dem in Blexen erlittenen Märtyrertode Willehads aufgenommen hat, welcher nach den älteren und wohlbeglaubigten Quellen¹⁾ hochbetagt und altersschwach natürlichen Todes im Rüstingerlande starb.

Das Urtheil Salomonis.

(Tafel VI.)

Die nördliche Seite der oberen Rathhaushalle wird nach Osten durch ein grosses Wandgemälde abgeschlossen, welches Salomo's Urtheil darstellt. Das Bild hat eine Höhe von 19' und eine Breite von 17' mit Ausschluss der auf jeder Seite 5' breiten Einrahmung, welche mit den Brustbildern von sechs berühmten Männern des Alterthums und ihnen angehörenden Aussprüchen ausgefüllt ist. Von jenen sind drei, Moses, König David und König Josaphat der biblischen, die drei anderen, Cato, Cäsar und Cicero, der römischen Geschichte entnommen. Das Gemälde ist ebenfalls in dem Jahre 1532 ausgeführt; der Name des Meisters ist uns nicht überliefert. Die in den Jahren 1724 und 1859 vorgenommenen Restaurirungen scheinen nicht gerade zum Vortheil des Bildes ausgefallen zu sein.

Das Bild ist über der Stelle angebracht, wo sich der alte Rathsstuhl befand, und stand in ganz bestimmter Beziehung zu diesem. Denn es war ein altes Herkommen in den niedersächsischen Städten, über den Gerichtsstätten Bilder aufzuhängen, welche die Richter an den Ernst und die Heiligkeit ihres Amtes mahnten. Das in den Städten, wo das Magdeburgische Recht aufgenommen war, geltende Sächsische Weichbildsrecht schreibt ausdrücklich vor, dass man in den Rathhäusern das jüngste Gericht solle malen lassen, damit die Richter gedächten, dass sie als Vertreter der ewigen Gerechtigkeit und im Namen Gottes Recht sprechen sollten²⁾. Auf dem Rathhause zu Hamburg befand sich bereits im 14. Jahrhundert ein Bild des jüngsten Gerichts³⁾; es wird also wahrscheinlich auch in Bremen schon vor dem Jahre 1532 und schon auf dem älteren Rathhause ein solches Bild nicht gefehlt haben. Damals wählte man nun, offenbar in demselben Sinne, für die Stätte, wo der Rath Recht sprach, das Gemälde vom Urtheil Salomonis. Zum Theil dieselben der Bibel entnommenen Inschriften, welche unser Bild einrahmen, zum Theil Sprüche ähnlichen Inhalts waren auf dem alten Hamburger Bilde angebracht.

Die sechs Inschriften, welche Aussprüche der sechs auf der Einrahmung dargestellten Figuren enthalten, finden sich der Reihe nach 5. Mos. 1, 16. 17.; Psalm 82, 1-4; 2. Chron. 19, 6. 7; Sallust, Catilina cap. 52 (jedoch nur bis *libidini obnoxius*⁴⁾; Sallust, Catilina cap. 51; Cicero de offic. II., 11, 40.

¹⁾ Vita s. Willehadi cap. 10. in Mon Germ. Ser. T. II. p. 383 sq. Adami Gesta Hammab. eccl. pont. I. c. 14. l. c. Ser. T. VII. p. 290.

²⁾ Sächsisch Weichbild und Lehenrecht, Ausgabe von Zobell, 1537. Glosse zu Artikel XVI. (Blatt XXVII.)

³⁾ Lappenberg, Miniaturen zum hamburg. Stadtrecht von 1497. S. 23.

⁴⁾ Die folgenden Worte rühren nicht von dem jüngeren Cato und wahrscheinlich überhaupt nicht von einem Schriftsteller des Alterthums her, sie scheinen vielmehr eine sententiöse Zustützung einer anderen Stelle der a. a. O. cap. 52. befindlichen Rede Cato's zu sein, nämlich der Worte: *Qui mihi atque animo condonabam.*

Urtheil Salomonis.

Wandgemälde an der nördlichen Seite der oberen Rathhaushalle.



Inchrift über dem Throne Salomos:

Misericordia et veritas custodiunt regem, et roborabitur clementia tronus ejus.



Diese Inschriften konnten in der Abbildung selbst deutlich wiedergegeben werden; die über dem Thron Salomos befindliche dagegen, für welche der Raum auf der Abbildung nicht ausreichte, ist unter dieselbe gesetzt worden.

Es mag an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass ehemals auch an den Wänden der Untergerichtsstube auf das Richteramt bezügliche lateinische Sprüche, welche der Bibel und anderen Schriften des Alterthums entnommen waren, zu lesen standen. Sie sind uns in der oben erwähnten Inschriftensammlung von Post aufbewahrt und bei Deneken, Geschichte des Rathhauses, in Bremen S. 22—24 abgedruckt.

Bremen im Jahre 1602.

(Tafel VII und VIII.)

Das im Jahre 1602 ausgeführte, eine Ansicht des damaligen Bremens darstellende Gemälde, von welchem die siebente Tafel eine getreue Nachbildung giebt, hängt an der nördlichen Wand der oberen Rathhaushalle und zwar fast in der Mitte derselben. Das Bild ist in Oel auf Leinwand gemalt, 9' breit und 3' hoch. Unter der Ansicht der Stadt stehen in gelber Farbe, etwa den vierten Theil der Höhe des ganzen Bildes einnehmend, die auf Tafel VII. und VIII. abgedruckten Lobgedichte auf Bremen, nebst einer Erklärung der bedeutenderen auf dem Bilde vorkommenden und mit Zahlen bezeichneten Gebäude, über dem Bilde die auch über der Abbildung angegebene Ueberschrift. Von den auf dem Bilde dargestellten Figuren haben wir einige, um die in jener Zeit in Bremen gebräuchlichen Trachten zu veranschaulichen, in vergrössertem Maasstabe (ungefähr der halben Grösse des Originalbildes gleich) besonders abbilden lassen. Nach den übrigen Costümbildern, welche uns (namentlich in Koster's Chronik) aus dem 17. Jahrhundert erhalten sind, haben wir den Mann in dem mit Pelz verbrämten Rock als einen Rathsherrn, die drei anderen als gewöhnliche Bürger anzusehen; von den Frauen trägt die eine ein sogenanntes „Tipphoiken“, den schwarzen Mantel mit der Kapuze und der eigenthümlichen hornartigen Kopfverzierung, welcher damals für Frauen aus dem Bürgerstande, auch der vornehmeren Classen, die gewöhnliche Kleidung ausserhalb des Hauses war; die andere weibliche Figur zeigt die reichere Tracht einer jungen Städterin.

Ueber den Ursprung des Gemäldes, dessen Meister sich nur mit den Anfangsbuchstaben (J. L. W. pinxit) genannt hat, ist Nichts bekannt. Wir wissen nicht, dass es jemals anderswo gehangen hätte. Es ist daher wohl anzunehmen, dass es der Rath zur Ausschmückung seiner Halle habe anfertigen lassen, oder dass es ihm von dem Maler gewidmet wurde, wie solches mit einem ähnlichen Bilde, welches auf der Rhederkanmer hängt, im Jahre 1661 durch Johann Landwehr geschah. Für die Bestimmung, einen öffentlichen Ort zu zieren, sprechen auch die hinzugefügten Lobgedichte.

Diese Ansicht Bremens vom Jahre 1602 ist um so interessanter, weil kein älteres Bild unserer Stadt erhalten ist, die ungefähr gleichzeitigen in Dilichs Chronik aufgenommenen aber sehr viel kleiner und undeutlicher sind. Freilich enthält diese Chronik auch schon eine Ansicht Bremens vom Jahre 1300; diese ist indess ohne Zweifel erst damals nach den Muthmassungen, welche man

sich über das Aussehen des älteren Bremen gebildet hatte, zusammengestellt worden und daher im höchsten Grade unzuverlässig. Die erst seit dem Jahre 1624 angelegte Neustadt ist natürlich auf unserem Bilde noch nicht zu sehen. Die Zahlen sind auf dem Bilde selbst wie folgt erklärt:

Nahmen der mit Ziffer verzeichneten Örter und Gebäw.

1. Ziegelscheune¹⁾. 2. Stephanszwinger. 3. Stephans Thor. 4. Weserstrom. 5. S. Stephans Kirche. 6. Das Dove Thor. 7. New Kornhaus. 8. Die Nadel²⁾. 9. Ein schöner Hof. 10. Eine alte Kirche³⁾. 11. Schützenwall. 12. Ansgarii Thor. 13. S. Ansgarius Kirch. 14. S. Jacobs Kirch. 15. Hern Thor. 16. Schütting. 17. Zum swartzen München⁴⁾. 18. Apotheck⁵⁾. 19. Frawen Kirch. 21.⁶⁾ Ein Wasser Thor⁷⁾. 22. S. Martin Kirch. 23. Rahthaus. 24. Das alte Kornhaus. 25. Thum Kirch. 26. S. Wilhads Kirch. 27. Die Wasserkunst⁸⁾. 28. Brückthor. 29. Zum grawen München⁹⁾. 30. Oster Thor. 31. Tieber Thor¹⁰⁾. 32. Die Braut. 33. Vorstatt. 34. Eine Warte.

Die beiden Gedichte unter dem Bilde, welche den Ruhm Bremens besingen wollen, haben freilich als Poesieen nicht den mindesten Werth. Im Zeitalter Scaligers beherrschte man doch auch die Sprache des Cicero und Horaz weit besser als der Verfasser unseres lateinischen Gedichts; das deutsche Lied ist eine sehr elende Reimerei, welche deutlich zeigen kann, wie sehr die herrliche Sprache Luthers unter dem Sinken der allgemeinen Bildung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgekommen war. Dennoch haben wir die beiden Gedichte als Zeichen ihrer Zeit und wegen ihres localen Interesses aufnehmen zu dürfen geglaubt. Das lateinische Gedicht zeigt, was ein fremder Gelehrter damals an Bremen zu rühmen fand, das deutsche, was, mit guter Meinung, aber wenig Kunst ausgedrückt, den schlichten Bürger jener Zeit an seiner Stadt erfreute und begeisterte.

Der Abdruck der beiden Gedichte war mit einigen Schwierigkeiten verbunden, insofern die Schrift durch ihr Alter zum Theil verlöscht und durch die Versuche, sie aufzufrischen, der ursprüngliche Text nur noch mehr entstellt ist. Es musste daher versucht werden, ihn durch Conjectur herzustellen; doch ist in solchen Fällen die jetzige Lesart des Bildes in den Noten angegeben und mit B. bezeichnet. Nach vollendetem Abdruck fand sich noch eine von Professor Roller († 1818) angefertigte Abschrift¹¹⁾, bei welcher sich jedoch nicht erkennen lässt, wie weit er dem alten Texte folgte oder ebenfalls nach seiner Meinung änderte. Die bedeutenderen Abweichungen seiner Abschrift sind folgende: v. 28. *sceptra verenda scholae*. — v. 46. *Quam Frisiae*. — v. 52. *quod curat relligionis*. — v. 54. *Per plateas et per compita*. — v. 63. *Christi sancta prehendit*. — v. 69. *Vosque senatorum*. — Im Uebrigen stimmt Rollers Abschrift meist mit den von uns vorgenommenen Aenderungen überein.

¹⁾ Auf dem Originalbilde erkennt man sehr deutlich mehrere Gebäude mit hohen Schornsteinen; bei dem beschränkten Raume konnten diese auf der Abbildung nicht mehr vollständig Platz finden. ²⁾ Das alte Thor am Ende der Langenstrasse, welches die Stephansstadt von der übrigen Altstadt schied. ³⁾ Vermuthlich die alte Nicolaikirche. ⁴⁾ Das alte Catharinenkloster, damals bereits zum Gymnasium benutzt. ⁵⁾ Die Rathsapotheke am Markt. ⁶⁾ Die Zahl 20 fehlt in den Erläuterungen; der auf dem Bilde mit dieser Zahl bezeichnete hohe Giebel scheint der des erzbischöflichen Palatiums zu sein. ⁷⁾ Vor der Stelle der jetzigen ersten Schlachtpforte. ⁸⁾ Das Haus vor der Weserbrücke in welchem sich das grosse Wasserrad befand, welches die Stadt mit frischem Wasser versorgte. ⁹⁾ Das in ein Krankenhaus umgewandelte Johanniskloster. ¹⁰⁾ Am östlichen Ende der Tiefer.

¹¹⁾ Auf der Dombibliothek, Quart Nr. 920₁.

Bremen im Jahre 1602.
(Gemälde in der oberen Rathhaushalle.)

Abschraffung der Löblichen und Weitberühmten Anseestad Bremen wie sich selbe nach CHRISTI gebürt im Jahre MDCII in ihrem ansehn und Wesen befunden.



F. W. Kahl del.

Lith. u. dr. v. G. Husckel



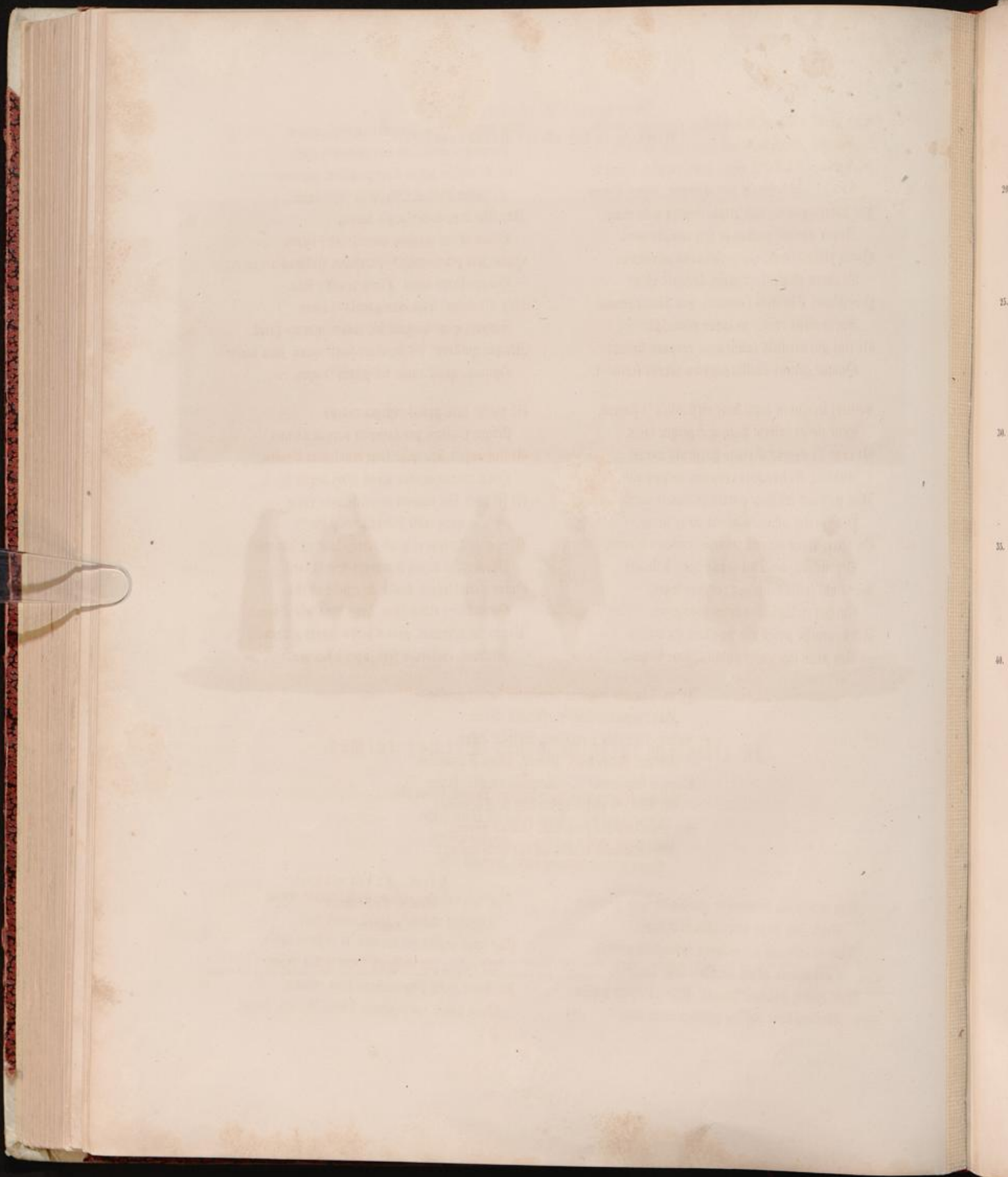
In effigiem inclytæ urbis Bremæ carmen.

Bremæ decus terræ Cauchorum, Bremæ Visurgin
Quæ ligat hic, celsum tollit ad astra caput.
Aspicias hic medio perductas aequore naves
Quas premit humani merx preciosa cibi.

5. Non genus hic hominum studiis caruisse potestur.
Unde sibi vitæ gens alimenta capit.
Aspicias eximias per maenia splendida pinnas,
Conspicuos plena turribus urbe lares¹⁾.
Hinc aedes domino sacras, hinc compita legum,
10. Civibus hinc passim publica tecta suis.

- Aspicias solido constructos marmore muros,
Aspicias radiis²⁾ plura nitere suis.
Plus vero multo est decoris, si veneris intro,
Ut videas claros quos foret³⁾ illa viros.
Hic bona civili praescribunt jura colono,
15. Quos penes est regimen, libera Bremæ, tuum.

¹⁾ G. lares. ²⁾ G. radiis. ³⁾ G. foret.



Sive petas nitidam quam celsus episcopus arcem
 Incolit, Holseniae dux generosus humi¹⁾,
 Sive domum lustres, cujus tenet amplius habenas
 20. Consul, ubi bifidam fert Themis aequa libram.
 Hic patres patriae conscripti sceptris gubernant
 Atque vocant mystas in sua templa pios,
 Quos pietas cordi, qui verbi dona ministrant
 Et sacra dispensent iussa, favente Deo;
 25. Praeficiunt Themidi famulos, quo debita rerum
 Sarta sient civis tectaque municipi;
 Ut sint qui medicis confirmant corpora succis;
 Quique gerant docilis sceptris severa scholae²⁾.

Scilicet irriguum capit hinc respublica³⁾ florem,
 30. Hinc decor externi statque rigetque laris.
 Ut cum de vegeto divinae particula aurae
 Sublata est hominis corpore, corpus obit,
 Non possunt reliquae partes extendere vires,
 Pes⁴⁾ celer officium nescit obire suum,
 35. Os silet, atque manus truncae, virtutis egenae,
 Dependunt, oculi nil modo lucis habent;
 Sic⁵⁾ ubi civili tollantur corpore leges,
 Corruit et lapsu funditus inde perit.
 Urbs caruisse potest erectis Daedala muris,
 40. Res quae lege caret publica, stare nequit.

Vita quidem vires alimento concipit almo,
 Bremaque mundani fert alimenta cibi.
 Non illi desunt piscis data pondera, qualem
 Flumina finitimis Balthica ferre solent.
 Non illic desit durati copia lactis,
 45. Quam Frisi tradunt ubere ventre boves,
 Quam fert pinguidulis⁶⁾ praestans Hollandia vaccis;
 Quippe faceret tanto Flora venusta solo.
 Non illi desunt humanae pabula⁷⁾ vitae,
 Singula quae longum hic commemorare foret.
 50. Magna quidem; sed maxima sunt, quod iura tuetur
 Optima, quod carae religionis⁸⁾ opes.

Ut quis tuto ponat vestigia campo
 Perque plateas, per compita perque domos,
 55. Ut sint aequa Tro quae sunt munimina Croeso,
 Quod natura monet, quod iubet aequa fides,
 Ut sit pura Dei summi reverendaque verbi
 Concio, quae coeli sedula pandit iter⁹⁾:
 Hanc ergo faciem et quod cernis lumina Bremae
 60. Mirarisque hujus marmora structa loci,
 Omne decus legum studio descendit ab isto,
 Quas docet alma fides, quas generosa Themis.
 Regna fides firmat, quae Christo sancta prehendit¹⁰⁾,
 Munera, coelorum fert super astra pios.

Hanc Themis ingenuo comitatur lucida gressu, 65.
 Hanc sequitur studiis officiosa charis.
 Salve clara tuis virtutibus, inclita, salve
 Brema, decus fidei, Brema, decus Themidos.
 Vosque senatores¹¹⁾, veneranda corona, favete¹²⁾,
 70. Ut fidei¹³⁾ virtus splendeat ac Themidos.
 Sic praeclara diu fulgebunt lumina Bremae
 Mirantumque oculos ad sua tecta trahent.

Herm. Fabronius,
 scholae Cassellanae
 corrector.

¹⁾ Johann Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorp, war von 1586 — 1624 Erzbischof von Bremen. ²⁾ G.: Quisque gerant dociles sceptris scholae. ³⁾ G.: respublica. ⁴⁾ G.: pes. ⁵⁾ G.: Da G. Velleidit illi in lectis: pinguidulis. ⁶⁾ G.: tubala. ⁷⁾ G.: religiones. ⁸⁾ G.: schola panditur. ⁹⁾ Da G. Velleidit illi repraesentat in lectis, nullis non prehensibilis pulchra, se misit non Christi lectis. ¹⁰⁾ G.: senatores. ¹¹⁾ G.: favete. ¹²⁾ G.: fidei.

In Sachsen darf sich Bremen
Des namens gar nicht schemen,
Ihr Lob ist außerkoren,
Thu auf die augn und ohren.
5. Die Wäfer auß allen Landen
Gros narung schaft zu handen.
Aus Nord, Süd, Ost und Wälesten
Sie einnimt stets vom besten.
Drum das gebew thut prangen,
10. Der frembten Augen hangen
In Thürmen, Mauw und Brüchen
Und andern schönen stüchen.

Was sol man aber sagen?
Inwendich mus behagen:
15. Gros Ehr der Underthanen,
Im fried und bei kriegsfahnen
Gehorsamen und züchten,
Geziert mit glaubens Früchten.
Die Obrikeit mit Tugend
20. Vorleuchtet Alt und Jugend,
Handhabet die gesetzte:
Niemant den ander hetze,
Vorab Gottes Wäort und Knechte
Erneht und ehrt mit rechte.

Die Schuln und frege Künste 25.
Achten für gros gewinste.
Drumb ihn Gott ist gewogen.
Und bleiben unbetrogen:
Das haben sie erfahren
30. Fast bey acht 100 Jahren.
Von daran Carl der Grose
Wäie sie warn arm und blose.
Durch Wäilhad anfang weiden,
Mit Christo schön bekleiden.
35. Hieran widrumb sie dachten
In finstern Papstes nachten.

Als sie vor Carl den Funften
Eins Muhts aus allen Funften
Sich lieffen laut vernemen
40. Sampt Magdaburg die von Bremen,
Sie geben Gott die ehre
Dem Kaiser was sein were,
Gut Blut aufsetzen wolten
Vors Reich und was sie solten,
Nur piam libertatem 45.
Und liberam pietatem
Das wolte man ihnen gönnen:
Man hats nicht schelten können.

Des hat ihn Gott beystanden,
Ist kunt in allen landen. 50.
Er geb ihn ferner seggen
Von seines Nahmens wegen,
Das sie von Jahr zu Jahren
Gottes forcht und lieb bewaren.

D. E. C.

Ueber Hermann Fabronius, welcher sich als Verfasser des lateinischen Gedichts unterzeichnet, aber sonst keine Spuren seiner Thätigkeit in Bremen hinterlassen hat, verdanken wir freundlicher Mittheilung aus Cassel folgende Nachrichten. Am 21. September 1571 zu Gemünden an der Wohre geboren, eines Schmieds Sohn, studirte er 1589—1591 zu Marburg, später zu Gratz in Steiermark, wo er zugleich Hauslehrer war und 1594 den Dichter-Lorbeerkrantz erwarb, die Rechte. Nach Cassel zurückgekehrt ging er indess zur Theologie über, hielt sich zu diesem Behuf seit 1595 in Wittenberg auf, und machte von dort eine Reise durch Niedersachsen. Diese hat ihn vermuthlich auch nach Bremen geführt, welches damals durch seine 1584 eröffnete hohe Schule und mehrere bedeutende Theologen bei der gelehrten Welt in gutem Rufe stand. 1598 erlangte er die Stelle eines Conrectors am Casseler Pädagogium und wirkte in dieser bis zum Jahre 1601, in welchem er als Prediger nach Lichtenau versetzt wurde. Da er sich unter dem Gedicht Conrector der Schule zu Cassel genannt hat, so bestimmt sich nach diesen Angaben die Zeit der Abfassung desselben. Seit 1605 war er Pfarrer in Eschwege und starb am 12. April 1634 als Decan und Superintendent zu Rotenburg. Sein eigentlicher Name war übrigens Mossmann; aber schon seine Lehrer hatten ihn nach dem Handwerk seines Vaters Faber genannt, was er nach seiner Krönung selbst in Fabronius (i. e. Faber Aonius) änderte. In theologischen Schriften nennt er sich pseudonym Harminius de Mosa oder anagrammatisch Erasmus Sabinus Hofhnerus, i. e. Hermannus Fabronius Hessus. Neben einer grossen Zahl historischer, juristischer und theologischer Schriften hat er eine Menge meistens lateinischer Gedichte hinterlassen. Einen Band seiner Gedichte bewahrt noch die Casseler Bibliothek. Durch die hier gegebene Probe, welche sich übrigens nicht unter jenen befindet, wird die Welt vermuthlich nicht lüstern nach den übrigen werden.

Der Verfasser des deutschen Gedichts hat seinen Namen mit geziemender Bescheidenheit der Nachwelt verborgen gehalten. Die Buchstaben D. E. C., mit welchen er sich unterzeichnet hat, vermögen wir nicht zu deuten.

Stadtsiegel.

(Tafel IX und X.)

Die beiden Tafeln IX. und X. geben getreue Abbildungen der älteren Bremischen Stadtsiegel, sowohl der beiden grösseren, als der drei Secret-Siegel, welche nach einander im Gebrauch waren. Die Abbildungen sind in der natürlichen Grösse der Siegel ausgeführt.

Die Führung eines eigenen Stadtsiegels hing ohne Zweifel mit dem Bestehen einer selbständigen städtischen Verwaltungsbehörde zusammen. Sicher stand im Jahre 1225, aber auch höchst wahrscheinlich nicht viel früher, ein Rath an der Spitze der Stadt Bremen, und wenige Jahre später (1234) wird uns der Gebrauch eines Stadtsiegels urkundlich bezeugt. An einem Document von 1238 ist uns das älteste noch vorhandene Exemplar desselben aufbewahrt. Es lässt sich somit die Zeit, in welcher der Stempel zu dem ältesten Stadtsiegel geschnitten wurde, ziemlich genau bestimmen. Dies älteste Stadtsiegel (Tafel IX., Fig. 1) blieb vermuthlich bis zum Jahre 1366 im

Gebrauch: es ist an einer grossen Zahl von Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts erhalten, bald in braunem, bald in weissem Wachs ausgedrückt; die jüngste, an welcher es sich bis jetzt gefunden hat, ist vom 30. September 1365.

Das runde Siegel von 3 $\frac{1}{4}$ “ Durchmesser stellt den Bischof Willehad und Kaiser Karl den Grossen dar, welche, einander gegenüber sitzend mit den rechten Händen die Domkirche (als ihr gemeinschaftliches Werk, natürlich der Form nachgebildet, in welcher sie der Stempelschneider erblickte) emporhalten, während die Linke des Bischofs den Hirtenstab, die Linke des Kaisers den Reichsapfel (ohne das später gewöhnliche Kreuz darauf) hält. Hinter ihnen sieht man die mit Zinnen versehene Stadtmauer und in derselben das rundbogige Thor mit spitzem Giebel darüber. Die Umschrift des Siegels lautet: „Sigillum Bremensis Civitatis“.

Das jüngere grosse Stadtsiegel (Tafel X., Fig. 4) findet sich zum ersten Mal an einer Urkunde vom 24. Juli 1366 und ist seitdem wenigstens zur Versiegelung der Handfesten bis zum Jahre 1834 im Gebrauch geblieben, wo es in Folge der neuen Handfestenordnung vom 19. Dec. 1833, die am 1. Mai des folgenden Jahres in Kraft trat, abgeschafft wurde. Der wohl erhaltene alte Stempel, der einzige, welcher von den fünf ältesten Siegeln übrig geblieben ist, wird noch im Stadtarchive aufbewahrt. Die in grosser Menge erhaltenen Abdrücke dieses Siegels sind bei Weitem der Mehrzahl nach von weissem, selten und nur in der älteren Zeit von grünem oder braunem Wachs.

Das Siegel, von derselben Grösse wie das vorige, stellt den Kaiser und Petrus dar, welche neben einander auf einer mit niedriger Lehne versehenen Bank sitzen: Petrus mit der Bischofsmütze, in der Rechten ein Schwerdt, in der Linken einen Schlüssel (in der Form des Bremer Schlüssels, mit dem aus vier offenen Quadraten gebildeten Barte) haltend, ihm zur Rechten der Kaiser mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter in der Rechten, dem Reichsapfel in der linken Hand. Der Grund des Siegels ist schlicht. Die zwischen zwei Perlenschnüren stehende Umschrift lautet wie bei dem älteren Siegel: „Sigillum Bremensis Civitatis“.

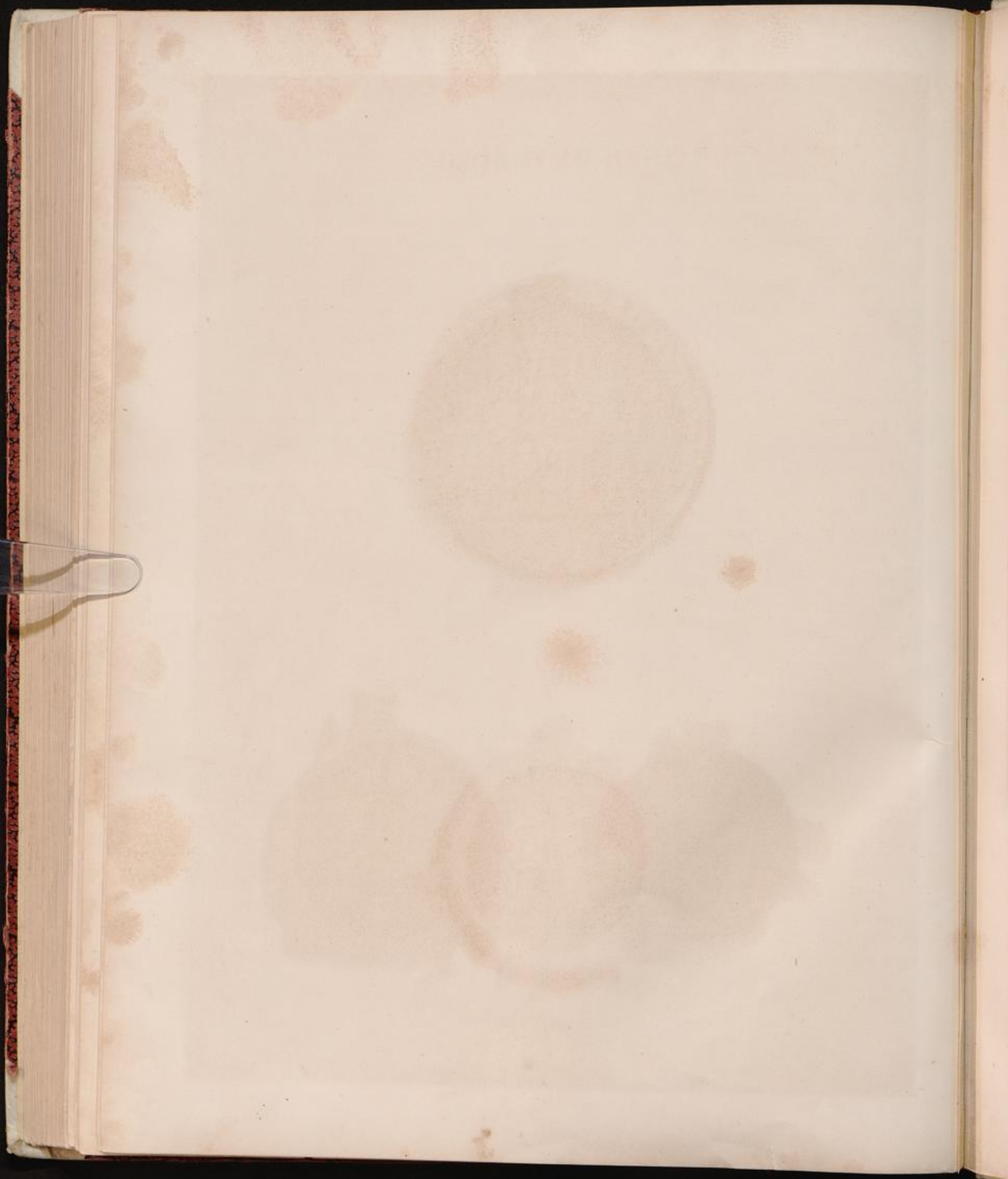
Ueber die Ursache der Veränderung des grossen Stadtsiegels ist Nichts überliefert. Doch wird eine schon von dem Archivar Herm. Post¹⁾ aufgestellte Vermuthung darüber durch die Urkunden, an welchen beide Siegel bis jetzt gefunden sind, sehr glaubwürdig gemacht. Darnach hing die Abschaffung des älteren Stadtsiegels, die nach obigen Angaben zwischen dem 30. Sept. 1365 und dem 24. Juli 1366 geschehen sein muss, mit den Unruhen in der Stadt im Jahre 1366 zusammen, welche die Einnahme derselben durch Erzbischof Albrecht am 22. Mai dieses Jahres herbeiführten. Der Sieger hatte die Stadt zu einem schimpflichen und höchst drückenden Verträge gezwungen, in welchem sie sich unter Anderem zur Zahlung von 20,000 Mark an den Erzbischof verpflichtete. Allein schon am 27. Juni erlangte die Stadt mit Hilfe der Grafen von Oldenburg ihre Freiheit wieder, und der Erzbischof musste sich nun dazu verstehen, auf alle in den Tagen der Gewalt von der Stadt erpressten Versprechungen zu verzichten und die Auslieferung der ihr abgedrungenen Verschreibungen zu geloben. Da aber, wie der Erzbischof wenigstens vorgeben liess, einige dieser Verschreibungen verloren gegangen waren, so wurden alle, welche sich etwa später noch finden möchten, in den Verträgen vom 26. Sept. und 6. Octbr. 1366 für ungültig

¹⁾ Histor. Nachr. von der Regimentsverfassung etc. S. 35.

und 14. Jahrhunderten erhalten.
 1250, an welcher es sich bis jetzt
 Wilhelm und Kaiser Karl des
 in Hilden die Domkirche als
 welcher in der Stempelkammer
 mit, die Linke des Kaisers des
 ihnen nicht nur die mit einem
 strengen Gängel darüber. Die Ca
 zum ersten Mal in einer Ge
 gelung der Handlung bis zum
 undgesetzordnung von 18. Dec
 ft wurde. Der wohl erhalten
 ig gelassen ist, wird noch in
 rücke dieses Siegels sind bei
 älteren Zeit von grüner oder
 Kaiser und Petrus dar, welche
 Petrus mit der Fischschwanz.
 Form des Bremer Schlüssel,
 zur Rechten der Kaiser mit
 Schlüssel in der linken Hand
 in scheinbar Umkehrung
 ist Nichts überliefert. Doch
 g darüber durch die Ge
 sig gemacht. Demnach hing
 zwischen dem 20. Sept. 1363
 der Stadt im Jahr 1366 zu
 2. Mit diesem Jahre beab
 zist drückenden Vertrage
) Merk an den Erzbischof
 er Grafen von Oldenburg
 n, auf alle in den Tagen
 die Auslieferung der für
 chsel wenigstens verpönt
 n alle, welche sich etwa
 Dethe. 1366 für möglich

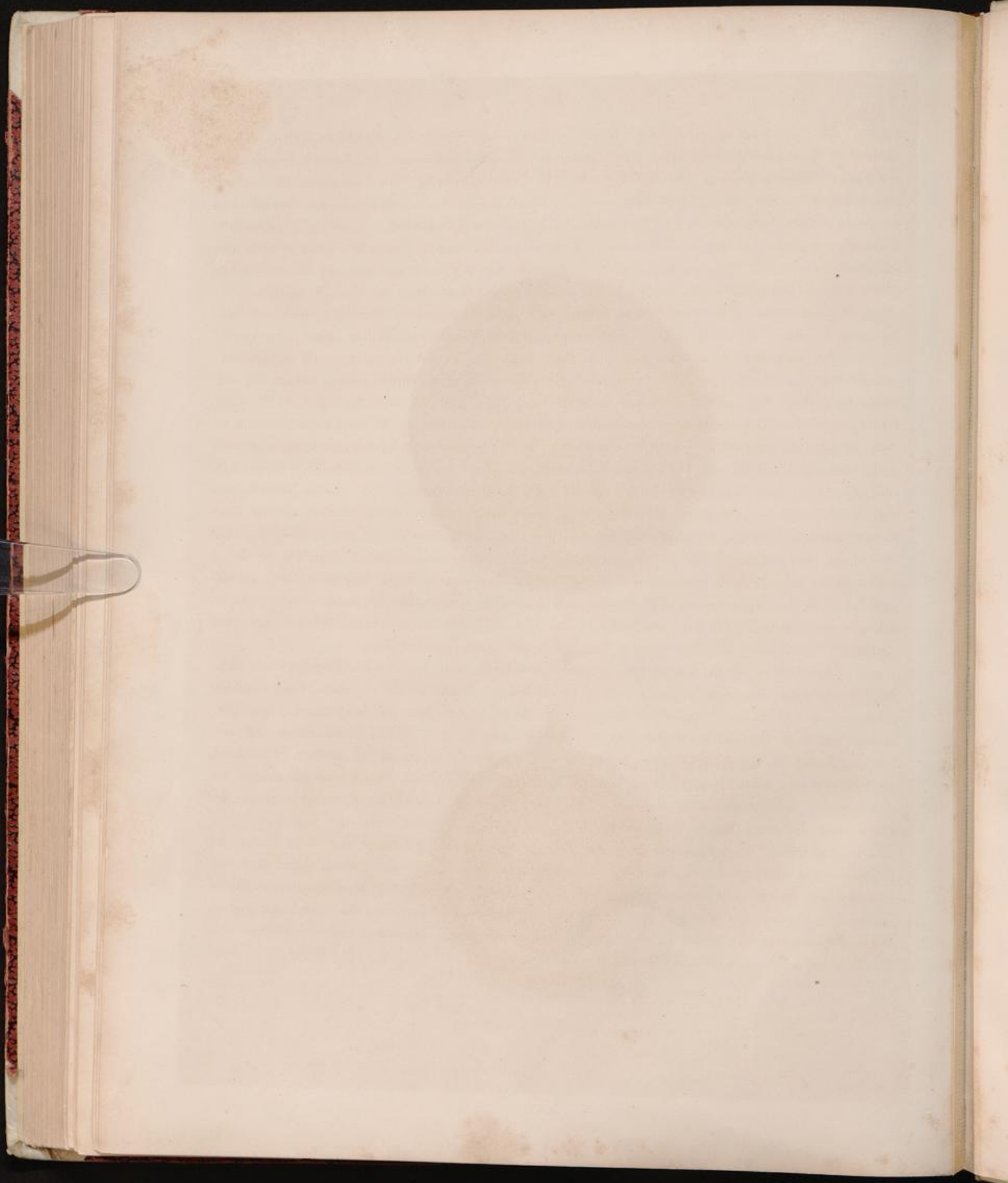
Bremer Stadt-Siegel.





Bremer Stabt-Siegel.





erklärt. Es wäre somit wohl denkbar, dass der Rath, dem Worte des fürstlichen Herrn, dessen Treubruch er eben erfahren hatte, nicht trauend, mit der Einführung eines neuen Siegels auch durch ein äusseres Zeichen die Ungültigkeit jener Verschreibungen hätte documentiren wollen; konnten dadurch an und für sich auch nicht die früheren, mit dem alten Stadtsiegel beglaubigten Urkunden kraftlos gemacht werden, so erweckte doch jede zu Gunsten dieses Erzbischofs ausgestellte Urkunde der Stadt, die fortan noch präsentirt werden sollte, sogleich Verdacht, wenn sie das alte Stadtsiegel zeigte. Die vom 26. Sept. und 6. Octbr. 1366 datirten Verträge waren ohne Zweifel schon gleich nach der Wiedereroberung der Stadt verabredet, und zur Herstellung des neuen Stempels konnten einige Tage genügen. Die obige Vermuthung würde indess umgestossen werden, sobald sich eine vor dem 27. Juni 1366 ausgestellte Urkunde mit dem neuen Stadtsiegel finden sollte.

Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls prägt die in der Darstellung des Siegels vorgenommene Veränderung in sehr charakteristischer Weise die Umwandlung aus, welche die Anschauungen über das Verhältniss zwischen Stadt und Erzbischof seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts erfahren hatten. Sie ist ein um so bedeutungsvolleres Zeichen für die veränderte Anschauung, weil sie in dem Augenblick gewählt wurde, wo der Erzbischof durch den gewalthätigen aber fehlgeschlagenen Angriff auf die Freiheit der Stadt den Hass gegen die erzbischöfliche Herrschaft und die Liebe zur Unabhängigkeit bei den Bürgern Bremens bestärkte, die fortan jährlich den Tag ihrer Befreiung, den Peter- und Pauls-Abend, als einen grossen Festtag feierten. Es ist ohne Zweifel dafür bedeutsam, dass in dem um jene Zeit eingeführten Stadtsiegel der Erzbischof getilgt und durch den Schutzheiligen der Stadt, den Apostel Petrus, ersetzt ward. Dadurch wurde es erforderlich, anstatt eines bestimmten Kaisers, der auf dem älteren Siegel dargestellt war, das allgemeine Bild des Kaisers treten zu lassen, und hierin lag wieder das die Stadt schon längst erfüllende Streben nach Reichsunmittelbarkeit, der Wunsch, den nahen erzbischöflichen mit dem entfernten kaiserlichen Herrn zu vertauschen, nicht undeutlich ausgesprochen.

Das Bild des alten Stadtsiegels gerieth indess auch nach der Abschaffung desselben nicht in Vergessenheit. Es eignete sich vortrefflich zu einem Sinnbilde für die Gründungsgeschichte Bremens, und so finden wir es noch auf zwei Darstellungen aus dem 16. Jahrhundert angewandt, einmal auf dem grossen Bilde der oberen Rathhaushalle (s. Tafel V.) und ausserdem auf dem schönen Relief an der Brüstung der Orgelempore in der Domkirche (s. H. A. Müller, *Der Dom zu Bremen und seine Kunstdenkmale* S. 36 f. und Tafel IV.). Beide Bilder sind mit einigen Abweichungen, indem namentlich der Kaiser Karl und Willehad ihren Platz vertauscht haben, der Darstellung des alten Siegels nachgebildet.

Das grosse Stadtsiegel war in älterer Zeit einem Mitgliede des Rathes und zwar einem der Vorsteher des städtischen (St. Jürgens-) Gasthauses anvertraut¹⁾. Bei der um das Jahr 1398 vorgenommenen neuen Geschäftsvertheilung im Rath wurde, „damit kein Verdruss mehr daraus entstände“, beschlossen, dass jederzeit die beiden Rathmänner, welche neben den beiden regierenden Bürgermeistern auf der obersten Bank süssen, das grosse Siegel verwahren sollten, so dass also das Amt unter den vier ältesten Herren des Rathes umging²⁾.

¹⁾ Ostrieck, *Vollständige Sammlung aller und neuer Gesetzbücher*. S. 29.

²⁾ Aufzeichnung im Rathedenkeltuch Fol. XL a.

Neben diesem grossen Siegel besass Bremen wenigstens seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch ein sogenanntes heimliches oder Secret-Siegel (*secretum*, *hemelke inghezghel*). Seitdem wurde das grosse Siegel nur noch an Verträgen, Privilegien, Rentenbriefen, Handfesten und ähnlichen gerichtlichen Beglaubigungen angewandt und blieb in der neueren Zeit ausschliesslich bei Handfesten im Gebrauch. Das Secret war vorzugsweise für den auswärtigen Verkehr bestimmt; wir finden es an Schreiben, Instructionen für die Gesandten, aber auch an Verordnungen des Rathes, die öffentlich angeschlagen wurden, und zwar bald unter der Urkunde oder bei verschlossenen Briefen auf der Aussen- seite aufgedrückt, bald an der Urkunde hängend. Selten kommt es auch an Verträgen und ähnlichen Urkunden vor; ein Beschluss des Rathes vom Jahre 1478 ¹⁾ beweist, dass dies gegen die eigentliche Bestimmung war. Vermuthlich wurde das Secret auf der Canzlei aufbewahrt und daher auch vorzugsweise bei den von dieser ausgehenden durch den Stadtschreiber oder Syndicus vollzogenen Ausfertigungen benutzt.

Wir haben drei verschiedene Secretsiegel, welche nach einander im Gebrauch waren. Sie stimmen in ihren Darstellungen ziemlich überein, doch haben sie, abgesehen von der Verschiedenheit des Styls und Schnittes, in Einzelheiten Abweichungen, welche sie leicht unterscheiden lassen. Das älteste Secret (Tafel IX., Fig. 2) von 2 1/4" Durchmesser, welches bis jetzt an Urkunden von 1374 bis 1446, ausserdem an mehreren undatirten, welche der Mitte des 14. Jahrhunderts angehören, gefunden ist, zeigt einen sitzenden Bischof (es ist wohl Willehad gemeint), welcher die Rechte zum Segen erhoben und in der linken Hand ein Buch hält, unter ihm auf einem dreieckigen Schilde den Bremer Schlüssel, das Stadtwappen. Die Umschrift lautet: „*Secretum Bremensis Civitatis*“. Der Stuhl des Bischofs ist, wie auf den Siegeln der meisten Bremischen Erzbischöfe, mit zwei Hundeköpfen verziert, der Grund des Siegels schlicht. Das zweite Secret (Tafel IX., Figur 3) von 2 1/8" Durchmesser, welches von 1459-1479 vorkommt, führt genau dieselbe Umschrift; aber in der dargestellten Figur, welche in der Haltung der des älteren Secrets gleich ist, werden wir, wie die päpstliche Tiara und der Heiligenschein anzeigt, den Apostel Petrus zu erkennen haben. Ganz deutlich tritt dies bei dem dritten Secret (Tafel X., Fig. 5), ebenfalls von 2 1/8" Durchmesser, hervor, indem hier Petrus mit seinem gewöhnlichen Attribut, dem Schlüssel in der Rechten, dargestellt ist. Die Sessel haben, wie die Abbildungen zeigen, auf jedem Siegel eine andere Form, der Grund des zweiten Secrets ist mit Palmzweigen verziert, auf dem zweiten und dritten Secret ist das Wappenschild unten abgerundet. Die Umschrift des dritten Siegels endlich lautet abweichend von den früheren: „*Secretum Bremensis Civitatis Ad Causas*“. Das dritte Secretsiegel findet sich zuerst 1498 und blieb dann bis zum 18. Jahrhundert in immer mehr beschränktem Gebrauch, indem schon seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an Schreiben des Rathes die sogenannten Signete gebraucht und dann allmählig auch für Vertragsurkunden die neueren Stadtsiegel eingeführt wurden. Alle diese neueren Siegel stellen das einfache Stadtwappen dar, dem dann Schildhalter (Engel, Löwen) und ein Helm oder eine Krone hinzugefügt wurden.

Die Secretsiegel sind meistens in grünem, selten in weissem Wachse ausgedrückt. Die Ursachen der daran vorgenommenen Veränderungen sind nicht bekannt.

¹⁾ „Vorthmer quam dosulves de rad myt der wytheyt over een, dat men nicht myt deme secreto scholde besegelen, dat uppe ghelt ote gad droecht, men allene missiven unde gheleyde.“ Rathedenkelbuch Fol. CXXV. b.

Kloster- und Stifts-Siegel.

(Tafel XXI)

Ausser den im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Siegeln verdienen die der kirchlichen Stifter und Klöster in Bremen hier angeschlossen zu werden, theils als Proben der Stempelschneidekunst, theils um der Bedeutung willen, welche jene Institute für das öffentliche Leben des mittelalterlichen Bremens hatten.

Wir beginnen mit dem ältesten Bremischen Kloster, der St. Paulsabtei, und denjenigen beiden Capiteln, welche, mit städtischen Kirchen verbunden, eine wesentlich andere Stellung einnahmen als das bei der erzstiftischen Cathedrale bestehende Domcapitel: mit dem St. Ansharlicapitel und dem St. Willehadi- und Stephanicapitel.

Das im Jahre 1131 oder 1132 gegründete ¹⁾ Benedictiner-Kloster St. Pauli, welchem das 5. und 6. Siegel der XXI. Tafel angehören, lag dicht vor dem östlichen Thore Bremens auf der nach ihm benannten Stätte, dem „Paulsberge“. Diese unmittelbare Nachbarschaft der Stadt liess die Inassen desselben in vielfache Beziehungen zu den Bürgern Bremens treten und rechtfertigt es, wenn wir das Kloster als ein städtisches betrachten; aber erst als 1523 wegen der Besorgniss vor einer Umwandlung dieser festen Abtei in eine der Stadt gefährliche Zwingburg die protestantisch gewordenen Bürger den Bau zerstört hatten, wurde seine Stätte Bremisches Eigenthum.

Wie alle geistlichen Stiftungen, so führte auch der Convent des Paulsklosters ein eigenes Siegel, mit welchem die im Namen desselben ausgestellten Urkunden beglaubigt wurden. Von diesen Conventssiegeln sind uns vier verschiedene Arten erhalten, welche nacheinander während des vierhundertjährigen Bestehens dieses Klosters im Gebrauche waren. Der Hauptgegenstand ihrer Darstellungen ist der Apostel Paulus, der Schutzpatron des Klosters, welcher in der herkömmlichen Weise abgebildet ist: mit dem erhobenen Schwerte, das ihn als unerschrockenen Vorkämpfer des Christenthums erscheinen lässt, und zugleich auf jenes Wort anspielt, in dem er das Evangelium der neuen Religion als das Schwert des Geistes bezeichnet (Ephes. 6, 17).

Von jenen vier Arten des Conventssiegels sind auf unserer Tafel nur die beiden jüngsten abgebildet. Nur spärliche Kunde ist uns über die älteren sehr stark beschädigten Exemplare erhalten. Zum ersten Male treffen wir an einer um das Jahr 1200 ausgestellten Urkunde ²⁾ ein 1 1/2“ im Durchmesser haltendes, rundes Siegel des Conventes, auf dem der Apostel Paulus in ähnlicher Darstellung erscheint, wie auf der früher besprochenen Wange des Rathstuhles. Freilich zeigt sich nur eine halbe Figur; aber sie trägt in der Rechten ein Schwert, während die Linke die Bibel hält, das „Schwert des Geistes“.

Nicht viel später war schon ein anderes Siegel im Gebrauche, das sich ebenfalls nur ein einziges Mal hat auffinden lassen. Es ist uns an einer Urkunde vom Jahre 1235 aufbewahrt worden ³⁾. Das im weissen Wachse ausgedrückte runde Siegel von 2 1/4“ Durchmesser zeigt bereits

¹⁾ Bremisches Urkundenbuch I Nr. 20, S. 23 ff. Ann. 1.

²⁾ A. u. O. Nr. 89, S. 104.

³⁾ A. u. O. Nr. 195, S. 229.

dieselbe Darstellung, wie das dritte, von welchem es jedoch durch den schlichten Grund und die Umschrift unterschieden wird. Diese lautet nämlich auf dem Siegel von 1235: *Sigillum ecclesie sci (sancti) Pavli in Brema*, stimmt also mit dem späteren Siegel wohl in den Worten, aber nicht in den Buchstaben überein.

Diesem folgt dann das dritte, in Figur 5 unserer Tafel abgebildete Conventssiegel von 2 1/2 " Durchmesser. Von ihm sind uns nicht nur eine grössere Anzahl von Abdrücken aufbewahrt, sondern auch der alte in Bronze gearbeitete Stempel. Vor dem vorigen Siegel zeichnet es sich durch die bessere Arbeit aus; der Grund ist nicht schlicht gehalten, sondern durch Rauten und Punkte verziert. Auf ihm erblicken wir den Apostel Paulus, auf einer Bank sitzend, bekleidet mit einem langen, bis auf die Füsse, die auf einem Schemel ruhen, herabreichenden Gewande; die Rechte hält das an die Schulter gelehnte Schwert, die Linke das aufgeschlagene Buch. Das von dem Heiligen-Nimbus umgebene Haupt, welches ein volles Gesicht mit hochgewölbter Stirn zeigt, ist offenbar mit besonderem Fleisse gearbeitet. Zwischen Perlenschnüren steht die Umschrift: *S. (Sigillum) ecclesie sancti Pavli in Brema* †. Die älteste Urkunde, an welcher dieses Siegel bis jetzt gefunden ist, gehört dem Jahre 1290 an, die jüngste ist vom 28. October 1443.

Dieses Siegel scheint in den letzten Zeiten des Klosters nicht mehr gebraucht zu sein. Vielmehr finden wir seit dem Jahre 1450 bis in die Zeit, da der Convent bereits, seines Hauses beraubt, von fremder Gnade lebte, an den Urkunden desselben ohne Ausnahme das in Figur 6 abgebildete kleinere Secretsiegel von 1 1/2 " Durchmesser. Als solches wird es durch die Umschrift *Sigillum conventus sancti Pavli ad c. (causas)* bezeichnet; gleichwohl zeigt es sich ganz allgemein gebraucht. Da es ferner niemals in der Zeit vorkommt, in welcher wir noch das grosse Siegel angewandt finden, so ist anzunehmen, dass es dieses seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts abgelöst hat. Auch der Stil und die Form der Darstellung lehrt, dass der Stempel dieses Siegels nicht viel früher geschnitten sein kann. Der Apostel Paulus ist unter einem gothischen Kirchenportale aufrecht stehend dargestellt, in einem langen faltenreichen Gewande, welches auf der linken Schulter zusammengehalten wird; die Rechte fasst das erhobene Schwert.

Die vier anderen Siegel unserer Tafel gehören den Capiteln der beiden Unterstifter an, mit denen eine städtische Pfarrkirche verbunden war, deren geistliches Regiment sich aber auch über mehrere Gemeinden ausserhalb Bremens erstreckte und die im Laufe der Zeit zahlreiche Besitzungen im Gebiete des Bremischen Erzstifts erwarben. Das älteste derselben, das Willehadi- und Stephani-Capitel, verdankte seinen Ursprung einer Stiftung des grossen Erzbischofs Adalbert; die von ihm gegründete St. Willehadi-Propstei ward im Jahre 1139 nach dem Stephansberge verlegt und dort mit den Resten einer andern Stiftung Adalbert's vereinigt; die Kirche aber, welche ihm dort übergeben wurde, ward zur Pfarrkirche der westlichen Vorstadt Bremens, der sogenannten Stephansstadt, erhoben ¹⁾. In Folge der Vereinigung dieser beiden Stiftungen, nannte sich das geistliche Collegium „Capitel zu St. Willehadi und Stephani“, häufig jedoch auch allein mit dem ersteren Namen „Capitel zu St. Willehadi“. Es hat die Reformation überdauert und als protestantische Stiftung fortbestanden, bis die Schweden Herren des alten Erzstifts wurden und eine vollständige Säcularisation desselben durchführten (1654).

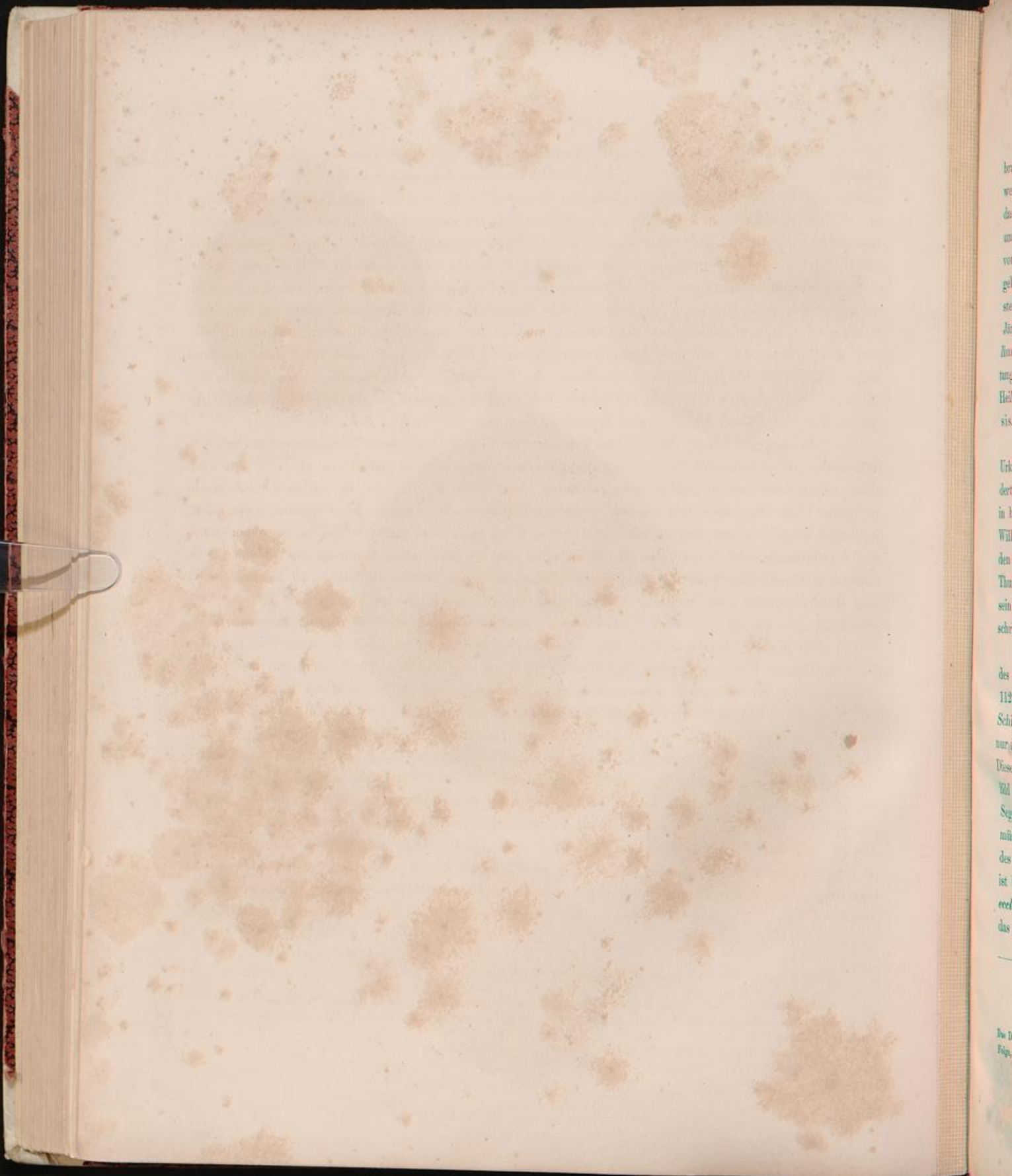
¹⁾ Bremisches Urkundenbuch I Nr. 32, S. 37.

Kirchensiegel.



1852 v. C. Hardegen

1853 v. G. Bauskel



bra
wer
das
un-
ver
geh
stel
Jin
Jin
ung
Heil
sis

Ukt
der
in h
Will
den
Tun
sein
schri

des
119
Sch
nur
Dise
191
Seg
müs
des
ist
reel
das

De D
Fog

Das in Figur 3 abgebildete grosse Capitelsiegel war mehrere Jahrhunderte hindurch im Gebrauch. Vom Jahre 1351 bis 1553 wird es an zahlreichen Urkunden gefunden. Der Arbeit nach werden wir die Anfertigung des Stempels zu demselben trotz des Rundbogenportals höchstens in das 13. Jahrhundert setzen dürfen. Es hat also ein älteres Siegel dieses Capitels gegeben, welches uns nicht erhalten ist. Das vorliegende, $2\frac{3}{4}$ " im Durchmesser grosse Siegel zeigt uns unter einem von drei gewundenen Säulen getragenen Doppel-Portal, hinter welchem ein durch drei spitze Giebel gekröntes Gebäude angedeutet ist, die beiden Schutzheiligen des Capitels: unter dem einen Bogen steht St. Stephanus, wie er gewöhnlich von der christlichen Kunst dargestellt wird, ein bartloser Jüngling im Diakonen-Gewande; die Märtyrerpalme in der rechten, die Bibel in der linken Hand. Ihn zur Linken sehen wir unter dem anderen Bogen St. Willehad in bischöflicher Tracht und Haltung; Inschriften an den Bögen (S. Steph's. S. Willehad') verkünden die Namen der beiden Heiligen. Das Siegel selbst führt die Umschrift: *Sigillv capitvli sci. d. Willehadi Bremensis. (Sigillum capituli sancti domini Willehadi Bremensis).*

Ein kleineres Siegel des Willehadicapitels (von $1\frac{1}{2}$ " Durchmesser), welches nur an wenigen Urkunden aus den Jahren 1537—1555 gefunden ist, wahrscheinlich jedoch aus dem 15. Jahrhundert stammt und zunächst als Secretsiegel diente, zeigt Figur 4. Es stellt die beiden Schutzheiligen in halber Figur dar; aber dem Bischof ist hier der Ehrenplatz zur Rechten des Stephanus eingeräumt. Willehad trägt, wie auf dem früher besprochenen Bruchstück vom Rathsgestühl, in der einen Hand den Bischofsstab, auf der anderen die Domkirche, die an dem einen stumpfen und dem anderen Thurme mit schlanker Spitze kenntlich ist; Stephanus hat in der Linken die Palme, die Rechte scheint sein Märtyrersymbol, die Steine zu tragen. Um dieses Siegelbild ist ein Band gelegt mit der Aufschrift: *Sigill. capli. sci. Willehadi Bremē. (Sigillum capituli sancti Willehadi Bremensis).*

Das andere stadtbremische Chorherrenstift, welches dem Erzbischof Anshar, dem Gründer des Erzbisthums Hamburg-Bremen, gewidmet war, wurde um das Jahr 1187 gegründet und erhielt 1129 die erst zu erbauende Anshariikirche zugewiesen¹⁾. Es theilte nach der Reformation das Schicksal des Willehadistifts. Von dem Anshariicapitel ist uns das älteste Siegel erhalten, freilich nur in einem Bruchstück, dessen getreue Abbildung Figur 1 zeigt, an einer Urkunde vom Jahre 1242²⁾. Dieses schöne und interessante Siegel, $3\frac{1}{2}$ " im Durchmesser gross, zeigt uns ein wohlausgeführtes Bild des heiligen Anshar, der in bischöflicher Tracht, mit dem Hirtenstab in der Linken und zum Segen erhobener Rechten auf seinem Stuhle sitzt. In Berücksichtigung des Alters dieses Siegels müssen wir es als ein vortreffliches Werk der Stempelschneidekunst anerkennen. Die Ähnlichkeit des Gesichts mit dem gegen 1457 angefertigten, im Hamburger Dom aufgestellten Bilde Anshar's³⁾ ist beachtenswerth. Die vollständige Umschrift wird gelautet haben: *Sanctus Ansharius Bremensis ecclesie patronus.* Sicher trugen dieses Siegel auch die beiden um 1217 ausgestellten Urkunden, welche das Anshariicapitel mit der „ecclesiae nostrae bulla“, dem „sigillum sancti Ansharii“ beglaubigte⁴⁾.

¹⁾ Bremisches Urkundenbuch I Nr. 66, S. 73 f (Note 13) und Nr. 150, S. 171.

²⁾ A. u. O. I Nr. 219, S. 254.

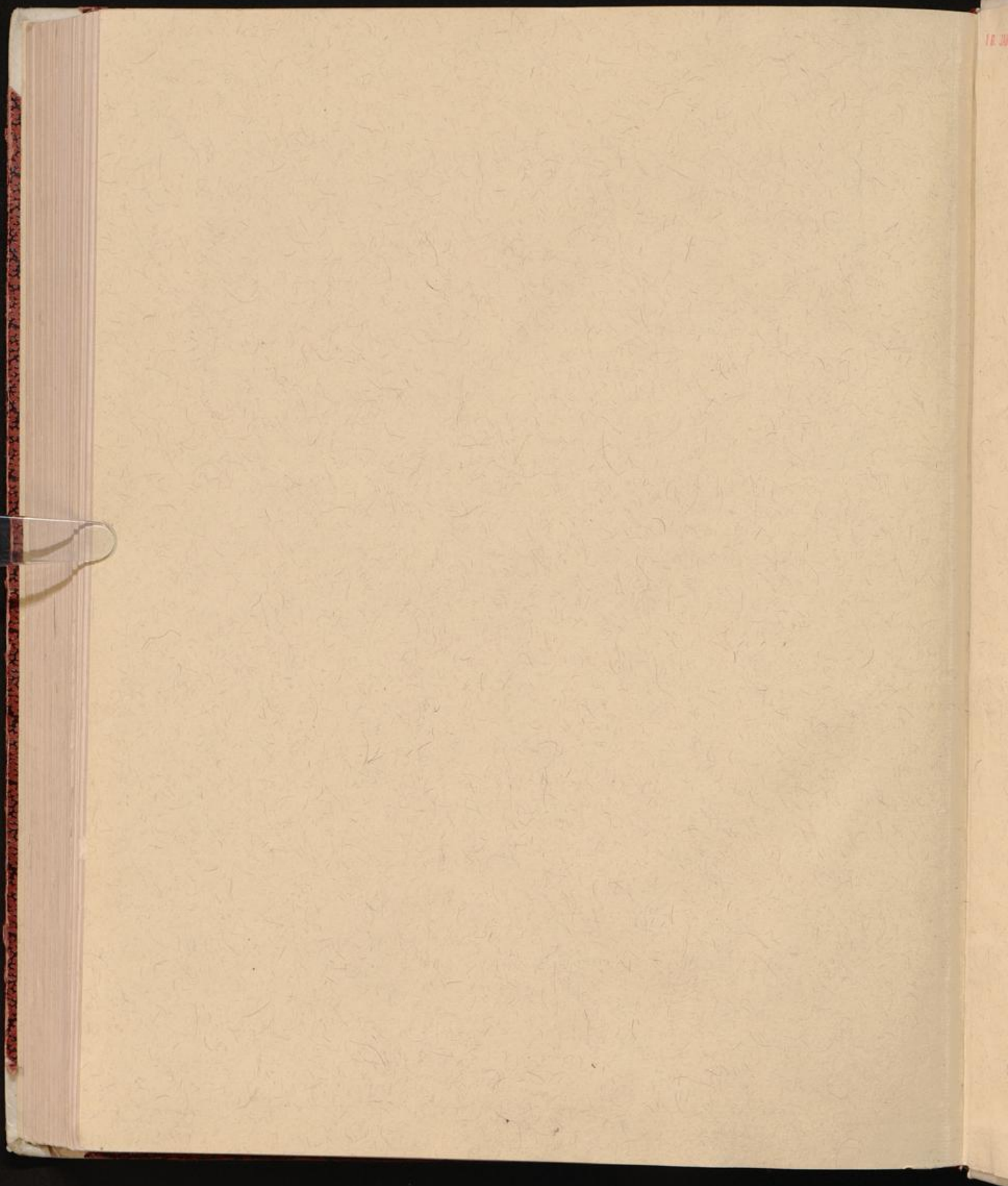
³⁾ Abgebildet in Lamberk, *Recon Hamburgensium* Bd I II Num. IV ex S. 103, *Staphorst, Hamburg. Kirchengeschichte* I ex S. 63. Das Denkmal befindet sich jetzt in der Petrikirche zu Hamburg; vgl. Lappenberg in der *Zeitschrift für Hamburgische Geschichte. Neue Folge*, II S. 245, 277.

⁴⁾ Bremisches Urkundenbuch I Nr. 111, S. 102 und Nr. 112, S. 135.

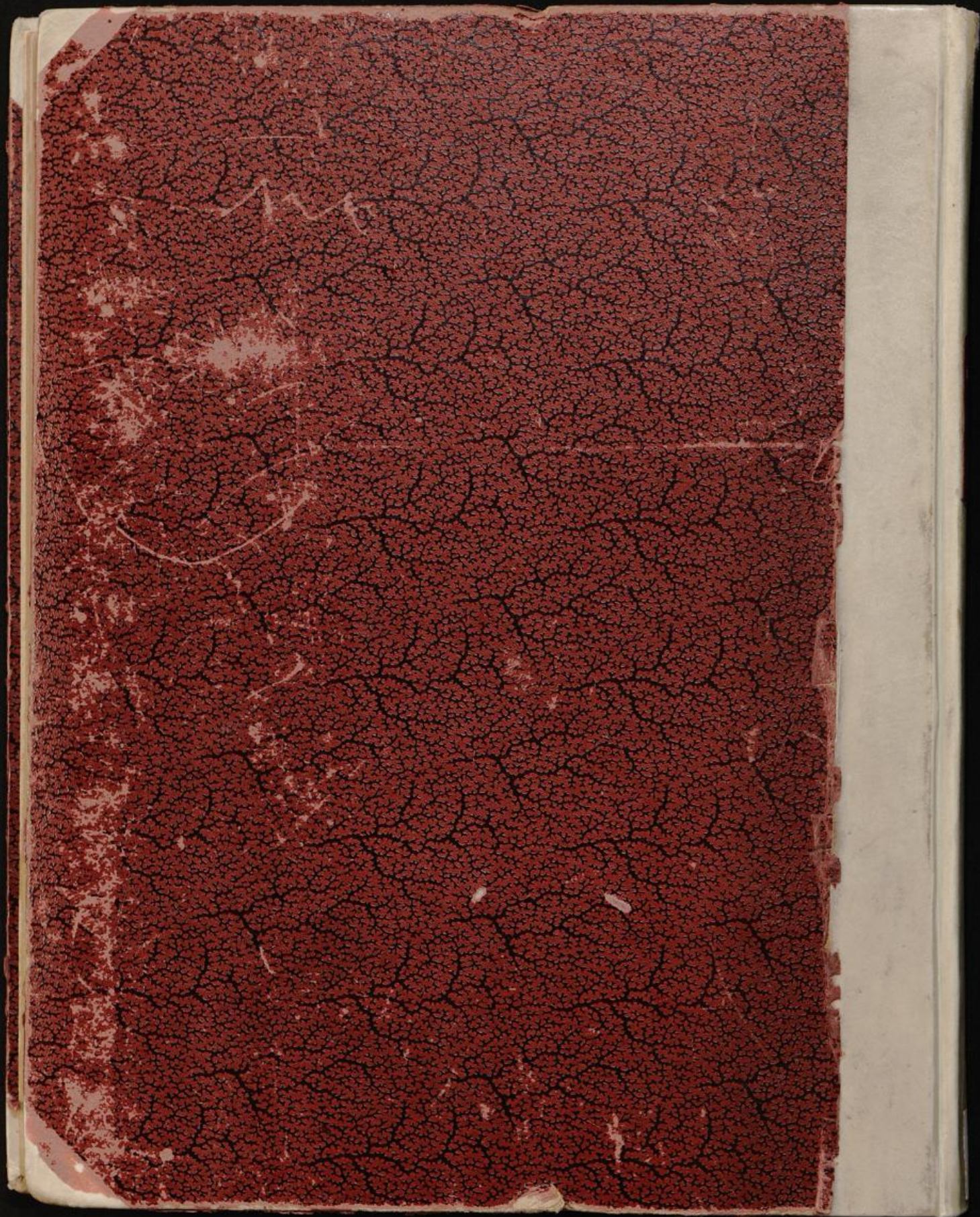
Auch das spätere Siegel des Anscharicapitels (Figur 2), von dem uns ausser einer grossen Zahl von Abdrücken in weissem, braunem und grünem Wachse auch der alte Stempel in Bronzemetal erhalten ist, gehört zu den besten Werken der Bremischen Stempelschneidekunst. Es muss noch im dreizehnten Jahrhundert angefertigt sein, denn wir finden es bereits an einer Urkunde vom Jahre 1291; es blieb bis in die letzten Zeiten des Capitels im Gebrauch; noch ein Diplom vom Jahre 1642 ist mit ihm beglaubigt. Es hat eine Grösse von 2" Durchmesser, und stellt den heiligen Anschar anbetend vor Maria und dem Christuskinde dar: die sitzende Himmelskönigin hält auf ihrem Schoosse das Kind, welches in der linken Hand die Weltkugel trägt und mit der rechten das Zeichen des Segens macht; vor ihnen knieet Anschar in bischöflicher Tracht. Es ist kein Nachtheil für das Bild, dass der Heiligenschein sämmtlichen Figuren fehlt; ein Stern über dem Christuskinde wird an den Stern, welcher die heiligen drei Könige nach Bethlehem führte, erinnern und zugleich die Wirkung der himmlischen Vision auf den inbrünstigen Beter versinnbildlichen sollen.

Die Geschichte der Bremischen Stempelschneidekunst liegt noch völlig im Dunkeln. Zumal aus der Zeit des Mittelalters sind uns keine Namen von Stempelschneidern, die in Bremen arbeiteten, bekannt; wir werden sie aber ohne Zweifel unter den hier ansässigen Münzern und Gold- und Silberschmieden zu suchen haben. Ihre Werke freilich lassen sich leichter in grosser Zahl und langer Reihenfolge vorlegen und werden alsdann einer kunstgeschichtlichen Betrachtung gewiss nicht unwerth erscheinen. Nur die hervorragenden unter ihnen und namentlich diejenigen, denen auch ihre Eigenthümer einige Bedeutung für unsere Localgeschichte verleihen, können in diesem Werke Aufnahme finden. Es genügt, wenn sie hier Zeugnis davon ablegen, wie ein künstlerischer Sinn und eine freiere und höhere Auffassung sich auch in denjenigen Werken geltend machte, welche in mehr handwerksmässiger Weise gearbeitet wurden.

n dem uns unser eine gross
ch der alte Stempel in Bron
tempelschmelzkunst. Es war
es bereits an einer Urkunde
Gebrauch; noch ein Diktum
Durchmesser, und stellt den
die starke Himmelsklinge
Weltzug trug und mit der
schölicher Tracht. Es ist kein
n fehlt; ein Stern über dem
ch Befehlen führt, einem
Beter versinnbildlichen wien.
h völlig im Dunkeln. Zund
ern, die in Bremen arbeiten,
linzern und Gold- und Silber
in grosser Zahl und hoher
etrachtung gewiss nicht un
diejenigen, denen auch ihre
nnen in diesen Werke Auf
ein künstlerischer Sinn und
geltend machte, welche in



18 JUL 1977





V
nicht
verfälscht

DENKMALE
BREMENS

1

bre
717
116